

Schulentwicklungsplanung

Band 1:
Grund- und Förderschulen

2021-2027

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen.....	3
1.1. Zum Prozess.....	3
1.2. Faktoren der Schulentwicklungsplanung.....	5
1.3. Gesetzlicher Hintergrund.....	6
1.4. Bildungspolitische Rahmenbedingungen.....	7
1.4.1. Inklusion.....	7
1.4.2. Ganztags.....	8
1.4.3. Veränderungen in der Schuleingangsphase.....	11
1.4.4. Integration.....	11
1.4.5. Schulsozialarbeit.....	14
1.4.6. Sozialindex.....	15
1.5. Prognoseverfahren.....	17
1.6. Konsequenzen für den Schulraumbedarf.....	23
1.6.1. Schulbauleitlinie der Stadt Essen.....	24
2. Grundschulentwicklungsplanung.....	27
2.1. Allgemeine Ausführungen.....	27
2.2. Bezirkliche Übersichten.....	29
2.2.1. Stadtbezirk I.....	29
2.2.2. Stadtbezirk II.....	38
2.2.3. Stadtbezirk III.....	46
2.2.4. Stadtbezirk IV.....	55
2.2.5. Stadtbezirk V.....	65
2.2.6. Stadtbezirk VI.....	73
2.2.7. Stadtbezirk VII.....	81
2.2.8. Stadtbezirk VIII.....	90
2.2.9. Stadtbezirk IX.....	98
2.3. Ein Blick auf die Gesamtstadt.....	106
3. Förderschulentwicklungsplanung.....	110
3.1. Allgemeine Ausführungen.....	110
3.2. Inklusion und die Rolle der Förderschulen.....	110
3.3. Situation der Förderschulen in Essen.....	114
4. Zusammenfassung – Handlungsempfehlungen für die Grund- und Förderschulen.....	121
5. Literaturverzeichnis.....	122

ANHANG I und II

Vorschau:

Band 2: Weiterführende Schulen

Band 3: Berufskollegs der Stadt Essen

1. Einleitung

Schulentwicklungsplanung ist eine Kernaufgabe des Schulträgers, die in § 80 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen verbindlich vorgegeben ist. Sie ist das entscheidende Instrument in der Hand des öffentlichen Schulträgers, mit dem er die kommunale Bildungslandschaft den bildungspolitischen Entscheidungen der Kommune entsprechend gestalten kann.

Zweck einer vorausschauenden Schulentwicklungsplanung ist es, frühzeitig auf notwendig werdende Investitionen hinzuweisen und erforderliche organisatorische Maßnahmen rechtzeitig in die Umsetzung zu bringen und zu begleiten. Als Perspektive ist anzustreben, dass zu jeder Zeit die jeweils erforderlichen Schulgebäude und Sachmittel zur Verfügung stehen sowie alle weiteren Rahmenbedingungen bestmöglich erfüllt sind, die für ein leistungsfähiges Schulsystem erforderlich sind. Ziel kommunaler Schulentwicklungsplanung ist es auch, dafür Sorge zu tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler möglichst zu jedem Zeitpunkt optimale Lernbedingungen vorfinden und ihnen ein Bildungsangebot zur Verfügung steht, das ihren Bedürfnissen entspricht.

Die beiden großen Säulen der Schulentwicklungsplanung sind die Quantitäten und die Qualitäten. Einerseits ist also der Frage nachzugehen, wie viele Kinder Schulplätze benötigen werden und andererseits der Frage, Schulen welcher Schulform für sie die richtigen und gewünschten sein werden. Es geht demnach um die Weiterentwicklung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes sowie um die bedarfsgerechte Versorgung mit Schulraum: die richtige Schule zur richtigen Zeit in der richtigen Größe am richtigen Ort.

Die Zielsetzung der Schulentwicklungsplanung ist damit klar beschrieben. Die dahinterliegenden Prozesse sind komplex und bedürfen der kontinuierlichen Abstimmung mit anderen Fachbereichen, vor allem der Statistikstelle, sowie weiteren Akteuren, vor allem den Schulen, und einer Beobachtung der bildungspolitischen Entwicklungen. Es handelt sich somit um einen kontinuierlichen und das Verwaltungshandeln stets begleitenden Prozess. Dabei muss zudem häufig auch kurzfristig auf unerwartete Entwicklungen und Vorkommnisse mit entsprechenden Maßnahmen reagiert werden. In regelmäßigen Abständen – alle fünf bis sechs Jahre – ist es sinnvoll, über den Stand der Schulentwicklung in Form eines Berichts, oder wie im vorliegenden Fall, in Form von mehreren Themenbänden, zu informieren, die Perspektiven für die nächsten Jahre vorzustellen und hierüber politische Beschlüsse herbeizuführen. Der letzte umfassende Schulentwicklungsplan wurde im Oktober 2015 vom Rat der Stadt Essen verabschiedet (vgl. DS 1497/2015/5).

1.1. Zum Prozess

Die Beteiligung der Schulgemeinden, der betroffenen Fachbereiche, weiterer Akteure sowie der politischen Gremien ist ein wichtiger Bestandteil des Schulentwicklungsprozesses. In diesem Prozess fließen verschiedene Sichtweisen und Anforderungen ein, die Planungen für künftige Ausgestaltungen und Umsetzungen werden breit mitgetragen.

- Der vorliegende Band mit dem Schwerpunkt Grund- und Förderschulen wurde mit allen Schulleiterinnen und Schulleitern der entsprechenden Schulen sowie den zuständigen Schulaufsichten intensiv beraten. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind in die Ausführungen eingeflossen. Diese Beratungen finden nicht nur anlassbezogen im Zuge der Veröffentlichung eines Bandes statt, sondern es gibt einen regelmäßigen Austausch unterschiedlicher Art und in unterschiedlichen Zusammensetzungen in etablierten Formaten (z.B. in Form von Schulformsprechertreffen, Regionalkonferenzen).
- In der AG Schulentwicklungsplanung (AG SEP) sind die Schulformsprecherinnen und -sprecher aller Schulformen, Vertreterinnen und Vertretern des Lehrpersonalrats für Grundschulen, des Fachbe-

reichs Schule, des Jugendamtes, der Schulaufsicht, der Industrie- und Handelskammer, der Kreishandwerkerschaft, der Arbeitsagentur, der Universität Duisburg-Essen, des Vereins Eltern der Essener Schulen e.V. und der Bezirksschülersprecherinnen und -sprecher zusammen. Die AG dient der Begleitung der Essener Schulentwicklungsplanung. Der Geschäftsbereichsvorstand Jugend, Bildung und Kultur lädt zu den Sitzungen ein, der Fachbereich Schule übernimmt die Geschäftsführung. Die Auftaktsitzung fand am 09. März 2020 statt, Corona-bedingt konnten die Sitzungen allerdings nicht in der geplanten Form in 2020 weitergeführt werden. Die relevanten Gruppen wurden im Prozess bilateral oder über andere Gremien intensiv eingebunden, der AG SEP wurde der vorliegende Band 1 dann vor der Gremienberatung vorgestellt. Im Rahmen der Erstellung der weiteren Themenbände wird die Zusammenarbeit intensiviert.

- Die politischen Gremien, Bezirksvertretungen, der Ausschusses für Schule, Bildung und Wissenschaft, der Integrationsrat sowie der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen begleiten die Ausgestaltung des Prozesses. Einzelne Themen werden in gesonderten Veranstaltungen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule, Bildung und Wissenschaft vorgestellt und mit ihnen diskutiert.

Daneben braucht es aber auch einen interkommunalen fachlichen Austausch zu den Themen der Schulentwicklungsplanung.

- Die Stadt Essen pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den Gremien des Städtetags NRW und des Deutschen Städtetags. Darüber hinaus gibt es im Rahmen der Schulentwicklungsplanung eine etablierte Zusammenarbeit mit Städten in Nordrhein-Westfalen, zum einen in einer Arbeitsgemeinschaft mit Köln, Düsseldorf, Aachen, Münster, Wuppertal, Bochum, Bielefeld, Bonn und Velbert, zum anderen in einer Runde mit den Schulentwicklungsplanerinnen und -planern der Städte Duisburg, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen. Diese Vernetzung dient der Qualitätssicherung der eigenen Arbeit. Der regelmäßige Erfahrungsaustausch hilft dabei, neuere Entwicklungen möglichst früh wahrzunehmen und einordnen zu können. Obwohl Schule durch eine Gesetzgebung auf Landesebene einheitlich geregelt wird und Veränderungen folglich überall ähnlich eintreten sollten, zeigen sich in der Praxis unterschiedliche Auswirkungen. Ein Austausch mit Kommunen in vergleichbarer Lage und mit ähnlichen Schülerschaften kann identifizieren, ob Entwicklungen in vergleichbaren Kommunen ähnlich verlaufen oder womöglich auf konkreten Handlungsbedarf in Essen hinweisen. Die enge Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen ermöglicht zudem, neben strategisch-planerischen Themen häufig auch ganz pragmatisch-praktische Fragen zu bearbeiten. In dieser verzahnten Zusammenarbeit lässt sich der schulgesetzlich vorgegebene Auftrag zu einer mit den benachbarten Schulträgern abgestimmten Schulentwicklungsplanung optimal einlösen.
- In die Schulentwicklungsplanung fließen auch die aktuellen Erkenntnisse der Fachwissenschaft, z.B. die umfassenden Informationen zu allen Aspekten des Bildungsbereichs, die die statistischen Ämter auf Bundes- und Landesebene regelmäßig und transparent zur Verfügung stellen. Daneben erfolgt die Kenntnisnahme wissenschaftlicher Auseinandersetzungen mit Trends und Problemlagen, die sich in den einzelnen Bildungsbereichen abzeichnen. Durch entsprechende Veröffentlichungen, u.a. dem Bericht „Bildung in Deutschland“, kann man die Diskussionen verfolgen. Der Bildungsbericht fasst Sichtweisen auf wichtige Entwicklungslinien und Einschätzungen von Problemfragen zusammen. Er bündelt die oft vielstimmige Fachdiskussion so, dass man sie in der administrativen Arbeit im Bildungsbereich heranziehen kann. Neben dem regelmäßig erscheinenden Nationalen Bildungsbericht gab und gibt es auch andere Berichte, die in der Regel umfassendes Orientierungswissen geben und deren Ziel es ist, eine öffentliche Diskussion über Bildung und die Notwendigkeit von guter Bildung anzuregen. Auch der kürzlich vorgestellte Bildungsbericht Ruhr 2020 ist hier einzuordnen. Als Kommune im Ruhrgebiet ist eine solche Initiative, mit der auf die Herausforderungen im Bereich der Bildung in der Metropole Ruhr hingewiesen wird, zu begrüßen.

Beginnend mit den Grund- und Förderschulen werden sukzessive bis Jahresende 2021 die Bedarfslagen der Schulformen aufgezeigt und konkrete Handlungsempfehlungen gegeben (Band 2 Weiterführende Schule, Band 3 Berufskollegs). Darüber hinaus werden einige fachliche wichtige Themen der Bildungslandschaft, wie Schulsozialarbeit, Inklusion, inhaltlich aufbereitet und als weitere Bände vorgestellt.

1.2. Faktoren der Schulentwicklungsplanung

Wichtigste Grundlage der Schulentwicklungsplanung sind die Bevölkerungszahlen – und daraus abgeleitet – zukünftige Schülerinnen- und Schülerzahlen. In die Vorausberechnung der Bevölkerungszahlen fließen vor allem demografische Entwicklungen (Entwicklung der Geburtenzahlen). Dabei sind die Annahmen zur zukünftigen Größe der Stadt Essen eng gekoppelt an die Annahmen über Wanderungsbewegungen. Dazu zählen Zu- und Abwanderungsbewegungen sowie Wanderungsverhalten innerhalb der Kommune und zwischen den Stadtbezirken und Stadtteilen. Neubautätigkeiten (hier anhand der erteilten Baugenehmigungen) sind ebenfalls zu berücksichtigen, mit differenzierten Annahmen dazu, in welchem Maße in den Neubauten unterschiedlicher Größen Kinder miteinziehen werden. Die Schülerinnen- und Schülerprognose wird im Kapitel 1.5 ausführlich beschrieben.

Auf diesen Zahlen basiert die Schulentwicklungsplanung, jedoch muss diese, weil sie darüber hinaus auch Aussagen dazu machen muss, zu welchem Zeitpunkt wie viele Schülerinnen und Schüler Schulen welcher Schulform nachfragen, zahlreiche weitere Faktoren berücksichtigen. Vor allem Änderungen und Vorgaben im Schulrecht, wie z.B. Inklusion, Integration, Offener Ganztag und dessen Ausbau, Rückkehr von G8 zu G9, sind folgenreiche Neujustierungen der Landesregierung der jüngsten Vergangenheit. Neben diesen bildungspolitischen Rahmenbedingungen (vgl. Kapitel 1.4) gibt es auch schulgesetzliche Vorgaben, wie beispielsweise die (Mindest-)Größe einer Schule, die Einfluss auf die Schulentwicklungsplanungen haben. Viele folgenreiche bildungspolitische Entscheidungen auf der Landesebene haben zudem kurze Vorlaufzeiten, was eine vorausschauende Planung erschwert.

Auch gilt es, das jeweilige Schulwahlverhalten der Eltern bzw. der Schülerinnen und Schüler zu antizipieren. Im Kern ist das Schulwahlverhalten seit vielen Jahren identisch: Eltern wählen für ihr Kind sehr bewusst die nach ihrer Ansicht beste Schule.

Allerdings ist dieses Wahlkriterium weder ein unbedingt objektives, noch wüsste man vor einem Anmelde-durchgang vorherzusagen, welche Schule aus Elternsicht unbedingt die beste ist. Bezüglich der angewählten Schulform gibt es insgesamt einen Trend, dass das Gymnasium sehr stark nachgefragt ist, die Nachfrage nach konkreten Standorten verändert sich aber immer wieder. In Grundschulen führt dies dazu, dass einzelne Schulen Anmeldezahlen haben, die deutlich über ihren Kapazitäten liegen, andere Schulen, die für dieselben Kinder ebenfalls wohnortnah gelegen sind, jedoch deutlich unterhalb der Auslastung bleiben.

Das Schulgesetz legt den rechnerischen Bedarf zugrunde, keine subjektiv geprägten Bedürfnisse. Schulplanerisch ist dieses Elternwahlverhalten schwer vorhersagbar, denn die Bedürfnisse der Eltern sind nicht immer deckungsgleich mit schulischen Bedarfen. Bedarf für Schulen berechnet sich im Schulgesetz entlang anderer Kriterien.

Galt womöglich in der Vergangenheit, dass Planungsgrundlage der Gedanke sein könne, ein Geburtenjahrgang mündet sechs Jahre später in die Grundschule und vier weitere Jahre später in die weiterführenden Schulen, woran sich dann die entsprechende Zahl weiterer Schuljahre ohne Veränderungen anschließt, so trifft dies heute in dieser Absolutheit nicht mehr zu. Neben längeren Verweildauern in der Schuleingangsphase führen insbesondere Zuzüge aus dem In- und Ausland sowie Schulformwechslerinnen und -wechsler in einzelnen Jahrgängen zu zum Teil erheblich höheren Schülerinnen- und Schülerzahlen, als nach Hochrechnungen der Einwohnerzahlen zu erwarten waren. Hinzu kommen Umzüge zwischen den Stadtteilen, wodurch eine bezirkliche Hochrechnung allein auf Basis der Gebur-

ten an Aussagekraft verliert. Von Auswirkungen dieser Art im Verlaufe der Schulbesuchsjahre waren und sind alle Schulformen betroffen.

Es hat sich darüber hinaus gezeigt, dass auch krieglerisch-politische Entwicklungen in anderen Ländern, die zu Fluchtbewegungen führen, nicht frühzeitig planbare Auswirkungen insbesondere für eine Großstadt im Ruhrgebiet haben können – auch einige Jahre danach noch, da im Rahmen des Familienzuzugs aus den Herkunftsländern oder anderen Regionen Deutschlands Familienmitglieder häufig in Großstädte nachziehen.

Nicht alle Faktoren sind also plan- oder durch den Schulträger beeinflussbar. Es gibt keine Formel, die erlauben würde, die tatsächlichen Anmeldezahlen für die nächsten Jahre vorauszuberechnen. Schulentwicklungsplanung bewegt sich in einem stetigen Spannungsfeld zwischen lang- und mittelfristig zu planenden und umzusetzenden Maßnahmen und kurzfristig erforderlichen Bedarfsdeckungen.

Schulentwicklungsplanung geht von den Schülerinnen und Schülern aus und ist insofern eine Bedarfsplanung, als sie aufzeichnet, wie viele Kinder und Jugendliche welche Schulen benötigen werden. Sie ist weder Schulbauplanung noch standortspezifische und detaillierte Schulsanierungs- oder Erweiterungsplanung. Eine solche muss ihr folgen. In einem nächsten Schritt sind also bauliche Maßnahmen unter Berücksichtigung der vorhandenen Baubestände und ihrer Funktionalitäten zu planen und entsprechend umzusetzen. Weitere Aufgabe der Schulentwicklungsplanung ist es dann wieder, schulorganisatorische Maßnahmen (wie Zügigkeitserhöhungen oder die Einrichtung eines Teilstandortes) umzusetzen.

1.3. Gesetzlicher Hintergrund

Die gesetzliche Verpflichtung zur Schulentwicklungsplanung ergibt sich aus § 80 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen:

(1) Soweit Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände Schulträgeraufgaben nach § 78 zu erfüllen haben, sind sie verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses (§ 78 Abs. 4) der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen. Die oberen Schulaufsichtsbehörden beraten die Schulträger dabei und geben ihnen Empfehlungen. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen.

(2) Schulen und Schulstandorte sind unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten einschließlich allgemeiner Schulen als Orte des Gemeinsamen Lernens (§ 20 Absatz 2) unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können. Die Schulträger sind verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges, inklusives und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Dabei sind auch die Angebote der Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs zu berücksichtigen. Sofern es sich bei dem Schulträger um eine kreisangehörige Gemeinde handelt, ist der Kreis im Hinblick auf seine Aufgaben gemäß § 78 Abs. 4 frühzeitig über die Planungen zu unterrichten. Macht ein benachbarter Schulträger eine Verletzung eigener Rechte geltend und hält der Schulträger an seiner Planung fest, kann jeder der beteiligten Schulträger ein Moderationsverfahren bei der oberen Schulaufsichtsbehörde beantragen. Die beteiligten Schulträger können auch die Moderation durch eine andere Stelle vereinbaren. Das Ergebnis der Abstimmung mit benachbarten Schulträgern und des Moderationsverfahrens ist festzuhalten.

(3) Bei der Errichtung neuer Schulen muss gewährleistet sein, dass andere Schulformen, soweit ein entsprechendes schulisches Angebot bereits besteht und weiterhin ein Bedürfnis dafür vorhanden ist, auch künftig in zumutbarer Weise erreichbar sind. Bei der Auflösung von Schulen muss gewährleistet sein, dass das Angebot in zumutbarer Weise erreichbar bleibt, soweit dafür ein Bedürfnis besteht. Die Bildungsangebote der Berufskollegs sollen darüber hinaus mit den nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung zuständigen Stellen in der Region sowie der Arbeitsverwaltung abgestimmt werden.

(4) Können die Voraussetzungen für die Errichtung und Fortführung von Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Gymnasien und Gesamtschulen nur durch Schülerinnen und Schüler mehrerer Gemeinden gesichert werden, so sind diese Gemeinden insoweit zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung verpflichtet. Bei Zweifeln über die Pflicht zur gemeinsamen Schulentwicklungsplanung entscheidet innerhalb ihres Bezirks die obere Schulaufsichtsbehörde und bezirksübergreifend das Ministerium.

(5) Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt

1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen,
3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.

(6) Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens gemäß § 81 Abs. 3 ist die Schulentwicklungsplanung anlassbezogen darzulegen.

(7) Die Träger öffentlicher Schulen und die Träger von Ersatzschulen informieren sich gegenseitig über ihre Planungen. Die Träger öffentlicher Schulen können bestehende Ersatzschulen in ihren Planungen berücksichtigen, soweit deren Träger damit einverstanden sind.

1.4. Bildungspolitische Rahmenbedingungen

Die Anforderungen an Schule haben sich in den letzten Jahrzehnten durch neue vielfältigere Formen des Lernens, Inklusion, Integration sowie Schulsozialarbeit verändert. Im Folgenden werden die aus schulfachlicher Sicht wesentlichen Anforderungen an Schule beschrieben, die Einfluss auf die Schulentwicklungsplanung im Bereich der Grund- und Förderschulen haben. Wie eingangs erwähnt, haben darüber hinaus auch Änderungen und Vorgaben im Schulrecht Auswirkungen auf die Umsetzung ordnungsgemäßen Schulbetriebs und müssen in den Planungen Berücksichtigung finden.

1.4.1. Inklusion

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, mit dem die Nordrhein-Westfälische Landesregierung dem Auftrag nachkommt, Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der allgemeinen Schule im Rahmen des „Gemeinsamen Lernens“ zu sichern, hat die Schullandschaft deutlich verändert. Obwohl die Essener Schulen eine lange Tradition des Gemeinsamen Lernens haben, hat das Thema in den letzten Jahren erheblich an Dynamik gewonnen. Allen Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen die gleichen Chancen zu bieten, ist eine große Herausforderung –

eine Herausforderung, die räumliche, technische und Veränderungen und Ausweitungen der sozial- und sonderpädagogischen Unterstützung erforderlich macht.

Der Runderlass zur Neuausrichtung der Inklusion regelt seit Ende 2018, vorhandene Ressourcen an weiterführenden Schulen zu bündeln und gezielt einzusetzen, um die Qualität der Angebote im Gemeinsamen Lernen zu steigern. Die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens setzt dabei voraus, dass die personellen und sächlichen Voraussetzungen dafür an den Schulen vorhanden sind. Haupt-, Real- und Gesamtschulen nehmen im Regelfall jährlich im Durchschnitt ihrer Eingangsklassen drei Schülerinnen und Schüler pro Klasse mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auf – bei einer durchschnittlichen Klassengröße von 27 Schülerinnen und Schülern. Der Erlass sieht die sonderpädagogische Förderung an Gymnasien ab dem Schuljahr 2019/20 nun in der Regel nur zielgleich (d.h. Unterricht nach dem Lehrplan für die entsprechende Jahrgangsstufe) vor; unter gewissen Voraussetzungen kann aber auch an Gymnasien Gemeinsames Lernen in Förderschwerpunkten in zieldifferenten Bildungsgängen erteilt werden, beispielsweise wenn es nicht genügend Plätze an den anderen Schulformen der Sekundarschule I gibt. Sofern Plätze auch in Essener Gymnasien erforderlich werden, werden diese beteiligt, hierauf hat man sich gemeinsam verständigt, als die Neuregelung eingeführt worden ist.

Unter Berücksichtigung der im Erlass zur Neuausrichtung genannten Parameter und der Zahl der in Essen inklusiv zu beschulenden Schülerinnen und Schüler ergibt es sich für die Stadt Essen, dass alle Haupt-, Real- sowie Gesamtschulen Orte des Gemeinsamen Lernens sind (vgl. DS 0116/2019/4).

Darüber hinaus stellen sich auch alle Essener Grundschulen dieser Aufgabe.

Der Grad des Vorhandenseins der für die Inklusion benötigten personellen Ressourcen ist von Schule zu Schule unterschiedlich, in Summe besteht allerdings Einigkeit in der Einschätzung, dass es tendenziell zu wenig explizit auf den Unterricht mit inklusiv zu beschulenden Kindern vorbereitete Lehrerinnen und Lehrer gibt. Gerade Realschulen, die diese Aufgabe später als andere Schulen und Schulformen übernommen haben, sehen sich nicht ausreichend versorgt. Es bleibt abzuwarten, ob in Grundsatzpapieren des Schulministeriums in Aussicht gestellte Veränderungen, vor allem personelle Verbesserungen, eintreten und es bleibt ebenfalls abzuwarten, wie Eltern die Inklusion, wie sie faktisch umgesetzt wird, zukünftig akzeptieren (siehe auch 3.2 Inklusion und die Rolle der Förderschulen).

1.4.2. Ganztag

Die „Offene Ganztagschule“ ist in Nordrhein-Westfalen zum Schuljahr 2003/2004 als ein neues Angebot an Grund- und Förderschulen eingeführt worden, das gleichzeitig neue und umfassende Formen der Bildung und Erziehung, vor allem an Grundschulen, anbietet und darüber hinaus als ein neues Betreuungsangebot die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern sollte. Mit Einführung einer Ganztagschule werden Schulgebäude zu Lern- und Lebensorten und müssen folglich für vielfältige Aktivitäten geeignet sein.

Unmittelbar nach der gesetzlichen Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule wurden umfassende bauliche Maßnahmen in den Essener Grundschulen umgesetzt, um räumliche Voraussetzungen für dieses neue Angebot zu schaffen, zum Beispiel sind angemessene Gelegenheiten geschaffen worden, um gemeinsam das Mittagessen einzunehmen. Inzwischen sind weitere umfangreiche Baumaßnahmen erfolgt – dennoch ist festzustellen, dass der Offene Ganztag in solcher Weise nachgefragt ist, dass die geschaffenen räumlichen Angebote inzwischen bei weitem nicht mehr hinreichen.

Außerdem ist mittlerweile erkannt, welche weiteren Folgen es mit sich bringt, wenn die Schule ganztägig genutzt wird. Bestand anfänglich die Vorstellung, dass ein oder zwei „OGS-Räume“ zusätzlich ausreichen würden, so ist heute klar: Die Entwicklung hin zur Ganztagschule hat weitreichende Konsequenzen und wir benötigen solche Schulgebäude, die in Gänze für eine ganztägige Nutzung geeignet sind.

In Essen ist die Offene Ganztagschule etabliert und weiterhin stark nachgefragt. Die geschaffenen räumlichen Angebote an den Schulstandorten reichen derzeit und perspektivisch bei weitem nicht mehr aus.

Die folgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Schülerinnen und Schüler (SuS) im Offene Ganztag und im Betreuungsformat „Schule von acht bis eins“ in den einzelnen Schuljahren seit 2017¹ an Grund- und Förderschulen.



Tabelle 1, Quelle: Stadt Essen, Fachbereich Schule

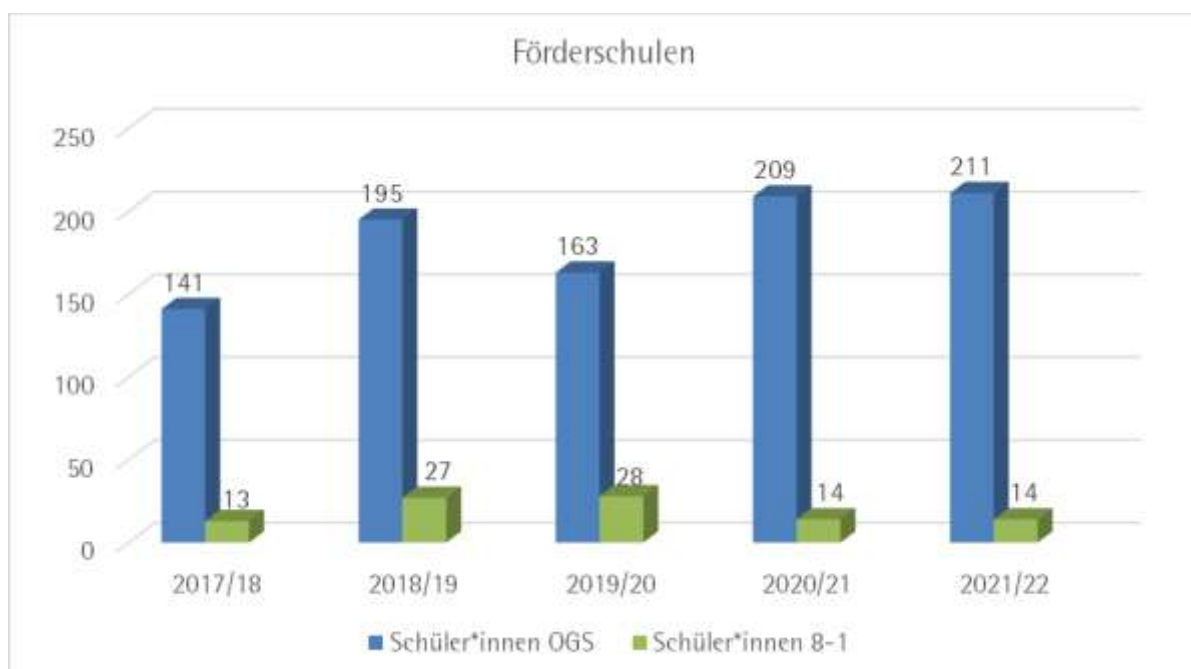


Tabelle 2, Quelle: Stadt Essen, Fachbereich Schule

¹ Grundlage: jeweilige Stichtagsmeldung Oktober; Angaben „8-1“ inkl. Angebote in Trägerschaft der Fördervereine

Auf die Bedarfslagen der Schulen wird in den einzelnen Kapiteln (vgl. 2.2) näher eingegangen. An vielen Standorten wird es so sein, dass auch Klassenräume zukünftig als Betreuungsräume genutzt werden oder umgekehrt OGS-Räume als Klassenräume. Multifunktionalität wird handlungsleitend sein und dazu beitragen, das Schulgebäude in seiner Gesamtheit auszunutzen. Dazu wird es mitunter erforderlich sein, flexiblere mobiliare Ausstattungen anzuschaffen. Der Fachbereich Schule plant bereits die Erprobung von sog. Musterräumen. In vier Schulen im Norden, Süden, Osten und Westen der Stadt werden exemplarisch gemeinsam mit den Schulen Ausstattungsanforderungen erarbeitet. Im Ergebnis wird es einen Katalog geben, in dem die neuen Ausstattungsvarianten zusammengefasst vorgestellt werden, was den Schulen die Möglichkeit geben wird, auf der Basis einer erprobten Vorabauswahl, die Räume der eigenen Schule individuell ausstatten zu können. Die kommenden Schuljahre sind zu nutzen, die Offene Ganztagschule neben einem quantitativen, räumlichen Ausbau auch qualitativ weiterzuentwickeln.

Mit Verweis auf den Sachstandsbericht zur Offenen Ganztagschule (siehe Vorlage 1262/2016/5) hat der Fachbereich Schule u.a. auf der Grundlage der damaligen Bevölkerungsprognose den zunehmenden Bedarf an Betreuungsplätzen in der Offenen Ganztagschule im Essener Stadtgebiet dargestellt. Seinerzeit war die Anhebung einer Betreuungsquote von rund 45 % auf 60 % im Jahr 2021 angestrebt. Im Schuljahr 2020/2021 liegt die OGS-Betreuungsquote bei rund 46 %. Diese erhöht sich mit der angestrebten Gruppenerweiterung im Schuljahr 2021/2022 auf rund 47 %. Hierbei ist jedoch festzuhalten, dass die OGS-Gruppenerweiterungen aufgrund der steigenden Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler nicht zu einer deutlichen Steigerung der Betreuungsquote führen. Werden die Schülerinnen und Schüler, die eine „Acht bis eins“-Betreuung besuchen, hinzugezählt, erhöht sich die Betreuungsquote auf 63 %.

Um die bislang bei steigenden Schülerzahlen erreichte Quote zu halten, werden weitere Plätze im Offenen Ganztags erforderlich sein. Allerdings gibt es Rückmeldungen aus vielen Schulen über einen höheren Bedarf, sicherlich auch vor dem Hintergrund, dass immer mehr Kinder und Eltern schon während der Kita-Zeit eine verbindliche Betreuung kennen und schätzen lernen. Die Erfahrung aus anderen Städten lehrt, dass es wenig zielführend erscheint, eine offene Bedarfsabfrage vorzunehmen, weil Eltern sehr unverbindliche Anforderungen stellen, die keine valide Grundlage für die konkrete Planung ist.²

Der Bund sieht einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung im Offenen Ganztags vor. Ab dem Schuljahr 2026/2027 soll sukzessive mit den ersten Schuljahren der Rechtsanspruch eingeführt werden. Die Verhandlungen mit den Ländern bezüglich der Umsetzung und Finanzierung sind jedoch noch nicht abgeschlossen, so dass die Auswirkungen auf die Kommunen noch nicht berechenbar sind. Gleichwohl wird der damit einhergehende Bedarf bereits bei Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen mitgedacht. Daneben wird aktuell ein Konzept zur „Qualitätsoffensive Offener Ganztags“ erarbeitet.

In Essen sind der Fachbereich Schule und die städtische Tochter Jugendhilfe gGmbH Träger des OGS-Personals. Derzeit wird ein Konzept zur Umsetzung eines politischen Beschlusses aus 2015 (0064/205/SPD/CDU, siehe auch DS 1211/2019/4) zur Überleitung des städtischen Personals an die Jugendhilfe gGmbH ausgearbeitet.

In einem weiteren Themenband der Schulentwicklungsplanung wird nach Umsetzung dieser Maßnahme das Thema Offener Ganztags/ Betreuung bezogen auf das gesamte Spektrum (Raum-, Personal- und pädagogische Standards) ausführlich beschrieben.

² Aus der Studie „Institutionelle Betreuung im Grundschulalter in NRW Betreuungswünsche und Elternbedarfe - Landes- und Regionalperspektive im Regierungsbezirk Düsseldorf“ der Technischen Universität Dortmund (abrufbar unter [NRW Elternbedarfe Ganztags.pdf \(tu-dortmund.de\)](https://www.tu-dortmund.de/Elternbedarfe_Ganztags.pdf)) können erste Schlüsse über den voraussichtlichen Bedarf an OGS-Plätzen bei Realisierung des Rechtsanspruchs ab 2026 gezogen werden.

1.4.3. Veränderungen in der Schuleingangsphase

Durch die Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Ausbildungsordnung Grundschule (siehe RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung vom 09.10.2020 - 226-2.02.11.03 158521/20) werden Hinweise zur Strukturierung der Schuleingangsphase und zur Durchführung des Verfahrens für den Verbleib in der Schuleingangsphase erteilt. Nach Veröffentlichung des Masterplans Grundschule „Qualität stärken - Lehrkräfte unterstützen“ des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW, 2020, kann nunmehr an Schulen, an denen die Schuleingangsphase nicht jahrgangsübergreifend geführt wird, auf Wunsch der Eltern in begründeten Einzelfällen durch die Klassenkonferenz eine Entscheidung über den Verbleib in der Klasse 1 der Schuleingangsphase bereits am Ende des ersten Schulbesuchsjahres erfolgen. Ein begründeter Einzelfall ist insbesondere gegeben, wenn die Leistungen und Lernstrategien der Schülerin oder des Schülers erkennen lassen, dass die prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 2 der Schuleingangsphase erst nach einer grundlegenden Vertiefung der Basiskompetenzen erreicht werden können.

Auf Basis der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz sind in den Eingangsklassen, je nach Zügigkeit der Schule, Klassenbildungen zwischen 26 und bis zu 29 Schülerinnen und Schülern erlaubt. Die Anzahl der Kinder in den ersten Klassen kann durch die Änderung der Verwaltungsschrift nun über diesen definierten Klassenbildungswerten liegen. Dies wird zu noch volleren Klassen führen und die Schulen vor mitunter noch erheblichere räumliche Herausforderungen stellen.

1.4.4. Integration

Die Institution Schule spielt bei der Integration zugewanderter junger Menschen eine zentrale Rolle. So setzt auch das Integrationskonzept der Stadt Essen „Zusammenleben in Vielfalt“ einen Schwerpunkt auf Erziehung, Bildung und Sprache. Das Engagement des Fachbereichs Schule im Bereich der Integration von zugewanderten Menschen orientiert sich eng an den Maßgaben dieses Konzepts und an den Zielen der gesamtstädtischen Integrationspolitik.

Zum Stichtag 01. Februar 2021 besuchten 2.016 Schülerinnen und Schüler Essener Schulen, die nach Begriffsbestimmung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW als neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler gelten, d.h. „[...] erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, oder die bei einem Wechsel der Schulstufe oder der Schule aufgrund ihrer kurzen Verweildauer in der abgebenden Schule die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht ausreichend haben erwerben können.“ (BASS 13-63 Nr. 3)

In den letzten Jahren haben sich die Zahlen der Schülerinnen und Schüler in der sprachlichen Erstförderung, die i.d.R. zwei Jahre umfasst, wie folgt entwickelt:

	01.02.2018	01.02.2019	01.02.2020	01.02.2021
Grundschule	1.691	1.521	1.089	983
Hauptschule	242	118	86	98
Realschule	408	161	99	58
Gesamtschule	392	122	57	78
Gymnasium	847	540	511	364
Förderschule	69	73	47	47
Berufskolleg	670	325	294	196
WBK	231	228	192	192
Summe	4.550	3.088	2.375	2.016

Tabelle 3, Quelle: Schulamt für die Stadt Essen

Obwohl ein Rückgang zu verzeichnen ist, bewegen sich die Zahlen der Neuzugewanderten in einer Größenordnung, die nicht nur die Schulen in ihrer pädagogischen Arbeit, sondern vor allem auch eine Stadt mit großen Schulraumbedarfen ungebrochen vor Herausforderungen stellt.

Die Berechnungen von durchschnittlichen Klassengrößen, die in den folgenden Kapiteln aufgegriffen werden, beziehen sich auf die amtlichen Schuldaten zum 15. Oktober eines Jahres. Sie spiegeln nicht wider, dass oftmals, wegen der unterjährigen Einschulungen, die Klassen im Laufe eines Schuljahres noch voller werden. Vor dem Hintergrund voller Klassen bleibt zudem die Herausforderung bestehen, einen dem Leistungsniveau entsprechenden Schulplatz zu finden.

Hinzu kommt, dass das sprachliche Leistungsvermögen häufig auch nach zwei Jahren Förderung nicht ausreicht, um ohne zusätzliche Förderung dem Regelunterricht zu folgen, so dass in zu großen Klassen im Grunde zu viele Schülerinnen und Schüler viel mehr Unterstützung benötigen würden. Insbesondere während der Corona-Pandemie, so die große Sorge in den Schulen, konnten gerade diese Schülerinnen und Schülern in vielen Fällen nicht angemessen gefördert werden.

Insofern beschreiben die zu bestimmten Stichtagen veröffentlichten Seiteneinsteigerzahlen die Lage nur begrenzt und sollten nicht zu der Annahme verleiten, dass die Integrationsaufgaben der Schulen in den letzten Jahren abgenommen haben. Im Gegenteil, die Herausforderungen bleiben weiterhin bestehen, durch zuziehende Kinder und durch die fortzuführende Integration der Kinder, die vor einiger Zeit gekommen sind. Ohne Zweifel haben die Essener Schulen in den letzten Jahren in diesem Bereich Herausragendes geleistet. Dennoch beklagen viele Lehrerinnen und Lehrer, dass ordnungsgemäßer Unterricht nicht mehr in allen Fällen möglich sei. Die Grenze dessen, was pädagogisch sinnvoll ist, sei oft überschritten.

Die Zahlen der Erstberatungen von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, die durch das Kommunale Integrationszentrum im 1. Quartal 2021 durchgeführt wurden, weisen darauf hin, dass auch weiterhin und mit Kontinuität Neuzugewanderte Schulplätze an Essener Schulen in nicht unerheblichen Größenordnungen nachsuchen.

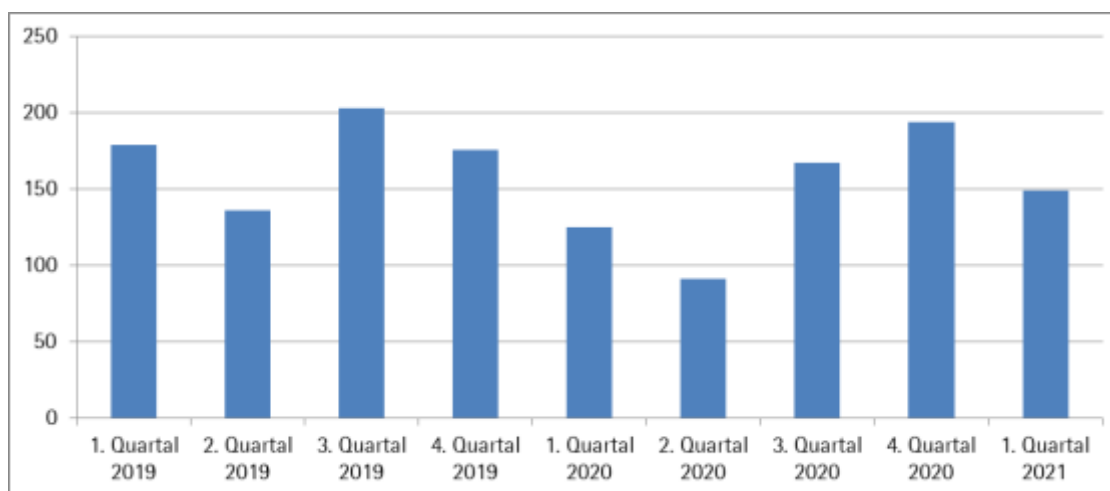


Tabelle 4, Quelle: Stadt Essen, Kommunales Integrationszentrum

Die Integration von Schülerinnen und Schülern, die ohne Deutschkenntnisse in die Schulen gekommen sind, ist bereits langjährig und selbstverständlich Aufgabe an Essener Schulen, aber die großen Zahlen, die die Stadt in den letzten Jahren erlebt hat und die Heterogenität der neuen Schülerschaft bringen noch einmal neue Herausforderungen. Die Stadt Essen unterstützt deshalb im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Schulen mit zusätzlichem Personal, vor allem durch kommunale Projekt- und Schulsozialarbeit in der Unterrichts- und auch Ferienzeit, und indem sie an den jeweiligen schulischen Übergängen eine aktive Begleitung sicherstellt.

- **Vorschulische Sprachförderung**
Obwohl seit vielen Jahren in den Essener Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlichen Programmen die systematische Sprachförderung vor Schulbeginn forciert wird, gibt es dennoch nach wie vor viele Kinder, die an ihrem ersten Schultag noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht inhaltlich folgen zu können. Die Gründe sind unterschiedlich, wo jedoch die mangelnden Sprachkenntnisse erst zur Einschulung ein Jahr vor Schulbeginn auffallen oder wenn Kinder erst kurz vor der Einschulung nach Deutschland zuziehen, dann bleibt wenig Zeit für kindgerechte Förderung. Durch die fehlenden Sprachkenntnisse können sich bereits sehr früh Lerndefizite und Frustrationserfahrungen einstellen, die sich negativ auf die weitere Bildungslaufbahn dieser Kinder auswirken.
In enger Abstimmung mit dem Jugendamt wird die Bedarfslage festgestellt, der Fachbereich Schule unterstützt das Jugendamt bei der Einrichtung von ergänzenden Angeboten wie Spiel- und Sprachbildungsgruppen. Darüber hinaus organisiert der Fachbereich Schule insbesondere in den Ferienzeiten schulvorbereitende Sprachförderangebote für angehende Erstklässlerinnen und Erstklässler ohne Kita-Platz. So wird gemeinsam mit dem Jugendamt dafür Sorge getragen, dass möglichst kein Kind gänzlich ohne Vorbereitung den ersten Schultag erleben muss.
- **Zentrale Ferienprogramme entlang der Bildungslaufbahn**
Konzipiert und zum größten Teil dann auch durch den Fachbereich Schule umgesetzt, haben sich die zentralen Ferienprogramme für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler seit 2017 als außerschulisches Angebot des Fachbereichs Schule etabliert. Sie werden inzwischen regelmäßig durchgeführt und erreichen neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Altersgruppen (Vorschulkinder unmittelbar vor Grundschuleintritt, Sekundarstufe I und II). Ferienzeiten führen gerade bei neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen, bei denen Deutschkenntnisse noch nicht verankert sind, oft zu großen Lernverlusten in Bezug auf die deutsche Sprache. Die Ferienprogramme haben zum Ziel, dem entgegenzuwirken und Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, die Sprache mittels dynamischer Unterrichtskonzepte besser zu erlernen bzw. ihre Kenntnisse zu vertiefen und dabei gleichzeitig auch ihre Stadt bei Ausflügen aktiv zu erkunden. Die städtischen Ferienprogramme werden stets in Kooperation mit diversen Akteuren wie z.B. Lehramtsstudierenden der Universität Duisburg-Essen, dem Essener Sportbund und dem Land NRW durchgeführt. Die zentralen Ferienprogramme ergänzen die dezentralen Angebote, die durch das Kommunale Integrationszentrum, die Wohlfahrtsverbände und weitere Anbieter durchgeführt werden.
- **Zusammenarbeit mit den bezirklichen Kompetenzteams**
Integration findet vor Ort in den Stadtteilen, in denen die Neuzugewanderten leben, statt. Im Zuge der sozialräumlich orientierten Integrationsarbeit der Stadt Essen sind 2017 deshalb neue bezirkliche Strukturen entstanden, in denen städtische Ämter, Akteure aus den Stadtteilen und Wohlfahrtsverbände in enger Abstimmung in bezirklichen Kompetenzteams zusammenarbeiten, um Integrationsprozesse bedarfsgerecht zu initiieren und zu begleiten. Die bezirklichen Kompetenzteams sind für den Fachbereich Schule eine wichtige Netzwerkplattform. Diese Schnittstelle ermöglicht es, den neu zugewanderten Menschen in ihren jeweiligen Stadtteilen Bildungsangebote, wie u.a. intensive Ferienkurse für Jugendliche, näherzubringen. Auch in den bezirklichen Integrationskonferenzen ist der Fachbereich Schule vertreten und tritt in direkten Kontakt zu Akteuren der Zivilgesellschaft, um die Kommunikationswege zur Stadtverwaltung möglichst kurz und unkompliziert zu halten.

Durch die hier beschriebenen Maßnahmen konnte der Fachbereich Schule mit seinen Kooperationspartnern umfassende Kompetenzen hinsichtlich der schulischen Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen erwerben. Dadurch steht der Fachbereich Schule den Schulen als beratende, vermittelnde und unterstützende Instanz bei bildungs- und integrationspezifischen Fragestellungen zur Seite. Für die in der Bildungsbiographie besonders herausfordernden Fragen – z.B. den Übergängen

– konnten Zusammenarbeitsstrukturen aufgebaut werden, die auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden sollten.

1.4.5. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist in den vergangenen Jahren zu einem festen Bestandteil des Schullebens an vielen Essener Schulen geworden. Der Unterstützungsbedarf einer zunehmend heterogenen Schülerschaft, die aus unterschiedlichen Gründen nur eingeschränkt von sich aus die notwendigen Voraussetzungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben sowie zum Durchlaufen einer erfolgreichen Bildungsbiographie mitbringt, ist hoch und lässt die Notwendigkeit zusätzlicher und vor allem kontinuierlicher Unterstützung durch Schulsozialarbeit steigen.

Im Schuljahr 2020/21 gibt es 130 Stellen für Schulsozialarbeit an Schulen aller Schulformen in Essen; Anstellungsträger sind das Land, die Stadt Essen und freie Träger, hier vor allem die Wohlfahrtsverbände.

Schulsozialarbeit versteht sich hierbei als Unterstützungsangebot mit einem eigenen pädagogischen Profil, das das der Lehrerinnen und Lehrer ergänzt. Im Vordergrund stehen dabei die Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern, dem Lehrpersonal und anderen pädagogischen Akteuren sowie der Elternschaft in schulischen und außerschulischen Belangen. Gruppenangebote vor allem zum Sozialen Lernen bilden einen zusätzlichen Schwerpunkt der Arbeit. Die dritte Säule der Schulsozialarbeit stellt die Netzwerkarbeit im Sozialraum dar.

Sozialpädagogische Fachkräfte, die kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, können beratend und unterstützend dazu beitragen, die individuellen Talente und Fähigkeiten, Kompetenzen und Zukunftsperspektiven aller Schülerinnen und Schüler zu fördern – vor allem im städtischen Kontext, indem die strukturellen und konzeptionellen Rahmenbedingungen unabhängig vom „System Schule“ die Diversität, Kinderrechte, soziale Herkunft und Bildung im besonderen Maße berücksichtigen können, lässt der nicht bewertende Blick auf die Schülerinnen und Schüler eine besondere Unterstützung zu.

Neben der landesseitig geförderten Schulsozialarbeit, in deren Kontext der Fachbereich Schule derzeit die Projektverantwortung für acht Stellen hat, verfügt der Fachbereich Schule aktuell über zehn weitere Projektstellen für Schulsozialarbeit mit dem Fokus auf die Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler.

Die Schulstandorte, als Einsatzorte der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, werden anhand einer datenbasierten Analyse festgelegt. Wenngleich die oft geschilderten sozialräumlichen Disparitäten unübersehbaren im Essener Stadtgebiet in hohem Maße die jeweiligen unterschiedlichen Unterstützungsbedarfe bestimmen, ist gleichwohl darauf hinzuweisen, dass die hier angewandte datenbasierte Betrachtung zeigt, dass im gesamten Stadtgebiet Unterstützungsbedarf besteht.

Basis für die Auswahl der Schulstandorte sind folgende Kriterien:

1. Anzahl der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler im Erstförderzeitraum von zwei Jahren
2. Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf
3. Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Bezug existenzsichernder Leistungen außerhalb von Einrichtung im Einzugsgebiet des Schulstandorts

4. Bereits vorhandene Stellen für Schulsozialarbeit an einem Schulstandort
5. Außerschulische Unterstützungsangebote bzw. Jugendhilfe-Maßnahmen an einem Schulstandort, soweit bekannt
6. Maßnahmen in den Bereichen Schulentwicklung und Sprachförderung an einem Schulstandort, soweit bekannt

Auf diese Weise werden die Schulstandorte identifiziert, die unbedingt auf zusätzliche Unterstützung angewiesen sind. Die Entscheidung darüber, an welchen Schulen die Unterstützungsressource eingesetzt wird, wird somit transparent. Es können derzeit vor allem jene Schulen unterstützt werden, die einen hohen Bedarf haben (siehe Punkte 1-3) und noch keine gezielten Ressourcen in diesem Bereich erhalten (siehe Punkte 4-6).

Darüber hinaus bietet das städtische Netzwerk eine Vielzahl von sozialpädagogischen Hilfen, die je nach Bedarfen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen herangezogen werden können. Der unabhängige Blick der städtischen Schulsozialarbeit auf die vielfältigen Problemlagen der Schülerinnen und Schüler gestattet ein ganzheitliches und lebensweltorientiertes Selbstverständnis, das dazu beiträgt, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen.

An der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule wird in Essen zudem derzeit die thematische sowie bezirklich orientierte Kooperation zwischen allen beteiligten Akteuren intensiviert. Der Schulträger, Jugendhilfe-Anbieter, Beratungsstellen aller Art sowie Akteure aus den Bereichen Gesundheit, Sport oder Kultur suchen zunehmend eine engere Zusammenarbeit. Hierbei wird versucht, Schulen und das außerunterrichtliche Schulleben an allen Essener Standorten als Anknüpfungspunkt zu den jungen Menschen und ihren Familien zu nutzen. Die Kooperation und die steigende gegenseitige Transparenz unter den Akteuren sind die handlungsweisenden Ziele für die kommenden Jahre. Die in der kommunalen Schulsozialarbeit gewonnenen Kenntnisse über Entwicklungen in den Essener Stadtteilen und ihren Schulen sollen künftig noch stärker Eingang bei schulentwicklungsplanerischen Überlegungen finden.

1.4.6. Sozialindex

Von der Vorstellung getragen, dass Ungleiches ungleich behandelt werden müsse, hält die pädagogische Forschung es seit vielen Jahren für wünschenswert, dass Schulen abhängig von der sozialen Zusammensetzung ihrer Schülerschaft eine daran angepasste und damit voneinander unterschiedliche Ressourcenausstattung erhalten. Es sollte ein Sozialindex erstellt werden, an dem man sich bei der Ressourcenzuteilung orientieren sollte. Nachdem es in Nordrhein-Westfalen bislang einen Kreissozialindex auf schulamtsbezirklicher Ebene gegeben hat, wird nun, zum Schuljahr 2021/22, vom Bildungsministerium des Landes NRW ein schulscharfer Sozialindex eingeführt.

Mit einem neunstufigen Schulsozialindex sollen die Schulen im Hinblick darauf charakterisiert werden, in welchem Maße sie sich sozialen Herausforderungen stellen und besonderer Unterstützung bedürfen. Ziel ist es, die zum Teil erheblich unterschiedlichen Lernausgangslagen zu erfassen, um mit dann bedarfsorientierter Ressourcenzuteilung (Sachmittel und Personal) die Schulen möglichst in die Lage zu versetzen, auf die unterschiedlichen Ausgangslagen reagieren zu können. Die Ausgestaltung der Ressourcenzuordnung war bei der Endredaktion dieses Berichtes noch nicht bekannt.

Der neue schulscharfe Sozialindex unterscheidet neun unterschiedliche Abstufungen, die sogenannten Sozialindexstufen. Dabei charakterisiert die Sozialindexstufe 1 die geringste, Stufe 9 die höchste soziale Belastung einer Schule.

Grundlagen zur Bildung des NRW-Schulindex:

Die Einteilung in die Sozialindexstufen wird auf Basis von vier Indikatoren getroffen:

1. Kinder- und Jugendarmut/ Dichte der SGB II-Quote (Sozialraumindikator)
 - Besonderheit dieses Indikators: Da der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit SGB II-Bezug in einer Schule nicht bekannt ist, wurden diese Angaben mit Hilfe einer Landkarte, die die Dichte von Familien im SGB II-Bezug darstellt, ermittelt.
 - Bei weiterführenden Schulen wird dieser Indikator aus den Sozialraumindikatoren der Herkunftsgrundschulen abgeleitet.
2. Anteil Schülerinnen und Schüler mit eigenem Zuzug aus dem Ausland (schulscharf)
3. Anteil Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Familiensprache (schulscharf)
4. Anteil Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (schulscharf)
 - der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung wird mit dem SGB II-Sozialraumindikator multipliziert. Dadurch erhalten Schulen, die bei beiden Indikatoren hohe Werte aufweisen einen besonders hohen Wert bei diesem Indikator.

Die in der Berechnung des Landes für den Sozialindex verwendeten Daten der amtlichen Schulstatistik liegen lediglich auf Ebene der Schulstandorte vor und sind nicht verbunden mit Informationen zum Wohnort der Kinder, der ja durchaus entfernt liegen kann. Im aktuell angewendeten Verfahren wird der Grundschulstandort mit dem Wohnort der Kinder gleichgesetzt, um den Zusammenhang mit dem Sozialraumindikator herzustellen. Wie die Analysen der Wohnorte in den bezirklichen Übersichten zeigen, besucht nicht jeder Schüler/ jede Schülerin die Grundschule im eigenen Wohnstadtteil. Das mag nicht bei jedem Grundschulstandort hohe Relevanz haben, bei einigen jedoch durchaus. Durchgängig größere Unschärfen entstehen bei den weiterführenden Schulen.

Die Eignung der Indikatoren wird über deren Erklärungskraft für die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten Vera (Vera 3 und Vera 8) und den zentralen Abschlussprüfungen nach Klasse 10 evaluiert.

Die Auswahl der Indikatoren erfolgte auf Basis:

- der Erfahrung mit den schulscharfen Standorttypen,
- der Erfahrungen mit anderen Sozialindizes und
- den zur Verfügung stehenden Informationen aus der Schulstatistik.

Die aktuell erfolgte Berechnung des Landes erfolgte auf Basis der amtlichen Schuldaten 2018/2019.

Obwohl mit dem Sozialindex des Landes NRW nun eine langjährige Forderung aus dem Kreis der Lehrerververtretungen, vor allem auch jener Schulen und Schulformen, deren Schülerschaft besondere Herausforderungen mitbringen, erfüllt scheint, wird die Einführung in Fachkreisen auch kritisch begleitet. So wird teilweise befürchtet, dass eine Ressourcensteuerung mittels Sozialindex nicht die Wirkung der sozialen Segregation durch das gegliederte Schulsystem ausgleiche. Kritisch bleibt auch der Blick darauf, ob nun tatsächlich hinreichend zusätzliches Personal in die Schulen kommen wird - es gibt Befürchtungen, dass nicht hinreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Der Index wurde NRW-weit erstellt, daher mussten Indikatoren ausgewählt werden, die für alle Kommunen gleichermaßen verfügbar sind. Dies bietet den Vorteil, untereinander vergleichbare Ergebnisse zu erhalten. Betrachtet man das gesamte Bundesland und die tatsächlichen Möglichkeiten der Landesebene, schulscharfe Daten korrekt und vollständig zu generieren, so wurde sicherlich die bestmögliche Datengrundlage für die Erstellung des Sozialindex genutzt.

Die Stadt Essen verfügt über weitergehende Informationen zu den einzelnen Schulen und zur Zusammensetzung der jeweiligen Schülerschaft sowie z.B. über Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen. Diese und ggf. weitere Indikatoren werden für kommunale Planungen auch künftig mit einbezogen. Die Kriterien zur Verteilung von Schulsozialarbeit (vgl. 1.4.5.) zeigen, dass auch bisher bereits datenbasiert gearbeitet wurde. Der schulscharfe Sozialindex des Landes ist für die Schulen, sofern damit mehr

Personal einhergeht, eine Hilfe, und für das Handeln als Stadt Essen eine wichtige ergänzende Information.

In den Tabellen zur Zusammensetzung der Schülerschaft in den bezirklichen Übersichten (siehe 2.2.1.-2.2.9.) wird die jeweilige Sozialindexstufe der Schulen ausgewiesen. Ergänzt wird die Übersicht mit weiteren Beschreibungen der Schülerschaft, die ebenfalls Hinweise darauf geben, in welchem Maße sich für die Schulen hier Herausforderungen ergeben. Dabei wurden als Indikatoren ausgewählt: der Anteil von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (SJ 2020/21, Quelle: IT.NRW, amtliche Schuldaten), der Anteil von Kindern mit Auffälligkeiten in den schulrelevanten Entwicklungsbereichen (SJ 2019/20, Quelle: Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes der Stadt Essen) sowie der Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (SJ 2020/21, Quelle: IT.NRW, amtliche Schuldaten).

Das Ausweisen von Prozentanteilen stellt dabei nur eine Annäherung an die Herausforderungen dar, vor denen Schulen stehen.

Das gilt vor allem für das Kriterium „Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit“. Es gibt Schülerinnen und Schüler mit deutscher Herkunft, die dennoch vor großen sprachlichen Herausforderungen stehen – und Kinder mit Zuwanderungsgeschichte, die die deutsche Sprache gut beherrschen.

Auch beim sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf kommt es zu Unschärfen: So gibt es neben den Schülerinnen und Schülern mit einem diagnostizierten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch Schülerinnen und Schüler mit einem vermuteten, allerdings nicht diagnostizierten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, der nicht in den Werten berücksichtigt ist.

Abschließend ist zu betonen, dass es sich bei den in bezirksweise angezeigten Indikatoren um Momentaufnahmen eines Schuljahres handelt, die im nächsten Jahr in den einzelnen Schulen schon wieder anders aussehen können.

Der Schulsozialindex wird hier unter dem Punkt „Bildungspolitische Rahmenbedingungen“ dargestellt, obwohl er derzeit nur mittelbaren Einfluss auf die Schulentwicklungsplanung hat.

Aus der Pädagogik heraus wird seit langem betont, dass Schulen mit besonders fordernder Schülerschaft kleine Klassen bilden sollten, um die hier erforderliche intensivere individuelle Förderung leisten zu können. Falls die Landesregierung den Entschluss fasst, ab einer gewissen Indexstufe kleinere Klassen (unterhalb der derzeit gültigen Klassenbildungswerte) bilden zu lassen, hat das entscheidende Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung und auf den Schulraumbedarf in Essen.

Eine weitergehende, vertiefte Betrachtung wird in den folgenden Bänden der Schulentwicklungsplanung erfolgen. Derweil wird die Stadt Essen die Schulen in herausfordernden Lagen mit den ihr kommunal zur Verfügung stehenden Mitteln bestmöglich weiter unterstützen.

1.5. Prognoseverfahren

Der Fachbereich Statistik, Stadtforschung und Wahlen erstellt in regelmäßigen Abständen eine Vorausberechnung der Bevölkerung, um planerisches Handeln zu unterstützen.

Eine Bevölkerungsprognose macht Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung nach Altersjahrgängen (01.01. bis 31.12.) auf Basis von Annahmen zu Wanderungen (Zu-, Fort- und Umzüge) sowie natürlichen Bevölkerungsentwicklungen (Geburten und Sterbefälle).

Rückblickend, die bisherige Prognose betrachtend, ist es zu Unterschieden zwischen den tatsächlich eingetroffenen und den im Vorfeld angenommenen Wanderungsbewegungen gekommen, da die Wanderungsannahmen der Vorausberechnung aus dem Jahr 2019 auf der Entwicklung der Zu- und Fortzüge in den Jahren 2012 bis 2014 sowie 2017 und 2018 basierten (2015 und 2016 wurden nicht berücksichtigt, um Sondereffekte im Zusammenhang mit Schutzsuchenden bei der Ratenberechnung weitest-

gehend auszuschließen). In diesen Jahren war die Zahl der Fortzüge bei den jungen Altersgruppen gestiegen, weshalb eine solche Entwicklung in der damaligen Prognose auch für die vorausberechneten Jahre angenommen wurde. Tatsächlich ist allerdings in den Jahren 2019 und 2020 die Zahl der Fortzüge stark zurückgegangen. Die damalige Annahme hatte zur Folge, dass in der allgemeinen Bevölkerungsvorausberechnung aus dem Jahr 2019 weniger Kinder jährlich vorausberechnet wurden, als inzwischen in Essen wohnen und teilweise bereits Schulplätze nachfragen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der vorausberechneten Schülerzahlen auf Basis der alten Wanderungsannahmen sowie die Neuberechnung mit den Entwicklungen der letzten beiden Jahre. Unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen werden bis zum Schuljahr 2026/2027 in der Prognose der Einschulungsjahrgänge rund 800 Kinder mehr prognostiziert als in der damaligen Vorausberechnung.

Schuljahr/ Einschulungs-jahrgang	2020/2021 ¹	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
	01.10.2013 bis 30.09.2014	01.10.2014 bis 30.09.2015	01.10.2015 bis 30.09.2016	01.10.2016 bis 30.09.2017	01.10.2017 bis 30.09.2018	01.10.2018 bis 30.09.2019	01.10.2019 bis 30.09.2020
Bevölkerungsvoraus- berechnung 2019	5.330	5.540	5.590	5.520	5.440	5.170	5.120
Neue Prognose der Einschulungsjahrgänge	5.479	5.630	5.950	5.880	5.990	5.860	5.940
Differenz	149	90	360	360	550	690	820

¹Bei der Prognose der Einschulungsjahrgänge zeigt das Schuljahr 2020/2021 den tatsächlichen Bestand zum 30.09.2020
Tabelle 5, Quelle: Stadt Essen, Prognose der Einschulungsjahrgänge, Bevölkerungsvorausberechnung

Aufgrund der hohen Abweichungen wurde eine grundsätzliche Neuberechnung der Einschulungsjahrgänge mit Blick auf die Schulentwicklungsplanung auf Basis aktueller Entwicklungen notwendig.

In diesem Zuge wurde das Verfahren zur Ermittlung potenzieller Schülerzahlen optimiert. Bisher wurden für die Schulentwicklungsplanung die potenziellen Einschulungsjahrgänge³ (Kinder geboren im Zeitraum 01.10. bis 30.09.) aus der allgemeinen Bevölkerungsvorausberechnung ermittelt. Hierzu fand in der Vergangenheit eine Umrechnung der vorausberechneten Altersjahrgänge in potenzielle Einschulungsjahrgänge statt. Mit der hier vorliegenden Prognose können erstmals Einschulungsjahrgänge direkt vorausberechnet werden mit dem Ziel, die Unsicherheiten der Umrechnung der Altersjahrgänge zu vermeiden und somit eine bessere Planungsgrundlage zu schaffen. Des Weiteren wurde vom Fachbereich Statistik, Stadtforschung und Wahlen in Abstimmung mit dem Fachbereich Schule eine kleinräumige Prognose der Einschulungsjahrgänge für die Einschulungsjahrgänge der Schuljahre 2021/2022 bis 2026/2027⁴ durchgeführt. Der Prognosezeitraum bezieht sich mit sechs vorausberechneten Jahren ausschließlich auf bereits geborene Kinder, so dass den Planungen eine valide Datengrundlage zugrunde liegt.

Die Vorausberechnung von Einwohnerzahlen (bzw. Schülerzahlen) ist eine mathematisch fundierte Vorgehensweise, um Aussagen, die sozialwissenschaftlicher Plausibilität genügen, über die zukünftig zu erwartenden Veränderungen in Zahl, Struktur und räumlicher Verteilung der Bevölkerung zu machen, die damit einen Orientierungsrahmen für politisches und planerisches Handeln zur Verfügung stellen. Eine Vorausberechnung behauptet jedoch nicht, dass die angenommene künftige Entwicklung mit Sicherheit eintritt und folglich das errechnete Ergebnis genau zutreffen wird. Die Aussagen einer Bevölkerungsprognose sind grundsätzlich als Wenn-dann-Aussagen zu verstehen: Wenn die zugrunde gelegten Annahmen für die Prognose eintreffen, dann ist mit der beschriebenen Entwicklung zu rechnen.

³ Beispiel: Kinder geboren zwischen dem 01.10.2014 und dem 30.09.2015 werden zum Schuljahr 2021/22 eingeschult.

⁴ Es handelt sich hierbei um die Anzahl der 6-Jährigen zum 30.09. im jeweiligen Jahr, dies entspricht dem Einschulungsjahrgang 01.10. bis 30.09.

Solche zeitreihengestützten Vorausberechnungen sind in der Regel nur für kurz- und mittelfristige Prognosezeiträume sinnvoll und sollten daher in regelmäßigen Abständen kontrolliert bzw. neu erstellt werden, um gegebenenfalls zwischenzeitlich tatsächlich eingetretenen Entwicklungen Rechnung tragen zu können. Gerade aktuell, vor dem Hintergrund der nun bereits über ein Jahr anhaltenden und vermutlich zu Einschnitten führenden Corona-Pandemie, ist dies insbesondere notwendig.

Die Prognose der Einschulungsjahrgänge wird, wie es ohnehin für jede Art der Prognose erfolgen sollte, in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf (zum Beispiel, wenn die Ergebnisse zu stark von den realen Entwicklungen abweichen) neu erstellt. Bei der Interpretation der Zahlen gilt zudem stets zu beachten, dass es sich um vorausberechnete Bevölkerungszahlen in den Stadtbezirken handelt. Die letztendliche Schulwahl hängt von vielen weiteren Faktoren ab.

Die hier vorgelegte Vorausberechnung ist mit dem vom Verband Deutscher Städtestatistiker getragenen KOSIS-Verbund entwickelten Programmsystem SIKURS (Statistisches Informationssystem kleinräumige Projektion und Umlegung einer regional gegliederten Bevölkerungsstruktur) erstellt worden. Anhand der Entwicklungen der Vergangenheit werden, differenziert nach Alter, für den Prognosezeitraum Raten und Quoten für die Wanderungen (Zu- und Fortzüge) und für die natürliche Bevölkerungsentwicklung⁵ (Sterbefälle) berechnet. Diese bilden, zusammen mit der Basisbevölkerung aus dem Einwohnerregister als Ausgangsbevölkerung⁶ der Prognose, die Grundlagen für die Prognoseberechnungen⁷.

Raten und Quoten können für verschiedene Gebietstypen unterschiedlich vorgegeben werden, wodurch eine differenzierte Anpassung an die örtlichen Besonderheiten gewährleistet ist. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass zufällige Schwankungen und Ungenauigkeiten umso wahrscheinlicher sind, je kleiner die Gebietseinheiten sind. Für die vorliegenden Berechnungen wurden aus diesem Grund die neun Essener Stadtbezirke als kleinste räumliche Einheit gewählt⁸ und auch die Ergebnisse der Vorausberechnungen werden kleinräumig für die neun Stadtbezirke ausgewiesen. Aufgesetzt wird auf den Bevölkerungsstand zum 30.09.2020. Erster vorausberechneter Zeitpunkt ist das Schuljahr 2021/2022 bzw. die 6-Jährigen zum 30.09.2021.

Annahmen der Bevölkerungsvorausberechnung

Grundlage für die Prognose der Einschulungsjahrgänge sind demografische Komponenten der Vorjahre:

- Wanderung: Volumen der Außenwanderung (Zu- und Fortzüge) und altersspezifische Außenwanderungsraten sowie Volumen der Binnenwanderungen und altersspezifische Binnenwanderungsraten (Umzüge zwischen zum Beispiel Stadtbezirken)
- Mortalität: altersspezifische Sterberaten

⁵ Annahmen zu Geburten müssen nicht getroffen werden, da der Prognosezeitraum mit sechs vorausberechneten Jahren sich ausschließlich auf bereits geborene Kinder bezieht.

⁶Die Ausgangsbestände wurden um verspätet gebuchte Geburten und Sterbefälle sowie Zu- und Fortzüge, die erst im Folgejahr registriert worden sind, ergänzt und bereinigt. Zudem wurden aus dem Stadtbezirk IX Kinder, die in der Landesunterkunft gemeldet sind nicht berücksichtigt. Dadurch kommt es zu Abweichungen zu den veröffentlichten stichtagsbezogenen Bevölkerungszahlen.

⁷ Alle Basisdaten (Außen- und Binnenwanderungen, Sterbefälle, Geburten und Bevölkerung) wurden entsprechend der Einschulungsjahrgänge 01.10. bis 30.09. gebildet. Das bedeutet beispielsweise, dass Wanderungen im Zeitraum 01.10. bis 30.09. als „Jahr“ in der Berechnung einbezogen wurden und nicht wie in der allgemeinen Bevölkerungsvorausberechnung der Zeitraum 01.01. bis 31.12.

⁸ Verlässliche Berechnungen sind auf der Stadtteilebene wegen der niedrigen Ausgangs- und Bewegungszahlen und den damit verbundenen zu großen Ungenauigkeiten nicht zu erzielen.

Außenwanderung

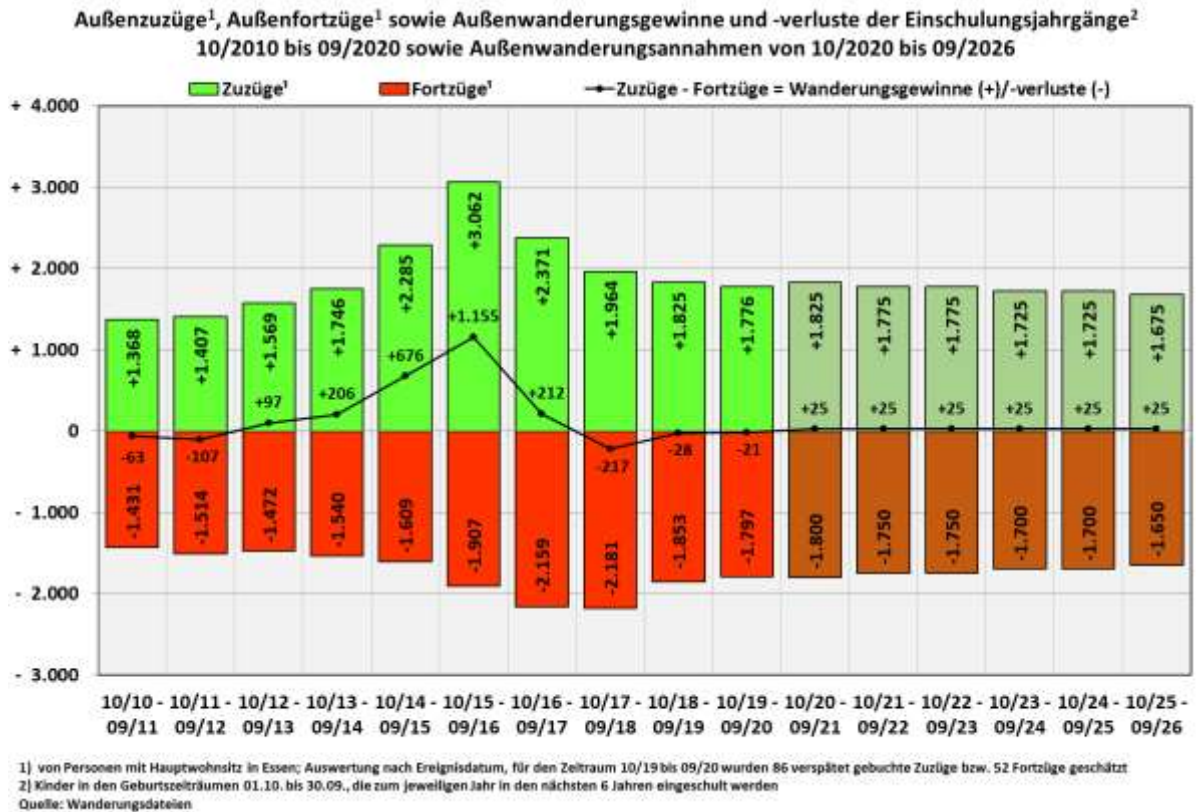


Tabelle 6

Die dargestellte Grafik zeigt die Entwicklung der Zu- und Fortzüge von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren umgerechnet auf Einschulungsjahrgänge, für den Zeitraum 10/2010 bis 09/2020⁹ sowie das angenommene Wanderungsvolumen bis 09/2026. Besonders auffallend ist der hohe Wanderungsgewinn im Zuge der Flüchtlingskrise mit dem Höhepunkt von + 1.155 Kindern im Zeitraum 10/2015 bis 09/2016. In den nachfolgenden Jahren nimmt die Zuwanderung deutlich ab mit den höchsten Wanderungsverlusten in Höhe von – 217 Kindern im Zeitraum 10/2017 bis 09/2018. In den letzten zwei Jahren lässt sich ebenfalls ein Rückgang der Wanderungsverluste feststellen, allerdings fällt dieser deutlich geringer aus. Im Zeitraum 10/2019 bis 09/2020 betragen die Wanderungsverluste nur noch – 21 Kinder.

Damit die Effekte der Flüchtlingskrise die Quotenberechnung der Außenwanderung weitestgehend nicht beeinflussen, wurden als Stützzeitraum die Zeiträume 10/2018 bis 09/2019 sowie 10/2019 bis 09/2020 gewählt. Das heißt, es wird angenommen, dass Kinder, die zukünftig nach Essen zuziehen, sich entsprechend der Zuzugsquoten der letzten beiden Jahre auf die neun Essener Stadtbezirke „verteilen“. Umgekehrt wird für Kinder, die zukünftig aus Essen fortziehen, ebenfalls das Fortzugsverhalten der letzten zwei Jahre zugrunde gelegt. Das Volumen wird vorgegeben und schließt an die Entwicklung der Vorjahre an¹⁰. In Abstimmung mit dem Fachbereich Schule wurde eine Variante gewählt, in der ein geringfügig positiver Wanderungsgewinn angenommen wird.

Bei Wanderungsbewegungen ist grundsätzlich anzumerken, dass diese einer Vielzahl von unvorhersehbaren Einflussfaktoren unterliegen, „deren quantitative Auswirkungen für die Zukunft nicht seriös

⁹ Zum besseren Verständnis wären dies in der allgemeinen Bevölkerungsvorausberechnung die Zu- und Fortzüge der unter 7-Jährigen in einem Jahr. Vorausberechnet werden allerdings die Einschulungsjahrgänge, wodurch die Zeiträume bei allen Daten immer den 01.10. bis 30.09. und nicht den 01.01. bis 31.12. umfassen.

¹⁰ In Folge der Corona-Pandemie wurden im Jahr 2020 Maßnahmen erlassen, die sich negativ auf das Wanderungsverhalten auswirkten. Aus diesem Grund wurde ein leicht erhöhtes Volumen für das Folgejahr angenommen.

prognostizierbar sind¹¹. Dadurch ist das Treffen von Annahmen über das Außenwanderungsvolumen mit besonders großen Unsicherheiten verbunden. Zusammengefasst wird für die Außenwanderung Folgendes angenommen:

- Es wird angenommen, dass bis 2026 geringfügig mehr Zuzüge als Fortzüge über die Stadtgrenze zu verbuchen sind. Die Wanderungssaldi werden je Einschulungsjahrgang mit + 25 Kindern pro Jahr bis 2026¹² vorgegeben.
- Die Berechnung der einschulungsjahrgangsspezifischen Zuzugs- und Fortzugsraten erfolgt für jeden Stadtbezirk gesondert. Der Stützzeitraum umfasst die Jahre 2019 bis 2020. Zu- und Fortzüge aus der und in die Landesunterkunft im Stadtbezirk IX werden nicht berücksichtigt.

Binnenwanderung

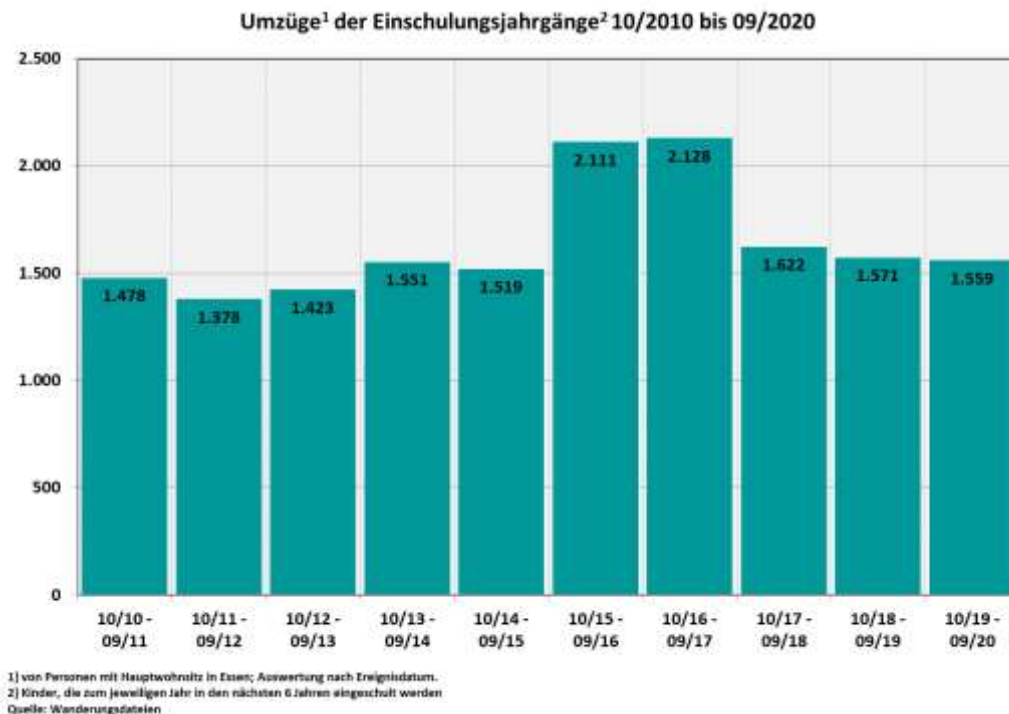


Tabelle 7

Auch bei der Binnenwanderung sticht bei den Umzügen der 0- bis 6-Jährigen umgerechnet auf Einschulungsjahrgänge vor allem der Zeitraum der Flüchtlingskrise hervor. Zwischen 10/2015 und 09/2017 liegt das Umzugsvolumen deutlich über dem Volumen der restlichen Jahre. Anschließend ist im Zeitraum 10/2017 bis 09/2018 ein Rückgang des Volumens festzustellen. In den letzten zwei Jahren fiel das Umzugsvolumen der Kinder auf Vorkrisenniveau.

Auch für die Binnenwanderung wurde als Stützzeitraum die Zeiträume 10/2018 bis 09/2019 sowie 10/2019 bis 09/2020 gewählt. Das heißt, es wird angenommen, dass Kinder entsprechend der Raten der letzten beiden Jahre zukünftig zwischen den Stadtbezirken umziehen. Zusammengefasst lautet die Annahme zur Binnenwanderung:

¹¹ Deutscher Bundestag 2018: Drucksache 19/4955

¹² Wenn von einer Jahreszahl gesprochen wird, ist immer der Zeitraum 01.10. bis 30.09. gemeint.

- Zur Berechnung der innerstädtischen Umzugsraten zwischen den Stadtbezirken wird der Stützzeitraum 2019 und 2020 berücksichtigt und dadurch ein angespannter Wohnungsmarkt angenommen. Umzugsbewegungen in die und aus der Landesunterkunft im Stadtbezirk IX wurden nicht berücksichtigt.

Mortalität¹³

Die Berechnung der altersspezifischen Sterberaten erfolgt für jeden Stadtbezirk gesondert, wobei der Stützzeitraum 2019 bis 2020 angenommen wird. Sterbefälle in der Landesunterkunft im Stadtbezirk IX werden nicht berücksichtigt.

Neu- und Umbautätigkeiten

Neu- und Umbautätigkeiten üben je nach Umfang einen großen Effekt auf die Bevölkerungsentwicklung und damit auch auf die Größe der potenziellen Einschulungsjahrgänge aus. Um diesen Effekt in der Prognose der Einschulungsjahrgänge abschätzen zu können, sind umfangreiche und vor allem genaue Informationen über Art und Umfang der Bebauung und insbesondere über den Zeitpunkt der Fertigstellung notwendig. Diese Informationen liegen meist nur unzureichend vor.

Informationen zu Neubautätigkeiten lassen sich unterteilen in Angaben aus der Baustatistik (FB 12) sowie Planzahlen des GB 7. Die Baustatistik umfasst bereits genehmigte Bauvorhaben zu Neu- beziehungsweise Umbauten. Bei diesen Angaben kann sicherer von einer tatsächlichen Realisierung in naher Zukunft ausgegangen werden. Aus diesem Grund wird der geschätzte Zuzug von außerhalb Essens in Neubauten im Prognosemodell berücksichtigt. Angenommen wird, dass bei Neubauerstbezug circa ein Viertel der Kinder aus anderen Städten stammt. Bei den genehmigten Bauvorhaben (Stand 10.02.2021) wird zudem angenommen, dass 9 % nach 1 Jahr, 41 % nach 2 Jahren, 39 % nach 3 Jahren und 12 % nach 4 Jahren fertiggestellt sind. Diese Quoten entsprechen in etwa dem Durchschnitt der Fertigstellungsdauer der Jahre 2012 bis 2017.

Bezirk	Angaben aus Baustatistik (FB12) Planung (GB 7)	Personen insgesamt	darunter ...			
			unter 3	3 bis 5	6 bis 9	10 bis 17
I	Baustatistik (FB12)	650	30	20	10	20
II	Baustatistik (FB12)	1.420	70	50	30	60
III	Baustatistik (FB12)	410	20	10	10	20
IV	Baustatistik (FB12)	350	20	20	10	20
V	Baustatistik (FB12)	350	20	20	10	20
VI	Baustatistik (FB12)	290	20	20	20	20
VII	Baustatistik (FB12)	230	10	10	10	10
VIII	Baustatistik (FB12)	560	40	30	20	30
IX	Baustatistik (FB12)	900	60	50	30	40
Stadt	Insgesamt	5.170	290	220	140	240

Quellen: Baustatistik - vorliegende Genehmigungen (Stichtag 10.02.2021) mit Berücksichtigung des Bauüberhangs für 2020. Bei Neubauerstbezug stammt circa ein Viertel der Personen aus anderen Städten.

Tabelle 8

Bei den Planzahlen des GB 7 handelt es sich um größere Neubauprojekte, über die keine genauen Informationen über den Umfang und über den Zeitpunkt der Fertigstellung vorliegen oder bei denen abzusehen ist, dass eine Fertigstellung außerhalb des betrachteten Prognosezeitraums liegt. Aufgrund dieser Ungewissheit wurden die Planzahlen im Prognosemodell nicht eingerechnet, sind aber in dem regelmäßig stattfindenden Abgleich im Auge zu behalten.

¹³ Aufgrund der niedrigen Sterbefallzahlen in den betrachteten Jahrgängen wird auf eine detaillierte Darstellung verzichtet.

Ergebnisse der kleinräumigen Prognose der Einschulungsjahrgänge

Unter der Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen ergeben sich - auf der Basis des Bevölkerungsstandes für den 30.09.2020 unter Einbezug der verspätet gebuchten Zu- bzw. Fortzüge, Geburten und Sterbefälle sowie nach Abzug der Landesunterkunft aus Stadtbezirk IX - folgende prognostizierten Einschulungsjahrgänge¹⁴:

Schuljahr/ Einschulungs- jahrgang Stadtbezirk	Bestand	Vorausberechnung					
	2020/2021 ¹	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
	01.10.2013 bis 30.09.2014	01.10.2014 bis 30.09.2015	01.10.2015 bis 30.09.2016	01.10.2016 bis 30.09.2017	01.10.2017 bis 30.09.2018	01.10.2018 bis 30.09.2019	01.10.2019 bis 30.09.2020
I	635	650	680	710	730	680	700
II	415	370	430	370	410	410	400
III	858	910	950	1.000	1.000	980	970
IV	705	790	830	810	780	760	830
V	636	680	670	670	690	660	690
VI	609	590	650	600	650	620	640
VII	772	710	790	820	800	800	790
VIII	436	450	470	450	490	470	480
IX ²	413	480	480	460	450	470	450
Stadt³	5.479	5.630	5.950	5.880	5.990	5.860	5.940

¹Im Schuljahr 2020/2021 einschließlich Schätzung für verspätet gebuchte Zu- bzw. Fortzüge und Geburten und Sterbefälle.

²Ohne Kinder, die an der Adresse der Landesunterkunft gemeldet sind.

³Bei der Addition der Bevölkerungszahl der Altersgruppen kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen kommen.
Tabelle 9, Quelle: Stadt Essen, Prognose der Einschulungsjahrgänge

Bei den oben genannten Zahlen handelt es sich nicht, wie bei den Wanderungen dargestellt, um alle 0- bis 6-Jährigen, sondern um die ausschließlich 6-Jährigen, die zum jeweiligen Schuljahr eingeschult werden. Die Veränderung zwischen den Schuljahren ergibt sich weniger durch die geringfügig angenommenen Außenwanderungsgewinne, sondern vielmehr durch die unterschiedlich stark besetzten Geburtenjahrgänge.

1.6. Konsequenzen für den Schulraumbedarf

Die Stadt Essen steht vor großen Herausforderungen im Bereich des Schulbaus. Es gibt viele Anforderungen, die das Thema derzeit besonders in den Fokus rücken: Zahlreiche vorhandene Schulgebäude bedürfen einer Sanierung, teilweise höchst dringlich, nicht zuletzt, weil neuere Sicherheitsvorschriften erhöhte Auflagen nach sich ziehen. Gleichzeitig bringen wieder anwachsende Schülerzahlen einen zusätzlichen Bedarf an Schulplätzen mit sich. Pädagogische und schulgesetzliche Veränderungen führen zu räumlichen Mehrbedarfen, die in den vorhandenen Schulgebäuden kaum umgesetzt werden können. Dadurch entsteht in Summe Bedarf an zusätzlichem Schulraum und neuen Schulen.

Vor allem in den 1970er Jahren ist die Stadt Essen enorm gewachsen. Gleichzeitig ließ ein neues Schulgesetz neue Schulformen und die Schulpflichtverlängerung eine deutlich größere Zahl von Kindern deutlich länger in ihren Klassen verbleiben, so dass zusätzlich zu den teilweise bereits seit Jahrzehnten vorhandenen Gebäuden zahlreiche neue Schulen gebaut wurden – die nun auch ca. 50 Jahre alt sind und häufig Schadstoffbelastungen vorweisen.

In den letzten Jahren sind aufgrund sinkender Schülerzahlen zahlreiche Schulen in der Stadt Essen

¹⁴ Dargestellt werden jeweils die 6-Jährigen zum 30.09., da diese Kinder potenziell im nächsten Schuljahr eingeschult werden.

geschlossen und Schulgebäude aufgegeben worden. Bei wirtschaftlicher Betrachtung und unter dem Aspekt, eine angemessene Lehrerversorgung zu erreichen, war damals eine andere Lösung nicht möglich – schließlich legt das Schulgesetz fest, dass Klassen eine bestimmte Mindestschülerzahl und dass Schulen eine Mindestklassenzahl haben müssen.

Seit 2015 stellt sich die Situation deutlich anders dar: Es fehlen Räume und Schulgebäude. In beinahe allen Schulgebäuden herrschen Raumnot sowie Enge in den Klassenräumen. Fehlende Raumkapazitäten ergeben sich rein rechnerisch wegen der steigenden Schülerzahlen (vgl. 1.5). Raumbedarfe entstehen aber auch, weil zahlreiche Entwicklungen – überwiegend schulgesetzliche Änderungen – veränderte Raumbedarfe nach sich ziehen: u.a. die Vorgaben zur Inklusion, die Ganztagsbetreuung, Beratungsangebote, die Schulsozialarbeit, moderne pädagogische Ansätze und die im Grundsatz veränderte Haltung gegenüber den Themen Lehren, Lernen sowie das Schaffen von Lernarrangements. All das wirkt sich auf den schulischen Alltag aus und führt in der Summe zu einem erheblichen Mehrbedarf an Fläche und Schulraum.

Vor diesem Hintergrund stellt der Schulbau derzeit eine der größten Herausforderungen für die Stadt Essen dar. Unter großem Zeitdruck muss in den nächsten Jahren zusätzlicher Schulraum geschaffen werden. Mit einem umfassenden Bauprogramm wird aktuell bereits auf diese Herausforderungen reagiert – einige große Sanierungen und auch Neubaumaßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung, zahlreiche weitere stehen für die nächsten Jahre noch bevor. Für die Grund- und Förderschulen sind die geplanten und zu prüfenden Baumaßnahmen unter 2.2 bezirksweise beschrieben.

1.6.1. Schulbauleitlinie der Stadt Essen

Schulgebäude sind Spiegelbild für den gesellschaftlichen Stellenwert von Bildung und ihre gebäudliche Struktur macht immer auch Aussagen dazu, wie Lernen und Lehren sich vollziehen sollen. Über Schulbaurichtlinien oder -leitlinien wird zum Ausdruck gebracht, welche Aspekte beim Lernen und Lehren, im Miteinander des schulischen Alltags wichtig erscheinen.

Überwiegend sind diese Empfehlungen oder Vorschriften Regelungen der für die inneren Schulangelegenheiten zuständigen Länder. Die meisten Bundesländer kamen in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren aber zu dem Entschluss, ihre Schulbaurichtlinien außer Kraft zu setzen – auch das Land Nordrhein-Westfalen. Aufgrund der geänderten Brandschutzvorschriften erließ das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019 allerdings eine neue Schulbaurichtlinie, die sich jedoch nur auf bauaufsichtliche Fragestellungen zum Brandschutz bezieht. Unter Federführung des Städtetags NRW wurde im Mai 2019 eine „Handreichung zum Schulbau“ als Handlungshilfe für die Kommunen erarbeitet. Diese orientiert sich am Schulrecht, an pädagogischen Empfehlungen, aktuellen Entwicklungen in der Gesellschaft und greift den Gedanken auf, zukunftsfähige räumliche Konzepte entwickeln zu können. Allerdings ist diese Handreichung lediglich eine Empfehlung, keine verbindliche Regelung für die Kommunen.

Somit sind die Schulträger vor die Aufgabe gestellt, selbst zu definieren, wie die Schulen in ihrer Stadt aussehen sollen. Das ist einerseits eine große Chance, andererseits aber auch eine große Herausforderung – vor allem vor dem Hintergrund der hohen Kosten, die das Bauen, Sanieren und Unterhalten von Schulgebäuden nach sich zieht.

In den letzten Jahren haben sich zahlreiche Impulse für eine moderne und zeitgemäße Schulbauarchitektur in Deutschland entwickelt. Maßgeblich beigetragen hat hierzu die Initiative der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft mit dem Bund Deutscher Architekten (BDA) und dem Verband Bildung und Erziehung, die erstmals im Jahr 2013 gemeinsam eigene Leitlinien vorlegten und zwischenzeitlich in 2017 überarbeitet haben. Diesem Impuls folgte die Stadt Essen frühzeitig und beschloss schon in 2013 die Anwendung dieser „Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland“ bei Neu- und Erweiterungsbauten – jedoch mit der Einschränkung, dass aufgrund der Haushaltslage der Stadt Essen bei Bandbreiten immer der untere Wert zugrunde zu legen sei. Dies führte dann bei einzelnen Neubauvorhaben zu einem aufwändigen verwaltungsinternen Abstimmungsprozess, da die Orientierung an un-

tersten Werten nicht immer den aktuellen und vor allem nicht den perspektivisch absehbaren schulischen Anforderungen entsprach. Diese Erfahrung war ein wichtiger Impuls zur Erarbeitung einer eigenen Schulbauleitlinie für die Stadt Essen.

Die Stadt Essen hat in 2020 – wie vorher schon einige andere größere Kommunen – eine eigene Schulbauleitlinie als Basis für ihre notwendigen Schulbauvorhaben entwickelt. Die Schulbauleitlinie der Stadt Essen (siehe DS 0860/2020/4) ist Grundlage für die künftige Gestaltung und Planung von schulischen Bauprojekten in der Stadt Essen. Sie hat das Ziel, solche Schulgebäude vorzuhalten, die Flexibilität zulassen und Unterricht im Klassenverband und in Kleingruppen, unterrichtliche Anteile von Frontalunterricht ebenso wie Gruppenarbeit ermöglichen, die zum eigenständigen Lernen und Forschen einladen. Der Wert flexibler Schulgebäude zeigt sich besonders in aktuellen Krisenzeiten sehr deutlich: Schulen sollten so ausgelegt sein, dass sie möglichst auch gebäudlich unterschiedlichen Anforderungen genügen können, sei es beispielsweise durch unerwartete Größenordnungen von Zuzug von Kindern und Jugendlichen aus dem In- und Ausland oder im Falle einer Pandemie, die wieder andere räumliche Bedarfe nach sich zieht.

Die wieder anwachsenden Bevölkerungszahlen und weitere gesellschaftliche Veränderungen bringen mit sich, dass es eine starke Nachfrage nach Flächen gibt – für den Wohnungsbau, für Gewerbeansiedlung und auch für den Kita- und Schulbau. Vor dem Hintergrund dieses Interessenkonfliktes ist davon auszugehen, dass dem erheblichen Schulraumbedarf häufig mit Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen begegnet wird, weil ein Neubau nicht immer möglich sein wird. Die Schulbauleitlinie der Stadt Essen bezieht sich demnach nicht nur auf Neubauten, sondern sie soll auch bei Erweiterungen bzw. Generalsanierungen in Bestandsgebäuden angewendet werden, sofern und soweit es die örtlichen Gegebenheiten ermöglichen. Bei Sanierungsmaßnahmen in Bestandsgebäuden bezieht sich die Anwendung der Schulbauleitlinie ausschließlich auf die gestellte Bauaufgabe, und die Umsetzbarkeit im Sinne der Leitlinie muss maßnahmenbezogen unter Berücksichtigung der durch die vorhandene Bausubstanz vorgegebenen Rahmenbedingungen geprüft werden.

Die Umsetzung erfolgt schrittweise und auf Grundlage der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen der Stadt Essen. Anlassbezogen und bedarfsorientiert werden Baumaßnahmen der Stadt Essen priorisiert und sukzessive umgesetzt. Die Leitlinie beschreibt damit einen Zielhorizont, der nicht sofort und an allen Schulen gleichzeitig zu Veränderungen führen wird. Sie bietet aber Spielraum für die individuelle Gestaltung der Raumkonzepte entsprechend der pädagogischen und räumlichen Anforderungen, um so die jeweiligen schulischen Bedürfnisse standortspezifisch bestmöglich abbilden und umsetzen zu können.

10 Grundsätze für die Schulbauleitlinie der Stadt Essen

Gute Schulgebäude im 21. Jahrhundert

- schaffen einen Lern- und Lebensraum, der den Anforderungen an die Bedarfe und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, ihrer Lehrkräfte und des nichtpädagogischen Personals gerecht wird.
- schaffen Raumkonzepte, die sich flexibel auf wandelnde Anforderungen einstellen können.
- orientieren sich an den Anforderungen der Pädagogik.
- unterstützen zeitgemäßes Lernen und Lehren mit modernen Medien und Technik.
- bieten vielfältige anregungsreiche Umgebungen für Lernen, Entdecken, Forschen, Spielen und Bewegen.
- ermöglichen Phasen des Selbstlernens.
- bieten Raum für Entspannung und Ruhe.
- binden Eltern, den Stadtteil und außerschulische Partner mit ein und kooperieren mit ihnen.
- berücksichtigen die soziale Lage der Familien und ihrer Kinder einer Schule.
- sind den Nachhaltigkeitszielen für Klimaschutz und Ressourcenschonung verpflichtet und tragen zu einem gesunden Aufwachsen in gesunder Umgebung bei. Dies wird bei der Material-

auswahl im Bau ebenso verwirklicht wie durch gute Konzepte für Beleuchtung, Belüftung, Heizung, Akustik, Küche und Mensa.

Funktionsbereiche und Flächenbedarfe für Grundschulen

Die Schulbauleitlinie beschreibt folgende Funktionsbereiche:

- Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche
- Ganztagsbereich
- Fachraumbereich
- Bereich für Verwaltung und pädagogisches Personal
- Gemeinschaftsbereiche
- Bereich für Sport und Bewegung
- Sonstige Funktionsbereiche und Erschließungsflächen

Bei der räumlichen Anordnung und Gliederung der jeweiligen Funktionsbereiche sind nicht nur pädagogische und schulorganisatorische Aspekte zu berücksichtigen, sondern auch die individuellen standortspezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Schule.

Bei Umbauten und Sanierungen im Bestand sowie bei Erweiterungsbauten ist der Flächenbedarf unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der Bestandsflächen unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Funktionalität zu ermitteln.

Für die Berechnung der Flächenbedarfe wird von folgenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern (SuS) für die Grundschulen ausgegangen (vgl. dazu §§ 6 und 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW).

Vorgaben für Klassengrößen gemäß Klassenfrequenzhöchstwert:

- einzügig: 29 SuS – 116 SuS – 4 Klassen
- zweizügig: 28 SuS – 224 SuS – 8 Klassen
- dreizügig: 27 SuS – 324 SuS – 12 Klassen
- vierzügig: 26 SuS – 416 SuS – 16 Klassen

Schulen bilden Klassen gemäß der o.g. Verordnung – und da Schulraum in der Stadt Essen knapp ist – in der Praxis sogar über den zulässigen Höchstwerten. Die Größe von Schulgebäuden muss sich an den maximal möglichen Schülerzahlen orientieren, damit eine größtmögliche Flexibilität gewährleistet ist.

In den bezirklichen Übersichten (siehe Kapitel 2.2) liegt der Fokus bezüglich der beschriebenen räumlichen Situation der Schulen auf der Anzahl der Klassenräume (Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche), Betreuungsräume (Ganztagsbereich) und Fachräume sowie auf dem Gemeinschaftsbereich (Mensa, Aula und Turnhalle). Die Ist-Situation der Einzelschule wird dabei in Bezug zur Schulbauleitlinie gesetzt. Für die Anzahl an Klassenräumen gilt, dass für jeden Zug vier Unterrichtsräume à 70 m² zur Verfügung stehen müssen. Für den Ganztagsbereich ist für zwei OGS-Gruppen eine gemeinsame Fläche in Größe von 75 m² vorzuhalten. Andere zusätzliche Betreuungsangebote, wie die „8 bis 1“-Betreuung, erhalten – wie bisher – keine zusätzlichen Räume.

Betreuungsflächen sind je nach Konzept der Schule auch in andere Bereiche zu integrieren und nicht zwingend als Einzelräume vorzusehen, aber diese Möglichkeit besteht weiterhin. Vor dem Hintergrund eines OGS-Rechtsanspruches ab 2026 werden Schulen vermehrt von einer multi-funktionalen Nutzung aller Räumlichkeiten Gebrauch machen (müssen).

Bei einer 100 % Auslastung im Offenen Ganztags stellt sich der Raumbedarf wie folgt dar:

- einzügig 4 Gruppen, 2 Räume 150 m²
- zweizügig 8 Gruppen, 4 Räume 300 m²
- dreizügig 12 Gruppen, 6 Räume 450 m²
- vierzügig 16 Gruppen, 8 Räume 600 m²

Zwei- bis dreizügigen Grundschulen steht ein Fachraumangebot in Höhe von drei Räumen gemäß Schulbauleitlinie zu, ab vier Zügen sind es vier Räume.

Die Schulbauleitlinie der Stadt Essen kann nur bedingt auf die Förderschulen übertragen werden. Förderschulen folgen ihrem jeweiligen Profil. Die Grundgedanken der Leitlinien gelten aber auch hier – insbesondere hinsichtlich der allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereiche sowie der darüber hinaus beschriebenen Gemeinschafts- und Verwaltungsbereiche. Gleichwohl sind ihre Profile in hohem Maße untereinander ausdifferenziert und bedürfen einer schulspezifischen Betrachtung, so dass für diese Schulform keine allgemeingültigen Leitlinien erstellt werden können.

2. Grundschulentwicklungsplanung

2.1. Allgemeine Ausführungen

„In der Grundschule wird das Fundament für das schulische Lernen und damit für den Bildungsweg unserer Kinder gelegt. Lernen in der Grundschule knüpft an die natürliche Neugier, die Wissbegierde und die unterschiedlichen Interessen von Kindern an, fördert ihre Begabungen und hilft ihnen, systematisch erfolgreiche Lernstrategien zu entwickeln. Die Grundschule ist dabei ein Ort sozialer Begegnung, an dem besonders junge Kinder nicht nur ihre kognitiven oder kreativen, sondern insbesondere auch ihre sozialen Kompetenzen und ihre Persönlichkeit entwickeln. Die Lehrerinnen und Lehrer in unseren Grundschulen leisten seit vielen Jahren hervorragende, äußerst engagierte Arbeit im Interesse unserer nachwachsenden Generationen und unserer gesellschaftlichen Zukunft. Dies gilt umso mehr bei sich stetig verändernden Anforderungen wie Integration und Inklusion und bei oftmals nicht optimalen Rahmenbedingungen.“ (Masterplan Grundschulen des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW, 2020)

Die Aufnahme der Kinder in die Grundschule wird im Schulgesetz NRW (SchG) geregelt. In der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (13-11 Nr. 1.1) ist festgehalten, dass jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität [...] hat. Kinder mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben Anspruch auf Aufnahme in die von der Schulaufsicht vorgeschlagene, ihrer Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in ihrer Gemeinde, an der Gemeinsames Lernen eingerichtet ist (siehe § 1).

Wohnortnähe stellt nicht nur einen Wunsch von Eltern dar, sondern ist durch einen rechtlichen Anspruch begründet und muss demnach bei der Grundschulentwicklungsplanung als vorrangiges Kriterium berücksichtigt werden. Die Betrachtung vom Ist-Stand und den Bedarfen erfolgt für den Bereich Grundschulen aus diesem Grund jeweils stadtbezirklich. Die Einteilung des gesamten Stadtgebietes in Stadtbezirke ist vor allem eine verwaltungsseitige Zuordnung. Einige der neun Essener Stadtbezirke sind sehr heterogen. Dieser Gliederung zu folgen, bietet sich in diesem Kontext jedoch an, weil Bevölkerungszahlen und Schülerprognosen auf gesamtstädtischer Ebene und eben auf bezirklicher Ebene vorliegen. Bei insgesamt 84 Grundschulen im Stadtgebiet bedarf es einer Gliederung, um zu tragfähigen Aussagen zu kommen. Aus Sicht von Eltern und Kindern sind bezirkliche Grenzen von geringem Interesse, sie orientieren sich anhand der gewachsenen Quartiere. Die Wahl der Schule erfolgt entlang anderer Kriterien, ganz vorrangig sind dies Wohnortnähe und gute Erreichbarkeit. Die im weiteren detailliert vorgestellten Wohnortanalysen belegen, dass Eltern überwiegend die Grundschulen in der Nähe des Wohnortes der Kinder anwählen. Das ist sehr häufig die Schule im Stadtteil, aber manchmal, je

nach Wohnlage und Lage der Schule im Stadtteil, kann es aber auch eine Schule in einem anderen Stadtteil sein. Ob dabei dann auch die Grenzen des Stadtbezirks überschritten werden, ist aus Elternsicht völlig unerheblich, insbesondere an den Randbereichen des Essener Stadtgebiets: Für einige Essener Wohnadressen ist die Grundschule in der Nachbarstadt näher gelegen als die nächste Essener Grundschule. In diesen Fällen erfolgen dann auch regelmäßig Anmeldungen in den Nachbarkommunen – und umgekehrt aus den Nachbarkommunen an Essener Schulen.

Klassengröße

Im Vorgriff auf die folgenden Kapitel (vgl. 2.2.1 ff.) soll an dieser Stelle erläutert werden, warum bei der Berechnung der Klassenbedarfe ein Durchschnittswert von 27 Schülerinnen und Schülern pro Klasse zugrunde gelegt wird. Diese Zahl ist eine Rechengröße, sie basiert auf schulischer Realität und stellt auf einen schnellen Blick Vergleichbarkeit her.

Gemäß der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz sind in den Eingangsklassen, je nach Zügigkeit der Schule, Klassenbildungen zwischen 26 und bis zu 29 Schülerinnen und Schülern erlaubt. Der Durchschnittswert 27 ergibt sich, wenn man die Anzahl der derzeit gemäß Zügigkeit vorhandenen Schulplätze schulscharf berechnet, sie aufaddiert (5.613 Schulplätze) und sodann durch die Anzahl der möglichen Eingangsklassen gemäß diesen Zügigkeiten (205 Eingangsklassen) teilt. D.h. faktisch (arithmetisch gemittelt) haben die Grundschulklassen in Essen derzeit 27 Kinder – in der Realität sind aber nicht alle Klassen gleich groß und es kann in Einzelfällen auch zu deutlichen Abweichungen kommen.

Aus pädagogisch-fachlichen Diskussionen heraus wird immer wieder der Wunsch vorgetragen, der Schulträger solle es ermöglichen, kleinere Klassen zu bilden, zumindest an Schulen in herausfordernder Lage. Wenn im Schulentwicklungsplan dennoch durchgängig mit der Klassengröße von 27 Schülerinnen und Schüler gearbeitet wird, dann aufgrund der Tatsache, dass die im Folgenden aufgezeigten Bedarfe nicht Wünschen folgen können, sondern eine gesetzliche Basis haben.

Die Bedarfe und Schülerzahlprognosen werden nur für die Einschulungsjahrgänge dargestellt. Auch dies ist vor allem eine methodische Entscheidung, die Vorgehensweise dient der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit. Die Schülerzahlprognosen lassen sich, dank der mit einem bestimmten Alter einsetzenden Schulpflicht, recht präzise errechnen, mit jedem aufsteigenden Jahrgang entstehen Unschärfen durch individuelle Bildungsverläufe. Spätere Zu- und Wegzüge sind schwieriger zu prognostizieren – die nach Schulgesetz eingeräumte und inzwischen in großen Teilen des Stadtgebietes stark genutzte Möglichkeit des längeren Verbleibs in der Schuleingangsphase, macht Prognosen schwierig. Darüber hinaus bietet es sich an, sich auf die Einschulungsjahrgänge zu beschränken, da sich hieran die Größe einer Schule am ehesten definieren lässt. In aller Regel behalten Grundschulen die Zügigkeiten bei; Mehrklassenbildungen in aufsteigenden Jahrgängen werden nach Möglichkeit vermieden. Im Rahmen der Schulbauplanung müssen dann auch die Bedarfe der nachfolgenden Klassenstufen betrachtet werden. Im Anhang ist ein Modell beschrieben, dass die Auswirkungen von zusätzlichen Einschulungsjahrgängen bzw. ersten Klassen verdeutlichen soll.

2.2. Bezirkliche Übersichten

2.2.1. Stadtbezirk I

I. Situation der Grundschulen im Stadtbezirk I

Der Stadtbezirk I besteht aus acht Stadtteilen, die sich zum Teil in der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung unterscheiden. Einige Stadtteile sind dicht bebaut, der Stadtbezirk I ist insgesamt bevölkerungsreich. Es gibt derzeit neun Grundschulen mit insgesamt 20 Eingangsklassen und 550 Plätzen in den Eingangsklassen.¹⁵ Im aktuellen Schuljahr 2020/21 besuchen 2.177 Schülerinnen und Schülern in den Jahrgängen 1 bis 4 die Grundschulen.

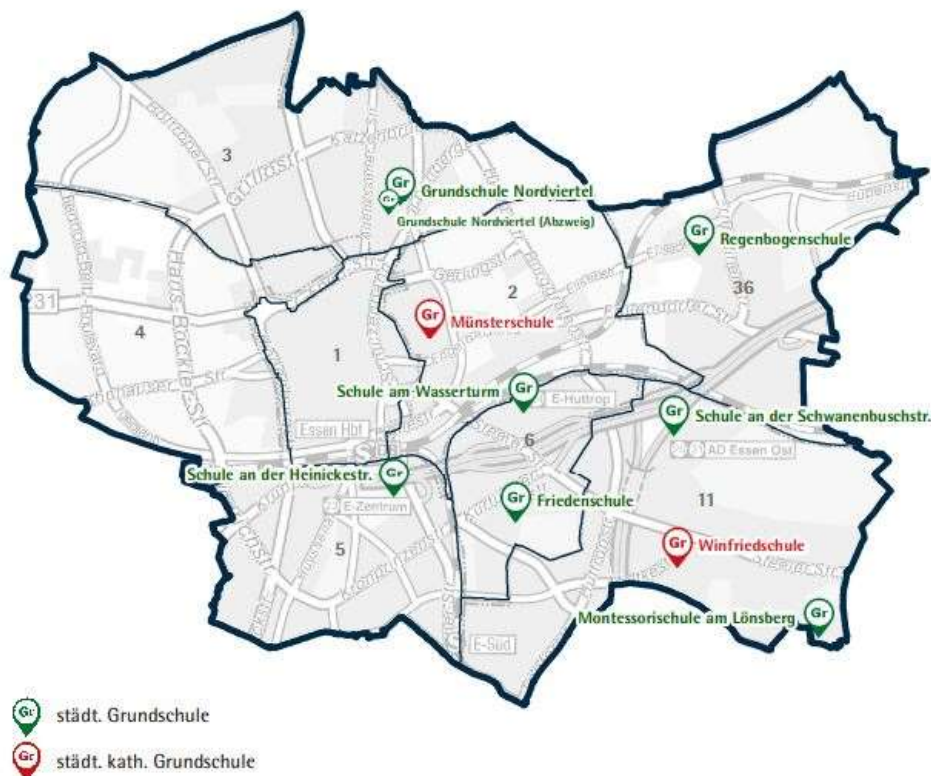


Abbildung 1: 1 Stadtkern, 2 Ostviertel, 3 Nordviertel, 4 Westviertel, 5 Südviertel, 6 Südostviertel, 11 Huttrop, 36 Frillendorf

¹⁵ Die Anzahl der Schulplätze in den Eingangsklassen berechnet sich für jede Schule nach ihrer jeweiligen Zügigkeit: Einzügig 29, zweizügig 56, dreizügig 81, vierzügig 104 Plätze. Die Schulplätze beziehen sich bereits auf das kommende Schuljahr 2021/22. Im Folgenden werden Bedarfe und Prognosen nur für die Einschulungsjahrgänge dargestellt, da sich hieran die Größe einer Schule am ehesten definieren lässt: Im Prozess der Einschulung lässt sich steuern, dass eine Aufnahme im Rahmen der Zügigkeit erfolgt. Spätere Zu- und Wegzüge sind schwieriger zu prognostizieren – die nach Schulgesetz eingeräumte und inzwischen in großen Teilen des Stadtgebietes stark genutzte Möglichkeit des längeren Verbleibs in der Schuleingangsphase macht Prognosen schwierig.

I.1. Schulen und ihre Zügigkeit

Stadtteil	Schulen (Zügigkeit)		
Ostviertel	Münsterschule (1)		
Nordviertel	Grundschule Nordviertel (4)		
Südviertel	Schule an der Heinickestr. (2)		
Südostviertel	Friedenschule (2)	Schule am Wasserturm (3)	
Huttrop	Montessorischule am Lönsberg (2)	Schule an der Schwanenbuschstr. (2)	Winfriedschule (2)
Frillendorf	Regenbogenschule (2)		

Tabelle 10

I.2. Wohnorte der Schülerinnen und Schüler im Stadtbezirk I

Der Blick auf die jeweiligen Wohnorte der Schülerinnen und Schüler zeigt, dass die Schulen im Bezirk I in erster Linie Schulen für ihren Stadtteil sind. Sie nehmen auch Kinder aus umliegenden Bereichen auf, vor allem wenn sie an Bezirksgrenzen liegen oder wenn Wohnstadtteile keine eigene Grundschule haben, wie der Stadtkern oder das Westviertel. Aufgrund ihrer Lage im Bezirk beschult die Montessorischule am Lönsberg in größerer Anzahl Kinder aus den benachbarten Stadtteilen Bergerhausen (27 %) und Steele (26 %).

Stadtteil	Schule	Zügigkeit	Gesamtanzahl SuS SJ 20/21 davon ->	1.		2.		3.	
				Wohnort SuS	in %	Wohnort SuS	in %	Wohnort SuS	in %
Ostviertel	Münsterschule	1	137	Ostviertel	58	Stadtkern	11	Nordviertel	11
Nordviertel	Grundschule Nordviertel	4	416	Nordviertel	59	Stadtkern	13	Stadtkern	11
Südviertel	Schule an der Heinickestr.	2	215	Südviertel	45	Stadtkern	15	Westviertel	13
Südostviertel	Friedenschule	2	234	Südostviertel	56	Huttrop	25	Südviertel	7
Südostviertel	Schule am Wasserturm	3	319	Südostviertel	59	Ostviertel	23	Huttrop	11
Huttrop	Montessorischule am Lönsberg	2	206	Huttrop	32	Bergerhausen	27	Steele	26
Huttrop	Winfriedschule	2	226	Huttrop	75	Südostviertel	10	Steele	4
Huttrop	Schule an der Schwanenbuschstr.	2	202	Huttrop	58	Südostviertel	19	Frillendorf	13
Frillendorf	Regenbogenschule	2	258	Frillendorf	53	Ostviertel	19	Stoppenberg	19

Tabelle 11, Quelle: Stadt Essen, FB Schule

Im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wurde nicht nur der Aspekt „Schule – Wohnort“ ausgewertet, sondern auch betrachtet, wie es sich andersherum verhält: Wohnort – Ort der besuchten Schule. Liegt diese im selben Stadtteil wie der Wohnort, in einem angrenzenden Stadtteil/Bezirk oder in einem anderen Bezirk? Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass 2/3 der Schülerinnen und Schüler, die im Bezirk I wohnen, eine Schule im eigenen Stadtteil bzw. im an dem Wohnort angrenzenden Stadtteil besucht.

Wohnort	Schüler/-innen in Grundschulen					
	insgesamt	davon Besuch einer Schule...				
		im selben Stadtteil wie der Wohnort	im an den Wohnort angrenzenden Stadtteil	im gleichen Stadtbezirk wie der Wohnort	im an den Stadtbezirk des Wohnorts angrenzenden Stadtteil	in einem anderen Stadtbezirk des Stadtgebiets
01 Stadtkern	100	-	68,9	-	14,4	16,7
02 Ostviertel	100	26,2	67,5	-	-	6,3
03 Nordviertel	100	69,1	4,3	8,1	11,6	6,9
04 Westviertel	100	-	53,8	9,2	9,2	27,7
05 Südviertel	100	31,9	7,6	52,2	-	8,3
06 Südostviertel	100	69,4	20,4	-	-	9,4
11 Huttrop	100	66,2	17,1	15,0	-	1,5
36 Frillendorf	100	72,0	15,3	5,3	1,6	5,8
Stadtbezirk I	100	52,4	25,0	12,2	3,1	7,3

Tabelle 12, Quelle: Stadt Essen, FB Schule

I.3. Zusammensetzung der Schülerschaft im Stadtbezirk I

Entlang unterschiedlicher Indikatoren soll die Zusammensetzung der jeweiligen Schülerschaft der Schulen beleuchtet werden. Die bezirkliche Übersicht für den Bezirk I verdeutlicht, wie sich in der Mehrzahl der Schulen die sozialen Fragen des Stadtbezirks widerspiegeln. Ebenso wie es im Bezirk Unterschiede bei der Wohnbevölkerung gibt, so gibt es auch Unterschiede bei den jeweiligen Schülerschaften. So lässt sich an sechs von neun Schulen vor allem ein hoher Anteil an Kindern nichtdeutscher Staatsangehörigkeit feststellen. An drei dieser Standorte finden sich zudem viele Kinder mit Auffälligkeiten in den schulrelevanten Entwicklungsbereichen der Körperkoordination, der Visuomotorik und der Sprache, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen durch das Gesundheitsamt festgestellt werden. Auffallend ist der sehr hohe Anteil inklusiver Kinder an der Montessorischule am Lönsberg. Hierzu ist anzumerken, dass diese Grundschule eine besonders lange Tradition in der Aufgabenwahrnehmung hat und als eine der bisher nur wenigen Schulen in Essen auch baulich die Voraussetzungen aufweist, Kinder mit besonderen Bedarfen aufzunehmen und zu beschulen.

	Sozialindex	Anteil inklusive Kinder	Anteil Kinder mit Auffälligkeiten in Entwicklungsbereichen	Anteil Kinder nichtdeutscher Staatsangehörigkeit
Münsterschule	6			
Grundschule Nordviertel	7			
Schule an der Heinickestr.	6			
Friedenschule	6			
Schule am Wasserturm	6			
Montessorischule am Lönsberg	1			
Schule an der Schwanenbuschstr.	6			
Winfriedschule	3			
Regenbogenschule	4			

Inklusion: grün unter 3 %, gelb bis 8 %, blau über 8 % // Auffälligkeiten in Entwicklungsbereichen: grün unter 25 %, gelb bis 50 %, blau über 50 % // nichtdeutsche Staatsangehörigkeit grün unter 10 %, gelb bis 25 %, blau über 25 %

Tabelle 13

Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf; Gesundheitsamt Essen (Schuleingangsuntersuchungen); IT.NRW, amtliche Schuldaten

I.4. OGS- und „8-1“-Betrieuung im Stadtbezirk I

Die Betreuungsquote zum Schuljahr 2021/22 liegt in Bezirk I bei durchschnittlich 60 %, davon entfallen 52 % auf das Betreuungsformat der Offenen Ganztagschule. Der Anteil weicht von Schule zu Schule z.T. stark ab: Während die Münsterschule und die Montessorischule am Lönsberg eine Quote von über 80 % aufweisen, liegt sie bei der Schule an der Schwanenbuschstraße und der Schule am Wasserturm bei unter 50 %.

Stadtteil	Schule	Zügigkeit	Anzahl Klassen im SJ 2021/22	Bedarf OGS-Gruppen 100%-Auslastung	OGS-Gruppen im SJ 2021/22	prozentualer Anteil	8-1-Gruppen im SJ 2021/22	prozentualer Anteil	Gesamtanteil
Ostviertel	Münsterschule	1	6	6	5	83	0	0	83
Nordviertel	Grundschule Nordviertel	4	16	16	8	50	0	0	50
Südviertel	Schule an der Heinickestr.	2	8	8	4	50	0	0	50
Südostviertel	Friedenschule	2	9	9	4,5	50	1	13	63
Südostviertel	Schule am Wasserturm	3	12	12	4	33	0	0	33
Huttrop	Montessorischule am Lönsberg	2	8	8	5	63	2	26	89
Huttrop	Winfriedschule	2	10	10	5,5	55	1	13	68
Huttrop	Schule an der Schwanenbuschstr.	2	8	8	3	38	1	10	48
Frillendorf	Regenbogenschule	2	11	11	5	45	1	12	57

Tabelle 14¹⁶, Quelle: Stadt Essen, FB Schule

¹⁶ Hinweis: Eine OGS-Gruppe kann zwischen 25 und 28 Kinder umfassen, die Klassenbildungswerte der Schulen in Bezirk I überschreiten nur in 2 Fällen den Wert von 28, es ist vor diesem Hintergrund möglich, die Anzahl an Klassen und die OGS-Gruppen bei einer 100%-Auslastung gleichzusetzen. Durchschnittlich haben die Klassen im Bezirk I eine Größe von 25,6.

II. Prognose und Bedarfe

II.1. Prognose der Einschulungsjahrgänge für den Stadtbezirk I

Im Stadtbezirk I werden für die Einschulungsjahrgänge in den nächsten Jahren starke Zuwächse erwartet. Der Stadtbezirk I umfasst u.a. den Innenstadtbereich, dessen nördlicher Teil dicht bebaut ist und geprägt ist von solcher Wohnbebauung, in die zurzeit und in naher Zukunft ein starker Zuzug stattfindet. Der Höhepunkt der steigenden Schülerzahlen wird im Schuljahr 2024/25 erwartet, danach sind wieder leicht rückgängige Schülerzahlen vorhergesagt, die in Summe allerdings weiterhin über den derzeitigen Zahlen liegen werden.

Schülerinnen und Schüler in den Einschulungsjahrgängen¹⁷

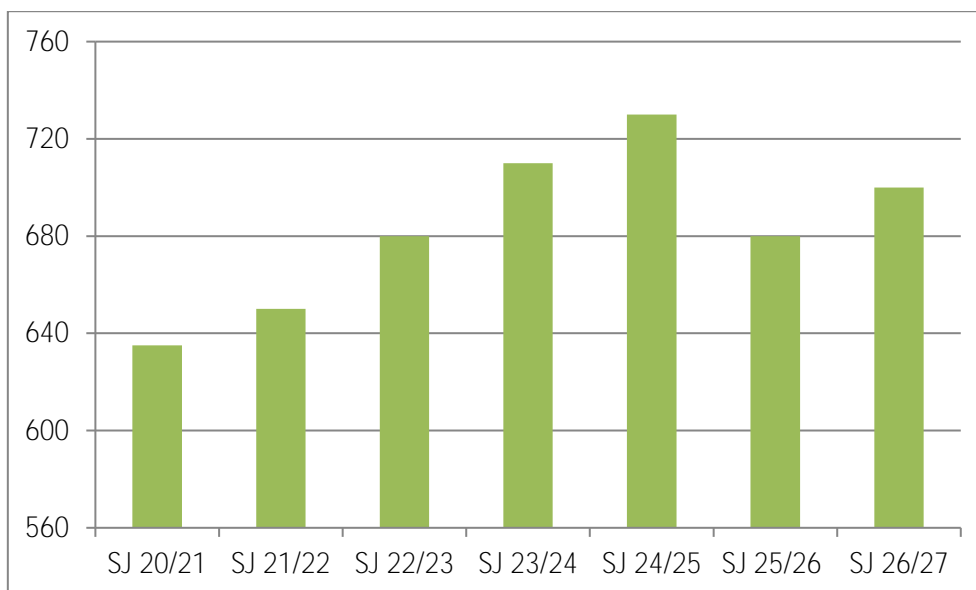


Tabelle 15, Quelle: Stadt Essen, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

Die Anmeldezahlen für den Stadtbezirk I für das Schuljahr 2021/22 liegen aktuell (Stand 03.05.2021) bei 588 Schülerinnen und Schülern. Hieran zeigt sich, dass Prognosezahlen für einen Bezirk nicht das tatsächliche Anmeldeverhalten an den einzelnen Schulen vorhersagen können und Schulentwicklungsplanung vielfältige Faktoren berücksichtigen muss, die z.T. nicht vorhersagbar sind.

II.2. Klassenbedarfe auf Stadtbezirksebene

Der Stadtbezirk I umfasst zum Schuljahr 2021/22 in 20 Eingangsklassen 550 Plätze in den Eingangsjahrgängen.¹⁸

Zudem sei an dieser Stelle angemerkt, dass es bis zum Schuljahresbeginn noch zu Verschiebungen kommen kann – die Daten sind also mit Stand April 2021 zu bewerten.

¹⁷ SJ 2020/2021 zeigt den tatsächlichen Bestand zum 30.09.2020 inklusive Schätzung der verspätet gebuchten Geburten und Sterbefälle sowie Zu- und Fortzüge.

¹⁸ Im Folgenden wird bei der Angabe erforderlicher Klassen eine Klassengröße von 27 Schülerinnen und Schülern pro Klasse zugrunde gelegt. Dieser Wert ist als rechnerische Größe zu betrachten. Faktisch gibt es Schwankungen. Auf Basis der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz sind in den Eingangsklassen, je nach Zügigkeit der Schule, Klassenbildungen zwischen 26 und bis zu 29 Schülerinnen und Schülern erlaubt. Der Durchschnittswert 27 ergibt sich, wenn man die Anzahl der derzeit gemäß Zügigkeit vorhandenen Schulplätze schulscharf berechnet, aufaddiert (5.613) und sodann durch die Anzahl der möglichen Eingangsklassen gemäß diesen Zügigkeiten (205) teilt.

Voraussichtlich zum Schuljahr 2024/25 wird die ehemalige Tiegelschule dreizügig neu errichtet, so dass sich das Schulplatzangebot entsprechend auf 23 Eingangsklassen mit 631 Plätzen erhöhen wird.

Im Rahmen der Task Force Schulbau III erhalten die Münster- und die Winfriedschule zum Schuljahr 2021/22 Containeranlagen. Ebenso wie stadtweit üblich, können die Schulen damit dann gelegentlich Mehrklassen bilden, allerdings zeigen die Prognosezahlen für den Bezirk und die entsprechenden Stadtteile, dass eine auf Dauer angelegte Lösung gefunden werden muss.

Um den steigenden Schülerzahlen langfristig zu begegnen, sind mindestens an diesen beiden Schulen Zügigkeitserhöhungen umzusetzen. Diese sind im Zuge der Task Force-Maßnahmen noch nicht abbildbar. Die konkreten Anforderungen, die für diese schulorganisatorischen Maßnahmen gegeben sein müssen, sind unter dem Punkt Handlungsempfehlungen (vgl. III) nachzulesen. Mit diesen Maßnahmen würde sich das Schulplatzangebot um weitere zwei Eingangsklassen/Züge erhöhen. Da es hierzu noch keinen absehbaren Realisierungszeitraum gibt, können diese beiden zusätzlichen Eingangsklassen noch nicht in der nachfolgenden Übersicht berücksichtigt werden.

Klassenbedarfe in den Einschulungsjahrgängen¹⁹

Bezirk I							
	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Anzahl Kinder zur Einschulung	635	650	680	710	730	680	700
Anzahl benötigter Eingangsklassen	23,5	24,1	25,2	26,3	27,0	25,2	25,9
Bedarf zusätzlicher Eingangsklassen	3,5	4,1	5,2	6,3	4,0	2,2	2,9

Tabelle 16, Quelle: Stadt Essen, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

II.3. Klassenbedarfe auf Stadtteilebene im Stadtbezirk I

Vor allem in den Stadtteilen Stadtkern, Ost-, West- und Südviertel werden die Schulplätze ohne weitere Maßnahmen in den nächsten Jahren nicht ausreichen. Die im Nordviertel entstehende dreizügige Tiegelschule wird ihren Einzugsbereich auch aus den angrenzenden Stadtteilen Stadtkern und Westviertel generieren – die Zügigkeit wird sich im Nordviertel dann zum Schuljahr 2024/25 auf sieben Züge erhöhen.

Der Zuzug von neuzugewanderten Kindern – zurzeit werden wöchentlich ca. sieben Schülerinnen und Schüler in Essener Grundschulen vermittelt – stellt die Schulen im Nord-, Ost- und Südviertel vor enorme Probleme. An der Grundschule im Nordviertel und der Münsterschule gibt es derzeit keine Plätze mehr in Klasse 1, an der Schule an der Heinickestraße stehen keine Plätze in der Schuleingangsphase zur Verfügung. In diesen Stadtteilen können wohnortnah in bestimmten Jahrgängen deshalb keine neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler mehr untergebracht werden. Es muss an Nachbarschulen ausgewichen werden, deren Kapazitäten ebenfalls langsam ausgeschöpft sind. Die damit verbundenen Fußwege über verkehrsreiche Straßen und Kreuzungen von bis zu 30 Minuten (Entfernung bis 1,9 km) oder Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Entfernung ab 2,0 km) sind für Erst- und Zweitklässler, die neu zugewandert sind und die deutsche Sprache noch nicht beherrschen, kaum zumutbar.

¹⁹ Die Tabelle weist den Bedarf zusätzlicher Eingangsklassen für jedes Schuljahr neu aus. Die einzelnen Bedarfe sind nicht aufzuaddieren. Sofern keine dauerhaften neuen Züge geschaffen werden, entsteht der ausgewiesene Bedarf jedes Jahr. Erst bei dauerhafter Einrichtung weiterer Zügigkeiten verringert sich der Bedarf entsprechend. In welcher Größenordnung weiterer Raum an welchen Standorten geschaffen werden muss, ist von weiteren Faktoren abhängig, deren Betrachtung in die Handlungsempfehlungen einmünden. Zur theoretischen Veranschaulichung, was Bedarf an zusätzlichen Eingangsklassen bedeutet, siehe Anhang (Tabelle 113).

Bezirk I		SJ 21/22	SJ 22/23	SJ 23/24	SJ 24/25	SJ 25/26	SJ 26/27
Stadtteil	Zügigkeit	benötigte Klassen Ø 27					
Stadtkern	0	1,3	1,8	1,1	1,6	1,1	1,7
Ostviertel	1	2,3	2,8	3,4	3,1	3,0	2,6
Nordviertel	4	3,3	3,8	3,6	3,1	4,4	3,8
Westviertel	0	0,9	0,8	0,9	1,0	1,1	1,3
Südviertel	2	3,3	3,4	3,7	4,4	3,8	4,4
Südostviertel	5	5,3	5,1	5,4	6,0	6,0	5,1
Huttrop	6	5,6	5,3	5,9	5,6	5,4	5,9
Frillendorf	2	1,7	2,0	2,4	2,5	1,9	2,3

Tabelle 17²⁰, Quelle: s.o.

II.4. Räumliche Situation der Grundschulen im Stadtbezirk I

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die räumliche Situation an den Schulen mit dem Schwerpunkt auf Klassen-, Betreuungs- und Fachräumen²¹. Weitere Räume werden an dieser Stelle nicht betrachtet. Der Großteil der Essener Grundschulen wurde zu einer Zeit gebaut, als Inklusion und individuelle Förderung noch nicht konzeptionell im pädagogischen Handeln verankert waren, es gibt deshalb selten Raum für Differenzierungsangebote. Für fast alle Schulen wären Erweiterungen in diesem Bereich mindestens wünschenswert.

Ferner beschreibt die Übersicht den jeweiligen Ist-Stand der Grundschulen im Bezirk. Dieser offenbart, dass an einigen Stellen bereits keine Fachräume mehr zur Verfügung stehen, weil sie zugunsten von Klassenräumen im Rahmen der Einrichtung von Mehrklassen umgenutzt werden mussten. Die Situation in den Lehrerzimmern ist ebenfalls oftmals ungenügend: Es bereichern in den letzten Jahren immer mehr multiprofessionelle Mitarbeitende das Team der Schule – als unverzichtbare Antwort auf die pädagogischen Herausforderungen, die die Schülerschaften mitbringen – darauf konnte räumlich nicht reagiert werden, was die Arbeit aller erschwert. Hinzu kommt die Tatsache, dass es an den Grundschulen viele Teilzeitkräfte gibt, was die Anzahl an Personen in den jeweiligen Teams weiter erhöht.

Die räumliche Situation wird in Bezug zur Schulbauleitlinie (SLB) der Stadt Essen gesetzt, um Anhaltspunkte zu erhalten, welche Anforderungen bereits erfüllt bzw. nicht erfüllt sind. In den meisten Fällen wird es zu zum Teil großen Abweichungen kommen. Davon allein kann sich – angesichts der enormen Bedarfslage in der Stadt Essen – noch keine unmittelbare Handlungsempfehlung ableiten. Die Schulbauleitlinie wird in Gänze nur bei Neubauten, Generalsanierungen, ggf. – je nach gestellter Bauaufgabe – bei Sanierungen angewandt.

Die Übersicht stellt eine Basis für die in Punkt III zusammengefassten Handlungsempfehlungen dar. Dabei fokussieren sich die Aussagen an dieser Stelle zunächst nur darauf, ob es Erweiterungsbedarf gibt, um weitere Schulplätze und u.U. Betreuungsmöglichkeiten schaffen zu können. Andere Bedarfslagen sind noch nicht berücksichtigt. Da sich Bedarfslagen in den nächsten Jahren ändern können, ist eine kontinuierliche Fortschreibung somit notwendig.

²⁰ Die Daten auf Stadtteilebene liegen nicht als Prognosezahlen vor, da eine kleinräumige Prognose von zu vielen Unsicherheiten geprägt ist, so dass keine valide Datengrundlage zur Verfügung gestellt werden kann. Die folgenden Zahlen wurden demnach aus der Einwohnerdatei (Stand 30.3. der bereits geborenen Kinder, die zum jeweiligen Schuljahr eingeschult werden) generiert, es werden keine weiteren Faktoren, wie Wanderung oder Neubautätigkeiten, mitberücksichtigt. Die Zahlen sind vor diesem Hintergrund nur als Annäherung und grobe Orientierung zu werten. Die benötigten Klassen wurden ebenfalls mit einem Durchschnittswert von 27 berechnet (s.o.). Die Tabelle zeigt die Anzahl der derzeit vorhandenen Züge pro Stadtteil und die benötigten Klassenbedarfe für den jeweiligen Stadtteil. Der Bedarf an zusätzlich benötigten Klassen wird an dieser Stelle nicht explizit ausgewiesen.

²¹ Die Räume in den Pavillons sind in den Angaben zur Anzahl Klassen-, Betreuungs- und Fachräume integriert.

Schule	Zügigkeit	Klassen im SJ 21/22	Anzahl Klassenräume (IST)	Ø m2-Größe Klassenräume (IST)	Klassenräume gemäß Zügigkeit nach SBL (SOLL)	Anzahl OGS-Gruppen SJ 21/22	Anzahl Betreuungsräume (IST)	Ø m2-Größe Betreuungsräume (IST)	Betreueräume nach SBL (Soll 100 % Auslastung)	Anzahl Fachräume (IST)	Anzahl Fachräume nach SBL (SOLL)	Pavillion ja/nein	Anzahl der Räume Pavillion	Aula	Mensa/ Speiseraum	Turnhalle/ Bewegungsraum
Münsterschule	1	6	7	63	4 je 70 m ²	5	2	56	2 je 75 m ²	1	3	geplant zum SJ 2021/22	6	Nein	Ja	Nein
Grundschule Nordviertel	4	16	21	62	16 je 70 m ²	8	8	53	8 je 75 m ²	1	3	Nein	0	Ja	Ja	Ja
Schule an der Heinickestr.	2	8	9	62	8 je 70 m ²	4	3	72,5	4 je 75 m ²	0	3	Nein	0	Nein	Nein	Ja
Friedensschule	2	9	11	62	8 je 70 m ²	4,5	4 + 4 kleine	50 + 23	4 je 75 m ²	1	3	Nein	0	Ja	Ja	Ja
Schule am Wasserturm	3	12	12	60	12 je 70 m ²	4	2	62	6 je 75 m ²	3	3	Nein	0	Nein	Ja	Nein
Montessorischule am Lönsberg	2	8	10	62	8 je 70 m ²	5	2	63	4 je 75 m ²	3	3	Nein	0	Nein	Ja	Ja
Winfriedschule	2	10	9	60	8 je 70 m ²	5,5	3	59	4 je 75 m ²	1	3	geplant zum SJ 2021/22	4	Nein	Ja	Gymnastikraum
Schule a. d. Schwanenbuschstr.	2	8	8	59	8 je 70 m ²	3	2	55	4 je 75 m ²	1	3	Ja	4	Nein	Ja	Nein
Regenbogenschule	2	11	11	57	8 je 70 m ²	5	5	51	4 je 75 m ²	3	3	Ja	2	Ja	Nein	Aula/ Bewegungsraum

Tabelle 18

III. Zusammenfassung – Handlungsempfehlungen für den Stadtbezirk I

Der Stadtbezirk I konnte in den letzten Jahren bereits von einigen baulichen Erweiterungsmaßnahmen profitieren (Beschluss zum Neubau Tiegelschule, bauliche Erweiterung an der Regenbogenschule, Beschlüsse Task Force III). Die Maßnahmen sind in Summe jedoch noch nicht ausreichend, um den erwarteten Bedarfen vollumfänglich zu begegnen.

Der dreizügige Neubau der ehemaligen Tiegelschule, der in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen entsteht, wird einen großen Beitrag dazu leisten, mehr Schulraum zu schaffen. Zudem wird er nicht nur hinsichtlich der Anzahl an zusätzlichen Schulplätzen einen Gewinn für den Bezirk I darstellen: Das Gebäude entsteht auf Basis neuester pädagogischer und architektonischer Erkenntnisse, wie sie auch in der Schulbauleitlinie der Stadt Essen beschrieben werden. Die Tiegelschule wird ihre Schülerschaft aus einem Umfeld beziehen, das als herausfordernd charakterisiert werden kann. Das Schulprofil der Tiegelschule soll auf dieses Umfeld antworten und mit ihm agieren, um den Schülerinnen und Schülern im Stadtbezirk I bestmögliche Unterstützungsstrukturen bieten zu können. Die Anreicherung und Begleitung durch die akademische Expertise sollen einen Beitrag dazu leisten, die häufige Segregation der Schülerschaft in Essen zu mindern.

Ferner müssen die Zügigkeiten der Münster- und Winfriedschule dauerhaft erhöht werden. In beiden Fällen sind bauliche Maßnahmen erforderlich. An der Münsterschule müssen der Auszug der privaten staatlich anerkannte Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten-Schule (PTA) und der Zurückbau der von ihr genutzten Räume zu Schulräumen erfolgen. Zudem ist zu prüfen, ob es darüber hinaus weiterer Räume zur Abbildung der Zweizügigkeit bedarf. An der Winfriedschule muss ein einzügiger dauerhafter Modulbau errichtet werden.

In den Blick zu nehmen, ist auch die Schule an der Heinickestraße. Das Südviertel wird in den kommenden Jahren von weiterem Wachstum betroffen sein, so dass eine Zügigkeitserhöhung auf drei Züge notwendig sein wird. Die räumliche Enge des Standortes macht eine bauliche Erweiterung erforderlich.

Die Schule an der Schwanenbuschstraße verfügt über einen abgängigen Pavillon, der dringend zugunsten eines größeren Modulbaus ausgetauscht werden sollte.

An den anderen Standorten wurde bereits geprüft, ob sich Erweiterungen realisieren lassen, allerdings wurde festgestellt, dass die Grundstücke bauliche Erweiterungsmaßnahmen nicht hergeben.

Die nachfolgende Tabelle bietet einen zusammenfassenden Überblick über die Bedarfslagen der Schulen in Bezirk I vor dem Hintergrund des Schaffens weiterer Schulplätze.

Schule	derzeitige Umsetzungen	Handlungsbedarfe/-empfehlungen
Münsterschule	Interim in Planung zum Schuljahr 2021/22 mit 6 Räumen	Empfehlung: Zügigkeitserhöhung, durch Interim noch keine Erhöhung der Zügigkeit möglich; Auszug der PTA aus Bestandsgebäude sowie Realisierung der notwendigen baulichen Erweiterung
Grundschule Nordviertel		derzeit keine Handlungsempfehlung
Schule an der Heinickestr.		Empfehlung: Zügigkeitserhöhung, Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten
Friedensschule		derzeit keine Handlungsempfehlung
Schule am Wasserturm		keine Handlungsspielräume aufgrund des Grundstücks
Montessorischule am Lönsberg		keine Handlungsspielräume aufgrund des Grundstücks
Winfriedschule	Interim in Planung zum Schuljahr 2021/22 mit 4 Räumen	Empfehlung: Zügigkeitserhöhung, durch Interim noch keine Erhöhung der Zügigkeit möglich; Realisierung der notwendigen baulichen Erweiterung
Schule a. d. Schwanenbuschstr.		Empfehlung: Erneuerung und Vergrößerung des Pavillons
Regenbogenschule		keine Handlungsspielräume aufgrund des Grundstücks
ehem. Tiegelschule	dreizügiger Neubau bis zum SJ 2024/25	

Tabelle 19

2.2.2. Stadtbezirk II

I. Situation der Grundschulen im Stadtbezirk II

Der Stadtbezirk II besteht aus vier Stadtteilen. Es gibt sieben Grundschulen mit insgesamt 16 Eingangsklassen und 442 Plätzen in den Eingangsklassen.²² Im aktuellen Schuljahr 2020/21 besuchen 1.649 Schülerinnen und Schülern in den Jahrgängen 1 bis 4 die Grundschulen.



Abbildung 2: 10 Rüttenscheid, 12 Rellinghausen, 13 Bergerhausen, 14 Stadtwald

²² Die Anzahl der Schulplätze in den Eingangsklassen berechnet sich für jede Schule nach ihrer jeweiligen Zügigkeit: Einzügig 29, zweizügig 56, dreizügig 81, vierzügig 104 Plätze. Die Schulplätze beziehen sich bereits auf das kommende Schuljahr 2021/22. Im Folgenden werden Bedarfe und Prognosen nur für die Einschulungsjahrgänge dargestellt, da sich hieran die Größe einer Schule am ehesten definieren lässt: Im Prozess der Einschulung lässt sich steuern, dass eine Aufnahme im Rahmen der Zügigkeit erfolgt. Spätere Zu- und Wegzüge sind schwieriger zu prognostizieren – die nach Schulgesetz eingeräumte und inzwischen in großen Teilen des Stadtgebietes stark genutzte Möglichkeit des längeren Verbleibs in der Schuleingangsphase macht Prognosen schwierig.

I.1. Schulen und ihre Zügigkeit

Stadtteil	Schulen (Zügigkeit)		
Rüttenscheid	Andreasschule (3)	Käthe-Kollwitz-Schule (3)	Sternschule (2)
Bergerhausen	Schule am Krausen Bäumchen (2)	Theodor-Heuss-Schule (2)	
Stadtwald	Ardeyschule (2)	Stiftschule (2)	

Tabelle 20

I.2. Wohnorte der Schülerinnen und Schüler im Stadtbezirk II

Der Blick auf die Wohnorte der Schülerinnen und Schüler verdeutlicht, dass alle Schulen hauptsächlich von Kindern aus dem Stadtteil, in dem die jeweilige Schule liegt, besucht werden. Die Lage des Bezirks spiegelt sich in der Wohnort-Analyse deutlich wider: vor allem Kinder aus den in Bezirk I liegenden Stadtteilen Huttrop und Südviertel sowie aus Holsterhausen (Bezirk III) besuchen Schulen in Rüttenscheid und Bergerhausen.

Stadtteil	Schule	Zügigkeit	Gesamtanzahl SuS SJ 20/21	1.		2.		3.	
				Wohnort SuS	in %	Wohnort SuS	in %	Wohnort SuS	in %
Rüttenscheid	Andreasschule	3	310	Rüttenscheid	57	Südviertel	24	Huttrop	4
Rüttenscheid	Käthe-Kollwitz-Schule	3	328	Rüttenscheid	77	Holsterhausen	9	Südviertel	4
Rüttenscheid	Sternschule	2	202	Rüttenscheid	56	Südviertel	22	Holsterhausen	4
Bergerhausen	Schule Am Krausen Bäumchen	2	205	Bergerhausen	73	Huttrop	14	Südviertel	3
Bergerhausen	Theodor-Heuss-Schule	2	206	Bergerhausen	64	Huttrop	14	Südostviertel	8
Stadtwald	Ardeyschule	2	194	Stadtwald	44	Rellinghausen	39	Bergerhausen	6
Stadtwald	Stiftschule	2	199	Stadtwald	82	Rellinghausen	6	Rüttenscheid	2

Tabelle 21, Quelle: Stadt Essen, FB Schule

Im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wurde nicht nur der Aspekt „Schule – Wohnort“ ausgewertet, sondern auch betrachtet, wie es sich andersherum verhält: Wohnort – Ort der Schule. Liegt diese im selben Stadtteil wie der Wohnort, in einem angrenzenden Stadtteil / Bezirk oder in einem anderen Bezirk? Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass knapp 75 % der Schülerinnen und Schüler aus Bezirk II eine Schule im eigenen Stadtteil besucht. Ausnahme bildet in diesem Fall Rellinghausen, ein Stadtteil ohne eigene Grundschule, die hier lebenden Kinder gehen in großer Anzahl zur Ardeyschule (Stadtwald).

Wohnort	Schüler/-innen in Grundschulen					
	insgesamt	davon Besuch einer Schule...				
		im selben Stadtteil wie der Wohnort	im an den Wohnort angrenzenden Stadtteil	im gleichen Stadtbezirk wie der Wohnort	im an den Stadtbezirk des Wohnorts angrenzenden Stadtteil	in einem anderen Stadtbezirk des Stadtgebiets
10 Rüttenscheid	100	80,7	3,1	13,3	-	2,8
12 Rellinghausen	100	-	91,9	.	.	6,1
13 Bergerhausen	100	73,4	7,2	16,8	-	2,6
14 Stadtwald	100	84,9	7,0	.	-	3,7
Stadtbezirk II	100	74,2	11,1	11,5	.	3,2

Tabelle 22, Quelle: Stadt Essen, FB Schule

I.3. Zusammensetzung der Schülerschaft im Stadtbezirk II

Betrachtet man die Zusammensetzung der Schülerschaften entlang der für alle Schulen einheitlich festgelegten Indikatoren, die besondere Herausforderungen erkennen helfen, so zeigt sich, dass es im Bezirk II an keiner der Schulen Auffälligkeiten gibt. An vier von sieben Schulen liegt der Anteil an Kindern mit Auffälligkeiten in den schulrelevanten Entwicklungsbereichen im mittleren Bereich, zwei Schulen weisen einen mittleren Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit auf.

	Sozialindex	Anteil inklusive Kinder	Anteil Kinder mit Auffälligkeiten in Entwicklungsbereichen	Anteil Kinder nichtdeutscher Staatsangehörigkeit
Andreasschule	2			
Käthe-Kollwitz-Schule	2			
Sternschule	4			
Schule Am Krausen Bäumchen	2			
Theodor-Heuss-Schule	2			
Ardeyschule	2			
Stiftsschule	1			

Inklusion: grün unter 3 %, gelb bis 8 %, blau über 8 % // Auffälligkeiten in Entwicklungsbereichen: grün unter 25 %, gelb bis 50 %, blau über 50 % // nichtdeutsche Staatsangehörigkeit grün unter 10 %, gelb bis 25 %, blau über 25 %

Tabelle 23

Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf; Gesundheitsamt Essen (Schuleingangsuntersuchungen); IT.NRW, amtliche Schuldaten

I.4. OGS- und „8-1“-Betreuung im Stadtbezirk II

Die Betreuungsquote zum Schuljahr 2021/22 liegt in Bezirk II bei durchschnittlich 78 %, davon entfallen 18 % auf das Format der „8-1“-Betreuung. Die Quote ist im gesamtstädtischen Vergleich damit überdurchschnittlich hoch.

Stadtteil	Schule	Zügigkeit	Anzahl Klassen im SJ 2021/22	Bedarf OGS-Gruppen 100%-Auslastung	OGS-Gruppen im SJ 2021/22	prozentualer Anteil	8-1-Gruppen im SJ 2021/22	prozentualer Anteil	Gesamtanteil
Rüttenscheid	Andreasschule	3	12	12	5	42	3	28	69
Rüttenscheid	Käthe-Kollwitz-Schule	3	13	12	9	75	2	17	92
Rüttenscheid	Sternschule	2	8	8	5	63	0	0	63
Bergerhausen	Schule Am Krausen Bäumchen	2	8	8	5	63	2	19	82
Bergerhausen	Theodor-Heuss-Schule	2	8	8	5	63	1	14	77
Stadtwald	Ardeyschule	2	8	8	3	38	2	29	67
Stadtwald	Stiftsschule	2	8	8	6	75	2	20	95

Tabelle 24²³, Quelle: Stadt Essen, FB Schule

²³ Hinweis: Eine OGS-Gruppe kann zwischen 25 und 28 Kinder umfassen, die Klassenbildungswerte der Schulen in Bezirk II überschreiten in keinem Fall den Wert von 28, es ist vor diesem Hintergrund möglich, die Anzahl an Klassen und die OGS-Gruppen bei einer 100%-Auslastung gleichzusetzen. Durchschnittlich haben die Klassen im Bezirk II eine Größe von 25,4. Zudem sei an dieser Stelle angemerkt, dass es bis zum Schuljahresbeginn noch zu Verschiebungen kommen kann – die Daten sind also mit Stand April 2021 zu bewerten.

II. Prognose und Bedarfe

II.1. Prognose der Einschulungsjahrgänge für den Stadtbezirk II

Stadtbezirk II wird in den nächsten Jahren von einem schwankenden Wachstum betroffen sein – bis sich die Schülerzahlen in den Einschulungsjahrgängen ab dem Schuljahr 2024/25 auf einem relativ konstant bleibendem Niveau einpendeln werden. Die geplanten Bauaktivitäten können dieses Bild in den nächsten Jahren verändern – hier bleibt eine besonders aufmerksame Betrachtung der Zahlen unerlässlich.

Schülerinnen und Schüler in den Einschulungsjahrgängen²⁴

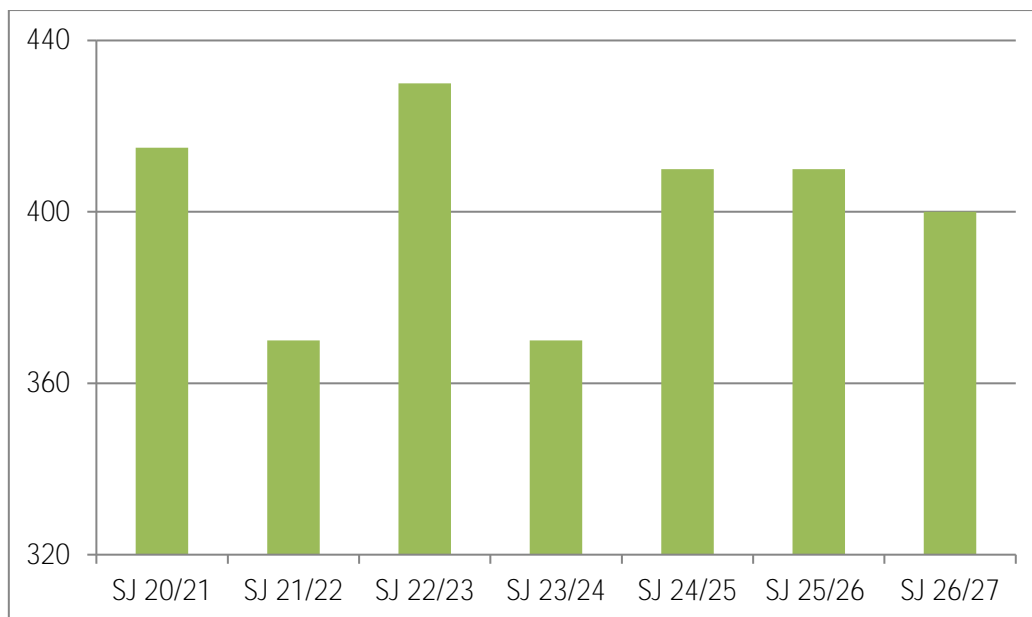


Tabelle 25, Quelle: Stadt Essen, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

Die Anmeldezahlen für den Stadtbezirk II für das Schuljahr 2021/22 liegen aktuell (Stand 03.05.2021) bei 416 Schülerinnen und Schülern. Hieran zeigt sich, dass Prognosezahlen für einen Bezirk nicht das tatsächliche Anmeldeverhalten an den einzelnen Schulen vorhersagen können und Schulentwicklungsplanung vielfältige Faktoren berücksichtigen muss, die z.T. nicht vorhersagbar sind.

II.2. Klassenbedarfe auf Stadtbezirksebene

Der Stadtbezirk II umfasst zum Schuljahr 2021/22 in 16 Eingangsklassen 442 Plätze in den Eingangsjahrgängen.²⁵

²⁴ SJ 2020/2021 zeigt den tatsächlichen Bestand zum 30.09.2020 inklusive Schätzung der verspätet gebuchten Geburten und Sterbefälle sowie Zu- und Fortzüge.

²⁵ Im Folgenden wird bei der Angabe erforderlicher Klassen eine Klassengröße von 27 Schülerinnen und Schülern pro Klasse zugrunde gelegt. Dieser Wert ist als rechnerische Größe zu betrachten. Faktisch gibt es Schwankungen. Das Zugrundelegen des Wertes von durchschnittlich 27 Schülerinnen und Schülern ist doppelt gerechtfertigt. Auf Basis der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz sind in den Eingangsklassen, je nach Zügigkeit der Schule, Klassenbildungen zwischen 26 und bis zu 29 Schülerinnen und Schülern erlaubt. Der Durchschnittswert 27 ergibt sich, wenn man die Anzahl der derzeit gemäß Zügigkeit vorhandenen Schulplätze schulscharf berechnet, aufaddiert (5.613) und sodann durch die Anzahl der möglichen Eingangsklassen gemäß diesen Zügigkeiten (205) teilt.

Voraussichtlich zum Schuljahr 2024/25 wird die Sternschule auf drei Züge erweitert, so dass sich das Schulplatzangebot entsprechend auf 17 Eingangsklassen mit 467 Plätzen erhöhen wird.

Die Prognosen für die Einschulungsjahrgänge für den Bezirk II, in Summe betrachtet, weisen zum aktuellen Zeitpunkt keinen Fehlbedarf an Schulraum auf. Allerdings werden Engpässe offensichtlich, wenn man auf die einzelnen Stadtteile blickt. In diesem Zusammenhang müssen auch die sich in Planung befindlichen Bauvorhaben im Blick gehalten werden – ggf. ergeben sich dadurch weitere Bedarfe.

Klassenbedarfe in den Einschulungsjahrgängen²⁶

Bezirk II							
	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Anzahl Kinder zur Einschulung	415	370	430	370	410	410	400
Anzahl benötigter Eingangsklassen	15,4	13,7	15,9	13,7	15,2	15,2	14,8
Bedarf zusätzlicher Eingangsklassen	/	/	/	/	/	/	/

Tabelle 26, Quelle: Stadt Essen, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

II.3. Klassenbedarfe auf Stadtteilebene im Stadtbezirk II

Vor allem in Rüttenscheid steigt die Nachfrage. Durch Wohnungsneubau wird der Stadtteil weiter attraktiv auch für junge Familien, deshalb ist dafür Sorge zu tragen, dass der derzeitigen Disparität zwischen Wohn- und Schulsituation durch entsprechende schulische Angebote in diesem Stadtteil entgegengewirkt wird. Die Auswertung der Wohnorte bestätigt, dass auch Eltern aus angrenzenden Stadtteilen ihre Kinder in Rüttenscheid anmelden. Allerdings fehlen in den unmittelbar benachbarten Stadtteilen, vor allem dem Südviertel und Holsterhausen, Grundschulplätze. Die Rüttenscheider Schulen sind für diese Eltern folglich die nächstgelegenen. Da auch diese Stadtteile weiterwachsen, wird dies Auswirkungen auf die Schulen in Rüttenscheid haben. Deshalb sollte weiterer Schulraum geschaffen werden.

Die Sternschule wird baulich erweitert, so dass perspektivisch (voraussichtlich zum SJ 2024/2025) eine Dreizügigkeit vorhanden sein wird, was die Zügigkeit in Rüttenscheid auf neun Züge steigen lässt. Die bauliche Erweiterung an der Andreasschule wird rechnerisch nicht zu weiteren Eingangsschulplätzen führen, hier wurde die Zügigkeit bereits vor einigen Jahren erhöht, die Schule behilft sich seitdem in einer hierfür zu kleinen Schule.

Für die Jahre ab 2025 reichen die Plätze in Rüttenscheid nicht mehr aus – es entsteht ein Bedarf von mindestens 2,5 weiteren Eingangsklassen.

²⁶ Die Tabelle weist den Bedarf zusätzlicher Eingangsklassen für jedes Schuljahr neu aus. Die einzelnen Bedarfe sind nicht aufzuaddieren. Sofern keine dauerhaften neuen Züge geschaffen werden, entsteht der ausgewiesene Bedarf jedes Jahr. Erst bei dauerhafter Einrichtung weiterer Zügigkeiten verringert sich der Bedarf entsprechend. In welcher Größenordnung weiterer Raum an welchen Standorten geschaffen werden muss, ist von weiteren Faktoren abhängig, deren Betrachtung in die Handlungsempfehlungen einmünden. Zur theoretischen Veranschaulichung, was Bedarf an zusätzlichen Eingangsklassen bedeutet, siehe Anhang (Tabelle 113).

Bezirk II		SJ 21/22	SJ 22/23	SJ 23/24	SJ 24/25	SJ 25/26	SJ 26/27
Stadtteil	Zügigkeit	benötigte Klassen Ø 27					
Rüttenscheid	8	6,8	7,7	7,4	9,2	10,1	11,6
Rellinghausen	0	0,6	1,0	0,5	0,7	1,1	0,7
Bergerhausen	4	4,3	3,9	3,6	3,4	4,0	3,7
Stadtwald	4	2,8	3,7	3,3	2,9	2,6	2,8

Tabelle 27²⁷, Quelle: s.o.

II.4. Räumliche Situation der Grundschulen im Stadtbezirk II

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die räumliche Situation an den Schulen mit dem Schwerpunkt auf Klassen-, Betreuungs- und Fachräumen²⁸. Weitere Räume werden an dieser Stelle nicht betrachtet. Der Großteil der Essener Grundschulen wurde zu einer Zeit gebaut, als Inklusion und individuelle Förderung noch nicht konzeptionell im pädagogischen Handeln verankert waren, es gibt deshalb selten Raum für Differenzierungsangebote. Für fast alle Schulen wären Erweiterungen in diesem Bereich mindestens wünschenswert.

Ferner beschreibt die Übersicht den jeweiligen Ist-Stand der Grundschulen im Bezirk. Dieser offenbart, dass an einigen Stellen bereits keine Fachräume mehr zur Verfügung stehen, weil sie zugunsten von Klassenräumen im Rahmen der Einrichtung von Mehrklassen umgenutzt werden mussten. Die Situation in den Lehrerzimmern ist ebenfalls oftmals ungenügend: Es bereichern in den letzten Jahren immer mehr multiprofessionelle Mitarbeitende das Team der Schule – als unverzichtbare Antwort auf die pädagogischen Herausforderungen, die die Schülerschaften mitbringen – darauf konnte räumlich nicht reagiert werden, was die Arbeit aller erschwert. Hinzu kommt die Tatsache, dass es an den Grundschulen viele Teilzeitkräfte gibt, was die Anzahl an Personen in den jeweiligen Teams weiter erhöht.

Die räumliche Situation wird in Bezug zur Schulbauleitlinie (SLB) der Stadt Essen gesetzt, um Anhaltspunkte zu erhalten, welche Anforderungen bereits erfüllt bzw. nicht erfüllt sind. In den meisten Fällen wird es zu zum Teil großen Abweichungen kommen. Davon allein kann sich – angesichts der enormen Bedarfslage in der Stadt Essen – noch keine unmittelbare Handlungsempfehlung ableiten. Die Schulbauleitlinie wird in Gänze nur bei Neubauten, Generalsanierungen, ggf. – je nach gestellter Bauaufgabe – bei Sanierungen angewandt.

Die Übersicht stellt eine Basis für die in Punkt III zusammengefassten Handlungsempfehlungen dar. Dabei fokussieren sich die Aussagen an dieser Stelle zunächst nur darauf, ob es Erweiterungsbedarf gibt, um weitere Schulplätze und u.U. Betreuungsmöglichkeiten schaffen zu können. Andere Bedarfslagen sind noch nicht berücksichtigt. Da sich Bedarfslagen in den nächsten Jahren ändern können, ist eine kontinuierliche Fortschreibung somit notwendig.

²⁷ Die Daten auf Stadtteilebene liegen nicht als Prognosezahlen vor, da eine kleinräumige Prognose von zu vielen Unsicherheiten geprägt ist, so dass keine valide Datengrundlage zur Verfügung gestellt werden kann. Die folgenden Zahlen wurden demnach aus der Einwohnerdatei (Stand 30.3. der bereits geborenen Kinder, die zum jeweiligen Schuljahr eingeschult werden) generiert, es werden keine weiteren Faktoren, wie Wanderung oder Neubautätigkeiten, mitberücksichtigt. Die Zahlen sind vor diesem Hintergrund nur als Annäherung und grobe Orientierung zu werten. Die benötigten Klassen wurden ebenfalls mit einem Durchschnittswert von 27 berechnet (s.o.). Die Tabelle zeigt die Anzahl der derzeit vorhandenen Züge pro Stadtteil und die benötigten Klassenbedarfe für den jeweiligen Stadtteil. Der Bedarf an zusätzlich benötigten Klassen wird an dieser Stelle nicht explizit ausgewiesen.

²⁸ Die Räume in den Pavillons sind in den Angaben zur Anzahl Klassen-, Betreuungs- und Fachräume integriert.

Schule	Zügigkeit	Klassen im SJ 21/22	Anzahl Klassenräume (IST)	Ø m2-Größe Klassenräume (IST)	Klassenräume gemäß Zügigkeit nach SBL (SOLL)	Anzahl OGS-Gruppen SJ 21/22	Anzahl Betreuungs-räume (IST)	Ø m2-Größe Betreuungs-räume (IST)	Betreuungs-räume nach SBL (Soll 100 % Auslastung)	Anzahl Fachräume (IST)	Anzahl Fachräume nach SBL (SOLL)	Pavillion ja/nein	Anzahl der Räume Pavillion	Aula	Mensa/ Speiseraum	Turnhalle/ Bewegungsraum
Andreasschule	3	12	12	59	12 je 70 m ²	5	3	62	6 je 75 m ²	0	3	Ja	6	Ja	Ja	Nein
Käthe-Kollwitz-Schule	3	13	13	61	12 je 70 m ²	9	4	83,5	6 je 75 m ²	4	3	Nein	0	Ja	Ja	Nein
Sternschule	2	8	8	62	8 je 70 m ²	5	2	61	4 je 75 m ²	0	3	Nein	0	Nein	Ja	Gymnastikraum
Schule Am Krausen Bäumchen	2	8	8	55	8 je 70 m ²	5	2 + DG	55	4 je 75 m ²	1	3	Nein	0	Nein	Ja	Bewegungsraum
Theodor-Heuss-Schule	2	8	8	57	8 je 70 m ²	5	2	61	4 je 75 m ²	2	3	Nein	0	Nein	Ja	Gymnastikraum
Ardeyschule	2	8	8	56	8 je 70 m ²	3	3	30	4 je 75 m ²	0	3	Nein	0	Nein	Ja	Bewegungsraum (derzeit anders genutzt)
Stiftschule	2	8	9	64	8 je 70 m ²	6	3	54	4 je 75 m ²	1	3	Nein	0	Nein	Ja	Ja

Tabelle 28

III. Zusammenfassung – Handlungsempfehlungen für den Stadtbezirk II

Auch der Stadtbezirk II wurde in den letzten Jahren hinsichtlich baulicher Erweiterungsmaßnahmen berücksichtigt. So erhalten sowohl die Sternschule als auch die Andreasschule bis voraussichtlich 2024 bauliche Erweiterungen.

Die Käthe-Kollwitz-Schule soll im Zuge einer Toilettensanierung in den nächsten Jahren weitere Räume für Betreuungsmöglichkeiten erhalten.

An der Ardeyschule ist der Bereich für Betreuungsangebote mit durchschnittlich 30 m² sehr klein. Da aber nicht nur in diesem Bereich die Räumlichkeiten extrem beengt sind, gibt es insgesamt einen Mangel an Platz für andere Angebote und Arbeitsformen als Unterricht. Der Bedarf einer Mehrzweckhalle – es handelt sich um einen Standort ohne Aula und ohne eigene Turnhalle – wurde bereits verwaltungsintern bestätigt, ohne die Maßnahme bisher in zeitlicher Hinsicht priorisieren zu können. Im Zuge der Errichtung dieser Halle muss die räumliche Situation an der Schule in Gänze betrachtet werden.

In Rüttenscheid ist der Bedarf für eine neue Grundschule gegeben. Sinnvoll im Zusammenspiel mit den Nachbarbezirken ist ein Standort an der Grenze zwischen Rüttenscheid und Holsterhausen. Weitere Hinweise finden sich auch in den Ausführungen zu Bezirk III. Der Bedarf wird in der Übersicht für Bezirk II erfasst.

Schule	derzeitige Umsetzungen	Handlungsbedarfe/-empfehlungen
Andreasschule	bauliche Erweiterung bis zum SJ 2024/25	
Käthe-Kollwitz-Schule	in Vorbereitung: Optimierung der Raum- und Toilettensituation	
Sternschule	bauliche Erweiterung auf 3 Züge bis zum SJ 2024/25	Empfehlung: Zügigkeitserhöhung
Schule Am Krausen Bäumchen		derzeit keine Handlungsempfehlung
Theodor-Heuss-Schule		derzeit keine Handlungsempfehlung
Ardeyschule		Empfehlung: Optimierung der Raumsituation (Mehrzweckhalle plus weitere Räume)
Stiftschule		derzeit keine Handlungsempfehlung
neue Grundschule		Empfehlung: Neubau einer drei- bis vierzügigen Grundschule an der Grenze zu Holsterhausen

Tabelle 29

2.2.3. Stadtbezirk III

I. Situation der Grundschulen im Stadtbezirk III

Der Stadtbezirk III besteht aus sechs Stadtteilen. Es gibt 12 Grundschulen mit insgesamt 32 Eingangsklassen und 866 Plätzen in den Eingangsklassen.²⁹ Im aktuellen Schuljahr 2020/21 besuchen 3.207 Schülerinnen und Schülern in den Jahrgängen 1 bis 4 die Grundschulen.



Abbildung 3: 7 Altendorf, 8 Frohnhausen, 9 Holsterhausen, 15 Fulerum, 28 Haarzopf, 41 Margarethenhöhe

²⁹ Die Anzahl der Schulplätze in den Eingangsklassen berechnet sich für jede Schule nach ihrer jeweiligen Zügigkeit: Einzügig 29, zweizügig 56, dreizügig 81, vierzügig 104 Plätze. Die Schulplätze beziehen sich bereits auf das kommende Schuljahr 2021/22. Im Folgenden werden Bedarfe und Prognose nur für die Einschulungsjahrgänge dargestellt, da sich hieran die Größe einer Schule am ehesten definieren lässt: Im Prozess der Einschulung lässt sich steuern, dass eine Aufnahme im Rahmen der Zügigkeit erfolgt. Spätere Zu- und Wegzüge sind schwieriger zu prognostizieren – die nach Schulgesetz eingeräumte und inzwischen in großen Teilen des Stadtgebietes stark genutzte Möglichkeit des längeren Verbleibs in der Schuleingangsphase macht Prognosen schwierig.

I.1. Schulen und ihre Zügigkeit

Stadtteile	Schulen (Zügigkeit)				
Altendorf	Bodelschwingschule (2)	Hüttmannschule (4)	Schule a. d. Heinrich-Strunck-Straße (2)		
Frohnhausen	Berliner Schule (2)	Cosmas und Damian-Schule (2)	Elisabethschule (2)		Gervinusschule (3) Herderschule (2)
Holsterhausen	Bardelebenschule (2)	Cranachschule (4)			
Haarzopf	Grundschule Haarzopf (4)				
Margarethenhöhe	Schule an der Waldlehne (3)				

Tabelle 30

I.2. Wohnorte der Schülerinnen und Schüler im Stadtbezirk III

Der Blick auf die Wohnorte der Schülerinnen und Schüler bestätigt, dass die Kinder in erster Linie Schulen ihres Stadtteils besuchen und nur in seltenen Fällen aus anderen Bezirken kommen (z.B. aus Bezirk IV: Bochold, Schönebeck).

Stadtteil	Schule	Zügigkeit	Gesamtanzahl SuS SJ 20/21 davon ->	1.		2.		3.	
				Wohnort SuS	in %	Wohnort SuS	in %	Wohnort SuS	in %
Altendorf	Bodelschwingschule	2	221	Altendorf	92	Frohnhausen	4	Bochold	3
Altendorf	Hüttmannschule	4	414	Altendorf	86	Bochold	7	Frohnhausen	2
Altendorf	Schule an der Heinrich -Strunck-Str.	2	219	Altendorf	82	Frohnhausen	10	Schönebeck	4
Frohnhausen	Berliner Schule	2	182	Frohnhausen	82	Holsterhausen	8	Altendorf	3
Frohnhausen	Cosmas und Damian-Schule	2	206	Frohnhausen	83	Holsterhausen	11	Ostviertel	2
Frohnhausen	Elisabethschule	2	190	Frohnhausen	78	Holsterhausen	6	Altendorf	5
Frohnhausen	Gervinusschule	3	325	Frohnhausen	69	Holsterhausen	16	Altendorf	10
Frohnhausen	Herderschule	2	200	Frohnhausen	94	Holsterhausen	2	Altendorf	1
Holsterhausen	Bardelebenschule	2	221	Holsterhausen	76	Rüttenscheid	11	Südviertel	5
Holsterhausen	Cranachschule	4	388	Holsterhausen	73	Frohnhausen	11	Altendorf	4
Haarzopf	Grundschule Haarzopf	4	376	Haarzopf	59	Fulerum	23	Frohnhausen	5
Margarethenhöhe	Schule an der Waldlehne	3	305	Margarethenhöhe	71	Holsterhausen	18	Frohnhausen	5

Tabelle 31, Quelle: Stadt Essen, FB Schule

Im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wurde nicht nur der Aspekt „Schule – Wohnort“ ausgewertet, sondern auch betrachtet, wie es sich andersherum verhält: Wohnort – Ort der Schule. Liegt diese im selben Stadtteil wie der Wohnort, in einem angrenzenden Stadtteil / Bezirk oder in einem anderen Bezirk? Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass durchschnittlich über 75 % der Schülerinnen und Schüler, die in Bezirk III wohnen, eine Schule im eigenen Stadtteil besucht. Die Fulerumer Kinder weichen auf einen angrenzenden Stadtteil mit einem Grundschulangebot aus; in Haarzopf und auf der Margarethenhöhe gehen die Erstklässler zu über 90 % auf die Schule im eigenen Stadtteil.

Wohnort	Schüler/-innen in Grundschulen					
	insgesamt	davon Besuch einer Schule...				
		im selben Stadtteil wie der Wohnort	im an den Wohnort angrenzenden Stadtteil	im gleichen Stadtbezirk wie der Wohnort	im an den Stadtbezirk des Wohnorts angrenzenden Stadtteil	in einem anderen Stadtbezirk des Stadtgebiets
07 Altendorf	100	75,0	5,3	12,4	2,3	5,1
08 Frohnhausen	100	86,6	9,3	-	1,9	2,3
09 Holsterhausen	100	66,3	24,0	.	0,9	8,7
15 Fulerum	100	-	96,7	-	-	3,3
28 Haarzopf	100	96,5	1,3	-	.	1,8
41 Margarethenhöhe	100	92,4	4,7	.	-	1,7
Stadtbezirk III	100	77,5	12,8	3,9	1,5	4,4

Tabelle 32, Quelle: Stadt Essen, FB Schule

I.3. Zusammensetzung der Schülerschaft im Stadtbezirk III

Die Ausprägungen der Indikatoren, die zur Beschreibung der Zusammensetzung der Schülerschaft an den Schulen herangezogen wurden, beschreiben für Bezirk III ein sehr heterogenes Bild. In der Mehrzahl der Schulen spiegeln sich auch hier die sozialen Fragen des Stadtbezirks wider: Ebenso wie es im Bezirk Unterschiede bei der Wohnbevölkerung gibt, so gibt es auch Unterschiede bei den jeweiligen Schülerschaften. Es finden sich sowohl Schulen mit hohen Indizes als auch Schulen mit geringeren Werten. An fünf von 12 Schulen ist sowohl der Anteil der Kinder mit gesundheitlichen Auffälligkeiten als auch mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit hoch – der jeweilige Sozialindexwert bestätigt dies. Drei der Schulen mit besonders hohem Sozialindex liegen in Altendorf – einem Stadtteil, dem unter zahlreichen Aspekten große Aufmerksamkeit zukommen muss und in dem die Schulen zur Bewältigung ihrer Aufgaben dringend besondere Unterstützungsstrukturen benötigen.

	Sozialindex	Anteil inklusive Kinder	Anteil Kinder mit Auffälligkeiten in Entwicklungsbereichen	Anteil Kinder nichtdeutscher Staatsangehörigkeit
Bodelschwingschule	7			
Hüttmannschule	7			
Schule an der Heinrich -Strunk-Str.	6			
Berliner Schule	8			
Cosmas und Damian-Schule	4			
Elisabethschule	2			
Gervinusschule	6			
Herderschule	2			
Bardelebensschule	3			
Cranachschule	5			
Grundschule Haarzopf	2			
Schule an der Waldlehne	2			

Inklusion: grün unter 3 %, gelb bis 8 %, blau über 8 % // Auffälligkeiten in den Entwicklungsbereichen: grün unter 25 %, gelb bis 50 %, blau über 50 % // nichtdeutsche Staatsangehörigkeit grün unter 10 %, gelb bis 25 %, blau über 25 %

Tabelle 33

Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf; Gesundheitsamt Essen (Schuleingangsuntersuchungen); IT.NRW, amtliche Schuldaten

I.4. OGS- und „8-1“-Betreuung im Stadtbezirk III

Die Betreuungsquote zum Schuljahr 2021/22 liegt in Bezirk III bei durchschnittlich 62 %, davon entfallen 9 % auf die 8-1-Betreuung. Das oben skizzierte Bild der Heterogenität spiegelt sich auch bei der Betreuung wider. Die einzelnen Werte liegen zwischen 31 % an der Hüttmannschule und 100 % an der Bardelebensschule – eine Schule, deren Ganztagskonzept nahe an Strukturen eines gebundenen Ganztages herankommt.

Stadtteil	Schule	Zügigkeit	Anzahl Klassen im SJ 2021/22	Bedarf OGS-Gruppen 100%-Auslastung	OGS-Gruppen im SJ 2021/22	prozentualer Anteil	8-1-Gruppen im SJ 2021/22	prozentualer Anteil	Gesamtanteil
Altendorf	Bodelschwingschule	2	8	8	3	38	1	12	49
Altendorf	Hüttmannschule	4	16	16	4	25	1	6	31
Altendorf	Schule an der Heinrich -Strunk-	2	8	8	4	50	0	0	50
Frohnhausen	Berliner Schule	2	8	8	3	38	0	0	38
Frohnhausen	Cosmas und Damian-Schule	2	8	8	5	63	2	16	79
Frohnhausen	Elisabethschule	2	8	8	4	50	0	0	50
Frohnhausen	Gervinusschule	3	13	13	7	54	2	15	69
Frohnhausen	Herderschule	2	8	8	5	63	1	14	76
Holsterhausen	Bardelebensschule	2	8	8	8	100	0	0	100
Holsterhausen	Cranachschule	4	16	16	7	44	0	0	44
Haarzopf	Grundschule Haarzopf	4	15	15	8	53	3	19	72
Margarethenhöhe	Schule an der Waldlehne	3	12	12	8	67	4	26	92

Tabelle 34³⁰, Quelle: Stadt Essen, FB Schule

³⁰ Hinweis: Eine OGS-Gruppe kann zwischen 25 und 28 Kinder umfassen, die Klassenbildungswerte der Schulen in Bezirk III überschreiten nur in 3 Fällen den Wert von 28, es ist vor diesem Hintergrund möglich, die Anzahl an Klassen und die OGS-

II. Prognose und Bedarfe

II.1. Prognose der Einschulungsjahrgänge für den Stadtbezirk III

Im Bezirk III gibt es in der hier betrachtete Alterskohorte die meisten Kinder. Die Schülerzahlen werden bis zu den Schuljahren 2023–2025 auf 1.000 Kinder in den ersten Klassen ansteigen. Der Stadtbezirk III ist, was seine Stadtteile angeht, auch hinsichtlich des Anstiegs der Schülerzahlen sehr heterogen. Die Stadtteile sind in vielerlei Hinsicht sehr unterschiedlich und nicht zuletzt durch die A40 in solcher Weise voneinander deutlich getrennt, dass die zukünftige Versorgung mit Grundschulplätzen auch hier zwingend jeweils bezogen auf die Stadtteile erfolgen muss.

Schülerinnen und Schüler in den Einschulungsjahrgängen³¹

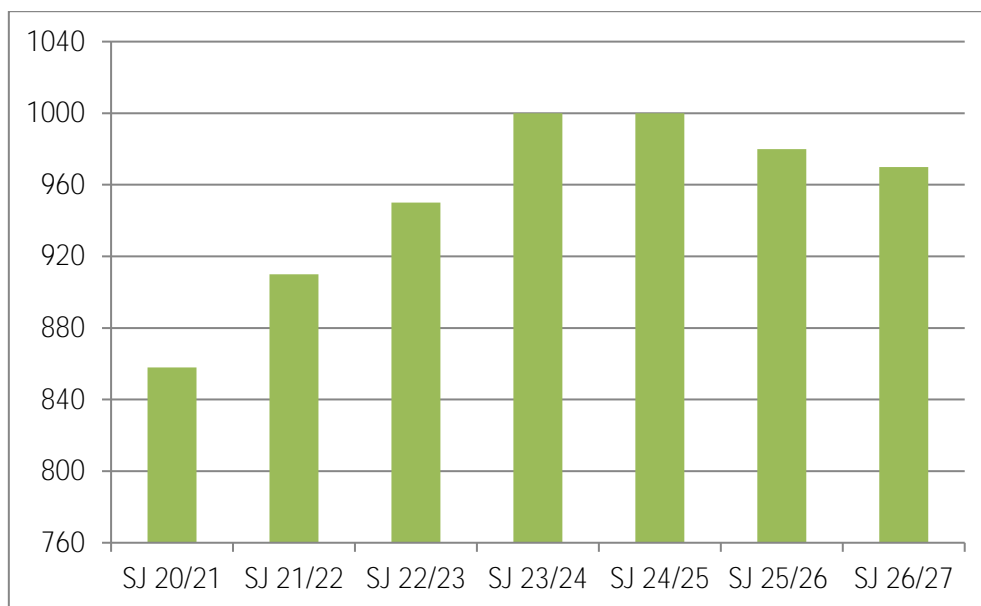


Tabelle 35, Quelle: Stadt Essen, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

Die Anmeldezahlen für den Stadtbezirk III für das Schuljahr 2021/22 liegen aktuell (Stand 03.05.2021) bei 862 Schülerinnen und Schülern. Hieran zeigt sich, dass Prognosezahlen für einen Bezirk nicht das tatsächliche Anmeldeverhalten an den einzelnen Schulen vorhersagen können und Schulentwicklungsplanung vielfältige Faktoren berücksichtigen muss, die z.T. nicht vorhersagbar sind.

II.2. Klassenbedarfe auf Stadtbezirksebene

Der Stadtbezirk III umfasst zum Schuljahr 2021/22 in 32 Eingangsklassen 866 Plätze in den Eingangsjahrgängen.³²

Gruppen bei einer 100%-Auslastung gleichzusetzen. Durchschnittlich haben die Klassen im Bezirk III eine Größe von 24,7. Zudem sei an dieser Stelle angemerkt, dass es bis zum Schuljahresbeginn noch zu Verschiebungen kommen kann – die Daten sind also mit Stand April 2021 zu bewerten.

³¹ SJ 2020/2021 zeigt den tatsächlichen Bestand zum 30.09.2020 inklusive Schätzung der verspätet gebuchten Geburten und Sterbefälle sowie Zu- und Fortzüge.

³² Im Folgenden wird bei der Angabe erforderlicher Klassen eine Klassengröße von 27 Schülerinnen und Schülern pro Klasse zugrunde gelegt. Dieser Wert ist als rechnerische Größe zu betrachten. Faktisch gibt es Schwankungen. Das Zugrundelegen des Wertes von durchschnittlich 27 Schülerinnen und Schülern ist doppelt gerechtfertigt. Auf Basis der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz sind in den Eingangsklassen, je nach Zügigkeit der Schule, Klassenbildungen zwischen 26 und bis zu 29 Schülerinnen und Schülern erlaubt. Der Durchschnittswert 27 ergibt sich, wenn man die Anzahl der derzeit

Der Vergleich zwischen erwarteten Schülerzahlen und vorhandenem Schulraum weist schon ab dem nächsten Schuljahr ein Defizit auf, das bis zum 2023/24 auf 5 fehlende Klassen anwachsen wird. Steigende Schülerzahlen werden vor allem in Altendorf und Holsterhausen erwartet.

Klassenbedarfe in den Einschulungsjahrgängen³³

Bezirk III							
	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Anzahl Kinder zur Einschulung	858	910	950	1000	1000	980	970
Anzahl benötigter Eingangsklassen	31,8	33,7	35,2	37,0	37,0	36,3	35,9
Bedarf zusätzlicher Eingangsklassen	/	1,7	3,2	5,0	5,0	4,3	3,9

Tabelle 36, Quelle: Stadt Essen, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

II.3. Klassenbedarfe auf Stadtteilebene im Stadtbezirk III

Altendorf und Holsterhausen werden in den nächsten Jahren von solchem Wachstum betroffen sein, dass den Bedarfen nur durch den Bau weiterer Schulen begegnet werden kann. Viele Kinder aus Holsterhausen besuchen Schulen in Rüttenscheid – ein ebenfalls weiterwachsender Stadtteil (siehe Bezirk II). Dem Bedarf würde folglich am besten ein drei- bis vierzügiger Standort an der Grenze Holsterhausen / Rüttenscheid begegnen.

Um für Holsterhausen eine Entlastung zu schaffen, sollte zudem die Zügigkeitserhöhung der Gervinus-Schule, in Verbindung mit einer baulichen Erweiterung, geprüft werden. Die Analyse der Wohnorte zeigt, dass viele Kinder aus Holsterhausen und Altendorf diese Schule besuchen.

Darüber hinaus wird ein weiterer neuer Grundschulstandort auch in Altendorf erforderlich – in einer Größenordnung von 3 Zügen. Altendorf ist ein Stadtteil, der massiv von weiterem Zuzug betroffen ist, so dass derzeit hier ankommenden Kindern kein wohnortnaher Schulplatz in der Schuleingangsphase mehr zugesichert werden kann. Es muss an Nachbarschulen ausgewichen werden, deren Kapazitäten ebenfalls langsam ausgeschöpft sind. Die damit verbundenen Fußwege über verkehrsreiche Straßen und Kreuzungen von bis zu 30 Minuten (Entfernung bis 1,9 km) oder Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Entfernung ab 2,0 km) sind für Erst- und Zweitklässler, die neu zugewandert sind und die deutsche Sprache noch nicht beherrschen, kaum zumutbar. Insbesondere für diese Zielgruppe ist die Beschulung nahe dem eigenen Wohnort jedoch unerlässlich, um Stabilität und ein soziales Gefüge zu erleben.

Über die Prognosejahre hinausgehend ist für das Schuljahr 2027/28 der Neubau eines zweizügigen Schulgebäudes in Haarzopf bereits beschlossen – dadurch entsteht ein weiterer Zug in diesem Stadtteil, der auch Fulerum und weitere angrenzende Stadtteile mitversorgt. Bis zur Fertigstellung ist der vierte Zug der Grundschule Haarzopf in einem Interim untergebracht, das später als Kita weitergenutzt werden kann. Der Interimstandort kann ab August 2022 als Teilstandort in Betrieb gehen.

gemäß Zügigkeit vorhandenen Schulplätze schulscharf berechnet, aufaddiert (5.613) und sodann durch die Anzahl der möglichen Eingangsklassen gemäß diesen Zügigkeiten (205) teilt.

³³ Die Tabelle weist den Bedarf zusätzlicher Eingangsklassen für jedes Schuljahr neu aus. Die einzelnen Bedarfe sind nicht aufzuaddieren. Sofern keine dauerhaften neuen Züge geschaffen werden, entsteht der ausgewiesene Bedarf jedes Jahr. Erst bei dauerhafter Einrichtung weiterer Zügigkeiten verringert sich der Bedarf entsprechend. In welcher Größenordnung weiterer Raum an welchen Standorten geschaffen werden muss, ist von weiteren Faktoren abhängig, deren Betrachtung in die Handlungsempfehlungen einmünden. Zur theoretischen Veranschaulichung, was Bedarf an zusätzlichen Eingangsklassen bedeutet, siehe Anhang (Tabelle 113).

In den nächsten Jahren entsteht in Bezirk III mit Quartier Essen 51³⁴ ein neuer Stadtteil, der durch Wohnbebauung weitere Schülerinnen und Schüler mit sich bringen wird. Der Fachbereich Statistik, Stadtforschung und Wahlen schätzt für die vorgesehenen Wohneinheiten Kinder im schulpflichtigen Grundschulalter in einer Größenordnung von 60. Weitere Kinder ziehen im Kita-Alter zu (u3: 150, 3-5: 100 Kinder). Da die umliegenden Schulen vollständig ausgelastet sind, ist der Neubau einer dreizügigen Grundschule für die Sicherstellung einer wohnortnahen Beschulung erforderlich.

Bezirk III		SJ 21/22	SJ 22/23	SJ 23/24	SJ 24/25	SJ 25/26	SJ 26/27
Stadtteil	Zügigkeit	benötigte Klassen Ø 27					
Altendorf	8	9,6	10,6	11,5	11,5	11,4	10,7
Frohnhausen	11	10,9	10,7	11,6	12,0	11,3	11,0
Holsterhausen	6	7,1	7,3	8,7	8,6	9,0	9,4
Fulerum	0	1,2	1,0	1,2	1,1	1,1	0,7
Haarzopf	4	2,2	2,6	2,8	2,3	1,8	2,1
Margarethenhöhe	3	2,2	2,4	2,1	2,0	2,2	1,6

Tabelle 37³⁵, Quelle: s.o.

II.4. Räumliche Situation der Grundschulen im Stadtbezirk III

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die räumliche Situation an den Schulen mit dem Schwerpunkt auf Klassen-, Betreuungs- und Fachräumen³⁶. Weitere Räume werden an dieser Stelle nicht betrachtet. Der Großteil der Essener Grundschulen wurde zu einer Zeit gebaut, als Inklusion und individuelle Förderung noch nicht konzeptionell im pädagogischen Handeln verankert waren, es gibt deshalb selten Raum für Differenzierungsangebote. Für fast alle Schulen wären Erweiterungen in diesem Bereich mindestens wünschenswert.

Ferner beschreibt die Übersicht den jeweiligen Ist-Stand der Grundschulen im Bezirk. Dieser offenbart, dass an einigen Stellen bereits keine Fachräume mehr zur Verfügung stehen, weil sie zugunsten von Klassenräumen im Rahmen der Einrichtung von Mehrklassen umgenutzt werden mussten. Die Situation in den Lehrerzimmern ist ebenfalls oftmals ungenügend: Es bereichern in den letzten Jahren immer mehr multiprofessionelle Mitarbeitende das Team der Schule – als unverzichtbare Antwort auf die pädagogischen Herausforderungen, die die Schülerschaften mitbringen – darauf konnte räumlich nicht reagiert werden, was die Arbeit aller erschwert. Hinzu kommt die Tatsache, dass es an den Grundschulen viele Teilzeitkräfte gibt, was die Anzahl an Personen in den jeweiligen Teams weiter erhöht.

Die räumliche Situation wird in Bezug zur Schulbauleitlinie (SLB) der Stadt Essen gesetzt, um Anhaltspunkte zu erhalten, welche Anforderungen bereits erfüllt bzw. nicht erfüllt sind. In den meisten Fällen wird es zu zum Teil großen Abweichungen kommen. Davon allein kann sich – angesichts der enormen Bedarfslage in der Stadt Essen – noch keine unmittelbare Handlungsempfehlung ableiten. Die Schulbauleitlinie wird in Gänze nur bei Neubauten, Generalsanierungen, ggf. – je nach gestellter Bauaufgabe – bei Sanierungen angewandt.

³⁴ Zu welchem Bezirk der neue Stadtteil letztlich offiziell zugeordnet wird, ist noch nicht abschließend beschlossen.

³⁵ Die Daten auf Stadtteilebene liegen nicht als Prognosezahlen vor, da eine kleinräumige Prognose von zu vielen Unsicherheiten geprägt ist, so dass keine valide Datengrundlage zur Verfügung gestellt werden kann. Die folgenden Zahlen wurden demnach aus der Einwohnerdatei (Stand 30.3. der bereits geborenen Kinder, die zum jeweiligen Schuljahr eingeschult werden) generiert, es werden keine weiteren Faktoren, wie Wanderung oder Neubautätigkeiten, mitberücksichtigt. Die Zahlen sind vor diesem Hintergrund nur als Annäherung und grobe Orientierung zu werten. Die benötigten Klassen wurden ebenfalls mit einem Durchschnittswert von 27 berechnet (s.o.). Die Tabelle zeigt die Anzahl der derzeit vorhandenen Züge pro Stadtteil und die benötigten Klassenbedarfe für den jeweiligen Stadtteil. Der Bedarf an zusätzlich benötigten Klassen wird an dieser Stelle nicht explizit ausgewiesen.

³⁶ Die Räume in den Pavillons sind in den Angaben zur Anzahl Klassen-, Betreuungs- und Fachräume integriert.

Die Übersicht stellt eine Basis für die in Punkt III zusammengefassten Handlungsempfehlungen dar. Dabei fokussieren sich die Aussagen an dieser Stelle zunächst nur darauf, ob es Erweiterungsbedarf gibt, um weitere Schulplätze und u.U. Betreuungsmöglichkeiten schaffen zu können. Andere Bedarfslagen sind noch nicht berücksichtigt. Da sich Bedarfslagen in den nächsten Jahren ändern können, ist eine kontinuierliche Fortschreibung somit notwendig.

Schule	Zügigkeit	Klassen im SJ 21/22	Anzahl Klassenräume (IST)	Ø m2-Größe Klassenräume (IST)	Klassenräume gemäß Zügigkeit nach SBL (SOLL)	Anzahl OGS-Gruppen SJ 21/22	Anzahl Betreuungsräume (IST)	Ø m2-Größe Betreuungsräume (IST)	Betreuungsräume nach SBL (Soll 100 % Auslastung)	Anzahl Fachräume (IST)	Anzahl Fachräume nach SBL (SOLL)	Pavillion ja/nein	Anzahl der Räume Pavillion	Aula	Mensa/ Speiseraum	Turnhalle/ Bewegungsraum
Bodelschwingschule	2	8	8	60	8 je 70 m ²	3	4	60	4 je 75 m ²	2	3	Nein	0	Nein	Nein	Nein
Hüttmannschule	4	16	17	62	16 je 70 m ²	4	4	53	8 je 75 m ²	8	4	Ja (aus der Nutzung genommen)	0	Nein	Nein	Nein
Schule an der Heinrich-Srunk-Str.	2	8	8	63	8 je 70 m ²	4	2	62	4 je 75 m ²	2	3	Nein	0	Nein	Ja	Ja
Berliner Schule	2	8	8	61	8 je 70 m ²	3	4	55	4 je 75 m ²	1	3	Nein	0	Nein	Ja	Ja
Cosmas und Damian-Schule	2	8	12	61	8 je 70 m ²	5	2	60	4 je 75 m ²	0	3	Nein	0	Nein	Ja	Ja
Elisabethschule	2	8	8	60	8 je 70 m ²	4,5	4	53	4 je 75 m ²	1	3	Nein	0	Ja	Ja	Gymnastikraum
Gervinusschule	3	13	14	63	12 je 70 m ²	6	8	64	6 je 75 m ²	1	3	Ja	7	Nein	Ja	Nein
Herderschule	2	8	8	62	8 je 70 m ²	5	2	62	4 je 75 m ²	1	3	Nein	0	Nein	Nein	Ja
Bardelebenschule	2	8	8	65	8 je 70 m ²	8	0	0	4 je 75 m ²	2	3	Nein	0	Nein	Ja	Bewegungsraum
Cranachschule	4	16	18	69	16 je 70 m ²	7	5	58	8 je 75 m ²	0	3	Ja	10 (Modulbau) 6 (Interim)	Nein	Ja	Nein
Grundschule Haarzopf	4	15	16	68	16 je 70 m ²	8	5	70	8 je 75 m ²	0	3	Ja	4	Forum	Ja	Nein
Schule an der Waldlehne	3	12	12	56	12 je 70 m ²	8	7,5	56	6 je 75 m ²	1	3	Nein	0	Ja	Ja	Ja

Tabelle 38

III. Zusammenfassung – Handlungsempfehlungen für den Stadtbezirk III

Der Stadtbezirk III konnte in den letzten Jahren bereits von baulichen Erweiterungsmaßnahmen profitieren (Erweiterung Cranachschule und Grundschule Haarzopf). Diese Maßnahmen sind jedoch bei weitem noch nicht ausreichend, um den erwarteten Bedarfen zu begegnen.

Eine Zügigkeitserhöhung sollte für die Gervinusschule geprüft werden, eine Erweiterung im Betreuungsbereich für die Herderschule, die Hüttmannschule benötigt Ersatz für ihren gesperrten Pavillon.

Es bedarf im Bezirk zudem weiterer neuer Grundschulen. Wie oben erwähnt, wäre ein drei- bis vierzügiger Standort an der Grenze Holsterhausen / Rüttenscheid optimal, um beide Stadtteile zu entlasten. Der Bedarf ist in der Übersicht zu Bezirk II aufgeführt. Ein weiterer Standort wird in Altendorf in einer Größenordnung von 3 Zügen benötigt. Im Zuge der Entstehung von Essen 51 muss auch hier ein dreizügiger Neubau realisiert werden.

Schule	derzeitige Umsetzungen	Handlungsbedarfe/-empfehlungen
Bodelschwingschule		derzeit keine Handlungsempfehlung
Hüttmannschule		Empfehlung: Ersatz für den aus der Nutzung genommenen Pavillon - in Verbindung mit dem Gebäude ehem. Salzmannschule zu betrachten
Schule an der Heinrich-Srunk-Str.		derzeit keine Handlungsempfehlung
Berliner Schule		derzeit keine Handlungsempfehlung
Cosmas und Damian-Schule		derzeit keine Handlungsempfehlung
Elisabethschule		derzeit keine Handlungsempfehlung
Gervinusschule		Empfehlung: Zügigkeitserhöhung, Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten
Herderschule		Empfehlung: Optimierung des Raumangebotes (Vergrößerung Lehrerzimmer, Erweiterung OGS)
Bardelebenschule		derzeit keine Handlungsempfehlung
Cranachschule	bauliche Erweiterung im Zuge der Zügigkeitserhöhung	
Grundschule Haarzopf	Bau Interim Hatzper Str. 186 in Umsetzung (Nutzung zum 01.08.2022), Schulneubau/Dependance Hatzper Str. 186 in Planung (Nutzung voraussichtlich 01.08.2027)	
Schule an der Waldlehne	Schaffung weiterer Schulräume im Souterrain	
Neue Grundschule		Empfehlung: dreizügiger Neubau in Altendorf
Neue Grundschule		Empfehlung: dreizügiger Neubau in Essen 51

Tabelle 39

2.2.4. Stadtbezirk IV

I. Situation der Grundschulen im Stadtbezirk IV

Der Stadtbezirk IV besteht aus acht Stadtteilen. Es gibt 12 Grundschulen mit insgesamt 27 Eingangsklassen und 770 Plätzen in den Eingangsklassen.³⁷ Im aktuellen Schuljahr 2020/21 besuchen 2.781 Schülerinnen und Schülern in den Jahrgängen 1 bis 4 die Grundschulen.

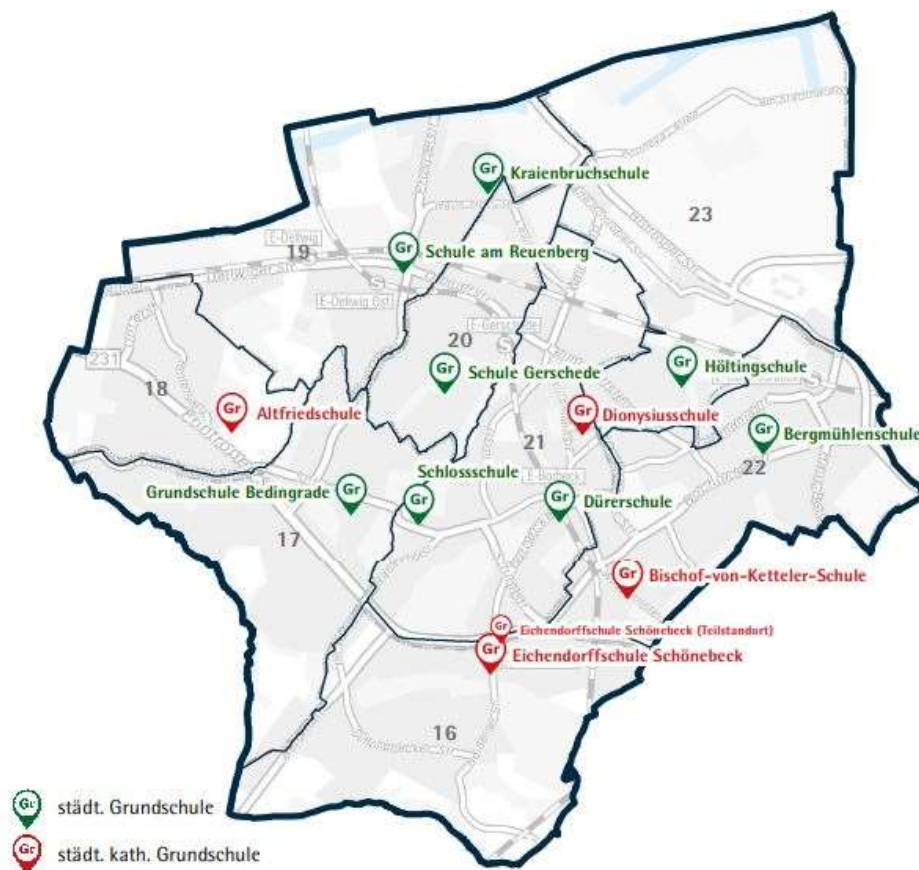


Abbildung 4: 16 Schönebeck, 17 Bedingrade, 18 Frintrop, 19 Dellwig, 20 Gerschede, 21 Borbeck-Mitte, 22 Bochold, 23 Bergeborbeck

³⁷ Die Anzahl der Schulplätze in den Eingangsklassen berechnet sich für jede Schule nach ihrer jeweiligen Zügigkeit: Einzügig 29, zweizügig 56, dreizügig 81, vierzfügig 104 Plätze. Die Schulplätze beziehen sich bereits auf das kommende Schuljahr 2021/22. Im Folgenden werden Bedarfe und Prognose nur für die Einschulungsjahrgänge dargestellt, da sich hieran die Größe einer Schule am ehesten definieren lässt: Im Prozess der Einschulung lässt sich steuern, dass eine Aufnahme im Rahmen der Zügigkeit erfolgt. Spätere Zu- und Wegzüge sind schwieriger zu prognostizieren – die nach Schulgesetz eingeräumte und inzwischen in großen Teilen des Stadtgebietes stark genutzte Möglichkeit des längeren Verbleibs in der Schuleingangsphase macht Prognosen schwierig.

I.1. Schulen und ihre Zügigkeit

Stadtteil	Schulen (Zügigkeit)		
Schönebeck	Eichendorffschule (4)		
Bedingrade	GS Bedingrade (2)		
Frintrop	Altfriedschule (3)		
Dellwig	Kraienbruchschule (2)	Schule am Reuenberg (2)	
Gerschede	Schule Gerschede (2)		
Borbeck-Mitte	Dionysiussschule (2)	Dürerschule (2)	Schlossschule (2)
Bochold	Bergmühlenschule (2)	Bischof-von-Ketteler-Schule (3)	
Bergeborbeck	Höltingschule (2)		

Tabelle 40

I.2. Wohnorte der Schülerinnen und Schüler im Stadtbezirk IV

Der Blick auf die Wohnorte der Schülerinnen und Schüler zeigt auch für den Bezirk IV, dass die meisten Schulen in erster Linie von Kindern aus dem eigenen Stadtteil besucht werden. Ausnahmen bilden die Dionysiussschule und die Dürerschule, die am stärksten auch von Kindern aus den Nachbarstadtteilen besucht werden, sowie die beiden Bocholder Schulen Bergmühlen- und Bischof-von Ketteler-Schule, die viele Kinder aus Altendorf beschulen.

Stadtteil	Schule	Zügigkeit	Gesamtanzahl SuS SJ 20/21	1.		2.		3.	
				Wohnort SuS	in %	Wohnort SuS	in %	Wohnort SuS	in %
Schönebeck	Eichendorffschule	4	364	Schönebeck	52	Borbeck-Mitte	16	Bedingrade	9
Bedingrade	Grundschule Bedingrade	2	228	Bedingrade	73	Borbeck-Mitte	8	Frintrop	8
Frintrop	Altfriedschule	3	262	Frintrop	66	Bedingrade	24	Dellwig	5
Dellwig	Kraienbruchschule	2	208	Dellwig	46	Gerschede	41	Borbeck-Mitte	4
Dellwig	Schule am Reuenberg	2	192	Dellwig	57	Gerschede	17	Frintrop	14
Gerschede	Schule Gerschede	2	248	Gerschede	48	Borbeck-Mitte	21	Dellwig	15
Borbeck-Mitte	Dionysiussschule	2	210	Bergeborbeck	29	Borbeck-Mitte	28	Bochold	25
Borbeck-Mitte	Dürerschule	2	187	Bochold	55	Borbeck-Mitte	31	Bergeborbeck	4
Borbeck-Mitte	Schlossschule	2	193	Borbeck-Mitte	41	Bochold	17	Bedingrade	13
Bochold	Bergmühlenschule	2	200	Bochold	82	Altendorf	12	Bergeborbeck	3
Bochold	Bischof-von-Ketteler-Schule	3	283	Bochold	57	Altendorf	24	Borbeck-Mitte	8
Bergeborbeck	Höltingschule	2	214	Bergeborbeck	44	Bochold	38	Borbeck-Mitte	10

Tabelle 41, Quelle: Stadt Essen, FB Schule

Im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wurde nicht nur der Aspekt „Schule – Wohnort“ ausgewertet, sondern auch betrachtet, wie es sich andersherum verhält: Wohnort – Ort der besuchten Schule. Liegt diese im selben Stadtteil wie der Wohnort, in einem angrenzten Stadtteil / Bezirk oder in einem anderen Bezirk? Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass über 90 % der Schülerinnen und Schüler, die in Bezirk IV wohnen, eine Schule im eigenen Stadtteil bzw. im an dem Wohnort angrenzenden Stadtteil besuchen.

Wohnort	Schüler/-innen in Grundschulen					
	insgesamt	davon Besuch einer Schule...				
		im selben Stadtteil wie der Wohnort	im an den Wohnort angrenzenden Stadtteil	im gleichen Stadtbezirk wie der Wohnort	im an den Stadtbezirk des Wohnorts angrenzenden Stadtteil	in einem anderen Stadtbezirk des Stadtgebiets
16 Schönebeck	100	77,9	16,1	4,0	.	0,4
17 Bedingrade	100	52,5	46,0	-	.	0,9
18 Frintrop	100	69,8	20,6	-	9,5	-
19 Dellwig	100	71,4	18,7	-	8,1	1,8
20 Gerschede	100	44,2	50,9	-	3,4	1,5
21 Borbeck-Mitte	100	49,1	44,1	-	4,6	2,3
22 Bochold	100	44,6	40,5	10,5	2,7	1,8
23 Bergeborbeck	100	45,6	44,2	3,9	2,4	3,9
Stadtbezirk IV	100	54,4	36,6	3,5	3,9	1,6

Tabelle 42, Quelle: Stadt Essen, FB Schule

I.3. Zusammensetzung der Schülerschaft im Stadtbezirk IV

Entlang ausgewählter Indikatoren, die die Zusammensetzung der jeweiligen Schülerschaft der Schulen beleuchten helfen, zeigt sich in der bezirklichen Übersicht für den Bezirk IV, dass an fünf von 12 Schulen der Anteil von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im mittleren Bereich liegt, nur zwei Schulen haben weniger als 25 % an Erstklässlerinnen und -klässlern mit gesundheitlichen Auffälligkeiten in den schulrelevanten Entwicklungsbereichen. Der Anteil Kinder nichtdeutscher Herkunft liegt bei neun Schulen über 10 %, bei drei Schulen über 25 %.

	Sozialindex	Anteil inklusive Kinder	Anteil Kinder mit Auffälligkeiten in Entwicklungsbereichen	Anteil Kinder nichtdeutscher Staatsangehörigkeit
Eichendorffschule Schönebeck	2			
Grundschule Bedingrade	2			
Altfriedschule	3			
Kraienbruchschule	4			
Schule am Reuenberg	4			
Schule Gerschede	2			
Dionysiuschule	3			
Dürerschule	5			
Schlossschule	2			
Bergmühlenschule	7			
Bischof-von-Ketteler-Schule	5			
Höltingschule	5			

Inklusion: grün unter 3 %, gelb bis 8 %, blau über 8 % // Auffälligkeiten in den Entwicklungsbereichen: grün unter 25 %, gelb bis 50 %, blau über 50 % // nichtdeutsche Staatsangehörigkeit grün unter 10 %, gelb bis 25 %, blau über 25 %

Tabelle 43

Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf; Gesundheitsamt Essen (Schuleingangsuntersuchungen); IT.NRW, amtliche Schuldaten

I.4. OGS- und „8-1“-Betreuung im Stadtbezirk IV

Die Betreuungsquote zum Schuljahr 2021/22 liegt in Bezirk IV bei durchschnittlich 59 %, davon entfallen 44 % auf das Betreuungsformat der Offenen Ganztagschule. Die meisten Betreuungsangebote können an der Schloss-, Altfried- und Eichendorffschule offeriert werden.

Stadtteil	Schule	Zügigkeit	Anzahl Klassen im SJ 2021/22	Bedarf OGS-Gruppen 100%-Auslastung	OGS-Gruppen im SJ 2021/22	prozentualer Anteil	8-1-Gruppen im SJ 2021/22	prozentualer Anteil	Gesamtanteil
Schönebeck	Eichendorffschule	4	16	16	7	44	4	29	73
Bedingrade	Grundschule Bedingrade	2	9	9	5	56	1	10	66
Frintrop	Altfriedschule	3	11	11	6	55	2	19	73
Dellwig	Kraienbruchschule	2	8	8	3	38	1	13	50
Dellwig	Schule am Reuenberg	2	8	8	4	50	1	10	60
Gerschede	Schule Gerschede	2	10	10	4	40	2	20	60
Borbeck-Mitte	Dionysiuschule	2	8	8	4	50	1	12	62
Borbeck-Mitte	Dürerschule	2	8	8	3	38	1	11	49
Borbeck-Mitte	Schlossschule	2	8	8	4	50	2	25	75
Bochold	Bergmühlenschule	2	8	8	2	25	1	12	37
Bochold	Bischof-von-Ketteler-Schule	3	13	13	5	38	1	9	48
Bergeborbeck	Höltingschule	2	8	8	4	50	1	12	62

Tabelle 44³⁸, Quelle: Stadt Essen, FB Schule

II. Prognose und Bedarfe

II.1. Prognose der Einschulungsjahrgänge für den Stadtbezirk IV

Die Zahlen der Schülerinnen und Schüler in den ersten Klassen steigen zunächst bis zum Schuljahr 2022/23 an, gehen sodann drei Jahre kontinuierlich wieder zurück, bevor sie im Schuljahr 2026/27 wieder auf das Niveau des Schuljahres 2022/23 ansteigen werden. Wie auch in den anderen Bezirken erfolgt der Anstieg der Kinderzahlen im Bezirk unausgeglichen und verteilt sich keineswegs gleichmäßig auf die Stadtteile des Bezirkes.

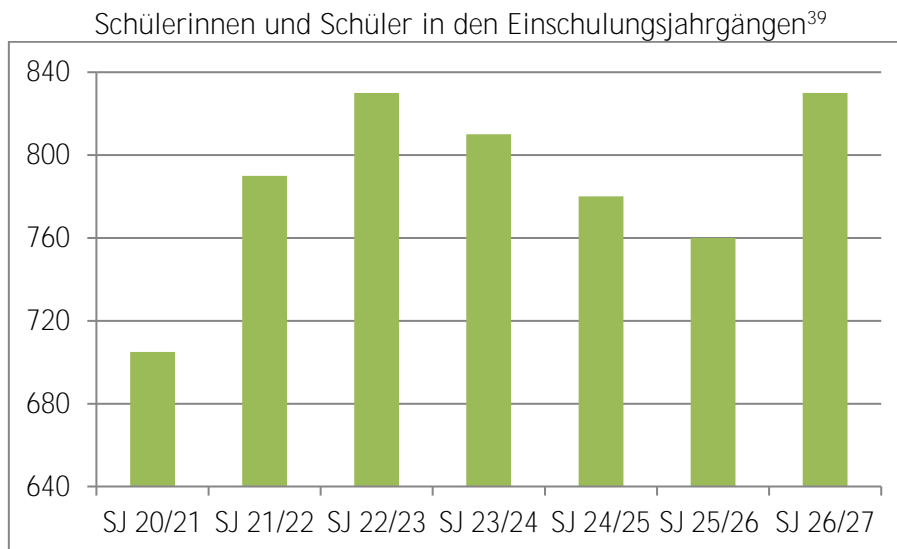


Tabelle 45, Quelle: Stadt Essen, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

Die Anmeldezahlen für den Stadtbezirk IV für das Schuljahr 2021/22 liegen aktuell (Stand 03.05.2021) bei 815 Schülerinnen und Schülern. Hieran zeigt sich, dass Prognosezahlen für einen Bezirk nicht das tatsächliche Anmeldeverhalten an den einzelnen Schulen vorhersagen können und Schulentwicklungsplanung vielfältige Faktoren berücksichtigen muss, die z.T. nicht vorhersagbar sind.

³⁸ Hinweis: Eine OGS-Gruppe kann zwischen 25 und 28 Kinder umfassen, die Klassenbildungswerte der Schulen in Bezirk IV überschreiten nur in einem Fall den Wert von 28, es ist vor diesem Hintergrund möglich, die Anzahl an Klassen und die OGS-Gruppen bei einer 100%-Auslastung gleichzusetzen. Durchschnittlich haben die Klassen im Bezirk IV eine Größe von 24,6. Zudem sei an dieser Stelle angemerkt, dass es bis zum Schuljahresbeginn noch zu Verschiebungen kommen kann – die Daten sind also mit Stand April 2021 zu bewerten.

³⁹ SJ 2020/2021 zeigt den tatsächlichen Bestand zum 30.09.2020 inklusive Schätzung der verspätet gebuchten Geburten und Sterbefälle sowie Zu- und Fortzüge.

II.2. Klassenbedarfe auf Stadtbezirksebene

Der Stadtbezirk IV umfasst zum Schuljahr 2021/22 in 28 Eingangsklassen 770 Plätze in den Eingangsjahrgängen.⁴⁰

Seit 2015 wurden die Zügigkeiten der Eichendorff-, der Bischof-von-Ketteler- und der Altfriedschule erhöht, die bauliche Erweiterung, die damit zwingend einhergehen muss, ist bei letztgenannter noch in vollem Gange.

Mit Vorlage 1341/2019/6B wurde die Verwaltung zudem beauftragt, zur Deckung des Grundschulbedarfs in Bochohd für die Fläche Haus Berge Straße südlich des ehemaligen Teilstandortes der Hauptschule Bochohd, eine konkrete und differenzierte Eignungsprüfung als Grundschulstandort vorzunehmen und die Fläche in die Prioritätenliste aufzunehmen. Dem lag eine entsprechende Bedarfsmeldung aus der Schulentwicklungsplanung zugrunde, die mit Blick auf die Stadtteile weiter unten noch einmal bestätigt wird.

Klassenbedarfe in den Einschulungsjahrgängen⁴¹

Bezirk IV							
	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Anzahl Kinder zur Einschulung	705	790	830	810	780	760	830
Anzahl benötigter Eingangsklassen	26,1	29,3	30,7	30,0	28,9	28,1	30,7
Bedarf zusätzlicher Eingangsklassen	/	1,3	2,7	2,0	0,9	/	2,7

Tabelle 46, Quelle: Stadt Essen, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

II.3. Klassenbedarfe auf Stadtteilebene im Stadtbezirk IV

In Bochohd, Bedingrade und Gerschede werden die Schulplätze in den nächsten Jahren für die Kinder, die aus diesen Stadtteilen zur Einschulung anstehen, nicht auskömmlich sein.

Mit dem Bau einer neuen dreizügigen Schule in Bochohd kann dem Bedarf begegnet werden. Als Alternative zum Standort Haus Berge Straße sollte auch die Lehrstraße, die bis vor einiger Zeit Teilstandort für die Albert-Liebmann-Förderschule war, im Blick gehalten werden. Das Gebäude ist aufgrund von Schadstoffbelastungen nicht mehr nutzbar, aber die Fläche sollte weiterhin in schulischer Nutzung bleiben.

⁴⁰ Im Folgenden wird bei der Angabe erforderlicher Klassen eine Klassengröße von 27 Schülerinnen und Schülern pro Klasse zugrunde gelegt. Dieser Wert ist als rechnerische Größe zu betrachten. Faktisch gibt es Schwankungen. Das Zugrundelegen des Wertes von durchschnittlich 27 Schülerinnen und Schülern ist doppelt gerechtfertigt. Auf Basis der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz sind in den Eingangsklassen, je nach Zügigkeit der Schule, Klassenbildungen zwischen 26 und bis zu 29 Schülerinnen und Schülern erlaubt. Der Durchschnittswert 27 ergibt sich, wenn man die Anzahl der derzeit gemäß Zügigkeit vorhandenen Schulplätze schulscharf berechnet, aufaddiert (5.613) und sodann durch die Anzahl der möglichen Eingangsklassen gemäß diesen Zügigkeiten (205) teilt.

⁴¹ Die Tabelle weist den Bedarf zusätzlicher Eingangsklassen für jedes Schuljahr neu aus. Die einzelnen Bedarfe sind nicht aufzuaddieren. Sofern keine dauerhaften neuen Züge geschaffen werden, entsteht der ausgewiesene Bedarf jedes Jahr. Erst bei dauerhafter Einrichtung weiterer Zügigkeiten verringert sich der Bedarf entsprechend. In welcher Größenordnung weiterer Raum an welchen Standorten geschaffen werden muss, ist von weiteren Faktoren abhängig, deren Betrachtung in die Handlungsempfehlungen einmünden. Zur theoretischen Veranschaulichung, was Bedarf an zusätzlichen Eingangsklassen bedeutet, siehe Anhang (Tabelle 113).

Bedingrade ist als Raumeinheit mit Frintrop zu sehen – viele Schülerinnen und Schüler, die in Bedingrade wohnen, besuchen die Altfriedschule in Frintrop. Um eine wohnortnähere Beschulung anbieten zu können, ist zu prüfen, ob die Grundschule in Bedingrade erweitert werden kann. Gleichzeitig ist eine Flächensuche für eine zwei- bis dreizügige Grundschule vorzunehmen. Eine mögliche Erweiterung der Grundschule Bedingrade fängt die Bedarfe, die für diesen Stadtteil erwartet werden, nicht in Gänze auf.

Für Gerschede ist eine Zügigkeitserhöhung der Schule Gerschede zu prüfen. Dies gilt ebenso für die Dionysiussschule, die in Borbeck-Mitte viele Kinder aus Bochold aufnimmt.

Es sei in diesem Zuge darauf verwiesen, dass der Zuzug von neuzugewanderten Kindern - zurzeit werden wöchentlich ca. sieben Schülerinnen und Schüler in Essener Grundschulen vermittelt – die Schulen in Bochold und Bergeborbeck vor enorme Probleme stellt. An der Bergmühlenschule gibt es keine Plätze mehr in Klasse 1, an der Höltingschule stehen keine Plätze in Klasse 2 zur Verfügung. In diesen Stadtteilen können wohnortnah in bestimmten Jahrgängen demnach keine neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler mehr untergebracht werden. Es muss an Nachbarschulen ausgewichen werden, deren Kapazitäten ebenfalls langsam ausgeschöpft sind. Die damit verbundenen Fußwege über verkehrsreiche Straßen und Kreuzungen von bis zu 30 Minuten (Entfernung bis 1,9 km) oder Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Entfernung ab 2,0 km) sind für Erst- und Zweitklässler, die neu zugewandert sind und die deutsche Sprache noch nicht beherrschen, kaum zumutbar.

Bezirk IV		SJ 21/22	SJ 22/23	SJ 23/24	SJ 24/25	SJ 25/26	SJ 26/27
Stadtteil	Zügigkeit	benötigte Klassen Ø 27					
Schönebeck	4	2,9	2,4	3,4	2,6	3,3	2,9
Bedingrade	2	3,5	3,5	3,2	3,6	3,6	3,2
Frintrop	3	2,5	3,3	2,6	2,3	3,1	2,4
Dellwig	4	3,5	3,4	3,8	3,4	3,1	3,2
Gerschede	2	2,6	2,8	3,0	2,4	2,2	2,8
Borbeck-Mitte	6	4,7	4,2	4,4	4,4	3,8	4,7
Bochold	5	8,1	8,0	8,0	7,8	7,3	8,7
Bergeborbeck	2	2,0	2,4	1,4	1,8	1,6	2,5

Tabelle 47⁴², Quelle: s.o.

II.4. Räumliche Situation der Grundschulen im Stadtbezirk IV

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die räumliche Situation an den Schulen mit dem Schwerpunkt auf Klassen-, Betreuungs- und Fachräumen⁴³. Weitere Räume werden an dieser Stelle nicht betrachtet. Der Großteil der Essener Grundschulen wurde zu einer Zeit gebaut, als Inklusion und individuelle Förderung noch nicht konzeptionell im pädagogischen Handeln verankert waren, es gibt deshalb selten Raum für Differenzierungsangebote. Für fast alle Schulen wären Erweiterungen in diesem Bereich mindestens wünschenswert.

⁴² Die Daten auf Stadtteilebene liegen nicht als Prognosezahlen vor, da eine kleinräumige Prognose von zu vielen Unsicherheiten geprägt ist, so dass keine valide Datengrundlage zur Verfügung gestellt werden kann. Die folgenden Zahlen wurden demnach aus der Einwohnerdatei (Stand 30.3. der bereits geborenen Kinder, die zum jeweiligen Schuljahr eingeschult werden) generiert, es werden keine weiteren Faktoren, wie Wanderung oder Neubautätigkeiten, mitberücksichtigt. Die Zahlen sind vor diesem Hintergrund nur als Annäherung und grobe Orientierung zu werten. Die benötigten Klassen wurden ebenfalls mit einem Durchschnittswert von 27 berechnet (s.o.). Die Tabelle zeigt die Anzahl der derzeit vorhandenen Züge pro Stadtteil und die benötigten Klassenbedarfe für den jeweiligen Stadtteil. Der Bedarf an zusätzlich benötigten Klassen wird an dieser Stelle nicht explizit ausgewiesen.

⁴³ Die Räume in den Pavillons sind in den Angaben zur Anzahl Klassen-, Betreuungs- und Fachräume integriert.

Ferner beschreibt die Übersicht den jeweiligen Ist-Stand der Grundschulen im Bezirk. Dieser offenbart, dass an einigen Stellen bereits keine Fachräume mehr zur Verfügung stehen, weil sie zugunsten von Klassenräumen im Rahmen der Einrichtung von Mehrklassen umgenutzt werden mussten. Die Situation in den Lehrerzimmern ist ebenfalls oftmals ungenügend: Es bereichern in den letzten Jahren immer mehr multiprofessionelle Mitarbeitende das Team der Schule – als unverzichtbare Antwort auf die pädagogischen Herausforderungen, die die Schülerschaften mitbringen – darauf konnte räumlich nicht reagiert werden, was die Arbeit aller erschwert. Hinzu kommt die Tatsache, dass es an den Grundschulen viele Teilzeitkräfte gibt, was die Anzahl an Personen in den jeweiligen Teams weiter erhöht.

Die räumliche Situation wird in Bezug zur Schulbauleitlinie (SLB) der Stadt Essen gesetzt, um Anhaltspunkte zu erhalten, welche Anforderungen bereits erfüllt bzw. nicht erfüllt sind. In den meisten Fällen wird es zu zum Teil großen Abweichungen kommen. Davon allein kann sich – angesichts der enormen Bedarfslage in der Stadt Essen – noch keine unmittelbare Handlungsempfehlung ableiten. Die Schulbauleitlinie wird in Gänze nur bei Neubauten, Generalsanierungen, ggf. – je nach gestellter Bauaufgabe – bei Sanierungen angewandt.

Die Übersicht stellt eine Basis für die in Punkt III zusammengefassten Handlungsempfehlungen dar. Dabei fokussieren sich die Aussagen an dieser Stelle zunächst nur darauf, ob es Erweiterungsbedarf gibt, um weitere Schulplätze und u.U. Betreuungsmöglichkeiten schaffen zu können. Andere Bedarfslagen sind noch nicht berücksichtigt. Da sich Bedarfslagen in den nächsten Jahren ändern können, ist eine kontinuierliche Fortschreibung somit notwendig.

Schule	Zügigkeit	Klassen im SJ 21/22	Anzahl Klassenräume (IST)	Ø m2-Größe Klassenräume (IST)	Klassenräume gemäß Zügigkeit nach SBL (SOLL)	Anzahl OGS-Gruppen SJ 21/22	Anzahl Betreuungs-räume (IST)	Ø m2-Größe Betreuungs-räume (IST)	Betreuungs-räume nach SBL (Soll 100 % Auslastung)	Anzahl Fachräume (IST)	Anzahl Fachräume nach SBL (SOLL)	Pavillion ja/nein	Anzahl der Räume Pavillion	Aula	Mensa/ Speiseraum	Turnhalle/ Bewegungsraum
Bischof-von-Ketteler-Schule	3	13	14	63	12 je 70 m ²	5	4	72	6 je 75 m ²	0	3	Ja	11	Nein	Ja	Gymnastikraum
Eichendorffschule	4	16	16	57	16 je 70 m ²	7	6	60	8 je 75 m ²	0	3	Ja	6	Nein	Ja	Ja
Grundschule Bedingrade	2	9	10	64	8 je 70 m ²	5	4	68	4 je 75 m ²	1	3	Nein	0	Ja	Ja	Gymnastikraum (= Aula)
Schlossschule	2	8	8	65	8 je 70 m ²	4	3	63	4 je 75 m ²	1	3	Ja	4	Nein	Ja	Ja
Altfriedschule	3	11	11	62	12 je 70 m ²	6	5	66	6 je 75 m ²	0	3	Ja	2	Nein	Ja	Ja
Schule am Reuenberg	2	8	8	62	8 je 70 m ²	4	3	62	4 je 75 m ²	0	3	Ja	2	Ja	Ja	Ja
Kraienbruchschule	2	8	8	59	8 je 70 m ²	3	3	63	4 je 75 m ²	0	3	Ja	2	Nein	Nein	Ja
Schule Gerschede	2	10	10	67	8 je 70 m ²	4	3	73	4 je 75 m ²	0	3	Nein	0	Nein	Nein	Ja
Dionysiussschule	2	8	8	60	8 je 70 m ²	4	5	63	4 je 75 m ²	2	3	Nein	0	Ja (Forum)	Ja	Ja
Dürerschule	2	8	8	66	8 je 70 m ²	3	3	44	4 je 75 m ²	0	3	Nein	0	Nein	Ja	Nein
Höltingschule	2	8	8	63	8 je 70 m ²	4	4	62	4 je 75 m ²	1	3	Nein	0	Nein	Ja	Ja
Bergmühlenschule	2	8	8	63	8 je 70 m ²	2	2	61	4 je 75 m ²	1	3	Nein	0	Nein	Nein	Nein

Tabelle 48

III. Zusammenfassung – Handlungsempfehlungen für den Stadtbezirk IV

Auch der Stadtbezirk IV hat in den letzten Jahren bauliche Schulerweiterungen erhalten: Im Rahmen einer Task-Force-Maßnahme wurde die Zügigkeit an der Bischof-von-Ketteler-Schule erhöht, ebenfalls mehr Schulplätze kann seit letztem Jahr die Altfriedschule anbieten, wobei die baulichen Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind.

Geprüft werden sollte nun, ob die Grundstücke der Schulstandorte in Gerschede und in Bedingrade eine bauliche Erweiterung ermöglichen. Ebenso ist die Realisierung einer Zügigkeitserhöhung an der Dionysiuschule zu prüfen.

Ferner sind die abgängigen Pavillons an der Eichendorffschule, der Schlossschule, der Kraienbruchschule und an der Schule am Reuenberg durch neue, größere Modulbauten zu ersetzen.

Auch an der Bergmühlenschule muss die räumliche Situation verbessert werden. Die Schülerschaft ist an diesem Standort sehr herausfordernd, so dass dringend Raum für Differenzierung und Bewegung geschaffen werden muss.

Darüber hinaus sind weitere Schulneubauten erforderlich: eine dreizügige Grundschule in Bochohd sowie eine zwei- bis dreizügige Schule für Bedingrade/ Frintrop.

Schule	derzeitige Umsetzungen	Handlungsbedarfe/-empfehlungen
Bischof-von-Ketteler-Schule		derzeit keine Handlungsempfehlung
Eichendorffschule		Empfehlung: Erneuerung und Vergrößerung der Pavillons
Grundschule Bedingrade		Empfehlung: Zügigkeitserhöhung, Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten
Schlossschule		Empfehlung: Erneuerung der Pavillons
Altfriedschule	bauliche Erweiterung zur Abbildung der Zügigkeitserhöhung	
Schule am Reuenberg		Empfehlung: Erneuerung und Vergrößerung des Pavillons, Reaktivierung Räume Obergeschoss
Kraienbruchschule		Empfehlung: Erneuerung und Vergrößerung der Pavillons
Schule Gerschede		Empfehlung: Zügigkeitserhöhung, Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten
Dionysiussschule		Empfehlung: Zügigkeitserhöhung, Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten
Dürerschule		Empfehlung: Optimierung und Erweiterung des Raumangebots (Betreuung)
Höltingschule		derzeit keine Handlungsempfehlung
Bergmühlenschule		Empfehlung: Optimierung der Raumsituation (Raum für Betreuung, Differenzierung und Bewegung)
Neue Grundschule		Empfehlung: dreizügiger Neubau in Bochohd
Neue Grundschule		Empfehlung: zwei- bis dreizügiger Neubau in Bedingrade/Frintrop

Tabelle 49

2.2.5. Stadtbezirk V

I. Situation der Grundschulen im Stadtbezirk V

Der Stadtbezirk V besteht aus vier Stadtteilen. Es gibt zehn Grundschulen mit insgesamt 24 Eingangsklassen und 656 Plätzen in den Eingangsklassen.⁴⁴ Im aktuellen Schuljahr 2020/21 besuchen 2.530 Schülerinnen und Schülern in den Jahrgängen 1 bis 4 die Grundschulen.



Abbildung 5: 24 Altenessen-Nord, 25 Altenessen-Süd, 40 Karnap, 50 Vogelheim

⁴⁴ Die Anzahl der Schulplätze in den Eingangsklassen berechnet sich für jede Schule nach ihrer jeweiligen Zügigkeit: Einzügig 29, zweizügig 56, dreizügig 81, vierzügig 104 Plätze. Die Schulplätze beziehen sich bereits auf das kommende Schuljahr 2021/22. Im Folgenden werden Bedarfe und Prognose nur für die Einschulungsjahrgänge dargestellt, da sich hieran die Größe einer Schule am ehesten definieren lässt: Im Prozess der Einschulung lässt sich steuern, dass eine Aufnahme im Rahmen der Zügigkeit erfolgt. Spätere Zu- und Wegzüge sind schwieriger zu prognostizieren – die nach Schulgesetz eingeräumte und inzwischen in großen Teilen des Stadtgebietes stark genutzte Möglichkeit des längeren Verbleibs in der Schuleingangsphase macht Prognosen schwierig.

I.1. Schulen und ihre Zügigkeit

Stadtteil	Schulen (Zügigkeit)			
Altenessen-Nord	Adolf-Reichwein-Schule (2)	Emscherschule (1)	Karlschule (2)	Neuessener Schule (2)
Altenessen-Süd	Bückmannshofschule (2)	Großenbruchsche (2)	Hövelschule (3)	Schule an der Rahmstraße (4)
Karnap	Maria-Kunigunda-Schule (3)			
Vogelheim	Stadthafenschule (3)			

Tabelle 50

I.2. Wohnorte der Schülerinnen und Schüler im Stadtbezirk V

Der Blick auf die Wohnorte der Schülerinnen und Schüler verdeutlicht, dass alle Schulen für die Kinder ihres Stadtteils sind. An der Neuessener, der Hövel- und der Maria-Kunigunda-Schule kommen über 90 % der Schülerinnen und Schüler aus Altenessen-Nord, Altenessen-Süd oder Karnap. Darüber hinaus spiegelt die Lage der einzelnen Schulen ihre jeweilige Lage im Bezirk wider: Liegen sie an Bezirksgrenzen, so werden sie auch von Schülerinnen und Schülern aus benachbarten Wohnbezirken besucht. So besuchen z.B. 22 % der Stoppenberger Kinder die Schule an der Rahmstraße in Altenessen-Süd.

Stadtteil	Schule	Zügigkeit	Gesamtanzahl SuS SJ 20/21	1.		2.		3.	
				Wohnort SuS	in %	Wohnort SuS	in %	Wohnort SuS	in %
Altenessen-Nord	Adolf-Reichwein-Schule	2	217	Altenessen-Nord	82	Katernberg	7	Altenessen-Süd	5
Altenessen-Nord	Emscherschule	1	109	Altenessen-Nord	69	Karnap	25	Altenessen-Süd	4
Altenessen-Nord	Karlschule	2	217	Altenessen-Nord	51	Altenessen-Süd	42	Katernberg	2
Altenessen-Nord	Neuessener Schule	2	246	Altenessen-Nord	92	Altenessen-Süd	6	Nordviertel/ Vogelheim	1
Altenessen-Süd	Bückmannshofschule	2	231	Altenessen-Süd	55	Altenessen-Nord	17	Vogelheim	14
Altenessen-Süd	Großenbruchsche	2	217	Altenessen-Süd	87	Nordviertel	4	Vogelheim/Stoppenberg	2
Altenessen-Süd	Hövelschule	3	318	Altenessen-Süd	93	Katernberg	1	Altendorf	1
Altenessen-Süd	Schule an der Rahmstr.	4	376	Altenessen-Süd	58	Stoppenberg	22	Katernberg	14
Karnap	Maria-Kunigunda-Schule	3	337	Karnap	91	Altenessen-Nord	3	Altenessen-Süd	2
Vogelheim	Stadthafenschule	3	273	Vogelheim	76	Altenessen-Süd	5	Bochold	5

Tabelle 51, Quelle: Stadt Essen, FB Schule

Im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wurde nicht nur der Aspekt „Schule – Wohnort“ ausgewertet, sondern auch betrachtet, wie es sich andersherum verhält: Wohnort – Ort der Schule. Liegt diese im selben Stadtteil wie der Wohnort, in einem angrenzenden Stadtteil / Bezirk oder in einem anderen Bezirk? Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass bezirkswweit im Durchschnitt beinahe 80 % der Kinder eine Schule im eigenen Stadtteil besuchen, im Stadtteil Karnap, was sicherlich seiner Lage im Stadtgebiet geschuldet ist, sind es sogar 88 %.

Wohnort	Schüler/-innen in Grundschulen					
	insgesamt	davon Besuch einer Schule...				
		im selben Stadtteil wie der Wohnort	im an den Wohnort angrenzenden Stadtteil	im gleichen Stadtbezirk wie der Wohnort	im an den Stadtbezirk des Wohnorts angrenzenden Stadtteil	in einem anderen Stadtbezirk des Stadtgebiets
24 Altenessen-Nord	100	70,0	26,7	1,2	-	2,2
25 Altenessen-Süd	100	82,6	3,6	9,8	0,6	3,3
40 Karnap	100	88,0	9,4	-	1,5	1,2
50 Vogelheim	100	76,8	15,9	1,1	-	6,3
Stadtbezirk V	100	79,1	12,4	5,0	0,5	3,0

Tabelle 52, Quelle: Stadt Essen, FB Schule

I.3. Zusammensetzung der Schülerschaft im Stadtbezirk V

Die Indikatoren, die zur Beschreibung der Zusammensetzung der Schülerschaft an den Schulen herangezogen wurden, sind an den Schulen in Bezirk V tendenziell hoch ausgeprägt. An sieben von zehn Schulen lässt sich ein hoher Anteil an Kindern mit Auffälligkeiten in den schulrelevanten Entwicklungsbereichen der Körperkoordination, der Visuomotorik und der Sprache feststellen. An vier dieser Schulen liegt der Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit bei über 25 %. An der Bückmannshofschule ist der Anteil inklusiv zu beschulender Kinder überdurchschnittlich hoch. Die Sozialindex-Werte sind in den Schulen des Bezirkes mitunter hoch, diese Schulen benötigen zur Bewältigung ihrer Aufgaben dringend besondere Unterstützungsstrukturen.

	Sozialindex	Anteil inklusive Kinder	Anteil Kinder mit Auffälligkeiten in Entwicklungsbereichen	Anteil Kinder nichtdeutscher Staatsangehörigkeit
Adolf-Reichwein-Schule	4			
Emscherschule	4			
Karlschule	5			
Neuessener Schule	6			
Bückmannshofschule	4			
Großenbruchschule	6			
Hövelschule	7			
Schule an der Rahmstr.	6			
Maria-Kunigunda-Schule	5			
Stadthafenschule	5			

Inklusion: grün unter 3 %, gelb bis 8 %, blau über 8 % // Auffälligkeiten in den Entwicklungsbereichen: grün unter 25 %, gelb bis 50 %, blau über 50 % // nichtdeutsche Staatsangehörigkeit grün unter 10 %, gelb bis 25 %, blau über 25 %

Tabelle 53

Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf; Gesundheitsamt Essen (Schuleingangsuntersuchungen); IT.NRW, amtliche Schuldaten

I.4. OGS- und „8-1“-Betreuung im Stadtbezirk V

Die Betreuungsquote zum Schuljahr 2021/22 liegt in Bezirk V bei durchschnittlich 47 %, davon entfallen 41 % auf das Betreuungsformat der Offenen Ganztagschule. Mit über 60 % ist der Betreuungsanteil an der Emscher-, Karl- und Bückmannshofschule am höchsten.

Stadtteil	Schule	Zügigkeit	Anzahl Klassen im SJ 2021/22	Bedarf OGS-Gruppen nach Zügigkeit	OGS-Gruppen im SJ 2021/22	prozentualer Anteil	8-1-Gruppen im SJ 2021/22	prozentualer Anteil	Gesamtanteil
Altenessen-Nord	Adolf-Reichwein-Schule	2	9	9	3	33	1	10	43
Altenessen-Nord	Emscherschule	1	5	5	3	60	0	0	60
Altenessen-Nord	Karlschule	2	8	8	4	50	1	14	64
Altenessen-Nord	Neuessener Schule	2	11	11	4	36	0	0	36
Altenessen-Süd	Bückmannshofschule	2	9	9	5	56	1	10	65
Altenessen-Süd	Großenbruchschule	2	8	8	2	25	1	12	37
Altenessen-Süd	Hövelschule	3	12	12	4	33	0	0	33
Altenessen-Süd	Schule an der Rahmstr.	4	16	16	4	25	1	6	31
Karnap	Maria-Kunigunda-Schule	3	13	13	6	46	1	6	52
Vogelheim	Stadthafenschule	3	11	11	5	45	0	0	45

Tabelle 54⁴⁵, Quelle: Stadt Essen, FB Schule

⁴⁵ Hinweis: Eine OGS-Gruppe kann zwischen 25 und 28 Kinder umfassen, die Klassenbildungswerte der Schulen in Bezirk V überschreiten nur in 5 Fällen den Wert von 28, es ist vor diesem Hintergrund möglich, die Anzahl an Klassen und die OGS-Gruppen bei einer 100%-Auslastung gleichzusetzen. Durchschnittlich haben die Klassen im Bezirk I eine Größe von 25,0. Zudem sei an dieser Stelle angemerkt, dass es bis zum Schuljahresbeginn noch zu Verschiebungen kommen kann – die Daten sind also mit Stand April 2021 zu bewerten.

II. Prognose und Bedarfe

II.1. Prognose der Einschulungsjahrgänge für den Stadtbezirk V

Stadtbezirk V wird in den nächsten Jahren von einem schwankenden Wachstum betroffen sein – mit Höchstwerten bei den Einschulungsjahrgängen in den Jahren 2024 und 2026.

Schülerinnen und Schüler in den Einschulungsjahrgängen⁴⁶

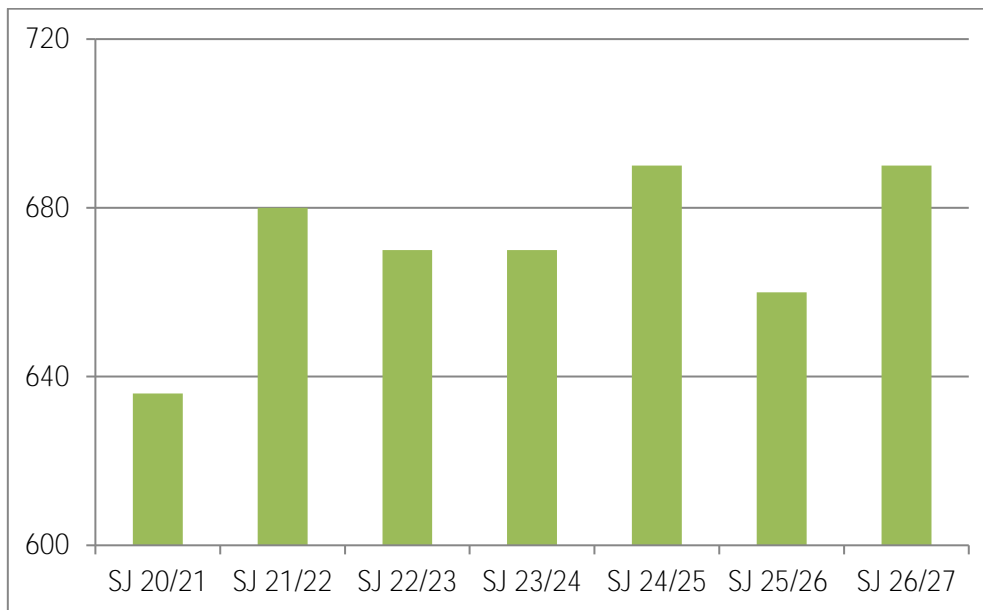


Tabelle 55, Quelle: Stadt Essen, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

Die Anmeldezahlen für den Stadtbezirk V für das Schuljahr 2021/22 liegen aktuell (Stand 03.05.2021) bei 702 Schülerinnen und Schülern. Hieran zeigt sich, dass Prognosezahlen für einen Bezirk nicht das tatsächliche Anmeldeverhalten an den einzelnen Schulen vorhersagen können und Schulentwicklungsplanung vielfältige Faktoren berücksichtigen muss, die z.T. nicht vorhersagbar sind.

II.2. Klassenbedarfe auf Stadtbezirksebene

Der Stadtbezirk V umfasst zum Schuljahr 2021/22 in 24 Eingangsklassen 656 Plätze in den Eingangsjahrgängen.⁴⁷

Voraussichtlich zum Schuljahr 2022/23 wird die Zügigkeit der Hövelschule auf vier erhöht werden können, so dass sich das Schulplatzangebot in den Eingangsklassen dann auf 25 erhöht (683 Plätze).

⁴⁶ SJ 2020/2021 zeigt den tatsächlichen Bestand zum 30.09.2020 inklusive Schätzung der verspätet gebuchten Geburten und Sterbefälle sowie Zu- und Fortzüge.

⁴⁷ Im Folgenden wird bei der Angabe erforderlicher Klassen eine Klassengröße von 27 Schülerinnen und Schülern pro Klasse zugrunde gelegt. Dieser Wert ist als rechnerische Größe zu betrachten. Faktisch gibt es Schwankungen. Das Zugrundelegen des Wertes von durchschnittlich 27 Schülerinnen und Schülern ist doppelt gerechtfertigt. Auf Basis der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz sind in den Eingangsklassen, je nach Zügigkeit der Schule, Klassenbildungen zwischen 26 und bis zu 29 Schülerinnen und Schülern erlaubt. Der Durchschnittswert 27 ergibt sich, wenn man die Anzahl der derzeit gemäß Zügigkeit vorhandenen Schulplätze schulscharf berechnet, aufaddiert (5.613) und sodann durch die Anzahl der möglichen Eingangsklassen gemäß diesen Zügigkeiten (205) teilt.

Klassenbedarfe in den Einschulungsjahrgängen⁴⁸

Bezirk V							
	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Anzahl Kinder zur Einschulung	636	680	670	670	690	660	690
Anzahl benötigter Eingangsklassen	23,6	25,2	24,8	24,8	25,6	24,4	25,6
Bedarf zusätzlicher Eingangsklassen	/	1,2	/	/	0,6	/	0,6

Tabelle 56, Quelle: Stadt Essen, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

II.3. Klassenbedarfe auf Stadtteilebene im Stadtbezirk V

Hinsichtlich der Frage, ob das Schulplatzangebot im Bezirk dem Bedarf entspricht, so ist Antwort darauf von Stadtteil zu Stadtteil unterschiedlich. In Karnap wird die Zahl der in den kommenden Jahren einzurichtenden Klassen leicht über dem vorhandenen Schulplatzangebot liegen. Sofern sich hier der Ausbau der zweiten Etage des Gebäudes der ehemaligen Hauptschule Karnap wirtschaftlich abbilden lässt, würde ein solcher Ausbau der Maria-Kunigunda-Schule Möglichkeiten eröffnen, gegebenenfalls eine Mehrklasse einzurichten und zugleich weitere Betreuungsgruppen Räume anbieten können.

In Vogelheim und Altenessen-Nord ist das Platzangebot weitestgehend auskömmlich. In Altenessen-Süd erhöht sich voraussichtlich zum Schuljahr 2022/23 die Zügigkeit im Stadtteil durch die geplante Erweiterung an der Hövelschule auf 12 Züge. Mit Umsetzung dieser Maßnahme lässt sich nur noch ein geringer Bedarf an zusätzlichen Klassen in diesem Bereich feststellen. Es bedarf nach aktueller Einschätzung nach diesen Erweiterungen der vorhandenen Schulen rechnerisch keiner weiteren neuen Grundschule im Stadtbezirk V.

Allerdings ist zu beachten, dass die vorhandenen Schulen ihre aktuell vorhandenen Raumkapazitäten komplett und bis in den letzten Winkel hinein ausschöpfen. Eine Mehrklassenbildung, selbst einmalig, ist in den Bestandsgebäuden nicht mehr abbildbar. In einem Stadtteil, für den, darin sind sich alle Akteure in der Stadt Essen einig und darauf weisen auch die Sozialindizes der Schulen deutlich hin, gute Bildung der Kinder von besonderer Bedeutung ist, erscheint es riskant, die Ressource Schulraum in solcher Weise knapp zu bemessen. Abhilfe könnte erreicht werden, sofern vorhandene Schulen baulich so erweitert werden, dass damit eine Zügigkeitserhöhung möglich würde. Zumindest für einige Standorte sollte eine entsprechende Prüfung erfolgen, vorrangig an der Adolf-Reichwein-, Karl- und Großenbruchsule.

Es sei in diesem Zuge zudem darauf verwiesen, dass der Zuzug von neuzugewanderten Kindern - zurzeit werden wöchentlich ca. sieben Schülerinnen und Schüler in Essener Grundschulen vermittelt – die Schulen in Altenessen-Süd vor enorme Probleme stellt. An der Großenbruchsule und der Hövelschule gibt es keine Plätze mehr in Klasse 1. In diesem Stadtteil können wohnortnah im ersten Jahrgang demnach keine neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler mehr untergebracht werden. Es muss an Nachbarschulen ausgewichen werden, deren Kapazitäten ebenfalls langsam ausgeschöpft sind. Die damit verbundenen Fußwege über verkehrsreiche Straßen und Kreuzungen von bis zu 30 Minuten (Entfernung bis 1,9 km) oder Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Entfernung ab 2,0 km) sind für Erst- und Zweitklässler, die neu zugewandert sind und die deutsche Sprache noch nicht beherrschen, kaum zumutbar.

⁴⁸ Die Tabelle weist den Bedarf zusätzlicher Eingangsklassen für jedes Schuljahr neu aus. Die einzelnen Bedarfe sind nicht aufzuaddieren. Sofern keine dauerhaften neuen Züge geschaffen werden, entsteht der ausgewiesene Bedarf jedes Jahr. Erst bei dauerhafter Einrichtung weiterer Zügigkeiten verringert sich der Bedarf entsprechend. In welcher Größenordnung weiterer Raum an welchen Standorten geschaffen werden muss, ist von weiteren Faktoren abhängig, deren Betrachtung in die Handlungsempfehlungen einmünden. Zur theoretischen Veranschaulichung, was Bedarf an zusätzlichen Eingangsklassen bedeutet, siehe Anhang (Tabelle 113).

Bezirk V		SJ 21/22	SJ 22/23	SJ 23/24	SJ 24/25	SJ 25/26	SJ 26/27
Stadtteil	Zügigkeit	benötigte Klassen Ø 27					
Altenessen-Nord	7	7,5	6,3	6,0	6,4	6,1	6,7
Altenessen-Süd	11	10,8	12,2	12,5	12,6	12,3	11,6
Karnap	3	3,4	3,6	3,4	3,2	3,5	3,5
Vogelheim	3	3,3	2,9	2,2	3,0	2,3	2,4

Tabelle 57⁴⁹, Quelle: s.o.

II.4. Räumliche Situation der Grundschulen im Stadtbezirk V

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die räumliche Situation an den Schulen mit dem Schwerpunkt auf Klassen-, Betreuungs- und Fachräumen⁵⁰. Weitere Räume werden an dieser Stelle nicht betrachtet. Der Großteil der Essener Grundschulen wurde zu einer Zeit gebaut, als Inklusion und individuelle Förderung noch nicht konzeptionell im pädagogischen Handeln verankert waren, es gibt deshalb selten Raum für Differenzierungsangebote. Für fast alle Schulen wären Erweiterungen in diesem Bereich mindestens wünschenswert.

Ferner beschreibt die Übersicht den jeweiligen Ist-Stand der Grundschulen im Bezirk. Dieser offenbart, dass an einigen Stellen bereits keine Fachräume mehr zur Verfügung stehen, weil sie zugunsten von Klassenräumen im Rahmen der Einrichtung von Mehrklassen umgenutzt werden mussten. Die Situation in den Lehrerzimmern ist ebenfalls oftmals ungenügend: Es bereichern in den letzten Jahren immer mehr multiprofessionelle Mitarbeitende das Team der Schule – als unverzichtbare Antwort auf die pädagogischen Herausforderungen, die die Schülerschaften mitbringen – darauf konnte räumlich nicht reagiert werden, was die Arbeit aller erschwert. Hinzu kommt die Tatsache, dass es an den Grundschulen viele Teilzeitkräfte gibt, was die Anzahl an Personen in den jeweiligen Teams weiter erhöht.

Die räumliche Situation wird in Bezug zur Schulbauleitlinie (SLB) der Stadt Essen gesetzt, um Anhaltspunkte zu erhalten, welche Anforderungen bereits erfüllt bzw. nicht erfüllt sind. In den meisten Fällen wird es zu zum Teil großen Abweichungen kommen. Davon allein kann sich – angesichts der enormen Bedarfslage in der Stadt Essen – noch keine unmittelbare Handlungsempfehlung ableiten. Die Schulbauleitlinie wird in Gänze nur bei Neubauten, Generalsanierungen, ggf. – je nach gestellter Bauaufgabe – bei Sanierungen angewandt.

Die Übersicht stellt eine Basis für die in Punkt III zusammengefassten Handlungsempfehlungen dar. Dabei fokussieren sich die Aussagen an dieser Stelle zunächst nur darauf, ob es Erweiterungsbedarf gibt, um weitere Schulplätze und u.U. Betreuungsmöglichkeiten schaffen zu können. Andere Bedarfslagen sind noch nicht berücksichtigt. Da sich Bedarfslagen in den nächsten Jahren ändern können, ist eine kontinuierliche Fortschreibung somit notwendig.

⁴⁹ Die Daten auf Stadtteilebene liegen nicht als Prognosezahlen vor, da eine kleinräumige Prognose von zu vielen Unsicherheiten geprägt ist, so dass keine valide Datengrundlage zur Verfügung gestellt werden kann. Die folgenden Zahlen wurden demnach aus der Einwohnerdatei (Stand 30.3. der bereits geborenen Kinder, die zum jeweiligen Schuljahr eingeschult werden) generiert, es werden keine weiteren Faktoren, wie Wanderung oder Neubautätigkeiten, mitberücksichtigt. Die Zahlen sind vor diesem Hintergrund nur als Annäherung und grobe Orientierung zu werten. Die benötigten Klassen wurden ebenfalls mit einem Durchschnittswert von 27 berechnet (s.o.). Die Tabelle zeigt die Anzahl der derzeit vorhandenen Züge pro Stadtteil und die benötigten Klassenbedarfe für den jeweiligen Stadtteil. Der Bedarf an zusätzlich benötigten Klassen wird an dieser Stelle nicht explizit ausgewiesen.

⁵⁰ Die Räume in den Pavillons sind in den Angaben zur Anzahl Klassen-, Betreuungs- und Fachräume integriert.

Schule	Zügigkeit	Klassen im SJ 21/22	Anzahl Klassenräume (IST)	Ø m2-Größe Klassenräume (IST)	Klassenräume gemäß Zügigkeit nach SBL (SOLL)	Anzahl OGS-Gruppen SJ 21/22	Anzahl Betreuungsräume (IST)	Ø m2-Größe Betreuungsräume (IST)	Betreueräume nach SBL (Soll 100 % Auslastung)	Anzahl Fachräume (IST)	Anzahl Fachräume nach SBL (SOLL)	Pavillion ja/nein	Anzahl der Räume Pavillion	Aula	Mensa/ Speiseraum	Turnhalle/ Bewegungsraum
Adolf-Reichwein-Schule	2	9	8	60	8 je 70 m ²	3	2	61	4 je 75 m ²	1	3	Nein	0	Ja	Ja	Nein
Emscherschule	1	5	5	60	4 je 70 m ²	3	3	59	2 je 75 m ²	1	3	Nein	0	Nein	Ja	Ja
Karlschule	2	8	8	64	8 je 70 m ²	4	4	63	4 je 75 m ²	0	3	Nein	0	Nein	Ja	Nein
Neuessener Schule	2	11	11	62	8 je 70 m ²	4	4	59	4 je 75 m ²	2	3	Nein	0	Nein	Ja	Ja
Bückmannshofschule	2	9	9	56	8 je 70 m ²	5	4	58	4 je 75 m ²	2	3	Nein	0	Nein	Nein	Ja
Großenbruchschule	2	8	8	62	8 je 70 m ²	2	1	63	4 je 75 m ²	1	3	Nein	0	Nein	Nein	Ja
Hövelschule	3	12	12	64	12 je 70 m ²	4	4	73	6 je 75 m ²	0	3	Ja	2	Nein	Ja	Ja
Schule an der Rahmstr.	4	16	16	65	16 je 70 m ²	4	5	66	8 je 75 m ²	0	3	Ja	4 + 2	Ja	Nein	Ja
Maria-Kunigunda-Schule	3	13	14	63	12 je 70 m ²	6	3	78	6 je 75 m ²	0	3	Nein	0	Nein	Ja	Ja
Stadthafenschule	3	11	12	62	12 je 70 m ²	5	4	65	6 je 75 m ²	1	3	Ja	3	Nein	Nein	Ja

Tabelle 58

III. Zusammenfassung – Handlungsempfehlungen für den Stadtbezirk V

Im Stadtbezirk V wurden in den letzten Jahren Planungen für die Erweiterung der Hövelschule auf vier Züge in die Wege geleitet. Die Baumaßnahme wird in Gänze voraussichtlich 2024 abgeschlossen sein; ab dem Schuljahr 2022/23 kann die Schule aber bereits vier Klassen pro Einschulungsjahrgang aufnehmen.

Es sollte geprüft werden, ob sich der Ausbau der 2. Etage des Gebäudes der ehemaligen Hauptschule Karnap für die Maria-Kunigunda-Schule wirtschaftlich abbilden lässt.

Rechnerisch bedarf es nach aktueller Einschätzung nicht zwingend einer weiteren neuen Grundschule im Stadtbezirk V. Da die Schulen allerdings aktuell alle Raumkapazitäten restlos ausschöpfen, sind selbst Mehrklassenbildungen in den Bestandsgebäuden nicht mehr abbildbar, so dass für folgende Standort geprüft werden sollte, ob die baulichen Voraussetzungen für eine Zügigkeitserhöhung umsetzbar sind: Adolf-Reichwein-, Karl- und Großenbruchschule.

Die Pavillons an der Schule an der Rahmstraße sollten erneuert werden.

Schule	derzeitige Umsetzungen	Handlungsbedarfe/-empfehlungen
Adolf-Reichwein-Schule		Empfehlung: Zügigkeitserhöhung, Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten
Emscherschule		derzeit keine Handlungsempfehlung
Karlschule		Empfehlung: Zügigkeitserhöhung, Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten
Neuessener Schule		derzeit keine Handlungsempfehlung
Bückmannshofschule		derzeit keine Handlungsempfehlung
Großenbruchschule		Empfehlung: Zügigkeitserhöhung, Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten
Hövelschule	Erweiterung und Umbau Bestand bis 2024, Zügigkeitserhöhung zum SJ 22/23	
Schule an der Rahmstr.		Empfehlung: Erneuerung und Erweiterung der Pavillons
Maria-Kunigunda-Schule		Empfehlung: Wirtschaftlichkeitsprüfung Sanierung 2. Etage der ehem. Hauptschule Karnap zur Bildung von Mehrklassen / weiteren Beterungsgruppen
Stadthafenschule		derzeit keine Handlungsempfehlung

Tabelle 59

2.2.6. Stadtbezirk VI

I. Situation der Grundschulen im Stadtbezirk VI

Der Stadtbezirk VI besteht aus drei Stadtteilen. Es gibt acht Grundschulen mit insgesamt 22 Eingangsklassen und 598 Plätzen in den Eingangsklassen.⁵¹ Im aktuellen Schuljahr 2020/21 besuchen 2.144 Schülerinnen und Schülern in den Jahrgängen 1 bis 4 die Grundschulen.

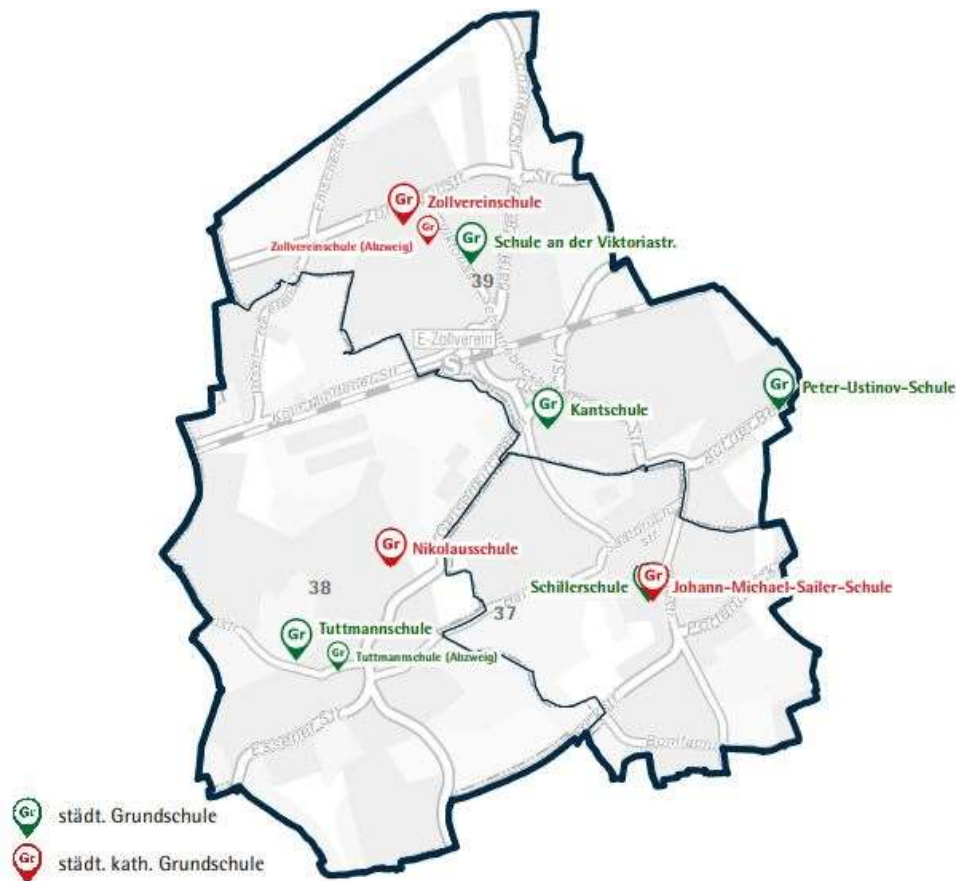


Abbildung 6: 37 Schonnebeck, 38 Stoppenberg, 39 Katernberg

⁵¹ Die Anzahl der Schulplätze in den Eingangsklassen berechnet sich für jede Schule nach ihrer jeweiligen Zügigkeit: Einzügig 29, zweizügig 56, dreizügig 81, vierzügig 104 Plätze. Die Schulplätze beziehen sich bereits auf das kommende Schuljahr 2021/22. Im Folgenden werden Bedarfe und Prognose nur für die Einschulungsjahrgänge dargestellt, da sich hieran die Größe einer Schule am ehesten definieren lässt: Im Prozess der Einschulung lässt sich steuern, dass eine Aufnahme im Rahmen der Zügigkeit erfolgt. Spätere Zu- und Wegzüge sind schwieriger zu prognostizieren – die nach Schulgesetz eingeräumte und inzwischen in großen Teilen des Stadtgebietes stark genutzte Möglichkeit des längeren Verbleibs in der Schuleingangsphase macht Prognosen schwierig.

I.1. Schulen und ihre Zügigkeit

Stadtteil	Schulen (Zügigkeit)			
Schonnebeck	Johann-Michael-Sailer-Schule (3)	Schillerschule (2)		
Stoppenberg	Nikolausschule (3)	Tuttmannschule (3)		
Katernberg	Kantschule (3)	Peter-Ustinov-Schule (2)	Schule an der Viktoriaschule (3)	Zollvereinschule (3)

Tabelle 60

I.2. Wohnorte der Schülerinnen und Schüler im Stadtbezirk VI

Betrachtet man die Wohnorte der Schülerinnen und Schüler, so zeigt sich, dass alle Schulen für Kinder ihres Stadtteils sind. Mit 95 % weist die Schule an der Viktoriastraße hier den höchsten Wert auf. Die Tuttmannschule, die Schillerschule, die Peter-Ustinov-Schule und die Zollvereinschule nehmen darüber hinaus auch Kinder aus Bezirk V und VII auf.

Stadtteil	Schule	Zügigkeit	Gesamtanzahl SuS SJ 20/21	1.		2.		3.	
				Wohnort SuS	in %	Wohnort SuS	in %	Wohnort SuS	in %
Schonnebeck	Johann-Michael-Sailer-Schule	3	288	Schonnebeck	58	Katernberg	19	Stoppenberg	8
Schonnebeck	Schillerschule	2	199	Schonnebeck	79	Katernberg	11	Kray	6
Stoppenberg	Nikolausschule	3	239	Stoppenberg	67	Schonnebeck	14	Katernberg	8
Stoppenberg	Tuttmannschule	3	290	Stoppenberg	74	Altensesen-Süd	17	Schonnebeck	2
Katernberg	Kantschule	3	288	Katernberg	66	Schonnebeck	29	Stoppenberg	3
Katernberg	Peter-Ustinov-Schule	2	207	Katernberg	84	Schonnebeck	10	Kray	1
Katernberg	Schule an der Viktoriastr.	3	328	Katernberg	95	Stoppenberg	2	Schonnebeck	1
Katernberg	Zollvereinschule	3	322	Katernberg	88	Stoppenberg	4	Altensesen-Süd / Nord	2

Tabelle 61, Quelle: Stadt Essen, FB Schule

Im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wurde nicht nur der Aspekt „Schule – Wohnort“ ausgewertet, sondern auch betrachtet, wie es sich andersherum verhält: Wohnort – Ort der Einrichtung. Liegt diese im selben Stadtteil wie der Wohnort, in einem angrenzenden Stadtteil / Bezirk oder in einem anderen Bezirk? In Bezirk VI besuchen über 70 % der Schülerinnen und Schüler, die in diesem Bezirk leben, eine Schule, die in ihrem Wohnstadtteil liegt.

Wohnort	Schüler/-innen in Grundschulen					
	insgesamt	davon Besuch einer Schule...				
		im selben Stadtteil wie der Wohnort	im an den Wohnort angrenzenden Stadtteil	im gleichen Stadtbezirk wie der Wohnort	im an den Stadtbezirk des Wohnorts angrenzenden Stadtteil	in einem anderen Stadtbezirk des Stadtgebiets
37 Schonnebeck	100	64,4	29,8	3,8	-	2,0
38 Stoppenberg	100	61,3	10,4	25,2	-	3,1
39 Katernberg	100	82,7	8,8	6,6	-	2,0
Stadtbezirk VI	100	72,9	13,8	11,0	-	2,3

Tabelle 62, Quelle: Stadt Essen, FB Schule

I.3. Zusammensetzung der Schülerschaft im Stadtbezirk VI

Betrachtet man die Zusammensetzung der Schülerschaften entlang der für alle Schulen einheitlich festgelegten Indikatoren, die besondere Herausforderungen erkennen helfen, zeigt sich für Bezirk VI, dass an fünf von acht Schulen der Anteil an Kindern mit Auffälligkeiten in den schulrelevanten Entwicklungsbereichen hoch ist, an der Schule an der Viktoriastraße trifft dies auch auf den Anteil an Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit zu. Drei Schulen haben einen geringen Anteil inklusiv zu beschulender Schülerinnen und Schüler und nur eine Schule hat weniger als 10 % Kinder mit nichtdeutscher Herkunft.

	Sozialindex	Anteil inklusive Kinder	Anteil Kinder mit Auffälligkeiten in Entwicklungsbereichen	Anteil Kinder nichtdeutscher Staatsangehörigkeit
Johann-Michael-Sailer-Schule	2			
Schillerschule	4			
Nikolausschule	3			
Tuttmanschule	5			
Kantschule	6			
Peter-Ustinov-Schule	6			
Schule an der Viktoriastr.	6			
Zollvereinschule	3			

Inklusion: grün unter 3 %, gelb bis 8 %, blau über 8 % // Auffälligkeiten in den Entwicklungsbereichen: grün unter 25 %, gelb bis 50 %, blau über 50 % // nichtdeutsche Staatsangehörigkeit grün unter 10 %, gelb bis 25 %, blau über 25 %

Tabelle 63

Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf; Gesundheitsamt Essen (Schuleingangsuntersuchungen); IT.NRW, amtliche Schuldaten

I.4. OGS- und „8-1“-Betreuung im Stadtbezirk VI

Die Betreuungsquote zum Schuljahr 2021/22 liegt in Bezirk VI bei durchschnittlich 53 % liegen, davon finden 10 % in Form der „8-1“-Betreuung statt. Dabei weichen die einzelnen Schulen vom bezirklichen Durchschnitt z.T. stark ab: Während die Schulen an der Immelmannstraße eine Quote über 60 % aufweisen, liegt sie bei der Kantschule, der Schule an der Viktoriastraße sowie an der Zollvereinschule bei knapp um die 50 %.

Stadtteil	Schule	Zügigkeit	Anzahl Klassen im SJ 2021/22	Bedarf OGS-Gruppen nach Zügigkeit	OGS-Gruppen im SJ 2021/22	prozentualer Anteil	8-1-Gruppen im SJ 2021/22	prozentualer Anteil	Gesamtanteil
Schonnebeck	Johann-Michael-Sailer-Schule	3	12	12	5	42	3	30	72
Schonnebeck	Schillerschule	2	8	8	4	50	1	12	62
Stoppenberg	Nikolausschule	3	11	11	4	36	2	22	58
Stoppenberg	Tuttmanschule	3	13	13	6	46	1	4	50
Katernberg	Kantschule	3	12	12	5	42	0	0	42
Katernberg	Peter-Ustinov-Schule	2	9	9	5	56	0	0	56
Katernberg	Schule an der Viktoriastr.	3	13	13	5	38	0	0	38
Katernberg	Zollvereinschule	3	14	14	5	36	1	7	43

Tabelle 64⁵², Quelle: Stadt Essen, FB Schule

⁵² Hinweis: Eine OGS-Gruppe kann zwischen 25 und 28 Kinder umfassen, die Klassenbildungswerte der Schulen in Bezirk VI überschreiten in keinem Fall den Wert von 28, es ist vor diesem Hintergrund möglich, die Anzahl an Klassen und die OGS-Gruppen bei einer 100%-Auslastung gleichzusetzen. Durchschnittlich haben die Klassen im Bezirk I eine Größe von 25,1. Zudem sei an dieser Stelle angemerkt, dass es bis zum Schuljahresbeginn noch zu Verschiebungen kommen kann – die Daten sind also mit Stand April 2021 zu bewerten.

II. Prognose und Bedarfe

II.1. Prognose der Einschulungsjahrgänge für den Stadtbezirk VI

Die Prognosezahlen für den Stadtbezirk VI sind, anders als für andere Bezirke, in den nächsten Jahren von großen Schwankungen geprägt. So geht der Wert im Schuljahr 2022/23 auf 650 hinauf, um zum nächsten Schuljahr auf 600 zu sinken und anschließend wieder auf 650 zu steigen.

Schülerinnen und Schüler in den Einschulungsjahrgängen⁵³

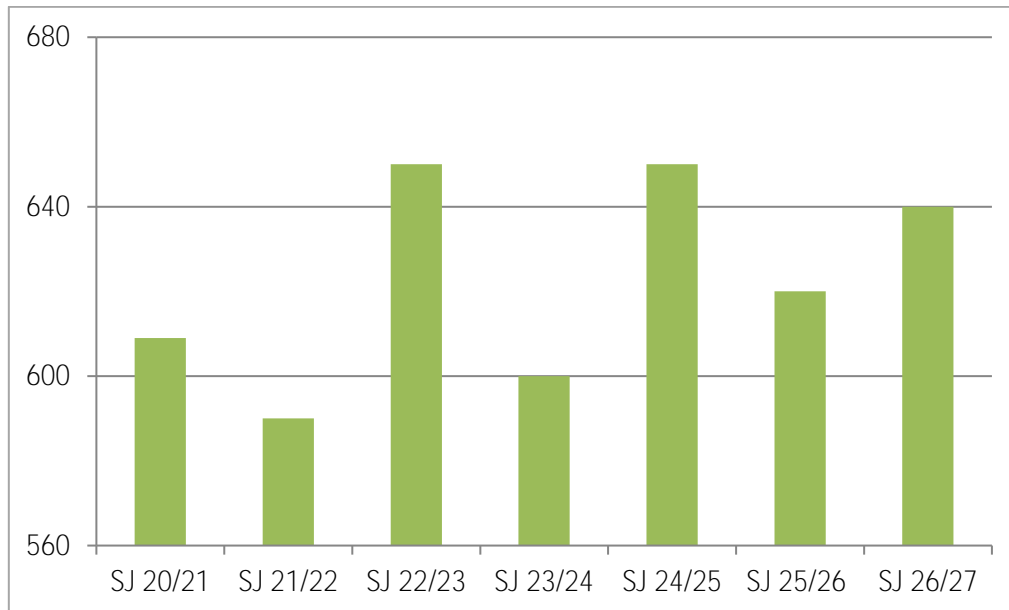


Tabelle 65, Quelle: Stadt Essen, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

Die Anmeldezahlen für den Stadtbezirk VI für das Schuljahr 2021/22 liegen aktuell (Stand 03.05.2021) bei 574 Schülerinnen und Schülern. Hieran zeigt sich, dass Prognosezahlen für einen Bezirk nicht das tatsächliche Anmeldeverhalten an den einzelnen Schulen vorhersagen können und Schulentwicklungsplanung vielfältige Faktoren berücksichtigen muss, die z.T. nicht vorhersagbar sind.

II.2. Klassenbedarfe auf Stadtbezirksebene

Der Stadtbezirk VI umfasst zum Schuljahr 2021/22 in 22 Eingangsklassen 598 Plätze in den Eingangsjahrgängen.⁵⁴

Das schwankende Wachstum des Bezirkes spiegelt sich ebenfalls in der Betrachtung benötigter zusätzlicher Klassen wider. In manchen Jahren ist das Angebot auskömmlich, in anderen Jahren fehlen bis zu

⁵³ SJ 2020/2021 zeigt den tatsächlichen Bestand zum 30.09.2020 inklusive Schätzung der verspätet gebuchten Geburten und Sterbefälle sowie Zu- und Fortzüge.

⁵⁴ Im Folgenden wird bei der Angabe erforderlicher Klassen eine Klassengröße von 27 Schülerinnen und Schülern pro Klasse zugrunde gelegt. Dieser Wert ist als rechnerische Größe zu betrachten. Faktisch gibt es Schwankungen. Das Zugrundelegen des Wertes von durchschnittlich 27 Schülerinnen und Schülern ist doppelt gerechtfertigt. Auf Basis der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz sind in den Eingangsklassen, je nach Zügigkeit der Schule, Klassenbildungen zwischen 26 und bis zu 29 Schülerinnen und Schülern erlaubt. Der Durchschnittswert 27 ergibt sich, wenn man die Anzahl der derzeit gemäß Zügigkeit vorhandenen Schulplätze schulscharf berechnet, aufaddiert (5.613) und sodann durch die Anzahl der möglichen Eingangsklassen gemäß diesen Zügigkeiten (205) teilt.

zwei Eingangsklassen. Die Zügigkeitserhöhung an der Nikolausschule, die zum nächsten Schuljahr greift, ist bei der Angabe der zur Verfügung stehenden Schulplätze bereits mit einberechnet.

Klassenbedarfe in den Einschulungsjahrgängen⁵⁵

Bezirk VI							
	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Anzahl Kinder zur Einschulung	609	590	650	600	650	620	640
Anzahl benötigter Eingangsklassen	22,6	21,9	24,1	22,2	24,1	23,0	23,7
Bedarf zusätzlicher Eingangsklassen	0,6	/	2,1	/	2,1	1,0	1,7

Tabelle 66, Quelle: Stadt Essen, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

II.3. Klassenbedarfe auf Stadtteilebene im Stadtbezirk VI

Im gesamten Stadtgebiet ist die Schulplatzsituation als auskömmlich zu bewerten. In einigen Jahren liegen die erwarteten Schülerzahlen leicht über dem zur Verfügung stehenden Schulplatzangebot. Einzig Katernberg liegt in den Jahren 2022 bis 2025 bei einem Mehrbedarf von rund zwei Eingangsklassen, der durch Mehrklassenbildungen an unterschiedlichen Schulen aufgefangen werden kann.

Bereits beschlossen ist, dass aufgrund des Schiefstandes der beiden Schonnebecker Schulen an der Immelmanstraße beide Schulen dreizügig neugebaut werden. Bis dahin erhalten sie einen Interimsbau auf dem Bolzplatz, der neben der Turnhalle auf dem hinteren Teil des Grundstückes liegt.

Als Standorte für die Neubauten kommen der derzeitige Standort sowie voraussichtlich ein Standort auf dem Gelände der Gustav-Heinemann-Gesamtschule in Frage (vgl. DS 0112/2020/4 sowie DS 0348/2020/7). Damit erhöht sich die Zügigkeit im Bezirk um einen Zug. Für den Standort Gustav-Heinemann würde sich so die Möglichkeit ergeben, einen Bildungscampus aufzubauen – gemeinsam mit der Gesamtschule und der ebenfalls dort gelegenen Kita.

Darüber hinaus sind nach aktuellem Stand keine weiteren Schulneubauten erforderlich.

Bezirk VI		SJ 21/22	SJ 22/23	SJ 23/24	SJ 24/25	SJ 25/26	SJ 26/27
Stadtteil	Zügigkeit	benötigte Klassen Ø 27					
Schonnebeck	5	4,3	4,7	4,6	4,2	5,0	5,1
Stoppenberg	6	6,6	6,5	6,1	5,7	5,6	5,8
Katernberg	11	11,1	12,3	11,3	12,9	11,0	10,4

Tabelle 67⁵⁶, Quelle: s.o.

⁵⁵ Die Tabelle weist den Bedarf zusätzlicher Eingangsklassen für jedes Schuljahr neu aus. Die einzelnen Bedarfe sind nicht aufzuaddieren. Sofern keine dauerhaften neuen Züge geschaffen werden, entsteht der ausgewiesene Bedarf jedes Jahr. Erst bei dauerhafter Einrichtung weiterer Zügigkeiten verringert sich der Bedarf entsprechend. In welcher Größenordnung weiterer Raum an welchen Standorten geschaffen werden muss, ist von weiteren Faktoren abhängig, deren Betrachtung in die Handlungsempfehlungen einmünden. Zur theoretischen Veranschaulichung, was Bedarf an zusätzlichen Eingangsklassen bedeutet, siehe Anhang (Tabelle 113).

⁵⁶ Die Daten auf Stadtteilebene liegen nicht als Prognosezahlen vor, da eine kleinräumige Prognose von zu vielen Unsicherheiten geprägt ist, so dass keine valide Datengrundlage zur Verfügung gestellt werden kann. Die folgenden Zahlen wurden demnach aus der Einwohnerdatei (Stand 30.3. der bereits geborenen Kinder, die zum jeweiligen Schuljahr eingeschult werden) generiert, es werden keine weiteren Faktoren, wie Wanderung oder Neubautätigkeiten, mitberücksichtigt. Die Zahlen sind vor diesem Hintergrund nur als Annäherung und grobe Orientierung zu werten. Die benötigten Klassen wurden ebenfalls mit einem Durchschnittswert von 27 berechnet (s.o.). Die Tabelle zeigt die Anzahl der derzeit vorhandenen Züge pro Stadtteil und die benötigten Klassenbedarfe für den jeweiligen Stadtteil. Der Bedarf an zusätzlich benötigten Klassen wird an dieser Stelle nicht explizit ausgewiesen.

II.4. Räumliche Situation der Grundschulen im Stadtbezirk VI

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die räumliche Situation an den Schulen mit dem Schwerpunkt auf Klassen-, Betreuungs- und Fachräumen⁵⁷. Weitere Räume werden an dieser Stelle nicht betrachtet. Der Großteil der Essener Grundschulen wurde zu einer Zeit gebaut, als Inklusion und individuelle Förderung noch nicht konzeptionell im pädagogischen Handeln verankert waren, es gibt deshalb selten Raum für Differenzierungsangebote. Für fast alle Schulen wären Erweiterungen in diesem Bereich mindestens wünschenswert.

Ferner beschreibt die Übersicht den jeweiligen Ist-Stand der Grundschulen im Bezirk. Dieser offenbart, dass an einigen Stellen bereits keine Fachräume mehr zur Verfügung stehen, weil sie zugunsten von Klassenräumen im Rahmen der Einrichtung von Mehrklassen umgenutzt werden mussten. Die Situation in den Lehrerzimmern ist ebenfalls oftmals ungenügend: Es bereichern in den letzten Jahren immer mehr multiprofessionelle Mitarbeitende das Team der Schule – als unverzichtbare Antwort auf die pädagogischen Herausforderungen, die die Schülerschaften mitbringen – darauf konnte räumlich nicht reagiert werden, was die Arbeit aller erschwert. Hinzu kommt die Tatsache, dass es an den Grundschulen viele Teilzeitkräfte gibt, was die Anzahl an Personen in den jeweiligen Teams weiter erhöht.

Die räumliche Situation wird in Bezug zur Schulbauleitlinie (SLB) der Stadt Essen gesetzt, um Anhaltspunkte zu erhalten, welche Anforderungen bereits erfüllt bzw. nicht erfüllt sind. In den meisten Fällen wird es zu zum Teil großen Abweichungen kommen. Davon allein kann sich – angesichts der enormen Bedarfslage in der Stadt Essen – noch keine unmittelbare Handlungsempfehlung ableiten. Die Schulbauleitlinie wird in Gänze nur bei Neubauten, Generalsanierungen, ggf. – je nach gestellter Bauaufgabe – bei Sanierungen angewandt.

Die Übersicht stellt eine Basis für die in Punkt III zusammengefassten Handlungsempfehlungen dar. Dabei fokussieren sich die Aussagen an dieser Stelle zunächst nur darauf, ob es Erweiterungsbedarf gibt, um weitere Schulplätze und u.U. Betreuungsmöglichkeiten schaffen zu können. Andere Bedarfslagen sind noch nicht berücksichtigt. Da sich Bedarfslagen in den nächsten Jahren ändern können, ist eine kontinuierliche Fortschreibung somit notwendig.

⁵⁷ Die Räume in den Pavillons sind in den Angaben zur Anzahl Klassen-, Betreuungs- und Fachräume integriert.

Schule	Zügigkeit	Klassen im SJ 21/22	Anzahl Klassenräume (IST)	Ø m2-Größe Klassenräume (IST)	Klassenräume gemäß Zügigkeit nach SBL (SOLL)	Anzahl OGS-Gruppen SJ 21/22	Anzahl Betreuungs-räume (IST)	Ø m2-Größe Betreuungs-räume (IST)	Betreuungs-räume nach SBL (Soll 100 % Auslastung)	Anzahl Fachräume (IST)	Anzahl Fachräume nach SBL (SOLL)	Pavillion ja/nein	Anzahl der Räume Pavillion	Aula	Mensa/ Speiseraum	Turnhalle/ Bewegungsraum
Zollvereinschule	3	14	16	57	12 je 70 m²	5	7	57	6 je 75 m²	4	3	Ja	3	Ja	Ja	Ja
Schule a. d. Viktoriastr.	3	13	13	67	12 je 70 m²	5	5	57	6 je 75 m²	5	3	Ja	4	Nein	Nein	Ja
Peter-Ustinov-Schule	2	9	9	57	8 je 70 m²	5	5	57	4 je 75 m²	5	3	Nein	0	Nein	Nein	Bewegungsraum
Kantschule	3	12	12	59	12 je 70 m²	5	5	55	6 je 75 m²	6	3	Ja	4	Ja	Nein	Ja
Schillerschule	2	8	8	68	8 je 70 m²	4	2	67	4 je 75 m²	0	3	Ja	10	Nein	Ja	Ja
Johann-Michael-Sailer-Schule	3	12	12	68	12 je 70 m²	5,5	3	67	6 je 75 m²	1	3	Ja	15	Nein	Ja	Ja
Nikolausschule	3	11	12	60	12 je 70 m²	4	4	57	4 je 75 m²	2	3	Ja	4	Nein	Nein	Nein
Tuttmanschule	3	13	13	66	12 je 70 m²	6	6 + 3 kleine	59 + 39	6 je 75 m²	7	3	Nein	0	Ja	Ja	Ja

Tabelle 68

III. Zusammenfassung – Handlungsempfehlungen für den Stadtbezirk VI

Bauliche Maßnahmen wurden auch für den Stadtbezirk VI in den letzten Jahren bereits ins Auge gefasst. Die Schiller- und Johann-Michal-Sailer-Schule an der Immelmanstraße haben im Rahmen einer Task-Force-Maßnahme einen Modulbau erhalten, der neben Klassenräumen auch eine Ausgabeküche und Mensa bietet. Zum nächsten Schuljahr erhalten sie zunächst ein Interimsgebäude, in dem sie bis zur Fertigstellung der beiden beschlossenen dreizügigen neuen Grundschulgebäude ihren schulischen Alltag gestalten werden. Die Zügigkeit wird sich in diesem Zusammenhang um einen Zug erhöhen.

Darüber hinaus wird das Gebäude der ehemaligen Hauptschule an der Kapitelwiese aktuell saniert, um die Zügigkeitserhöhung an der Nikolausschule vollumfänglich abbilden zu können. Auf diese Weise können die alten, maroden Pavillons mittelfristig aus der Nutzung genommen werden.

Weitere Maßnahmen zur Schaffung zusätzlichen Schulraums sind für den Stadtbezirk VI derzeit nicht geplant.

Schule	derzeitige Umsetzungen	Handlungsbedarfe/-empfehlungen
Zollvereinschule		derzeit keine Handlungsempfehlung
Schule a. d. Viktoriastr.		derzeit keine Handlungsempfehlung
Peter-Ustinov-Schule		derzeit keine Handlungsempfehlung
Kantschule		derzeit keine Handlungsempfehlung
Schillerschule	Interim als Ersatz für Schulgebäude zum SJ 2021/22, mittelfristig dreizügiger Neubau	
Johann-Michael-Sailer-Schule	Interim als Ersatz für Schulgebäude zum SJ 2021/22, mittelfristig dreizügiger Neubau	
Nikolausschule	Herrichtung Gebäude Kapitelwiese, nach Fertigstellung Abbruch der abgängigen Pavillons	
Tuttmannschule		derzeit keine Handlungsempfehlung

Tabelle 69

2.2.7. Stadtbezirk VII

I. Situation der Grundschulen im Stadtbezirk VII

Der Stadtbezirk VII besteht aus fünf Stadtteilen. Es gibt elf Grundschulen mit insgesamt 27 Eingangsklassen und 741 Plätzen in den Eingangsklassen.⁵⁸ Im aktuellen Schuljahr 2020/21 besuchen 2.664 Schülerinnen und Schülern in den Jahrgängen 1 bis 4 die Grundschulen.



Abbildung 7: 34 Steele, 35 Kray, 45 Freisenbruch, 46 Horst, 47 Leithe

⁵⁸ Die Anzahl der Schulplätze in den Eingangsklassen berechnet sich für jede Schule nach ihrer jeweiligen Zügigkeit: Einzügig 29, zweizügig 56, dreizügig 81, vierzügig 104 Plätze. Die Schulplätze beziehen sich bereits auf das kommende Schuljahr 2021/22. Im Folgenden werden Bedarfe und Prognosen nur für die Einschulungsjahrgänge dargestellt, da sich hieran die Größe einer Schule am ehesten definieren lässt: Im Prozess der Einschulung lässt sich steuern, dass eine Aufnahme im Rahmen der Zügigkeit erfolgt. Spätere Zu- und Wegzüge sind schwieriger zu prognostizieren – die nach Schulgesetz eingeräumte und inzwischen in großen Teilen des Stadtgebietes stark genutzte Möglichkeit des längeren Verbleibs in der Schuleingangsphase macht Prognosen schwierig.

I.1. Schulen und ihre Zügigkeit

Stadtteil	Schulen (Zügigkeit)		
Steele	Laurentiusschule (2)	Schule im Steeler Rott (2)	
Kray	Bonifaciuschule (2)	Christophorusschule (2)	Joachimschule (3)
Freisenbruch	Antoniuschule (2)	Schule am Morungenweg (3)	Schule im Bergmannsfeld (3)
Horst	Astrid-Lindgren-Schule (3)	Josefschule (Horst) (2)	
Leithe	Leither Schule (3)		

Tabelle 70

I.2. Wohnorte der Schülerinnen und Schüler im Stadtbezirk VII

Der Blick auf die Wohnorte der Schülerinnen und Schüler zeigt auch für den Bezirk VII, dass die Schülerinnen und Schüler hauptsächlich Schulen ihres Stadtteils besuchen. Eine gewisse Auffälligkeit scheint der Sachverhalt, dass einige Kinder aus Schonnebeck die in Kray gelegene Bonifaciuschule besuchen. Der Schulbesuch über die Stadtteilgrenze hinweg bietet sich hier allerdings offenbar sehr an, denn ebenso besuchen Krayer Kinder Schonnebecker Schulen.

Stadtteil	Schule	Zügigkeit	Gesamtanzahl SuS SJ 20/21	1.		2.		3.	
				Wohnort SuS	in %	Wohnort SuS	in %	Wohnort SuS	in %
Steele	Laurentiusschule	2	213	Steele	86	Kray	8	Freisenbruch/ Leithe	2
Steele	Schule Im Steeler Rott	2	194	Steele	74	Kray	18	Freisenbruch/ Horst	2
Kray	Bonifaciuschule	2	229	Kray	79	Leithe	7	Schonnebeck	7
Kray	Joachimschule	3	230	Kray	85	Leithe	4	Steele	3
Kray	Christophorusschule	2	212	Kray	63	Leithe	21	Steele	14
Freisenbruch	Antoniuschule	2	250	Freisenbruch	70	Steele	11	Leithe	10
Freisenbruch	Schule am Morungenweg	3	324	Freisenbruch	63	Steele	18	Horst	18
Freisenbruch	Schule im Bergmannsfeld	3	278	Freisenbruch	90	Horst	6	Steele	2
Horst	Astrid Lindgren-Schule	3	250	Horst	92	Freisenbruch	6	Rüttenscheid	1
Horst	Josefschule (Horst)	2	216	Horst	90	Freisenbruch	7	Leithe	1
Leithe	Leither Schule	3	287	Kray	46	Leithe	39	Freisenbruch / Steele	6

Tabelle 71, Quelle: Stadt Essen, FB Schule

Im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wurde nicht nur der Aspekt „Schule – Wohnort“ ausgewertet, sondern auch betrachtet, wie es sich andersherum verhält: Wohnort – Ort der Einrichtung. Liegt diese im selben Stadtteil wie der Wohnort, in einem angrenzenden Stadtteil / Bezirk oder in einem anderen Bezirk? Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass über 90 % der Schülerinnen und Schüler, die in Bezirk VII wohnen, eine Schule im eigenen Stadtteil bzw. im an dem Wohnort angrenzenden Stadtteil besucht.

Wohnort	Schüler/-innen in Grundschulen					
	insgesamt	davon Besuch einer Schule...				
		im selben Stadtteil wie der Wohnort	im an den Wohnort angrenzenden Stadtteil	im gleichen Stadtbezirk wie der Wohnort	im an den Stadtbezirk des Wohnorts angrenzenden Stadtteil	in einem anderen Stadtbezirk des Stadtgebiets
34 Steele	100	59,3	24,6	12,2	-	3,9
35 Kray	100	66,7	23,7	4,9	1,4	3,3
45 Freisenbruch	100	90,5	7,3	-	0,9	1,4
46 Horst	100	80,5	15,3	0,6	1,0	2,7
47 Leithe	100	49,5	44,6	-	1,4	4,5
Stadtbezirk VII	100	72,4	19,8	3,9	0,9	2,9

Tabelle 72, Quelle: Stadt Essen, FB Schule

I.3. Zusammensetzung der Schülerschaft im Stadtbezirk VII

Die Ausprägungen der Indikatoren, die zur Beschreibung der Zusammensetzung der Schülerschaft an den Schulen herangezogen wurden, beschreiben für Bezirk VII ein durchaus heterogenes Bild. Es finden sich sowohl Schulen, bei denen für einen hohen Prozentanteil von Schülerinnen und Schülern eines oder alle Kriterien zutreffen, als auch solche, für deren Schülerschaft das durchaus nicht zutrifft. An vier von elf Schulen ist der Anteil der Kinder mit gesundheitlichen Auffälligkeiten hoch. Diese vier Schulen haben zudem einen hohen Anteil an Kindern nichtdeutscher Herkunft. An zwei dieser Schulen ist zudem der Wert inklusiv zu beschulender Kinder relativ hoch. Fünf der elf Schulen liegen in allen drei gewählten Indikatoren in geringen bis mittleren Bereichen. Im Bezirk liegen Schulen mit hohen Indexwerten – ihnen müssen zur Bewältigung ihrer Aufgaben dringend besondere Unterstützungsstrukturen zukommen.

	Sozialindex	Anteil inklusive Kinder	Anteil Kinder mit Auffälligkeiten in Entwicklungsbereichen	Anteil Kinder nichtdeutscher Staatsangehörigkeit
Laurentiuschule	2			
Schule Im Steeler Rott	5			
Bonifaciuschule	2			
Christophorusschule	5			
Joachimsschule	7			
Antoniuschule	3			
Schule am Morungenweg	4			
Schule im Bergmannsfeld	7			
Astrid Lindgren-Schule	6			
Josefschule (Horst)	3			
Leither Schule	3			

Inklusion: grün unter 3 %, gelb bis 8 %, blau über 8 % // Auffälligkeiten in den Entwicklungsbereichen: grün unter 25 %, gelb bis 50 %, blau über 50 % // nichtdeutsche Staatsangehörigkeit grün unter 10 %, gelb bis 25 %, blau über 25 %

Tabelle 73

Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf; Gesundheitsamt Essen (Schuleingangsuntersuchungen); IT.NRW, amtliche Schuldaten

I.4. OGS- und „8-1“-Betreuung im Stadtbezirk VII

Die Betreuungsquote zum Schuljahr 2021/22 liegt in Bezirk VII bei durchschnittlich 56 %, davon entfallen 10 % auf das Betreuungsformat „8-1“. Die jeweiligen Betreuungsquoten der einzelnen Schulen weichen zum Teil erheblich vom Durchschnitt ab und liegen zwischen 39 % und 81 %.

Stadtteil	Schule	Zügigkeit	Anzahl Klassen im SJ 2021/22	Bedarf OGS-Gruppen nach Zügigkeit	OGS-Gruppen im SJ 2021/22	prozentualer Anteil	8-1-Gruppen im SJ 2021/22	prozentualer Anteil	Gesamtanteil
Steele	Laurentiuschule	2	8	8	3,5	44	1	11	55
Steele	Schule Im Steeler Rott	2	8	8	3	38	1	12	50
Kray	Bonifaciuschule	2	10	10	6	60	1	10	70
Kray	Joachimsschule	3	9	9	3	33	1	10	43
Kray	Christophorusschule	2	8	8	5	63	1	12	74
Freisenbruch	Antoniuschule	2	8	8	5	63	2	19	81
Freisenbruch	Schule am Morungenweg	3	14	14	5,5	39	0	0	39
Freisenbruch	Schule im Bergmannsfeld	3	12	12	5	42	0	0	42
Horst	Astrid Lindgren-Schule	3	10	10	5	50	0	0	50
Horst	Josefschule (Horst)	2	8	8	2,5	31	2	21	52
Leithe	Leither Schule	3	12	12	5	42	2	19	60

Tabelle 74⁵⁹, Quelle: Stadt Essen, FB Schule

⁵⁹ Hinweis: Eine OGS-Gruppe kann zwischen 25 und 28 Kinder umfassen, die Klassenbildungswerte der Schulen in Bezirk VII überschreiten nur in 6 Fällen den Wert von 28, es ist vor diesem Hintergrund möglich, die Anzahl an Klassen und die OGS-Gruppen bei einer 100%-Auslastung gleichzusetzen. Durchschnittlich haben die Klassen im Bezirk I eine Größe von 24,9. Zudem sei an dieser Stelle angemerkt, dass es bis zum Schuljahresbeginn noch zu Verschiebungen kommen kann – die Daten sind also mit Stand April 2021 zu bewerten.

II. Prognose und Bedarfe

II.1. Prognose der Einschulungsjahrgänge für den Stadtbezirk VII

Die Schülerzahlen in den Einschulungsjahrgängen bleibt – nach einem Schülerrückgang im Schuljahr 2021/22 – ab dem Schuljahr 2022/23 relativ stabil bei 800 Schülerinnen und Schülern. Allerdings trifft auch für diesen Bezirk zu, dass sich die Stadtteile unterschiedlich entwickeln, so dass trotz einer gewissen Stabilität auf bezirklicher Ebene die Nachfrage nach Schulplätzen in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich sein wird.

Schülerinnen und Schüler in den Einschulungsjahrgängen⁶⁰

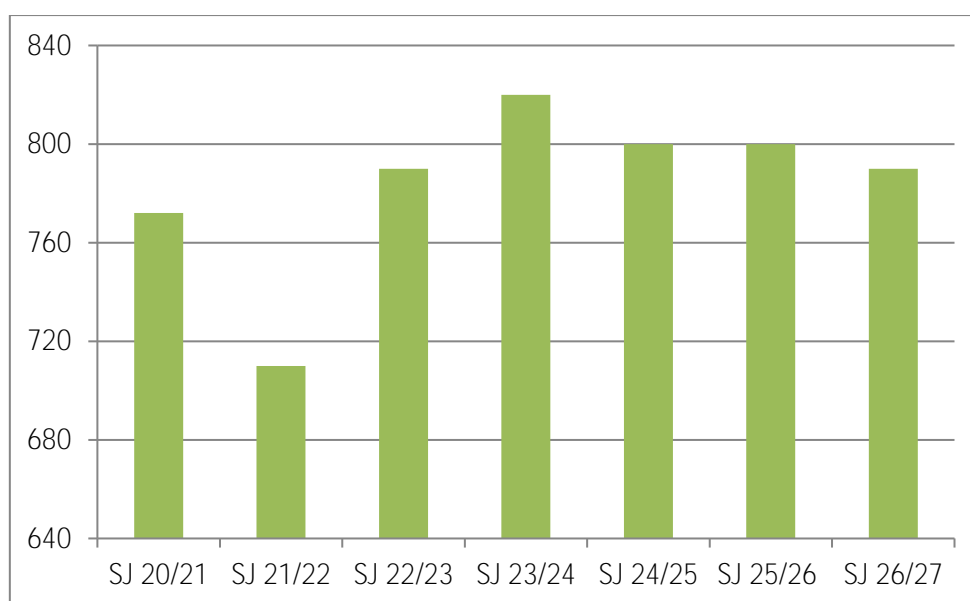


Tabelle 75, Quelle: Stadt Essen, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

Die Anmeldezahlen für den Stadtbezirk VII für das Schuljahr 2021/22 liegen aktuell (Stand 03.05.2021) bei 718 Schülerinnen und Schülern. Hieran zeigt sich, dass Prognosezahlen für einen Bezirk nicht das tatsächliche Anmeldeverhalten an den einzelnen Schulen vorhersagen können und Schulentwicklungsplanung vielfältige Faktoren berücksichtigen muss, die z.T. nicht vorhersagbar sind.

II.2. Klassenbedarfe auf Stadtbezirksebene

Der Stadtbezirk VII umfasst zum Schuljahr 2021/22 in 27 Eingangsklassen 741 Plätze in den Eingangsjahrgängen.⁶¹

⁶⁰ SJ 2020/2021 zeigt den tatsächlichen Bestand zum 30.09.2020 inklusive Schätzung der verspätet gebuchten Geburten und Sterbefälle sowie Zu- und Fortzüge.

⁶¹ Im Folgenden wird bei der Angabe erforderlicher Klassen eine Klassengröße von 27 Schülerinnen und Schülern pro Klasse zugrunde gelegt. Dieser Wert ist als rechnerische Größe zu betrachten. Faktisch gibt es Schwankungen. Auf Basis der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz sind in den Eingangsklassen, je nach Zügigkeit der Schule, Klassenbildungen zwischen 26 und bis zu 29 Schülerinnen und Schülern erlaubt. Der Durchschnittswert 27 ergibt sich, wenn man die Anzahl der derzeit gemäß Zügigkeit vorhandenen Schulplätze schulscharf berechnet, aufaddiert (5.613) und sodann durch die Anzahl der möglichen Eingangsklassen gemäß diesen Zügigkeiten (205) teilt.

Im Rahmen der Task Force Schulbau III erhält die Bonifaciussschule zum Schuljahr 2021/22 eine Containeranlage. Ebenso wie stadtweit üblich, kann die Schule damit dann gelegentlich eine Mehrklasse bilden, allerdings zeigen die Prognosezahlen für den entsprechenden Stadtteil, dass eine auf Dauer angelegte Lösung gefunden werden muss.

Um den steigenden Schülerzahlen langfristig zu begegnen, ist an dieser Schule eine Zügigkeitserhöhung umzusetzen. Diese ist im Zuge der Task Force-Maßnahme noch nicht abbildbar. Mit Umsetzung dieser Maßnahme würde sich das Schulplatzangebot um einen Zug erhöhen. Da es hierzu noch keinen absehbaren Realisierungszeitraum gibt, kann diese zusätzliche Eingangsklasse noch nicht in der nachfolgenden Übersicht berücksichtigt werden.

Der Bedarf an zusätzlichen Klassen liegt zwischen zwei und drei in den Schuljahren bis 2026/27.

Klassenbedarfe in den Einschulungsjahrgängen⁶²

Bezirk VII							
	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Anzahl Kinder zur Einschulung	772	710	790	820	800	800	790
Anzahl benötigter Eingangsklassen	28,6	26,3	29,3	30,4	29,6	29,6	29,3
Bedarf zusätzlicher Eingangsklassen	1,6	/	2,3	3,4	2,6	2,6	2,3

Tabelle 76, Quelle: Stadt Essen, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

II.3. Klassenbedarfe auf Stadtteilebene im Stadtbezirk VII

Vor allem in den Stadtteilen Steele und Kray werden die Schulplätze ohne weitere Maßnahmen in den nächsten Jahren nicht ausreichen. In beiden Stadtteilen liegt der Bedarf bei zwei weiteren Klassen, die es braucht, um allen Kindern einen wohnortnahen Schulplatz anbieten zu können. Neben der Zügigkeitserhöhung an der Bonifaciussschule sollten daher weitere Optionen geprüft werden.

Das in Kray gelegene Schulgebäude an der Buderusstraße wird ab dem Schuljahr 2021/22 nicht mehr von der Schule am Hellweg genutzt. Es wird empfohlen, das Gebäude für die Nutzung einer zweizügigen Grundschule herzurichten. Dabei sollte die Joachimschule mit betrachtet werden. Das Gebäude der Joachimschule ist nicht für eine Dreizügigkeit ausgelegt und es wird empfohlen, die Zügigkeit zu reduzieren. Durch die Herrichtung der Buderusstraße würde der Stadtteil dennoch einen Zug gewinnen und die räumliche Situation würde für die Joachimschule optimiert werden können.

Es ist zudem beabsichtigt, die derzeit dreizügige Leither Schule, die zwei weit voneinander entfernt gelegene Standorte hat, zu zwei je zweizügigen, eigenständigen Schulen zu machen. Der Abzweig liegt in unmittelbarer Nähe zum Standort Erich-Kästner-Gesamtschule, Brembergstraße. Dieser soll perspektivisch aufgegeben werden, die Gesamtschule soll voraussichtlich ab 2024 das Gebäude der ehemaligen Gesamtschule Süd als Teilstandort nutzen können. In Summe wäre das ein Zugewinn von 2 Zügen für Kray.

Ferner ist zu prüfen, ob die Antoniusschule, die Josefschule (Horst) und die Schule am Morungenweg erweitert werden können, um in die Lage versetzt zu werden, ihre Zügigkeit auf drei bzw. vier Züge zu

⁶² Die Tabelle weist den Bedarf zusätzlicher Eingangsklassen für jedes Schuljahr neu aus. Die einzelnen Bedarfe sind nicht aufzuaddieren. Sofern keine dauerhaften neuen Züge geschaffen werden, entsteht der ausgewiesene Bedarf jedes Jahr. Erst bei dauerhafter Einrichtung weiterer Zügigkeiten verringert sich der Bedarf entsprechend. In welcher Größenordnung weiterer Raum an welchen Standorten geschaffen werden muss, ist von weiteren Faktoren abhängig, deren Betrachtung in die Handlungsempfehlungen einmünden. Zur theoretischen Veranschaulichung, was Bedarf an zusätzlichen Eingangsklassen bedeutet, siehe Anhang (Tabelle 113).

erhöhen. Rund 20 % der Kinder dieser Schule kommen aus Steele. Die Umsetzung dieser Maßnahme würden Steele entlasten.

Bezirk VII		SJ 21/22	SJ 22/23	SJ 23/24	SJ 24/25	SJ 25/26	SJ 26/27
Stadtteil	Zügigkeit						
Steele	4	4,9	5,4	5,8	5,6	6,2	5,6
Kray	7	7,0	7,3	9,0	8,1	8,0	7,4
Freisenbruch	8	7,5	7,7	6,8	7,6	7,1	7,3
Horst	5	4,8	5,8	5,6	5,7	4,9	4,1
Leithe	3	2,4	2,1	2,7	2,0	2,1	2,6

Tabelle 77⁶³, Quelle: s.o.

II.4. Räumliche Situation der Grundschulen im Stadtbezirk VII

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die räumliche Situation an den Schulen mit dem Schwerpunkt auf Klassen-, Betreuungs- und Fachräumen⁶⁴. Weitere Räume werden an dieser Stelle nicht betrachtet. Der Großteil der Essener Grundschulen wurde zu einer Zeit gebaut, als Inklusion und individuelle Förderung noch nicht konzeptionell im pädagogischen Handeln verankert waren, es gibt deshalb selten Raum für Differenzierungsangebote. Für fast alle Schulen wären Erweiterungen in diesem Bereich mindestens wünschenswert.

Ferner beschreibt die Übersicht den jeweiligen Ist-Stand der Grundschulen im Bezirk. Dieser offenbart, dass an einigen Stellen bereits keine Fachräume mehr zur Verfügung stehen, weil sie zugunsten von Klassenräumen im Rahmen der Einrichtung von Mehrklassen umgenutzt werden mussten. Die Situation in den Lehrerzimmern ist ebenfalls oftmals ungenügend: Es bereichern in den letzten Jahren immer mehr multiprofessionelle Mitarbeitende das Team der Schule – als unverzichtbare Antwort auf die pädagogischen Herausforderungen, die die Schülerschaften mitbringen – darauf konnte räumlich nicht reagiert werden, was die Arbeit aller erschwert. Hinzu kommt die Tatsache, dass es an den Grundschulen viele Teilzeitkräfte gibt, was die Anzahl an Personen in den jeweiligen Teams weiter erhöht.

Die räumliche Situation wird in Bezug zur Schulbauleitlinie (SLB) der Stadt Essen gesetzt, um Anhaltspunkte zu erhalten, welche Anforderungen bereits erfüllt bzw. nicht erfüllt sind. In den meisten Fällen wird es zu zum Teil großen Abweichungen kommen. Davon allein kann sich – angesichts der enormen Bedarfslage in der Stadt Essen – noch keine unmittelbare Handlungsempfehlung ableiten. Die Schulbauleitlinie wird in Gänze nur bei Neubauten, Generalsanierungen, ggf. – je nach gestellter Bauaufgabe – bei Sanierungen angewandt.

Die Übersicht stellt eine Basis für die in Punkt III zusammengefassten Handlungsempfehlungen dar. Dabei fokussieren sich die Aussagen an dieser Stelle zunächst nur darauf, ob es Erweiterungsbedarf gibt, um weitere Schulplätze und u.U. Betreuungsmöglichkeiten schaffen zu können. Andere Bedarfslagen sind noch nicht berücksichtigt. Da sich Bedarfslagen in den nächsten Jahren ändern können, ist eine kontinuierliche Fortschreibung somit notwendig.

⁶³ Die Daten auf Stadtteilebene liegen nicht als Prognosezahlen vor, da eine kleinräumige Prognose von zu vielen Unsicherheiten geprägt ist, so dass keine valide Datengrundlage zur Verfügung gestellt werden kann. Die folgenden Zahlen wurden demnach aus der Einwohnerdatei (Stand 30.3. der bereits geborenen Kinder, die zum jeweiligen Schuljahr eingeschult werden) generiert, es werden keine weiteren Faktoren, wie Wanderung oder Neubautätigkeiten, mitberücksichtigt. Die Zahlen sind vor diesem Hintergrund nur als Annäherung und grobe Orientierung zu werten. Die benötigten Klassen wurden ebenfalls mit einem Durchschnittswert von 27 berechnet (s.o.). Die Tabelle zeigt die Anzahl der derzeit vorhandenen Züge pro Stadtteil und die benötigten Klassenbedarfe für den jeweiligen Stadtteil. Der Bedarf an zusätzlich benötigten Klassen wird an dieser Stelle nicht explizit ausgewiesen.

⁶⁴ Die Räume in den Pavillons sind in den Angaben zur Anzahl Klassen-, Betreuungs- und Fachräume integriert.

Schule	Zügigkeit	Klassen im SJ 21/22	Anzahl Klassenräume (IST)	Ø m2-Größe Klassenräume (IST)	Klassenräume gemäß Zügigkeit nach SBL (SOLL)	Anzahl OGS-Gruppen SJ 21/22	Anzahl Betreuungsräume (IST)	Ø m2-Größe Betreuungsräume (IST)	Betreuungsräume nach SBL (Soll 100 % Auslastung)	Anzahl Fachräume (IST)	Anzahl Fachräume nach SBL (SOLL)	Pavillion ja/nein	Anzahl der Räume Pavillion	Aula	Mensa/ Speiseraum	Turnhalle/ Bewegungsraum
Laurentiussschule	2	8	8	62	8 je 70 m ²	3,5	3	62	4 je 75 m ²	0	3	Nein	0	Nein	Ja	Ja
Schule im Steeler Rott	2	8	8	57	8 je 70 m ²	3	4	55	4 je 75 m ²	0	3	Nein	0	Nein	Ja	Ja
Bonifaciussschule	2	10	13	61	8 je 70 m ²	6	6	56	4 je 75 m ²	1	3	zum SJ 21/22	4	Nein	Ja	nein
Joachimschule	3	9	10	62	12 je 70 m ²	3	3	62	6 je 75 m ²	0	3	Ja	2	Nein	Ja	nein
Christophorusschule	2	8	8	65	8 je 70 m ²	5	4	69	4 je 75 m ²	2	3	Nein	0	Nein	Ja	Ja
Antoniussschule	2	8	9	63	8 je 70 m ²	5	3	65	4 je 75 m ²	1	3	Ja	4	Nein	Ja	Turnhalle und Bewegungsraum
Schule am Morungenweg	3	14	14	64	12 je 70 m ²	5,5	5	68	6 je 75 m ²	1	3	Nein	0	Ja	Ja	Ja
Schule im Bergmannsfeld	3	12	12	62	12 je 70 m ²	5	5	62	6 je 75 m ²	2	3	Ja	2 (gesperrt)	Nein	Ja	Ja
Astrid Lindgren-Schule	3	10	10	64	12 je 70 m ²	5	5	65	6 je 75 m ²	1	3	Nein	0	Nein	Ja	Ja
Josefschule Horst	2	8	8	63	8 je 70 m ²	2,5	2	59	4 je 75 m ²	2	3	Nein	0	Nein	Ja	Nein
Leither Schule	3	12	12	63	12 je 70 m ²	5	5	63	6 je 75 m ²	3	3	Nein	0	Ja	Ja	Nein

Tabelle 78

III. Zusammenfassung – Handlungsempfehlungen für den Stadtbezirk VII

Im Rahmen der Task Force Schulbau III erhält die Bonifaciuschule zum Schuljahr 2021/22 eine Containeranlage, die es der Schule ermöglicht über das ein oder andere Jahr eine Mehrklasse einzurichten. Zur dauerhaften Zügigkeitserhöhung bedarf es der Errichtung eines einzügigen dauerhaften Modulbaus.

Es ist zudem zu prüfen, ob die derzeit dreizügige Leither Schule, die zwei weit voneinander entfernte Standorte hat, zu zwei je zweizügigen, eigenständigen Schulen werden kann.

Ferner ist zu prüfen, ob die Antoniuschule, die Josefschule (Horst) und die Schule am Morungeweg erweitert werden können, um in die Lage versetzt zu werden, ihre Zügigkeit auf drei bzw. vier Züge zu erhöhen. Der gesperrte Pavillon an der Schule im Bergmannsfeld sollte abgerissen und neu gebaut werden.

Darüber hinaus ist für das Grundstück der Schule im Steeler Rott zu prüfen, ob eine bauliche Erweiterung realisiert werden kann. Für die Schule, die die kleinsten Klassen- und Betreuungsräume des Bezirkes aufweist, könnten auf diese Weise ebenfalls Räume in angemessener Größe geschaffen werden.

Das Schulgebäude an der Buderusstraße, das ab dem Schuljahr 2021/22 nicht mehr von der Schule am Hellweg genutzt wird, soll für die Nutzung einer neuen zweizügigen Grundschule hergerichtet werden.

Schule	derzeitige Umsetzungen	Handlungsbedarfe/-empfehlungen
Laurentiuschule		derzeit keine Handlungsempfehlung
Schule im Steeler Rott		Empfehlung: Optimierung der Raumsituation, Schaffung weiterer Räume
Bonifaciuschule	Interim in Planung zum Schuljahr 2021/22 mit 4 Räumen	Empfehlung: Zügigkeitserhöhung, durch Interim noch keine Erhöhung der Zügigkeit möglich; Realisierung der notwendigen baulichen Erweiterung
Joachimschule		Empfehlung: Reduzierung der Zügigkeit
Christophoruschule		derzeit keine Handlungsempfehlung
Antoniuschule		Empfehlung: Zügigkeitserhöhung, Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten
Schule am Morungenweg		Empfehlung: Zügigkeitserhöhung, Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten
Schule im Bergmannsfeld		Empfehlung: Erneuerung und Vergrößerung des Pavillons, Reaktivierung gesperrter Räume
Astrid Lindgren-Schule		Empfehlung: Ausbau auf vollständige Dreizügigkeit
Josefschule Horst		Empfehlung: Zügigkeitserhöhung, Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten
Leither Schule		Empfehlung: Eigenständigkeit des Abzweigs Meistersingerstraße, Zügigkeitserhöhung
Neue Grundschule		Empfehlung: Herrichtung und Nutzung Standort Buderusstraße als zweizügiger Grundschulstandort

Tabelle 79

2.2.8. Stadtbezirk VIII

I. Situation der Grundschulen im Stadtbezirk VIII

Der Stadtbezirk VIII besteht aus sechs Stadtteilen. Es gibt sieben Grundschulen mit insgesamt 18 Eingangsklassen und 492 Plätzen in den Eingangsklassen.⁶⁵ Im aktuellen Schuljahr 2020/21 besuchen 1.682 Schülerinnen und Schülern in den Jahrgängen 1 bis 4 in den Grundschulen.

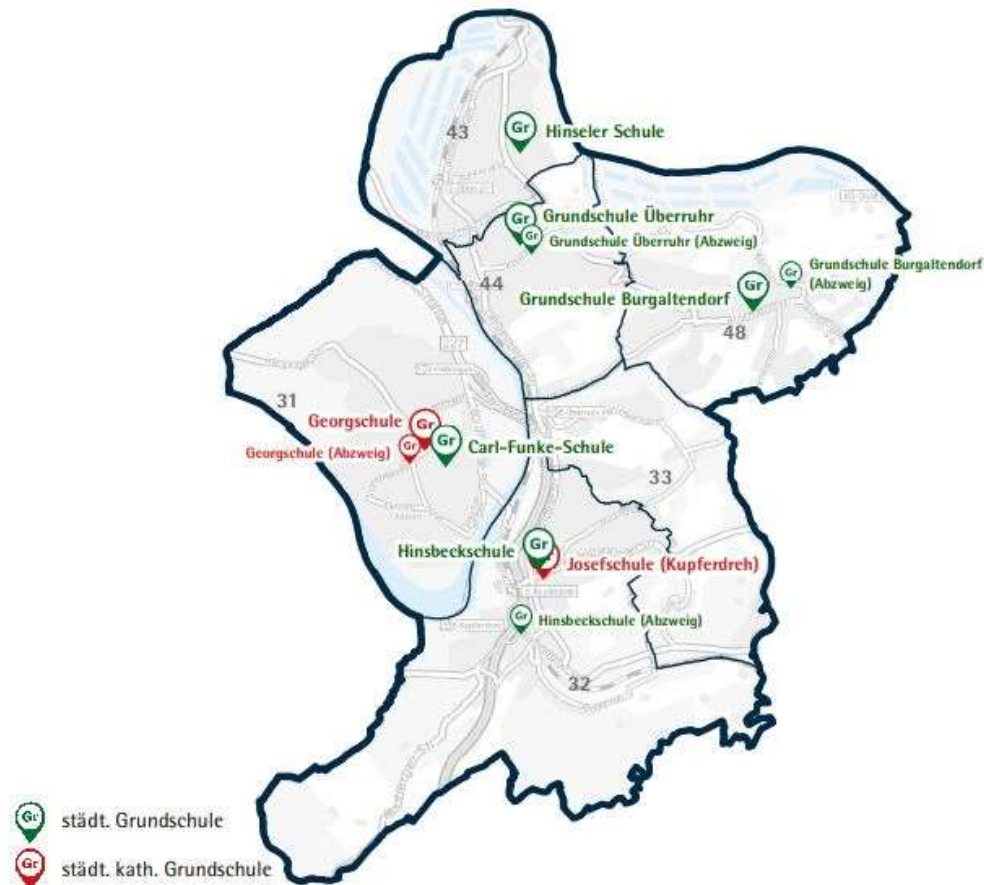


Abbildung 8: 31 Heisingen, 32 Kupferdreh, 33 Byfang, 43 Übrerruhr-Hinsel, 44 Übrerruhr-Holthausen, 48 Burgaltendorf

⁶⁵ Die Anzahl der Schulplätze in den Eingangsklassen berechnet sich für jede Schule nach ihrer jeweiligen Zügigkeit: Einzügig 29, zweizügig 56, dreizügig 81, vierzfügig 104 Plätze. Die Schulplätze beziehen sich bereits auf das kommende Schuljahr 2021/22. Im Folgenden werden Bedarfe und Prognosen nur für die Einschulungsjahrgänge dargestellt, da sich hieran die Größe einer Schule am ehesten definieren lässt: Im Prozess der Einschulung lässt sich steuern, dass eine Aufnahme im Rahmen der Zügigkeit erfolgt. Spätere Zu- und Wegzüge sind schwieriger zu prognostizieren – die nach Schulgesetz eingeräumte und inzwischen in großen Teilen des Stadtgebietes stark genutzte Möglichkeit des längeren Verbleibs in der Schuleingangsphase macht Prognosen schwierig.

I.1. Schulen und ihre Zügigkeit

Stadtteil	Schulen (Zügigkeit)	
Heisingen	Carl-Funke-Schule (3)	Georgschule (2)
Kupferdreh	Hinsbeckschule (3)	Josefschule (Kupferdreh) (2)
Überruhr-Hinsel	Hinseler Schule (2)	
Überruhr-Holthausen	GS Überruhr (3)	
Burgaltendorf	GS Burgaltendorf (3)	

Tabelle 80

I.2. Wohnorte der Schülerinnen und Schüler im Stadtbezirk VIII

Der Blick auf die Wohnorte der Schülerinnen und Schüler zeigt für den Bezirk VIII, dass die Schulen durchschnittlich zu über 85 % von Kindern aus dem eigenen Stadtteil besucht werden. In Burgaltendorf liegt der Wert sogar bei 93 %. Die Zahlen erklären sich sicherlich auch durch die Randlage des Bezirks, an den sich keine weiteren Essener Stadtteile anschließen.

Stadtteil	Schule	Zügigkeit	Gesamtanzahl SuS SJ 20/21	1.		2.		3.	
				Wohnort SuS	in %	Wohnort SuS	in %	Wohnort SuS	in %
Heisingen	Carl-Funke-Schule	3	244	Heisingen	89	Kupferdreh	7	Stadtwald	1
Heisingen	Georgschule	2	174	Heisingen	90	Kupferdreh	5	Byfang	1
Kupferdreh	Hinsbeckschule	3	247	Kupferdreh	83	Byfang	6	Außerhalb	2
Kupferdreh	Josefschule (Kupferdreh)	2	245	Kupferdreh	84	Byfang	11	Überruhr-Holthausen	1
Überruhr-Hinsel	Hinseler Schule	2	208	Überruhr-Hinsel	84	Überruhr-Holthausen	11	Steele	2
Überruhr-Holthausen	Grundschule Überruhr	3	285	Überruhr-Holthausen	78	Überruhr-Hinsel	11	Steele	3
Burgaltendorf	Grundschule Burgaltendorf	3	276	Burgaltendorf	93	Überruhr-Holthausen	3	Byfang	1

Tabelle 81, Quelle: Stadt Essen, FB Schule

Im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wurde nicht nur der Aspekt „Schule – Wohnort“ ausgewertet, sondern auch betrachtet, wie es sich andersherum verhält: Wohnort – Ort der Einrichtung. Liegt diese im selben Stadtteil wie der Wohnort, in einem angrenzenden Stadtteil / Bezirk oder in einem anderen Bezirk? Die nachfolgende Tabelle bestätigt, dass insgesamt knapp 90 % der Schülerinnen und Schüler eine Schule im eigenen Stadtteil besuchen. Da Byfang kein eigenes Grundschulangebot hat, gehen die Byfanger Kinder zu 100 % in einem an ihren Wohnort angrenzenden Stadtteil zur Schule. Sie besuchen hauptsächlich Schulen in Kupferdreh.

Wohnort	Schüler/-innen in Grundschulen					
	insgesamt	davon Besuch einer Schule...				
		im selben Stadtteil wie der Wohnort	im an den Wohnort angrenzenden Stadtteil	im gleichen Stadtbezirk wie der Wohnort	im an den Stadtbezirk des Wohnorts angrenzenden Stadtteil	in einem anderen Stadtbezirk des Stadtgebiets
31 Heisingen	100	96,9	1,0	.	.	1,3
32 Kupferdreh	100	90,4	5,1	1,1	2,0	1,3
33 Byfang	100	-	100,0	-	-	-
43 Überruhr-Hinsel	100	80,2	14,7	.	1,8	2,3
44 Überruhr-Holthausen	100	86,1	12,0	-	.	1,2
48 Burgaltendorf	100	93,2	2,9	-	2,9	1,1
Stadtbezirk VIII	100	87,7	8,9	0,5	1,5	1,3

Tabelle 82, Quelle: Stadt Essen, FB Schule

I.3. Zusammensetzung der Schülerschaft im Stadtbezirk VIII

Betrachtet man die Zusammensetzung der Schülerschaften entlang der festgelegten Indikatoren, die besondere Herausforderungen erkennen helfen, so zeigt sich, dass es im Bezirk VIII an keiner der Schulen Auffälligkeiten gibt. An fünf von sieben Schulen liegt der Anteil an Kindern mit Auffälligkeiten in den schulrelevanten Entwicklungsbereichen im mittleren Bereich, zwei Schulen weisen einen mittleren Anteil an Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf, eine Schule hat einen mittleren Anteil Kinder nichtdeutscher Herkunft.

	Sozialindex	Anteil inklusive Kinder	Anteil Kinder mit Auffälligkeiten in Entwicklungsbereichen	Anteil Kinder nichtdeutscher Staatsangehörigkeit
Carl-Funke-Schule	1			
Georgschule	1			
Hinsbeckschule	1			
Josefschule (Kupferdreh)	1			
Hinseler Schule	1			
Grundschule Überraehr	4			
Grundschule Burgaltendorf	1			

Inklusion: grün unter 3 %, gelb bis 8 %, blau über 8 % // Auffälligkeiten in den Entwicklungsbereichen: grün unter 25 %, gelb bis 50 %, blau über 50 % // nichtdeutsche Staatsangehörigkeit grün unter 10 %, gelb bis 25 %, blau über 25 %

Tabelle 83

Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf; Gesundheitsamt Essen (Schuleingangsuntersuchungen); IT.NRW, amtliche Schuldaten

I.4. OGS- und „8-1“-Betreuung im Stadtbezirk VIII

Die Betreuungsquote zum Schuljahr 2021/22 liegt in Bezirk VIII bei durchschnittlich 73 %, davon entfallen 49 % auf das Betreuungsformat der Offenen Ganztagschule. An der Georgschule gibt es kein städtisches OGS-Format. Es ist für die Zukunft vorgesehen, dass die Betreuung in Trägerschaft der Jugendhilfe Essen gGmbH übergeht.

Stadtteil	Schule	Zügigkeit	Anzahl Klassen im SJ 2021/22	Bedarf OGS-Gruppen nach Zügigkeit	OGS-Gruppen im SJ 2021/22	prozentualer Anteil	8-1-Gruppen im SJ 2021/22	prozentualer Anteil	Gesamtanteil
Heisingen	Carl-Funke-Schule	3	12	12	8	67	2	15	82
Heisingen	Georgschule	2	8	8	keine OGS	0	1	18	18
Kupferdreh	Hinsbeckschule	3	10	10	6	60	3	33	93
Kupferdreh	Josefschule (Kupferdreh)	2	11	11	6	55	3	28	83
Überraehr-Hinsel	Hinseler Schule	2	8	8	4	50	2	27	77
Überraehr-Holthausen	Grundschule Überraehr	3	12	12	7,5	63	1	10	73
Burgaltendorf	Grundschule Burgaltendorf	3	12	12	6	50	4	37	87

Tabelle 84⁶⁶, Quelle: Stadt Essen, FB Schule

⁶⁶ Hinweis: Eine OGS-Gruppe kann zwischen 25 und 28 Kinder umfassen, die Klassenbildungswerte der Schulen in Bezirk VIII überschreiten in keinem Fall den Wert von 28, es ist vor diesem Hintergrund möglich, die Anzahl an Klassen und die OGS-Gruppen bei einer 100%-Auslastung gleichzusetzen. Durchschnittlich haben die Klassen im Bezirk VIII eine Größe von 22,7. Zudem sei an dieser Stelle angemerkt, dass es bis zum Schuljahresbeginn noch zu Verschiebungen kommen kann – die Daten sind also mit Stand April 2021 zu bewerten.

II. Prognose und Bedarfe

II.1. Prognose der Einschulungsjahrgänge für den Stadtbezirk VIII

Die Schülerzahlentwicklung in den Einschulungsjahrgängen ist in den nächsten Jahren zunächst ansteigend, bevor sie in den Jahren ab 2023/24 schwankend zwischen 450 und 490 liegen wird. Allerdings wird sie im gesamten Prognosezeitraum über dem derzeitigen Stand der Schülerinnen und Schüler in dieser Alterskohorte liegen.

Schülerinnen und Schüler in den Einschulungsjahrgängen⁶⁷

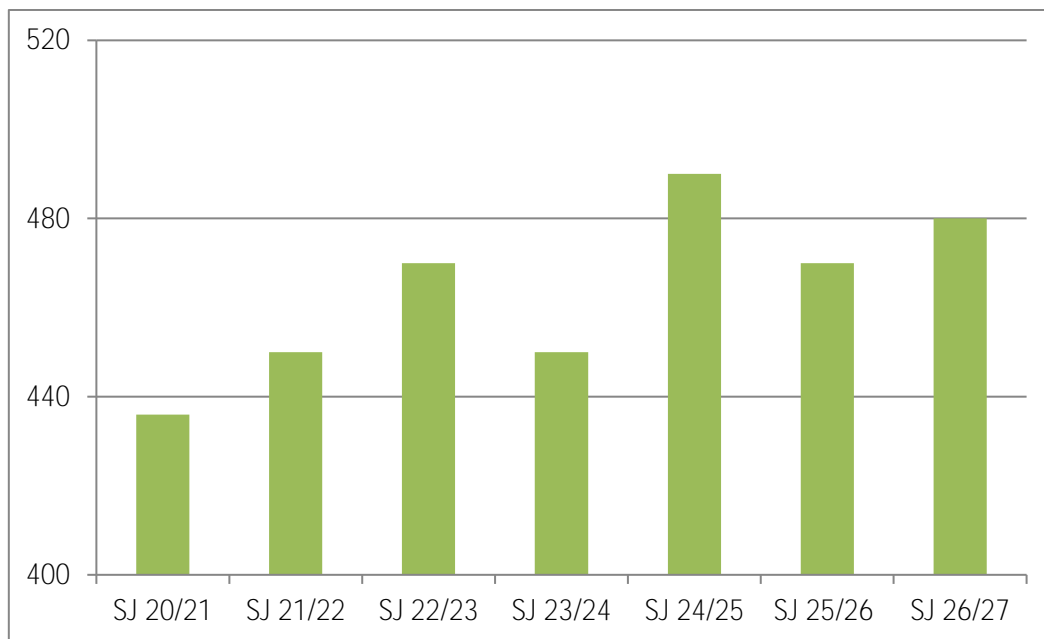


Tabelle 85, Quelle: Stadt Essen, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

Die Anmeldezahlen für den Stadtbezirk VIII für das Schuljahr 2021/22 liegen aktuell (Stand 03.05.2021) bei 444 Schülerinnen und Schülern. Hieran zeigt sich, dass Prognosezahlen für einen Bezirk nicht das tatsächliche Anmeldeverhalten an den einzelnen Schulen vorhersagen können und Schulentwicklungsplanung vielfältige Faktoren berücksichtigen muss, die z.T. nicht vorhersagbar sind.

II.2. Klassenbedarfe auf Stadtbezirksebene

Der Stadtbezirk VIII umfasst zum Schuljahr 2021/22 in 18 Eingangsklassen 492 Plätze in den Eingangsjahrgängen.⁶⁸

⁶⁷ SJ 2020/2021 zeigt den tatsächlichen Bestand zum 30.09.2020 inklusive Schätzung der verspätet gebuchten Geburten und Sterbefälle sowie Zu- und Fortzüge.

⁶⁸ Im Folgenden wird bei der Angabe erforderlicher Klassen eine Klassengröße von 27 Schülerinnen und Schülern pro Klasse zugrunde gelegt. Dieser Wert ist als rechnerische Größe zu betrachten. Faktisch gibt es Schwankungen. Auf Basis der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz sind in den Eingangsklassen, je nach Zügigkeit der Schule, Klassenbildungen zwischen 26 und bis zu 29 Schülerinnen und Schülern erlaubt. Der Durchschnittswert 27 ergibt sich, wenn man die Anzahl der derzeit gemäß Zügigkeit vorhandenen Schulplätze schulscharf berechnet, aufaddiert (5.613) und sodann durch die Anzahl der möglichen Eingangsklassen gemäß diesen Zügigkeiten (205) teilt.

Das Schulplatzangebot ist damit in allen Schuljahren bis 2026/27 gesamtbezirklich als auskömmlich zu betrachten.

Klassenbedarfe in den Einschulungsjahrgängen⁶⁹

Bezirk VIII							
	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Anzahl Kinder zur Einschulung	436	450	470	450	490	470	480
Anzahl benötigter Eingangsklassen	16,1	16,7	17,4	16,7	18,1	17,4	17,8
Bedarf zusätzlicher Eingangsklassen	/	/	/	/	/	/	/

Tabelle 86, Quelle: Stadt Essen, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

II.3. Klassenbedarfe auf Stadtteilebene im Stadtbezirk VIII

Von Heisingen bis Burgaltendorf ist nach heutiger Erkenntnis kein weiterer Schulraum zu schaffen. Dabei sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass sich durch weitere Umsetzungen im Bereich des Wohnungsneubaus die Situation verändern kann. Ebenso sind in den hier zugrunde gelegten Zahlen keine Wanderungsbewegungen inbegriffen. Eine genaue und kontinuierliche Betrachtung der Zahlen, die jährlich fortgeschrieben werden, ist daher unerlässlich.

Die Hinsbeckschule erhält zum nächsten Schuljahr einen Teilstandort an der Oslenderstraße (ehemalige Dilldorfschule). Dieser ist darauf ausgelegt, dass er gemeinsam mit einem zweiten, noch zu realisierenden Bauabschnitt dann Kinder und Schulklassen in einer Größenordnung von zwei Zügen aufnehmen kann. Das Vorhaben ist weiterzuerfolgen, da auf diese Weise am alten Standort als Neubauvorhaben ein modernes Schulgebäude entstehen wird. Zweizügig dimensioniert könnte der Standort mittelfristig als eigenständige Schule fungieren. Auf absehbare Zeit bedarf es aller drei Standorte und Schulgebäude in Kupferdreh.

Sollten in noch weiterer Zukunft die Schülerzahlen rückläufig sein, so könnte eines der alten Schulgebäude in der Langzeitperspektive gegebenenfalls aufgegeben werden.

Bezirk VIII		SJ 21/22	SJ 22/23	SJ 23/24	SJ 24/25	SJ 25/26	SJ 26/27
Stadtteil	Zügigkeit	benötigte Klassen Ø 27					
Heisingen	5	3,9	3,7	4,0	3,7	4,0	3,4
Kupferdreh	5	4,0	4,3	3,7	4,8	3,4	4,3
Byfang	0	0,5	0,9	0,8	0,7	0,8	0,6
Überruhr-Hinsel	2	2,3	2,4	1,7	2,5	2,5	2,5
Überruhr-Holthausen	3	2,8	2,9	2,6	2,5	2,7	2,6
Burgaltendorf	3	3,2	3,0	2,9	3,1	2,8	3,3

Tabelle 87⁷⁰, Quelle: s.o.

⁶⁹ Die Tabelle weist den Bedarf zusätzlicher Eingangsklassen für jedes Schuljahr neu aus. Die einzelnen Bedarfe sind nicht aufzuaddieren. Sofern keine dauerhaften neuen Züge geschaffen werden, entsteht der ausgewiesene Bedarf jedes Jahr. Erst bei dauerhafter Einrichtung weiterer Zügigkeiten verringert sich der Bedarf entsprechend. In welcher Größenordnung weiterer Raum an welchen Standorten geschaffen werden muss, ist von weiteren Faktoren abhängig, deren Betrachtung in die Handlungsempfehlungen einmünden. Zur theoretischen Veranschaulichung, was Bedarf an zusätzlichen Eingangsklassen bedeutet, siehe Anhang (Tabelle 113).

⁷⁰ Die Daten auf Stadtteilebene liegen nicht als Prognosezahlen vor, da eine kleinräumige Prognose von zu vielen Unsicherheiten geprägt ist, so dass keine valide Datengrundlage zur Verfügung gestellt werden kann. Die folgenden Zahlen wurden demnach aus der Einwohnerdatei (Stand 30.3. der bereits geborenen Kinder, die zum jeweiligen Schuljahr eingeschult werden) generiert, es werden keine weiteren Faktoren, wie Wanderung oder Neubautätigkeiten, mitberücksichtigt. Die Zahlen sind vor diesem Hintergrund nur als Annäherung und grobe Orientierung zu werten. Die benötigten Klassen wurden ebenfalls mit einem Durchschnittswert von 27 berechnet (s.o.). Die Tabelle zeigt die Anzahl der derzeit vorhandenen Züge pro Stadtteil und

II.4. Räumliche Situation der Grundschulen im Stadtbezirk VIII

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die räumliche Situation an den Schulen mit dem Schwerpunkt auf Klassen-, Betreuungs- und Fachräumen⁷¹. Weitere Räume werden an dieser Stelle nicht betrachtet. Der Großteil der Essener Grundschulen wurde zu einer Zeit gebaut, als Inklusion und individuelle Förderung noch nicht konzeptionell im pädagogischen Handeln verankert waren, es gibt deshalb selten Raum für Differenzierungsangebote. Für fast alle Schulen wären Erweiterungen in diesem Bereich mindestens wünschenswert.

Ferner beschreibt die Übersicht den jeweiligen Ist-Stand der Grundschulen im Bezirk. Dieser offenbart, dass an einigen Stellen bereits keine Fachräume mehr zur Verfügung stehen, weil sie zugunsten von Klassenräumen im Rahmen der Einrichtung von Mehrklassen umgenutzt werden mussten. Die Situation in den Lehrerzimmern ist ebenfalls oftmals ungenügend: Es bereichern in den letzten Jahren immer mehr multiprofessionelle Mitarbeitende das Team der Schule – als unverzichtbare Antwort auf die pädagogischen Herausforderungen, die die Schülerschaften mitbringen – darauf konnte räumlich nicht reagiert werden, was die Arbeit aller erschwert. Hinzu kommt die Tatsache, dass es an den Grundschulen viele Teilzeitkräfte gibt, was die Anzahl an Personen in den jeweiligen Teams weiter erhöht.

Die räumliche Situation wird in Bezug zur Schulbauleitlinie (SLB) der Stadt Essen gesetzt, um Anhaltspunkte zu erhalten, welche Anforderungen bereits erfüllt bzw. nicht erfüllt sind. In den meisten Fällen wird es zu zum Teil großen Abweichungen kommen. Davon allein kann sich – angesichts der enormen Bedarfslage in der Stadt Essen – noch keine unmittelbare Handlungsempfehlung ableiten. Die Schulbauleitlinie wird in Gänze nur bei Neubauten, Generalsanierungen, ggf. – je nach gestellter Bauaufgabe – bei Sanierungen angewandt.

Die Übersicht stellt eine Basis für die in Punkt III zusammengefassten Handlungsempfehlungen dar. Dabei fokussieren sich die Aussagen an dieser Stelle zunächst nur darauf, ob es Erweiterungsbedarf gibt, um weitere Schulplätze und u.U. Betreuungsmöglichkeiten schaffen zu können. Andere Bedarfslagen sind noch nicht berücksichtigt. Da sich Bedarfslagen in den nächsten Jahren ändern können, ist eine kontinuierliche Fortschreibung somit notwendig.

die benötigten Klassenbedarfe für den jeweiligen Stadtteil. Der Bedarf an zusätzlich benötigten Klassen wird an dieser Stelle nicht explizit ausgewiesen.

⁷¹ Die Räume in den Pavillons sind in den Angaben zur Anzahl Klassen-, Betreuungs- und Fachräume integriert.

Schule	Zügigkeit	Klassen im SJ 21/22	Anzahl Klassenräume (IST)	Ø m2-Größe Klassenräume (IST)	Klassenräume gemäß Zügigkeit nach SBL (SOLL)	Anzahl OGS-Gruppen SJ 21/22	Anzahl Betreuungs-räume (IST)	Ø m2-Größe Betreuungs-räume (IST)	Betreuungs-räume nach SBL (Soll 100 % Auslastung)	Anzahl Fachräume (IST)	Anzahl Fachräume nach SBL (SOLL)	Pavillion ja/nein	Anzahl der Räume Pavillion	Aula	Mensa/ Speiseraum	Turnhalle/ Bewegungsraum
Carl-Funke-Schule	3	12	12	62	12 je 70 m²	8	4	71	6 je 75 m²	0	3	Nein	0	Nein	Ja	Ja
Georgschule	2	8	8	54	8 je 70 m²	0	2	40	4 je 75 m²	0	3	Nein	0	Nein	Ja	Ja
Hinsbeckschule (inkl. Oslenderstraße)	3	10	15	59	12 je 70 m²	6	5	80	6 je 75 m²	0	3	Nein	0	Ja	Ja	Ja
Josefschule (Kupferdreh)	2	11	11	55	8 je 70 m²	6	2	55	4 je 75 m²	0	3	Ja	8	Nein	Ja	Nein
Hinseler Schule	2	8	8	61	8 je 70 m²	4	4,5	61	4 je 75 m²	0	3	Nein	0	Nein	Ja	Ja
Grundschule Überraehr	3	12	12	61	12 je 70 m²	7,5	7	61	6 je 75 m²	0	3	Ja	4	Nein	Ja	Ja
Grundschule Burgaltendorf	3	12	12	68	12 je 70 m²	6	9	66	6 je 75 m²	2	3	Nein	0	Nein	Ja	Ja

Tabelle 88

III. Zusammenfassung – Handlungsempfehlungen für den Stadtbezirk VIII

Im Großen und Ganzen ist das Angebot an Grundschulplätzen im Stadtbezirk VIII derzeit auskömmlich, so dass in diesem Stadtbezirk wenige Erweiterungsbedarfe bestehen.

Es sollte geprüft werden, ob die Betreuungssituation an der Georgschule erweitert werden kann. Zudem ist der zweite Bauabschnitt an der ehemaligen Dilldorfschule mittelfristig zu realisieren ebenso wie der Neubau des Pavillons an der Grundschule Überrauch. Für die Grundschule Überrauch gibt es Überlegungen, die gemeinsam mit der Grundschule auch die nahegelegene Realschule betreffen. Es ist beabsichtigt, den Grundschulstandort Hinseler Hof so zu gestalten, dass man die Grundschule auf diesen Standort konzentrieren kann und das Gebäude an der Klapperstraße folglich freiziehen könnte. Damit würden die Räume für die Realschule, eine Schulform mit weitersteigenden Schülerzahlen und Raumbedarfen, zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Räume in der Klapperstraße wären auskömmlich für den Bedarf der Realschule, es würden keine weiteren Neubauerweiterungsvorhaben an dieser Stelle erforderlich. Für diese Lösung ist es erforderlich, dass der Neubau des Pavillons an der Grundschule entsprechend groß dimensioniert ist. Abschließende Absprachen stehen hierzu noch aus.

Schule	derzeitige Umsetzungen	Handlungsbedarfe/-empfehlungen
Carl-Funke-Schule		derzeit keine Handlungsempfehlung
Georgschule		Empfehlung: Erweiterung Raumangebot Betreuung
Hinsbeckschule (inkl. Oslenderstraße)		Empfehlung: Realisierung des 2. Bauabschnitts am Teilstandort Oslenderstraße
Josefschule (Kupferdreh)		derzeit keine Handlungsempfehlung
Hinseler Schule		derzeit keine Handlungsempfehlung
Grundschule Überrauch	Neubau für abgerissenen Pavillon in Planung	Empfehlung: Verlagerung des Teilstandortes Klapperstraße
Grundschule Burgaltendorf		derzeit keine Handlungsempfehlung

Tabelle 89

2.2.9. Stadtbezirk IX

I. Situation der Grundschulen im Stadtbezirk IX

Der Stadtbezirk IX besteht aus sechs Stadtteilen. Es gibt acht Grundschulen mit insgesamt 18 Eingangsklassen und 498 Plätzen in den Eingangsklassen.⁷² Im aktuellen Schuljahr 2020/21 besuchen 1.621 Schülerinnen und Schülern in den Jahrgängen 1 bis 4 die Grundschulen.

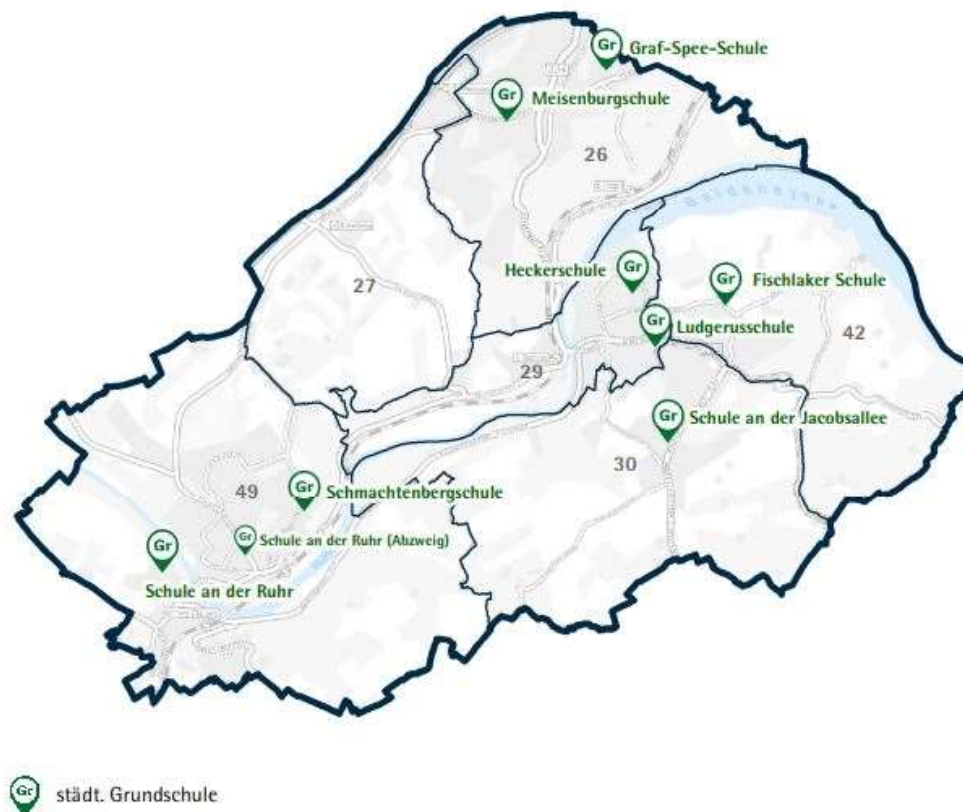


Abbildung 9: 26 Bredenei, 27 Schuir, 29 Werden, 30 Heidhausen, 42 Fischlaken, 49 Kettwig

⁷² Die Anzahl der Schulplätze in den Eingangsklassen berechnet sich für jede Schule nach ihrer jeweiligen Zügigkeit: Einzigig 29, zweizügig 56, dreizügig 81, vierzfügig 104 Plätze. Die Schulplätze beziehen sich bereits auf das kommende Schuljahr 2021/22. Im Folgenden werden Bedarfe und Prognosen nur für die Einschulungsjahrgänge dargestellt, da sich hieran die Größe einer Schule am ehesten definieren lässt: Im Prozess der Einschulung lässt sich steuern, dass eine Aufnahme im Rahmen der Zügigkeit erfolgt. Spätere Zu- und Wegzüge sind schwieriger zu prognostizieren – die nach Schulgesetz eingeräumte und inzwischen in großen Teilen des Stadtgebietes stark genutzte Möglichkeit des längeren Verbleibs in der Schuleingangsphase macht Prognosen schwierig.

I.1. Schulen und ihre Zügigkeit

Stadtteil	Schulen (Zügigkeit)	
Bredene y	Graf-Spee-Schule (2)	Meisenburgschule (2)
Werden	Heckerschule (2)	Ludgerusschule (2)
Heidhausen	Schule an der Jacobsallee (2)	
Fischlaken	Fischlaker Schule (2)	
Kettwig	Schmachtenbergschule (3)	Schule an der Ruhr (3)

Tabelle 90

I.2. Wohnorte der Schülerinnen und Schüler im Stadtbezirk IX

Betrachtet man die Wohnorte in Bezirk IX so zeigt sich auch in diesem Bezirk, dass die Schulen für Kinder ihres jeweiligen Stadtteils sind. Wenn, von dieser Regel abweichend, 20 % der Schülerschaft der Graf-Spee-Schule in Rüttenscheid wohnen, dann ist dies der Tatsache geschuldet, dass die Schule nahe dem Stadtteil Rüttenscheid liegt, in dem die Schulplätze knapp sind. Die Insellage des Stadtteils Kettwig am Rande des Essener Stadtgebietes führt dazu, dass über 90 % der Schülerinnen und Schüler aus dem eigenen Stadtteil die beiden Kettwiger Schulen besuchen.

Stadtteil	Schule	Zügigkeit	Gesamtanzahl SuS SJ 20/21	1.		2.		3.	
				Wohnort SuS	in %	Wohnort SuS	in %	Wohnort SuS	in %
Bredene y	Graf-Spee-Schule	2	192	Bredene y	66	Rüttenscheid	22	Stadtwald	3
Bredene y	Meisenburgschule	2	202	Bredene y	66	Schuir	17	Rüttenscheid	3
Werden	Heckerschule	2	191	Werden	75	Fischlaken	11	Heidhausen	7
Werden	Ludgerusschule	2	166	Werden	58	Heidhausen	21	Außerhalb	5
Heidhausen	Schule an der Jacobsallee	2	172	Heidhausen	90	Fischlaken	2	Schuir	2
Fischlaken	Fischlaker Schule	2	155	Fischlaken	62	Heidhausen	19	Werden	8
Kettwig	Schmachtenbergschule	3	262	Kettwig	92	außerhalb	5	Schuir	2
Kettwig	Schule an der Ruhr	3	283	Kettwig	94	außerhalb	4	Schonnebeck	1

Tabelle 91, Quelle: Stadt Essen, FB Schule

Im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wurde nicht nur der Aspekt „Schule – Wohnort“ ausgewertet, sondern auch betrachtet, wie es sich andersherum verhält: Wohnort – Ort der Einrichtung. Liegt diese im selben Stadtteil wie der Wohnort, in einem angrenzenden Stadtteil / Bezirk oder in einem anderen Bezirk? Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass gut 2/3 der Schülerinnen und Schüler, die in Bezirk IX wohnen, eine Schule im eigenen Stadtteil besuchen. Über 90 % erreichen die Stadtteile Werden und Kettwig. Kinder aus Schuir, einem Stadtteil ohne eigenes schulisches Angebot, sind ebenfalls darauf angewiesen, in Nachbarstadtteilen einen Schulplatz zu finden.

Wohnort	Schüler/-innen in Grundschulen					
	insgesamt	davon Besuch einer Schule...				
		im selben Stadtteil wie der Wohnort	im an den Wohnort angrenzenden Stadtteil	im gleichen Stadtbezirk wie der Wohnort	im an den Stadtbezirk des Wohnorts angrenzenden Stadtteil	in einem anderen Stadtbezirk des Stadtgebiets
26 Bredene y	100	89,8	2,7	3,1	.	4,1
27 Schuir	100	-	80,4	5,4	.	5,4
29 Werden	100	90,5	8,4	-	-	1,1
30 Heidhausen	100	65,8	32,9	.	-	0,9
42 Fischlaken	100	74,0	24,4	.	-	-
49 Kettwig	100	96,5	1,2	-	1,5	0,8
Stadtbezirk IX	100	83,8	12,6	1,0	0,9	1,6

Tabelle 92, Quelle: Stadt Essen, FB Schule

I.3. Zusammensetzung der Schülerschaft im Stadtbezirk IX

Die Ausprägungen der Indikatoren, die zur Beschreibung der Zusammensetzung der Schülerschaft an den Schulen herangezogen wurden, sind in Bezirk IX tendenziell gering. An fünf von acht Schulen gibt es ein bis maximal zwei Indikatoren, die im mittleren Bereich liegen. An vier Schulen liegt der Anteil der Kinder mit Auffälligkeiten in den schulrelevanten Entwicklungsbereichen der Körperkoordination, der Visuomotorik und der Sprache zwischen 25 und 50 %. An einer Schule ist der Anteil inklusiv zu beschulender Kinder im mittleren Bereich, ebenfalls im mittleren Bereich ist an zwei Schulen die Ausprägung des Indikators „Kinder mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit“.

	Sozialindex	Anteil inklusive Kinder	Anteil Kinder mit Auffälligkeiten in Entwicklungsbereichen	Anteil Kinder nichtdeutscher Staatsangehörigkeit
Graf-Spee-Schule	2			
Meisenburgschule	1			
Heckerschule	1			
Ludgerusschule	2			
Schule an der Jacobsallee	1			
Fischlaker Schule	2			
Schmachtenbergschule	1			
Schule an der Ruhr	1			

Inklusion: grün unter 3 %, gelb bis 8 %, blau über 8 % // Auffälligkeiten in den Entwicklungsbereichen: grün unter 25 %, gelb bis 50 %, blau über 50 % // nichtdeutsche Staatsangehörigkeit grün unter 10 %, gelb bis 25 %, blau über 25 %

Tabelle 93

Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf; Gesundheitsamt Essen (Schuleingangsuntersuchungen); IT.NRW, amtliche Schuldaten

I.4. OGS- und „8-1“-Betreuung im Stadtbezirk IX

Die Betreuungsquote zum Schuljahr 2021/22 liegt in Bezirk IX bei durchschnittlich 82 %, davon entfallen 47 % auf das Betreuungsformat der Offenen Ganztagschule. **Damit ist der Anteil an „8-1“-Betreuung von 35 % überdurchschnittlich.** An der Heckerschule gibt es kein städtisches OGS-Format – die Betreuung wird privat organisiert, soll perspektivisch aber in Trägerschaft der Jugendhilfe Essen gGmbH übergehen.

Stadtteil	Schule	Zügigkeit	Anzahl Klassen im SJ 2021/22	Bedarf OGS-Gruppen nach Zügigkeit	OGS-Gruppen im SJ 2021/22	prozentualer Anteil	8-1-Gruppen im SJ 2021/22	prozentualer Anteil	Gesamtanteil
Bredene	Graf-Spee-Schule	2	8	8	5	63	4	32	95
Bredene	Meisenburgschule	2	9	8	4	50	3	33	83
Werden	Heckerschule	2	8	8	keine OGS	0	6	89	89
Werden	Ludgerusschule	2	8	8	5	63	2	21	84
Heidhausen	Schule an der Jacobsallee	2	8	8	3	38	1	14	52
Fischlaken	Fischlaker Schule	2	8	8	4	50	2	25	75
Kettwig	Schmachtenbergschule	3	12	12	7	58	2	36	95
Kettwig	Schule an der Ruhr	3	13	13	7	54	1	32	86

Tabelle 94⁷³, Quelle: Stadt Essen, FB Schule

⁷³ Hinweis: Eine OGS-Gruppe kann zwischen 25 und 28 Kinder umfassen, die Klassenbildungswerte der Schulen in Bezirk IX überschreiten in keinem Fall den Wert von 28, es ist vor diesem Hintergrund möglich, die Anzahl an Klassen und die OGS-Gruppen bei einer 100%-Auslastung gleichzusetzen. Durchschnittlich haben die Klassen im Bezirk I eine Größe von 22,2. Zudem sei an dieser Stelle angemerkt, dass es bis zum Schuljahresbeginn noch zu Verschiebungen kommen kann – die Daten sind also mit Stand April 2021 zu bewerten.

II. Prognose und Bedarfe

II.1. Prognose der Einschulungsjahrgänge für den Stadtbezirk IX

Die Schülerzahlen in den Einschulungsjahrgängen erhöhen sich zum Schuljahr 2021/22 um knapp 70 Kinder, um in den Jahren ab 2023 auf einem einigermaßen stabilen Niveau zu bleiben – Schwankungen sind in einer Größenordnung von ca. 10 Kindern zu erwarten.

Schülerinnen und Schüler in den Einschulungsjahrgängen⁷⁴

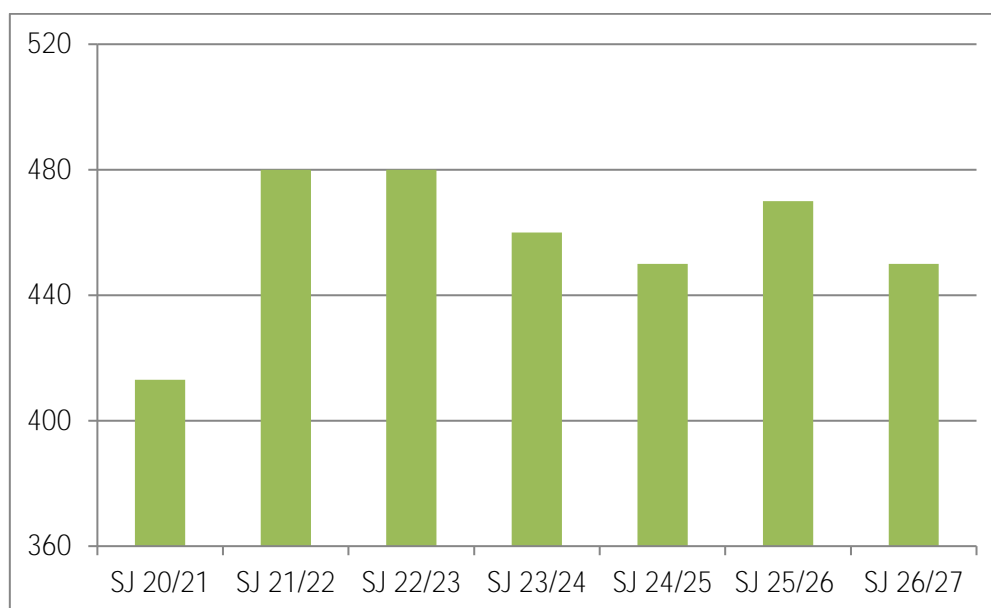


Tabelle 95, Quelle: Stadt Essen, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

Die Anmeldezahlen für den Stadtbezirk IX für das Schuljahr 2021/22 liegen aktuell (Stand 03.05.2021) bei 488 Schülerinnen und Schülern. Hieran zeigt sich, dass Prognosezahlen für einen Bezirk nicht das tatsächliche Anmeldeverhalten an den einzelnen Schulen vorhersagen können und Schulentwicklungsplanung vielfältige Faktoren berücksichtigen muss, die z.T. nicht vorhersagbar sind.

II.2. Klassenbedarfe auf Stadtbezirksebene

Der Stadtbezirk IX umfasst zum Schuljahr 2021/22 in 18 Eingangsklassen 498 Plätze in den Eingangsjahrgängen.⁷⁵

Das Schulplatzangebot ist damit in allen Schuljahren bis 2026/27 gesamtbezirklich als auskömmlich zu betrachten.

⁷⁴ SJ 2020/2021 zeigt den tatsächlichen Bestand zum 30.09.2020 inklusive Schätzung der verspätet gebuchten Geburten und Sterbefälle sowie Zu- und Fortzüge.

⁷⁵ Im Folgenden wird bei der Angabe erforderlicher Klassen eine Klassengröße von 27 Schülerinnen und Schülern pro Klasse zugrunde gelegt. Dieser Wert ist als rechnerische Größe zu betrachten. Faktisch gibt es Schwankungen. Auf Basis der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz sind in den Eingangsklassen, je nach Zügigkeit der Schule, Klassenbildungen zwischen 26 und bis zu 29 Schülerinnen und Schülern erlaubt. Der Durchschnittswert 27 ergibt sich, wenn man die Anzahl der derzeit gemäß Zügigkeit vorhandenen Schulplätze schulscharf berechnet, aufaddiert (5.613) und sodann durch die Anzahl der möglichen Eingangsklassen gemäß diesen Zügigkeiten (205) teilt.

Klassenbedarfe in den Einschulungsjahrgängen⁷⁶

Bezirk IX							
	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Anzahl Kinder zur Einschulung	413	480	480	460	450	470	450
Anzahl benötigter Eingangsklassen	15,3	17,8	17,8	17,0	16,7	17,4	16,7
Bedarf zusätzlicher Eingangsklassen	/	/	/	/	/	/	/

Tabelle 96, Quelle: Stadt Essen, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

II.3. Klassenbedarfe auf Stadtteilebene im Stadtbezirk IX

Der Blick auf die benötigten Klassen in den Stadtteilen zeigt, dass die vorhandene Zügigkeit auskömmlich ist, um den Schülerinnen und Schülern in den Eingangsklassen in den nächsten Jahren ein entsprechend wohnortnahes Angebot zu machen.

Die Analyse der Wohnorte zeigt, dass die Kinder aus Schuir Schulen in Bredeneu besuchen – folglich sind sie mitzudenken bei der Berechnung des Bedarfs. Zusammengerechnet ergibt sich damit für Bredeneu, dass die vorhandene Zügigkeit nicht in allen Jahren vollumfänglich ausreichend ist. Da die Schulen in Bredeneu bereits jetzt und wohl auch zukünftig durch ihre Lage auch eine Entlastung für den Rüttenscheider Süden darstellen, einem Stadtteil, der weiterwachsen wird (siehe Bezirk II), sollte die Suche nach einem geeigneten Grundstück für einen Neubau wieder aufgenommen werden. Es sollte die Idee verfolgt werden, auf einer entsprechenden Fläche ein Modul zu errichten, das für möglicherweise absehbare Zeitspannen einem schulischen Mehrbedarf begegnen und später als Kita-Einrichtung weitergenutzt werden könnte.

Der Neubau des Standortes Mintarder Weg der Schule an der Ruhr ist so ausgelegt, dass er als eigenständige zweizügige Schule funktionieren könnte; das Gebäude an der Gustavstraße hat ausreichend Raum, um ebenfalls zweizügig zu laufen. Diese schulentwicklungsplanerische Überlegung würde einen Zug mehr in Kettwig bedeuten – in enger Abstimmung mit Schule und Schulaufsicht wird diese Möglichkeit weiter im Blick gehalten. Sollte sich die Nachfrage nach Grundschulplätzen durch Umsetzung von Wohnungsbaumaßnahmen weiter nach oben entwickeln, könnte so relativ kurzfristig auf die veränderte Bedarfslage reagiert werden.

Bezirk IX		SJ 21/22	SJ 22/23	SJ 23/24	SJ 24/25	SJ 25/26	SJ 26/27
Stadtteil	Zügigkeit	benötigte Klassen Ø 27					
Bredeneu	4	4,0	3,5	3,2	3,4	3,9	2,9
Schuir	0	0,5	0,8	0,5	0,4	0,7	0,5
Werden	4	2,7	3,2	2,6	2,5	2,6	3,0
Heidhausen	2	2,7	2,5	2,5	2,4	2,4	1,4
Fischlaken	2	1,4	1,5	1,7	1,5	2,0	1,4
Kettwig	6	6,0	5,6	5,8	5,3	4,5	5,3

Tabelle 97⁷⁷ Quelle: s.o.

⁷⁶ Die Tabelle weist den Bedarf zusätzlicher Eingangsklassen für jedes Schuljahr neu aus. Die einzelnen Bedarfe sind nicht aufzuaddieren. Sofern keine dauerhaften neuen Züge geschaffen werden, entsteht der ausgewiesene Bedarf jedes Jahr. Erst bei dauerhafter Einrichtung weiterer Zügigkeiten verringert sich der Bedarf entsprechend. In welcher Größenordnung weiterer Raum an welchen Standorten geschaffen werden muss, ist von weiteren Faktoren abhängig, deren Betrachtung in die Handlungsempfehlungen einmünden. Zur theoretischen Veranschaulichung, was Bedarf an zusätzlichen Eingangsklassen bedeutet, siehe Anhang (Tabelle 113).

⁷⁷ Die Daten auf Stadtteilebene liegen nicht als Prognosezahlen vor, da eine kleinräumige Prognose von zu vielen Unsicherheiten geprägt ist, so dass keine valide Datengrundlage zur Verfügung gestellt werden kann. Die folgenden Zahlen wurden

II.4. Räumliche Situation der Grundschulen im Stadtbezirk IX

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die räumliche Situation an den Schulen mit dem Schwerpunkt auf Klassen-, Betreuungs- und Fachräumen⁷⁸. Weitere Räume werden an dieser Stelle nicht betrachtet. Der Großteil der Essener Grundschulen wurde zu einer Zeit gebaut, als Inklusion und individuelle Förderung noch nicht konzeptionell im pädagogischen Handeln verankert waren, es gibt deshalb selten Raum für Differenzierungsangebote. Für fast alle Schulen wären Erweiterungen in diesem Bereich mindestens wünschenswert.

Ferner beschreibt die Übersicht den jeweiligen Ist-Stand der Grundschulen im Bezirk. Dieser offenbart, dass an einigen Stellen bereits keine Fachräume mehr zur Verfügung stehen, weil sie zugunsten von Klassenräumen im Rahmen der Einrichtung von Mehrklassen umgenutzt werden mussten. Die Situation in den Lehrerzimmern ist ebenfalls oftmals ungenügend: Es bereichern in den letzten Jahren immer mehr multiprofessionelle Mitarbeitende das Team der Schule – als unverzichtbare Antwort auf die pädagogischen Herausforderungen, die die Schülerschaften mitbringen – darauf konnte räumlich nicht reagiert werden, was die Arbeit aller erschwert. Hinzu kommt die Tatsache, dass es an den Grundschulen viele Teilzeitkräfte gibt, was die Anzahl an Personen in den jeweiligen Teams weiter erhöht.

Die räumliche Situation wird in Bezug zur Schulbauleitlinie (SLB) der Stadt Essen gesetzt, um Anhaltspunkte zu erhalten, welche Anforderungen bereits erfüllt bzw. nicht erfüllt sind. In den meisten Fällen wird es zu zum Teil großen Abweichungen kommen. Davon allein kann sich – angesichts der enormen Bedarfslage in der Stadt Essen – noch keine unmittelbare Handlungsempfehlung ableiten. Die Schulbauleitlinie wird in Gänze nur bei Neubauten, Generalsanierungen, ggf. – je nach gestellter Bauaufgabe – bei Sanierungen angewandt.

Die Übersicht stellt eine Basis für die in Punkt III zusammengefassten Handlungsempfehlungen dar. Dabei fokussieren sich die Aussagen an dieser Stelle zunächst nur darauf, ob es Erweiterungsbedarf gibt, um weitere Schulplätze und u.U. Betreuungsmöglichkeiten schaffen zu können. Andere Bedarfslagen sind noch nicht berücksichtigt. Da sich Bedarfslagen in den nächsten Jahren ändern können, ist eine kontinuierliche Fortschreibung somit notwendig.

demnach aus der Einwohnerdatei (Stand 30.3. der bereits geborenen Kinder, die zum jeweiligen Schuljahr eingeschult werden) generiert, es werden keine weiteren Faktoren, wie Wanderung oder Neubautätigkeiten, mitberücksichtigt. Die Zahlen sind vor diesem Hintergrund nur als Annäherung und grobe Orientierung zu werten. Die benötigten Klassen wurden ebenfalls mit einem Durchschnittswert von 27 berechnet (s.o.). Die Tabelle zeigt die Anzahl der derzeit vorhandenen Züge pro Stadtteil und die benötigten Klassenbedarfe für den jeweiligen Stadtteil. Der Bedarf an zusätzlich benötigten Klassen wird an dieser Stelle nicht explizit ausgewiesen.

⁷⁸ Die Räume in den Pavillons sind in den Angaben zur Anzahl Klassen-, Betreuungs- und Fachräume integriert.

Schule	Zügigkeit	Klassen im SJ 21/22	Anzahl Klassenräume (IST)	Ø m2-Größe Klassenräume (IST)	Klassenräume gemäß Zügigkeit nach SBL (SOLL)	Anzahl OGS-Gruppen SJ 21/22	Anzahl Betreuungsräume (IST)	Ø m2-Größe Betreuungsräume (IST)	Betreuungsräume nach SBL (Soll 100 % Auslastung)	Anzahl Fachräume (IST)	Anzahl Fachräume nach SBL (SOLL)	Pavillion ja/nein	Anzahl der Räume Pavillion	Aula	Mensa/ Speiseraum	Turnhalle/ Bewegungsraum
Graf-Spee-Schule	2	8	9	60	8 je 70 m ²	5	4	78	4 je 75 m ²	1	3	ja	2	Nein	Ja	Nein
Meisenburgschule	2	9	8	62	8 je 70 m ²	4	2	51	4 je 75 m ²	0	3	ja	1	Nein	Nein	Nein
Heckerschule	2	8	8	58	8 je 70 m ²	0	2	60	4 je 75 m ²	1	3	nein	0	Nein	Ja	Nein
Ludgerusschule	2	8	8	56	8 je 70 m ²	5	5	65	4 je 75 m ²	2	3	ja	4	Ja	Nein	Ja
Schule an der Jacobsallee	2	8	8	63	8 je 70 m ²	3	2	62	4 je 75 m ²	1	3	ja	4	Nein	Nein	Ja
Fischlaker Schule	2	8	7	60	8 je 70 m ²	4	3	58	4 je 75 m ²	2	3	ja	2 (aus der Nutzung genommen)	Nein	Ja	Nein
Schmachtenbergschule	3	12	12	61	12 je 70 m ²	7	3	65	6 je 75 m ²	1	3	nein	0	Nein	Nein	Ja
Schule an der Ruhr	3	13	9	71	12 je 70 m ²	7	4	65	6 je 75 m ²	2	3	ja (Interim)	6	Nein	Ja	Ja

Tabelle 98

III. Zusammenfassung – Handlungsempfehlungen für den Stadtbezirk IX

Der Standort Mintarder Weg der Schule an der Ruhr wird zweizügig neugebaut. Das Raumprogramm ist so angelegt, dass die Schule – bei Bedarf – als eigenständige Schule funktionieren könnte; die Gustavstraße hat ausreichend Raum, um ebenfalls zweizügig zu laufen, so dass ohne weitere Baumaßnahmen die Zügigkeit für Kettwig erhöht werden könnte.

Der Neubau des gesperrten Pavillons an der Fischlaker Schule ist bereits in Planung. Angesichts eines möglichen OGS-Rechtsanspruches ab 2026 sind die Betreuungssituationen an der Meisenburgschule, der Heckerschule, Schule an der Jacobsallee und der Schmachtenbergschule auf eine Erweiterung zu prüfen.

Schule	derzeitige Umsetzungen	Handlungsbedarfe/-empfehlungen
Graf-Spee-Schule		derzeit keine Handlungsempfehlung
Meisenburgschule		Empfehlung: Erweiterung Raumangebot Betreuung
Heckerschule		Empfehlung: Erweiterung Raumangebot Betreuung
Ludgerusschule		derzeit keine Handlungsempfehlung
Schule an der Jacobsallee		Empfehlung: Erweiterung Raumangebot Betreuung
Fischlaker Schule	Erneuerung und Vergrößerung Pavillon in Planung	
Schmachtenbergschule		Empfehlung: Erweiterung Raumangebot Betreuung
Schule an der Ruhr	Neubau Mintarder Weg in Planung, Abriss Altgebäude 2021, Entfernung Mietcontainer Gustavstraße nach Neubau Mintarder Weg	

Tabelle 99

2.3. Ein Blick auf die Gesamtstadt

Die Stadt Essen hat neun Bezirke mit insgesamt 50 Stadtteilen. Es gibt 84 Grundschulen mit insgesamt 205 Eingangsklassen und 5.613 Plätzen in den Eingangsklassen.⁷⁹

Seit 2015 ist ein kontinuierlicher Aufwärtstrend hinsichtlich der Schülerinnen- und Schülerzahlen zu beobachten. Während im Schuljahr 2011/12 noch 4.805 Schülerinnen und Schüler die Einschulungsjahrgänge besuchten, sind es im aktuellen Schuljahr 5.240. Die Gesamtschülerzahl der Klassen 1 bis 4 hat sich in diesem Zeitraum von 18.692 auf 20.455 erhöht. Damals gab es noch 92 Grundschulen, die 766 Klassen in den Jahrgängen 1 bis 4 bildeten, heute sind es 837 Klassen in 84 Schulen.

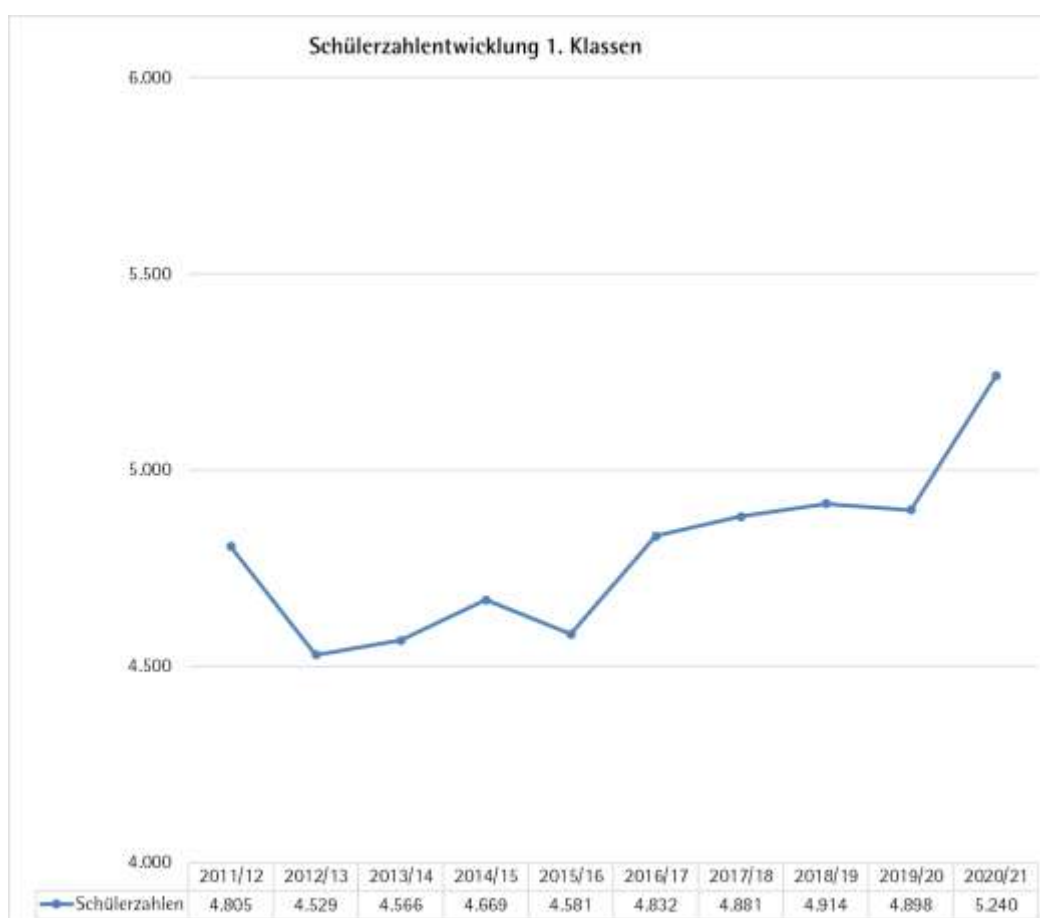


Tabelle 100, Quelle: Stadt Essen, FB Schule, amtliche Schuldaten zum 15.10.

Die Schülerzahlen in den Einschulungsjahrgängen werden in den kommenden Jahren weiter stark ansteigen und liegen in allen Jahren deutlich über dem derzeitigen Niveau. Es ist mit einem Wachstum von knapp 500 Kindern zu rechnen.

⁷⁹ Die Anzahl der Schulplätze in den Eingangsklassen berechnet sich für jede Schule nach ihrer jeweiligen Zügigkeit: Einzügig 29, zweizügig 56, dreizügig 81, vierzügig 104 Plätze. Die Schulplätze beziehen sich bereits auf das kommende Schuljahr 2021/22. Im Folgenden werden Bedarfe und Prognosen nur für die Einschulungsjahrgänge dargestellt, da sich hieran die Größe einer Schule am ehesten definieren lässt: Im Prozess der Einschulung lässt sich steuern, dass eine Aufnahme im Rahmen der Zügigkeit erfolgt. Spätere Zu- und Wegzüge sind schwieriger zu prognostizieren – die nach Schulgesetz eingeräumte und inzwischen in großen Teilen des Stadtgebietes stark genutzte Möglichkeit des längeren Verbleibs in der Schuleingangsphase macht Prognosen schwierig.

Schülerinnen und Schüler in den Einschulungsjahrgängen⁸⁰

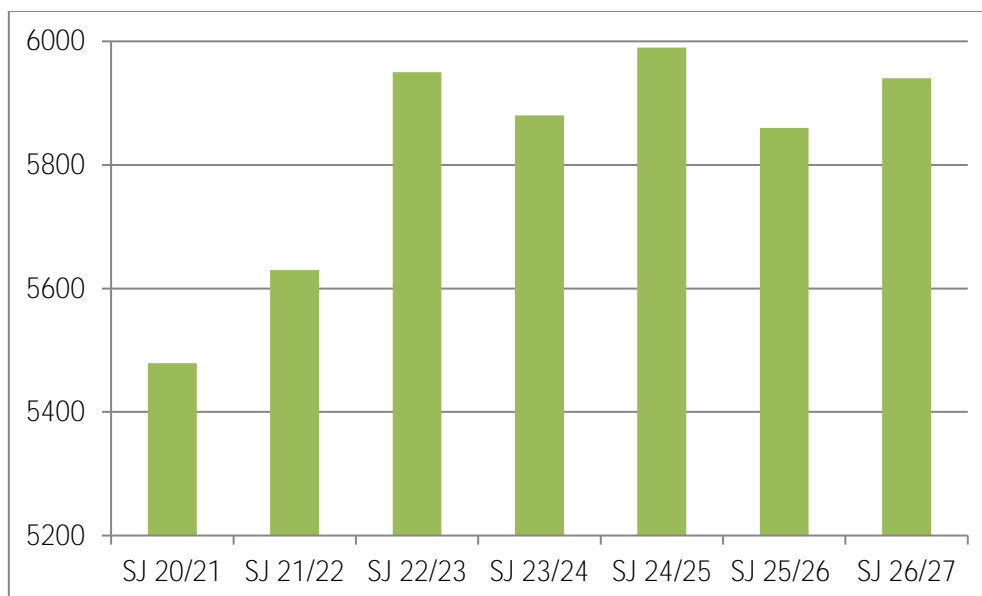


Tabelle 101, Quelle: Stadt Essen, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

Nicht nur im Zuge von Sanierungen und zur Schaffung von OGS-Gelegenheiten, sondern auch als kraftvolle Antwort auf das Wiederanwachsen der Schülerzahlen sind in den letzten Jahren an den Schulen zahlreiche bauliche Maßnahmen, u.a. auch im Zuge von drei Task Force Schulbau-Programmen, umgesetzt worden und dabei bauliche Erweiterungen erfolgt, die bereits dauerhafte Zügigkeitserhöhungen (Altfriedschule, Grundschule Haarzopf, Cranachschule, Bischof-von-Ketteler-Schule, Johann-Michael-Sailer-Schule, Nikolausschule, Hinsbeckschule) oder die Einrichtung von Mehrklassen möglich machen (Regenbogenschule, Münsterschule, Winfriedschule, Bonifaciuschule). Einige Maßnahmen stehen kurz vor Abschluss, weitere sind bereits in Planung. Die Anzahl der Eingangsklassen wird sich deshalb in den nächsten Jahren durch bereits begonnene Baumaßnahmen erhöhen. Ab dem Schuljahr 2022/23 stehen 5.636 Plätze (206 Eingangsklassen) zur Verfügung. Ab 2024/25 sind es sodann 5.742 Plätze (210 Eingangsklassen). Gleichwohl besteht Bedarf über alles derzeit Gebaute und Geplante hinaus.

Klassenbedarfe in den Einschulungsjahrgängen⁸¹

Stadt Essen							
	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Anzahl Kinder zur Einschulung	5.479	5.630	5.950	5.880	5.990	5.860	5.940
Anzahl benötigter Eingangsklassen	202,9	208,5	220,4	217,8	221,9	217,0	220,0
Bedarf zusätzlicher Eingangsklassen	/	3,5	14,4	12,8	11,9	7,0	10,0

Tabelle 102, Quelle: Stadt Essen, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

⁸⁰ SJ 2020/2021 zeigt den tatsächlichen Bestand zum 30.09.2020 inklusive Schätzung der verspätet gebuchten Geburten und Sterbefälle sowie Zu- und Fortzüge.

⁸¹ Die Tabelle weist den Bedarf zusätzlicher Eingangsklassen für jedes Schuljahr neu aus. Die einzelnen Bedarfe sind nicht aufzuaddieren. Sofern keine dauerhaften neuen Züge geschaffen werden, entsteht der ausgewiesene Bedarf jedes Jahr. Erst bei dauerhafter Einrichtung weiterer Zügigkeiten verringert sich der Bedarf entsprechend. In welcher Größenordnung weiterer Raum an welchen Standorten geschaffen werden muss, ist von weiteren Faktoren abhängig, deren Betrachtung in die Handlungsempfehlungen einmünden. Zur theoretischen Veranschaulichung, was Bedarf an zusätzlichen Eingangsklassen bedeutet, siehe Anhang (Tabelle 112).

Wenn im Folgenden die je bezirklich bereits dargestellten Handlungsbedarfe zusammenfasst aufgelistet werden, dann ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um Betrachtungen aus schulischer Sicht handelt: Einbezogen sind Überlegungen dazu, an welchen Standorten Schulen gebraucht werden und welche Schulen mit Blick auf ihre jeweiligen Schülerschaften und Einzugsbereiche Zügigkeitserhöhungen pädagogisch gut würden umsetzen können. Ebenso ist also berücksichtigt, an welchen Standorten womöglich Bedarfe gesehen werden, aber nicht möglich scheinen. In einigen Fällen wird eine Erweiterung aufgrund der Größe des Grundstückes vermutlich kaum umzusetzen sein. Es ist davon auszugehen, dass sich nicht an allen Standorten Erweiterungen oder Zügigkeitserhöhungen, wie sie im Rahmen der Schulentwicklungsplanung empfohlen werden, umsetzen lassen. Die Darstellung der Handlungsbedarfe und -empfehlungen ist daher zunächst als Prüfauftrag zu verstehen. Nach erfolgter Feststellung, ob eine Realisierung möglich ist, kann eine Priorisierung der einzelnen Maßnahmen erfolgen.

Die vorangehende Analyse zeigt, dass allein mit der Durchführung diverser Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden bzw. auf den Flächen bestehender Schulen nicht ausreichend viele Schulplätze geschaffen werden können. Der Bau weiterer Schulgebäude ist daher unverzichtbar. Hierfür sind gemeinsam mit anderen Fachbereichen geeignete Flächen zu suchen und auf ihre Geeignetheit hin zu prüfen.

Eine Umsetzung aller Maßnahmen wird nur auf Basis der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen der Stadt Essen erfolgen können, insofern werden sowohl die beabsichtigten Priorisierungen als anschließend alle Maßnahmen je einzeln den Ausschüssen zur Einzelbeschlussfassung vorgelegt.

- Raummehrbedarf an vier Grundschulen; dabei Zügigkeitserhöhungen an drei Grundschulen
- dreizügiger Neubau Tiegelschule bereits in Umsetzung

Bezirk II

- Raummehrbedarf an einer Grundschule; Zügigkeitserhöhung an einer weiteren Grundschule
- Neubau einer drei- bis vierzügigen neuen Grundschulen

Bezirk III

- Raummehrbedarf an drei Grundschulen; dabei Zügigkeitserhöhung an einer Grundschule
- Neubau von zwei dreizügigen neuen Grundschule

Bezirk IV

- Raummehrbedarf an neun Grundschulen; dabei Zügigkeitserhöhungen an drei Grundschulen
- Neubau von zwei dreizügigen neuen Grundschulen

Bezirk V

- Raummehrbedarf an fünf Grundschulen; dabei Zügigkeitserhöhungen an drei Grundschule

Bezirk VI

- zwei dreizügige Neubauten als Ersatz für bestehende Schulen; Zügigkeitserhöhung an einer Grundschule

Bezirk VII

- Raummehrbedarf an neun Grundschulen; Zügigkeitserhöhungen an fünf Schulen
- Herrichtung Gebäude Buderusstraße zur Nutzung als neue zweizügige Grundschule

Bezirk VIII

- Raummehrbedarf an drei Grundschulen

Bezirk IX

- Raummehrbedarf an vier Grundschulen
- Neubau Schule an der Ruhr, Mintarder Weg, bereits in Umsetzung

Stadt Essen gesamt

- Raummehrbedarf an 38 Grundschulen; dabei Zügigkeitserhöhungen an 17 Grundschulen
- Neubau von zehn Grundschulen, wobei es für vier Grundschulneubauten bereits die entsprechenden Beschlüsse gibt, teilweise sind die Maßnahmen bereits in Umsetzung. Für eine Schulneugründung ist ein bestehendes ehemaliges Förderschulgebäude zu nutzen, um es als zweizügige Grundschule herzurichten.

3. Förderschulentwicklungsplanung

3.1. Allgemeine Ausführungen

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend sonderpädagogisch zu fördern. Den Ort der sonderpädagogischen Förderung können in Nordrhein-Westfalen die Eltern wählen. So kann auf Wunsch der Eltern die sonderpädagogische Förderung an einer allgemeinen Schule oder an einer Förderschule erfolgen. Insgesamt setzt das Verfahren den Elternwunsch recht zentral. Grundsätzlich stellen die Eltern über die allgemeine Schule einen Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung, über den die zuständige Schulaufsicht entscheidet. In bestimmten Fällen kann auch die allgemeine Schule diesen Antrag stellen. Wird dabei Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt, schlägt die Schulaufsichtsbehörde den Eltern mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist. Die Eltern müssen dieses Angebot nicht annehmen, sondern können, hiervon abweichend, für ihr Kind auch eine Förderschule wählen, sofern in ihrer Region ein entsprechendes Förderschulangebot besteht.

Der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und der festgelegte Förderort werden durch die Schule mindestens einmal jährlich überprüft. Bei Bedarf wird der Förderort durch die Schulaufsicht neu festgelegt. In der Stadt Essen gibt es mit Ausnahme des Förderschwerpunktes Sehen Förderschulangebote für alle Förderschwerpunkte.

Es wird zwischen folgenden Förderschwerpunkten unterschieden, wobei durchaus auch mehrere Schwerpunkte zusammen auftreten können, z.B. Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung:

1. Lernen (LE),
2. Emotionale und soziale Entwicklung (ES),
3. Sprache (SQ),
4. Geistige Entwicklung (GG),
5. Körperliche und motorische Entwicklung (KM),
6. Hören und Kommunikation (HK),
7. Sehen (SE).

Orte der sonderpädagogischen Förderung sind:

1. allgemeine Schulen (allgemeinbildende Schulen und berufsbildende Schulen im Rahmen des Gemeinsamen Lernens),
2. Förderschulen,
3. Schulen für Kranke.

3.2. Inklusion und die Rolle der Förderschulen

Als im Jahr 2013 mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz des Landes NRW in dieser Form die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt wurde, war man ganz überwiegend davon ausgegangen, dass die Schülerzahlen an Förderschulen erheblich zurückgehen oder sogar einige Schulen komplett verschwinden würden. Der Fachbereich Schule hat seinerzeit mit einer Förderschulentwicklungsplanung darauf reagiert, bei der einige Schulen zusammengelegt wurden, um auf diese Weise den verbleibenden Schulen relative Stabilität zu geben. Das hat zu dem Ergebnis geführt, dass in Essen Eltern tatsächlich die Wahl zwischen dem Besuch einer allgemeinen Schule und einer Förderschule haben. Standorte, von denen man vermutete, sie würden womöglich gänzlich auslaufen, wurden als Dependancen beibehalten – mit der Folge, dass heute sechs der elf städtischen Förderschulen mehrere Standorte haben. In enger Abstimmung entwickeln Schulaufsicht und Schulträger die Essener Schullandschaft seither im Sinne der Inklusion weiter. Ziel ist es, die Bedingungen für Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer an inklusiven Schulen weiter zu verbessern und gleichzeitig auch den Förderschulen gute Bedingungen zu geben. Dazu kooperieren Schulaufsicht, Schulverwaltung, Schulen, Jugendamt,

Sozialamt, Kompetenzteam vielfältig und bestmöglich – sowohl auf der strategischen als auch auf der operativen Ebene. Vor Ort unterstützt dann ebenso die Immobilienwirtschaft, denn jenseits aller pädagogischen Expertise sind es manchmal auch kleine Baumaßnahmen, die Inklusion besser möglich machen.

Der Fachbereich Schule mit seinen unterschiedlichen pädagogischen Diensten und die Schulaufsicht bearbeiten gemeinsam stadtweit relevante Themen in unterschiedlichen organisatorischen Zusammenhängen – z.B. in den Bereichen Elternberatung, Standards für Gebäude und Ausstattung, schulischer Ganztags, Bildungsübergänge, Pool-Lösung für Integrationsassistenten, Lehrerfortbildung. Die Schulen werden in ihrem Bestreben nach Qualifizierung und sozialräumlicher Vernetzung unterstützt. Sie erhalten Hilfestellung dabei, sich auf die veränderten Anforderungen an pädagogisches Handeln, Unterrichtsorganisation und -gestaltung einzustellen und kooperieren auch vielfältig untereinander.

Die folgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Grundschulen in den Schuljahren 2017/18 bis 2020/21.

	Summe LE	Summe ES	Summe SQ	Summe GG	Summe KM	Summe HK	Summe SE	Summe
2017/18								
Klasse 1	20	17	26	5	14	7	1	90
Klasse 2	39	26	34	15	19	5	1	139
Klasse 3	92	50	26	31	18	10	2	229
Klasse 4	152	60	23	19	17	8	3	282
Summe FSP	303	153	109	70	68	30	7	740

FSP = Förderschwerpunkt

Tabelle 103, Quelle: Schulamt für die Stadt Essen

740 = 3,7 % der Gesamtschüleranzahl in den Grundschulen

	Summe LE	Summe ES	Summe SQ	Summe GG	Summe KM	Summe HK	Summe SE	Summe
2018/19								
Klasse 1	8	4	15	3	7	2	1	40
Klasse 2	17	15	38	14	12	7	3	106
Klasse 3	63	45	32	14	14	8	2	178
Klasse 4	127	56	35	20	14	5	0	257
Summe FSP	215	120	120	51	47	22	6	581

FSP = Förderschwerpunkt

Tabelle 104, Quelle: Schulamt für die Stadt Essen

581 = 2,9 % der Gesamtschüleranzahl in den Grundschulen

	Summe LE	Summe ES	Summe SQ	Summe GG	Summe KM	Summe HK	Summe SE	Summe
2019/20								
Klasse 1	16	13	34	8	14	4	1	90
Klasse 2	22	24	38	20	12	7	3	126
Klasse 3	90	58	34	19	15	8	2	226
Klasse 4	146	65	35	20	12	6	0	284
Summe FSP	274	160	141	67	53	25	6	726

FSP = Förderschwerpunkt

Tabelle 105, Quelle: Schulamt für die Stadt Essen

726 = 3,6 % der Gesamtschüleranzahl in den Grundschulen

	Summe LE	Summe ES	Summe SQ	Summe GG	Summe KM	Summe HK	Summe SE	Summe
2020/21								
Klasse 1	15	22	62	7	14	3	2	125
Klasse 2	35	33	40	13	17	6	2	146
Klasse 3	109	54	43	18	10	7	2	243
Klasse 4	126	73	23	15	14	6	1	258
Summe FSP	285	182	168	53	55	22	7	772

FSP = Förderschwerpunkt

Tabelle 106, Quelle: Schulamt für die Stadt Essen

772 = 3,8% der Gesamtschülerzahl in den Grundschulen

Entwicklung der inklusiv zu beschulenden Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen

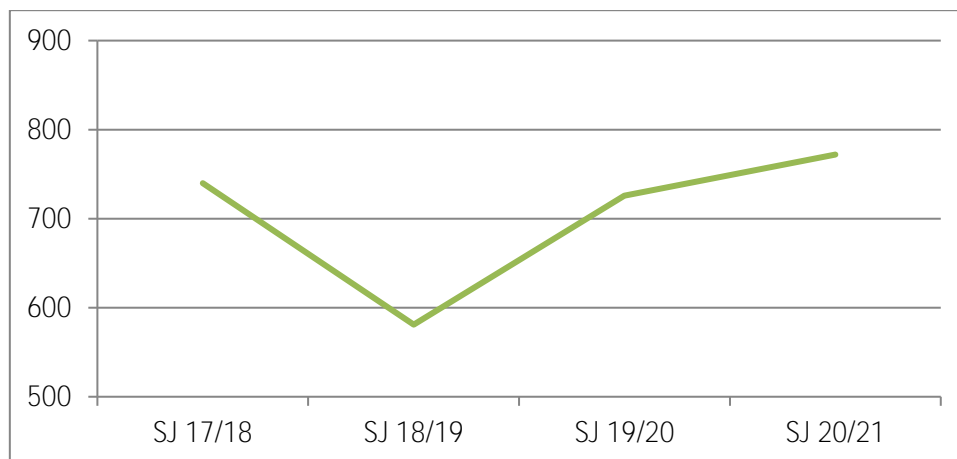


Tabelle 107, Quelle: Schulamt für die Stadt Essen

Die Schulen der Stadt Essen stellen sich der Aufgabe der Inklusion mit einer großen Selbstverständlichkeit. Die personelle Versorgung mit sonderpädagogischer Expertise an den einzelnen Standorten ist allerdings, darauf weisen Lehrerinnen und Lehrer kontinuierlich hin, zu gering, um den individuellen und zum Teil sehr herausfordernden Bedürfnissen und Bedarfen der inklusiv zu beschulenden Kindern angemessen zu begegnen. In allen Stellenkapiteln der unterschiedlichen Schulformen sind Stellen für Sonderpädagoginnen und -pädagogen vorgesehen. Aufgrund des schon seit einigen Jahren bestehenden Lehrermangels können diese Stellen häufig jedoch nicht entsprechend besetzt werden, was sowohl in den allgemeinen Schulen als auch in den Förderschulen zu einer Unterversorgung führt und es enorm erschwert, die eigentlich erforderliche individuelle Unterstützungsarbeit zu leisten. Mittlerweile werden auch andere Berufsgruppen für Inklusion vorgesehen, zum Beispiel sogenannte multiprofessionelle-Team-Stellen (MPT).

I-Helfer-Pool

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat nicht nur die Anzahl der Kinder mit besonderem oder sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an den allgemeinen Schulen zugenommen, sondern auch in hohem Maße die Anzahl der sie begleitenden Integrationsassistenzen. Integrationsassistenz in allgemeinen Schulen wurde damit zu einem eigenen Thema. Vor diesem Hintergrund startete im Schuljahr **2018/2019** das Projekt „**Poollösung für Integrationsassistenzen**“ an zunächst sechs Essener Grundschulen (Astrid-Lindgren-Schule, Grundschule an der Rahmstraße, Grundschule an der Viktoriastraße, Grundschule Haarzopf, Hüttmannschule und Montessorischule am Lönsberg).

Ziele des Modellvorhabens sind die Entwicklung und Erprobung von Konzepten, die es Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf ermöglichen, ihren Schulalltag mit größtmöglicher Selbstständigkeit zu meistern. Die Poollösung als präventiv ausgelegtes, infrastrukturelles Angebot **wendet den Blick vom „Einzelfall“ auf Schülerinnen und Schüler** mit Unterstützungsbedarf im Klassenverband. Die Poollösung unterstützt auf diese Weise den Aufbau inklusiver Strukturen in der Schule. Das Modellprojekt „Poollösung für Integrationsassistenzen“ hat aufgezeigt, dass dieser präventive Ansatz einen wichtigen Beitrag zur Förderung erfolgreicher Bildungsbiographien leisten kann und es erscheint heute als für die Essener Schul- und Bildungslandschaft wichtig, dieses Vorhaben kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Entscheidungsgrundlage für die Auswahl der ersten Projektschulen und möglicher weiterer Schulen stellen im folgenden genannten Faktoren dar:

- Schulsozialindex (Siehe Kapitel 1.4.6)
- Zahlen des Gesundheitsamtes: Schulanfängerinnen und -anfänger ohne Gesundheitsauffälligkeiten in schulrelevanten Entwicklungsbereichen in den Schuljahren 2016/17 bis 2019/20
- Zahlen des Amtes für Statistik, Stadtforschung und Wahlen sowie des Schulamtes: Durchschnittliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Schuljahren 2014/15 bis 2019/2020

Das Modellvorhaben wird derzeit ausgewertet und soll auf weitere Schulen übertragen werden.

Das städtische Förderschulangebot in Essen umfasst 11 Schulen mit den Schwerpunkten: Sprache (Primarstufe), Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Geistige Entwicklung. Als „Schule eigener Art“ gibt es die Schule für Kranke (Ruhrlandschule). 2.288⁸² Schülerinnen und Schüler besuchen städtische Förderschulen in Essen. Die Schulen, die in Trägerschaft des LVR sollen an dieser Stelle nicht weiter betrachtet werden. Sie stärken den Schul- und Bildungsstandort Essen, es gibt zahlreiche konkrete Kooperation, aber alle schulplanerischen Entscheidungen liegen allein beim LVR.

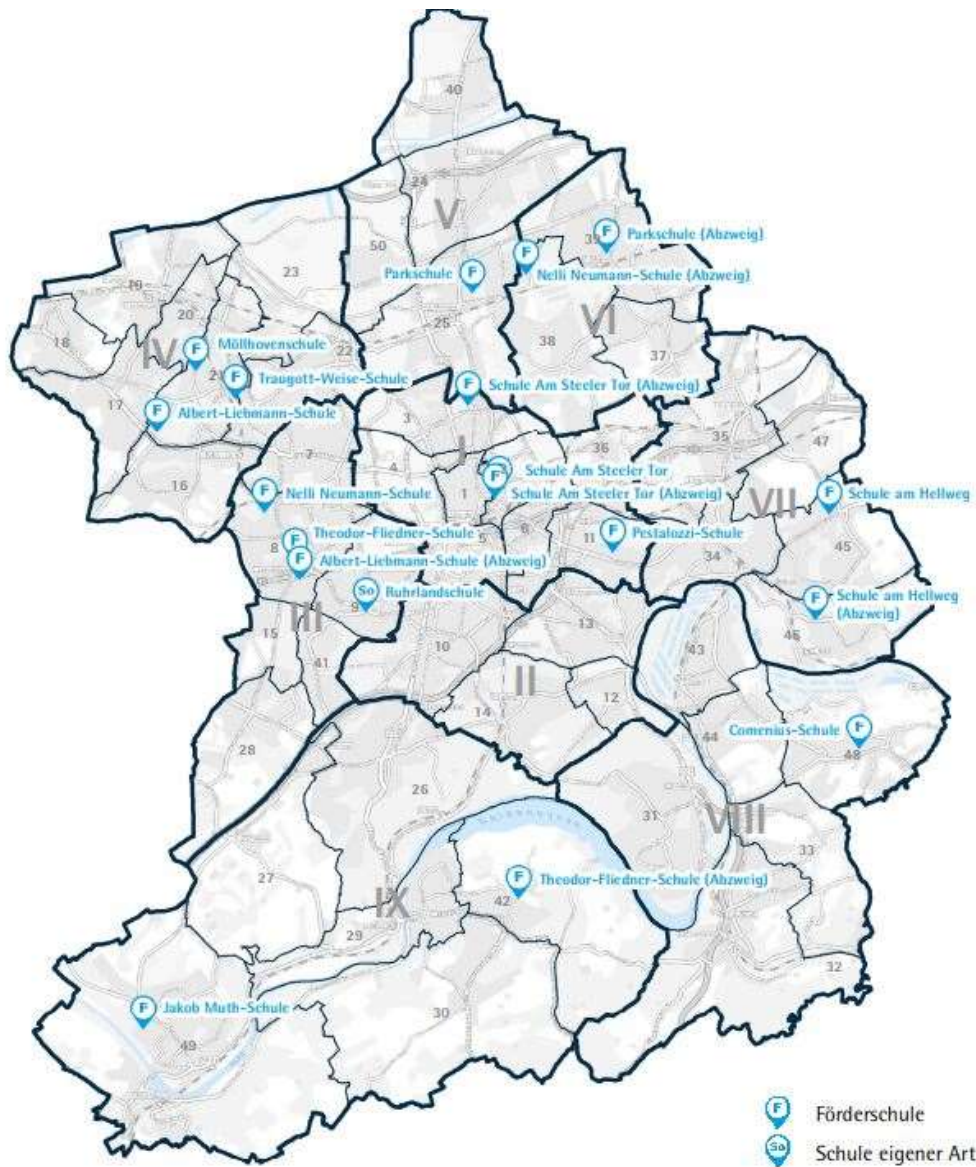


Abbildung 10

3.3.1. Förderschulen und ihre Schwerpunkte

⁸² Angabe ohne die Schule für Kranke.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Essener Förderschulen und ihre jeweiligen Förderschwerpunkte und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2020/21. Die Daten sind zum Stichtag 15. Oktober erhoben. Änderungen durch Zuweisungen durch die Bezirksregierung oder durch Zuzug sind in diesen Zahlen nicht berücksichtigt, aber durchaus in nicht unerheblichen Anzahlen möglich. Zudem gibt es seit einiger Zeit den Trend zu beobachten, dass Kinder nach einiger Zeit im Gemeinsamen Lernen in die Förderschulen wechseln.

Förderschulen	Schwerpunkte	Schülerzahlen SJ 2020/2021
Schule am Steeler Tor (Primar- und Sekundarstufe I)	Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (Primarstufe)	295
Theodor-Fliedner-Schule (Primar- und Sekundarstufe I)	Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung	156
Möllhovenschule (Primar- und Sekundarstufe I)	Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung	172
Parkschule (Primar- und Sekundarstufe I)	Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung	263
Schule am Hellweg (Primar- und Sekundarstufe I)	Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung	214
Jakob-Muth-Schule (Primarstufe)	Emotionale und soziale Entwicklung	103
Nelli-Neumann-Schule (Sekundarstufe I)	Emotionale und soziale Entwicklung	203
Albert-Liebmann-Schule (Primarstufe)	Sprache	402
Pestalozzi-Schule (Primar- und Sekundarstufe I und II)	Geistige Entwicklung	174
Traugott-Weise-Schule (Primar- und Sekundarstufe I und II)	Geistige Entwicklung	155
Comenius-Schule (Primar- und Sekundarstufe I und II)	Geistige Entwicklung	151
Schule eigener Art:		
Ruhrlandschule	Schule für Kranke	126*

* Wegen der Corona-Pandemie fallen die Schülerzahlen der Ruhrlandschule etwas geringer aus, weil entsprechend der Vorgaben des Ministeriums nicht das gesamte Schuljahr, sondern nur der Zeitraum bis zum 13.03.2020 Berücksichtigung finden konnte.

Tabelle 108

3.3.2. Wohnorte der Schülerinnen und Schüler

In Essen können Eltern also wählen, ob sie die allgemeine Schule oder die Förderschule als Förderort wünschen. Wählen sie die Förderschule, so schränkt sich dann die Auswahlmöglichkeit ein, weil Schulplätze zugewiesen werden. Eltern erhalten durch den Bescheid des Schulamtes eine Schule für ihr Kind genannt. Das Kriterium Wohnortnähe wird bei der Zuweisung berücksichtigt. Die Albert-Liebmann-, Nelli-Neumann- und Jakob-Muth-Schule nehmen Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Stadtgebiet auf, während die anderen Schulen, nicht zuletzt, um die Touren des Schülerspezialverkehrs zu optimieren, festgelegte Einzugsbereiche haben. Das soziale Gefüge, zu dem auch die Schule zählt, spielt eine wichtige Rolle, um den Schülerinnen und Schülern Sicherheit und Stabilität zu geben.

Bezirk	Stadtteil	Schule	Gesamtanzahl SuS SJ20/21	1.		2.		3.	
				Wohnort SuS	in %	Wohnort SuS	in %	Wohnort SuS	in %
I	Ostviertel	Schule am Steeler Tor	301	Ostviertel	13	Südostviertel	12	Huttrop	11
I	Huttrop	Pestalozzi-Schule	174	Frohnhausen	20	Huttrop	11	Ostviertel	10
III	Frohnhausen	Theodor-Fliedner-Schule	160	Frohnhausen	31	Altendorf/Kettwig	11	Holsterhausen	9
III	Frohnhausen	Nelli-Neumann-Schule	204	Altendorf/Altenessen-Süd	9	Frohnhausen	8	Katernberg/Freisenbruch	7
IV	Borbeck	Möllhovenschule	171	Bochold	27	Altendorf/Borbeck	13	Frintrop	8
IV	Borbeck	Albert-Liebmann-Schule	406	Außerhalb	35	Altenessen-Nord	6	Katernberg/Kray	5
IV	Borbeck	Traugott-Weise-Schule	158	Altendorf	18	Altenessen-Nord	13	Altenessen-Süd	13
V	Altenessen	Parkschule	273	Katernberg	37	Altenesse-Süd	22	Altenessen-Nord	11
VII	Freisenbruch	Schule am Hellweg	217	Freisenbruch	26	Kray	20	Horst	13
VIII	Burgaltendorf	Comenius-Schule	143	Kray	19	Steele	13	Horst	11
IX	Kettwig	Jakob Muth-Schule	103	Altendorf/Bochold/Katernberg	9	Altenessen-Süd	7	Kray	7

Tabelle 109, Quelle: Stadt Essen, Fachbereich Schule

3.3.3. Schülerzahlentwicklung

Die neue Prioritätensetzung der Schulgesetzgebung, jedem Kind mit Unterstützungsbedarf das Recht auf einen Schulplatz an einer allgemeinen Schule im Gemeinsamen Lernen einzuräumen, hat zunächst zu rückgehenden Schülerzahlen an Förderschulen geführt. Seit 2017 ist wieder ein ansteigender Trend zu beobachten. Förderschulen stellen deshalb auch künftig einen unverzichtbaren Baustein in der Essener Schullandschaft dar. Offenbar schätzen Eltern sie wegen ihrer spezifischen, auf den jeweiligen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ausgerichteten Konzepten sowie der Möglichkeit, Kinder intensiver und individueller in kleineren Lerngruppen zu fördern, als es an allgemeinen Schulen unter den heutigen Bedingungen möglich ist.

Prognosen sind im Bereich der Förderschulen äußerst schwierig. Das Thema ist und bleibt vermutlich in der bildungspolitischen Diskussion. In einem Ausmaß, wie bei kaum einer anderen Fragestellung, bedeuteten in der Vergangenheit parteipolitische Veränderungen in der Landesregierung auch Veränderungen in der Inklusionsfrage. Es ist folglich nicht gänzlich vorhersehbar, welche Schulen in Zukunft welche Aufgaben übernehmen werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass zur Umsetzung jeder politischen Entscheidung letztendlich Fachpersonal erforderlich sein wird, das derzeit jedoch kaum vorhanden ist. Auf den Schulträger Stadt Essen kommt hier die Aufgabe zu, es den Schulen, die im stellenscharfen Ausschreibungsverfahren oft in Konkurrenz mit Schulen aus anderen Städten um gutes Personal geradezu kämpfen müssen, durch möglichst gute Ausstattung und mit möglichst guten Gebäuden etwas leichter zu machen, Personal akquirieren zu können. Jenseits dieser Aspekte, die eine Prognose erschweren, besteht jedoch Einigkeit in der Einschätzung, dass die Zahl der Kinder, die besonderer Unterstützung bedürfen – absolut und in ihrem Anteil zu Gesamtschülerzahl –, voraussichtlich steigen wird. Für manche Förderschwerpunkte sind dafür gesellschaftliche Entwicklungen ursächlich, für andere medizinische. So sind in den kommenden Jahren vor allem auch im Bereich des Schwerpunktes Geistige Entwicklung (vgl. dazu auch DS 1093/2019/4), im Bereich Sprache und im Bereich Körperliche und motorische Entwicklung ansteigende Schülerzahlen zu erwarten, und es ist ebenso zu erwarten, dass für sie die Förderschule sehr häufig als Förderort gewählt werden wird.



Tabelle 110, Quelle: Stadt Essen, Fachbereich Schule

3.3.4. Räumliche Situation der Förderschulen in Essen

Auch bei den Förderschulen ist es in den letzten Jahren aufgrund des Mangels an ausreichendem Schulraum dazu gekommen, dass Fachräume in Klassenräume umgewidmet und Klassen bis über den Frequenzrichtwerten liegend aufgestockt werden mussten. Einige Schulen sind am Rande des räumlich Möglichen angelangt.

Bei Förderschulen führt das zu noch weitreichenderen Folgen, als dies an allgemeinbildenden Schulen der Fall ist: Den pädagogischen und pflegerischen Erfordernissen können die Schulen nicht mehr angemessen gerecht werden und die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schülern leidet oftmals. Eine an modernen pädagogischen Methoden orientierte Förderung und ein didaktisch-methodisch zeitgemäßer Unterricht sind an einigen Schulen nur noch eingeschränkt möglich. So ist beispielsweise ein Wechsel der Sozial- und Organisationsform aufgrund fehlender Räume teilweise nicht mehr umsetzbar. Die räumliche Enge führt zu einem höheren Lärmpegel, der wiederum zu weiteren Belastungen führt, da erforderliche Entzerrungen der Lerngruppen nicht mehr möglich sind. Viele Räume, die in der Vergangenheit für individuelle Förderung und Binnendifferenzierung genutzt werden konnten, stehen durch die Umnutzungen in andere Funktionsbereiche nicht mehr zur Verfügung.

Schule	Klassen im SJ 20/21	Anzahl Klassenräume	Ø m ² -Größe Klassenräume	Differenzierungsräume	Ø m ² Größe Differenzierungsräume	Anzahl Betreuungsräume/Mehrzweckräume	Ø m ² -Größe Betreuungsräume	Fachräume	Ø m ² Größe Fachräume	Pavillion ja/nein	Anzahl der Räume Pavillion	Aula	Mensa/ Speiseraum	Turnhalle/ Bewegungsraum
Pestalozzi-Schule	16	13	42	13	16	4	17	4	39	zum SJ 21/22	4 Kl. + 4 Diff.	Nein	Nein	Ja
Schule am Steeler Tor	22	23	54	10	16	2	37	6	48	Nein	0	Nein	Ja	Ja
Theodor-Fliedner-Schule	11	17	50	5	22	7	47	7	53	Nein	0	Ja	Ja	Ja
Nelli Neumann-Schule	16	17	56	4	16	4	41	8	49	Nein	0	Ja	Ja	Ja
Möllhovenschule	13	15	47	3	25	2	85	4	65	Nein	0	Nein	Ja	Ja
Traugott-Weise-Schule	14	15	42	13	25	0	0	8	40	Nein	0	Ja	Nein	Ja
Albert-Liebmann-Schule	29	33	62	6	36	9	53	5	47	Nein	0	Nein	Ja	Ja
Parkschule	19	20	63	4	32	9	43	6	63	Ja	4	Nein	Ja	Ja
Schule am Hellweg	15	15	58	4	58	3	72	5	60	Ja	0	Ja	Ja	Ja
Comeniuschule	14	14	42	7	20	2	58	5	56	zum SJ 21/22	4 Kl. + 4 Diff.	Nein	Ja	Ja
Jakob Muth-Schule	10	11	62	2	14	5	55	6	53	Ja	4	Nein	Ja	Ja
Ruhrlandschule	21	5	23	0	0	1	56	1	8	Nein	0	Nein	Nein	Nein

Tabelle 111

3.3.5. Zusammenfassung – Handlungsempfehlungen für die Förderschulen

Im Rahmen der Task Force III werden die Pestalozzi- und Comenius-Schule zum Schuljahr 2021/22 erweitert. Da mit weiter steigenden Schülerzahlen zu rechnen ist und die Grundstücksflächen der bestehenden Schulen begrenzt sind, wurde bereits in Vorlage 1093/2019/4 beschrieben, dass im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu prüfen ist, wo im Stadtgebiet geeignete Flächen für den Neubau einer Förderschule zur Verfügung stehen. Der Fachbereich Schule erstellt derzeit – bis voraussichtlich Herbst/Winter 2021 – mit einem Planungsbüro das Raum- und Funktionsprogramm für den Neubau einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung. Es finden aktuell Abstimmungsgespräche zwischen den Fachbereichen Schule der Stadt Essen und des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) statt, ob mit dem Neubau eine Dependence bzw. eine mehrjährige Interimslösung für die LVR-Helen-Keller-Schule entstehen kann. Durch die gemeinsame Entwicklung eines Raumprogrammes könnten Synergieeffekte insbesondere hinsichtlich der Gemeinschafts- und Therapiebereiche geschaffen werden. Zudem würde das Vorhaben die bisherige gute Zusammenarbeit weiter stärken.

Die Schule am Hellweg, die im aktuellen Schuljahr 2020/21 noch drei Standorte hat, wird ab dem Schuljahr 2021/22 auf zwei konzentriert werden. In diesem Zuge soll der Standort Buderusstraße in Kray (ehemalige Friedrich-Fröbel-Schule) freigezogen werden (DS 1654/2020/4). Dieser Standort soll nach Herrichtung durch die Immobilienwirtschaft als Grundschulstandort weiter genutzt werden (siehe Grundschulentwicklungsplanung Bezirk VII).

Um die Schule am Hellweg an zwei Standorten zu führen, also an der Dahlhauserstraße 153 (Horster Berg) und am Hellweg 179, braucht es einen Ersatz für den abgängigen sowie den bereits vor einiger Zeit entfernten Pavillon am Horster Berg im Umfang von vier Klassen.

Für die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung soll in der nächsten Zeit das städtische Gesamtkonzept weiterentwickelt werden, welches unterschiedliche Förderorte in den Blick nimmt. Hierbei ist auch zu bedenken, dass der Übergang von Klasse 4 nach 5 für Kinder mit emotionaler und sozialer Entwicklungsstörung besonders herausfordernd ist. Diesem Aspekt ist also besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Vor großer Raumnot stehen die Parkschule sowie die Schule am Steeler Tor. Hier sind bauliche Erweiterungsmöglichkeiten zu prüfen.

Die Albert-Liebmann-Schule, die 2019 kurzfristig ihr Gebäude in der Lehrstraße aufgrund von Schadstoffbelastungen aufgeben musste, und einen neuen Standort in der ehemaligen Hauptschule Adelskamp gefunden hat, benötigt mehr Raum. Das Gebäude in der Adelskampstraße wird derzeit noch durch das Projekt „Angekommen in deiner Stadt Essen“ genutzt. Das Projekt wird zum Schuljahr 2021/22 an einem anderen Ort fortgeführt werden.

Im Rahmen der Förderschulentwicklungsplanung werden alle Standorte kontinuierlich in den Blick genommen, so dass gemeinsam mit der schulfachlichen Aufsicht weitere Maßnahme möglichst rechtzeitig geplant werden können.

Schule	derzeitige Umsetzungen	Handlungsbedarfe/-empfehlungen
Pestalozzi-Schule	Interim zum Schuljahr 2021/22	keine weiteren Handlungsempfehlungen, wenn Neubau einer weiteren Förderschule GG mittelfristig umgesetzt wird
Schule am Steeler Tor		Empfehlung: Prüfung bauliche Erweiterung
Theodor-Fliedner-Schule		derzeit keine Handlungsempfehlung
Nelli Neumann-Schule		derzeit keine Handlungsempfehlung
Möllhovenschule		derzeit keine Handlungsempfehlung
Traugott-Weise-Schule		derzeit keine Handlungsempfehlung
Albert-Liebmann-Schule		derzeit keine Handlungsempfehlung
Parkschule		Empfehlung: Prüfung bauliche Erweiterung
Schule am Hellweg		Empfehlung: Erneuerung Pavillons
Comeniuschule	Interim zum Schuljahr 2021/22	keine weiteren Handlungsempfehlungen, wenn Neubau einer weiteren Förderschule GG mittelfristig umgesetzt wird
Jakob Muth-Schule		derzeit keine Handlungsempfehlung
Ruhrlandschule		derzeit keine Handlungsempfehlung
neue Förderschule		Empfehlung: Neubau einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung

Tabelle 112

4. Zusammenfassung – Handlungsempfehlungen für die Grund- und Förderschulen

Die Stadt Essen steht in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen im Bereich des Schulbaus. Neben der Erweiterung bestehender Schulen wird auch die Errichtung neuer Schulgebäude erforderlich werden.

Die hier vorgelegte Analyse des schulischen Teilbereichs der Grund- und Förderschulen zeigt auf, dass es einen hohen Bedarf gibt. An beinahe der Hälfte der Grundschulen sind Maßnahmen erforderlich oder werden es in den nächsten Jahren sein. In der Summe gibt es folgende Bedarfe an beiden Schulformen:

- 41 Erweiterungsmöglichkeiten aufgrund von Raummehrbedarfen zu prüfen, davon entfallen 3 Prüfungen auf Förderschulen.
- An 17 Grundschulstandorten soll damit eine Zügigkeitserhöhung einhergehen.
- Es sind 10 Grundschulneubauten zu realisieren:
 - 2 davon sind bereits in Umsetzung (ehem. Tiegelschule, Schule an der Ruhr, Standort Mintarder Weg) und 2 beschlossen (Johann-Michael-Sailer- und Schillerschule),
 - die weiteren 6 neuen Grundschulen werden in folgenden Stadtbezirken benötigt: II (1x), III (2x), IV (2x), VII (1x).
- Ein Neubau ist für den Förderschulbereich mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung erforderlich.

Die Aufzählung und Beschreibung der jeweiligen Bedarfe wurde auf Basis aktueller Zahlen und Analysen mit Stand April/Mai 2021 getroffen. Wie in den einführenden Kapiteln bereits erwähnt, ist auch an dieser Stelle noch einmal darauf hinzuweisen, dass aufgrund neuer und veränderter Rahmenbedingungen weitere Bedarfe entstehen können. Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, der sich in einem stetigen Spannungsfeld zwischen lang- und mittelfristig zu planenden und umzusetzenden Maßnahmen und kurzfristig erforderlichen Bedarfsdeckungen bewegt.

Insbesondere die Realisierung weiterer Wohnbebauungen kann dazu führen, dass über die dargestellten Bedarfe hinaus, weiterer Schulraum erforderlich wird. Sofern Kinder in ganzen Klassenstärken durch Wohnungsneubau hinzuziehen, ist eine neue Grundschule mit zu berücksichtigen.

Abschließend sei auch an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass die Handlungsempfehlungen aus schulfachlicher Perspektive getroffen wurden. In welcher Form sie realisiert werden, ist in einem weiteren Schritt gemeinsam mit beteiligten Fachbereichen zu prüfen. Gemäß der verabredeten Schulbauprozesse (siehe DS 1156/2019/4) wird mit Vorlage des Bandes Grund- und Förderschulen die Bedarfsanerkennung durch die Fachausschüsse eingeholt. Auf dieser Basis werden dann die weiteren Planungsschritte umgesetzt.

Als nächste Themenbände werden die weiterführenden Schulen (Band 2) sowie die Berufskollegs (Band 3) vorgelegt. Danach folgen inhaltliche Bände zu diversen Themen der Essener Schullandschaft.

5. Literaturverzeichnis

Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland.

Deutscher Bundestag: Drucksache 19/4955. Köln 2018.

Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW: Masterplan Grundschule „Qualität stärken - Lehrkräfte unterstützen“. Düsseldorf 2020.

RuhrFutur gGmbH, Regionalverband Ruhr: Bildungsbericht Ruhr 2020. Bildung in der Region gemeinsam gestalten. Essen 2020.

Technischen Universität Dortmund: Institutionelle Betreuung im Grundschulalter in NRW Betreuungswünsche und Elternbedarfe - Landes- und Regionalperspektive im Regierungsbezirk Düsseldorf. Dortmund 2021. (abrufbar unter [NRW_Elternbedarfe_Ganztag.pdf \(tu-dortmund.de\)](#))

ANHANG I

Hinweis zu den Bedarfen auf Bezirks- und Stadtteilebene

Das nachfolgende Beispiel zeigt einen theoretischen, rein rechnerischen Verlauf, wie sich die Anzahl zusätzlich benötigter Eingangsklassen in den einzelnen Schuljahren darstellen kann und in den folgenden Jahrgängen fortsetzt. Dabei werden in diesem fiktiven Beispiel keine bereits gebildeten Mehrklassen, die viele Schulen in Essen zu verzeichnen haben, berücksichtigt. Auch ist in diesem Kontext keine jahrgangsgemischte Klassenbildung abgebildet. Zudem wird angenommen, dass alle Kinder eines Stadtteils die Schule im selben Stadtteil besuchen. Das ist in der Realität nicht der Fall. Man kann den Bedarf eines Stadtteils nicht an einer Schule festmachen. Zudem ist durch das Schaubild auch noch kein Begründungszusammenhang für die Erweiterungserfordernisse einer konkreten Schule gegeben. In diesem Kontext sind vielfältige Faktoren zu berücksichtigen. Das unten stehende Schaubild soll verdeutlichen, dass eine Zügigkeitserhöhung nicht nur erlaubt, pro Schuljahr eine Eingangsklasse mehr zu bilden, um damit dem in diesem Bericht dargestellten Bedarf an Eingangsklassen zu begegnen, sondern dass dadurch dann eine Schule mit mehr Schülerinnen und Schülern und mehr Klassen wird. Bauliche Maßnahmen müssen dem angestrebten Ziel, einer um pro Zug jeweils vier Klassen größer werdenden Schule begegnen. Vor der Genehmigung einer Zügigkeitserhöhung wird das Vorhandensein der abschließend erforderlichen Raumkapazitäten von Seiten der Genehmigungsbehörde überprüft.

Einschulungsjahrgänge am Beispiel Mustermannschule (Musterviertel): 1 Zug

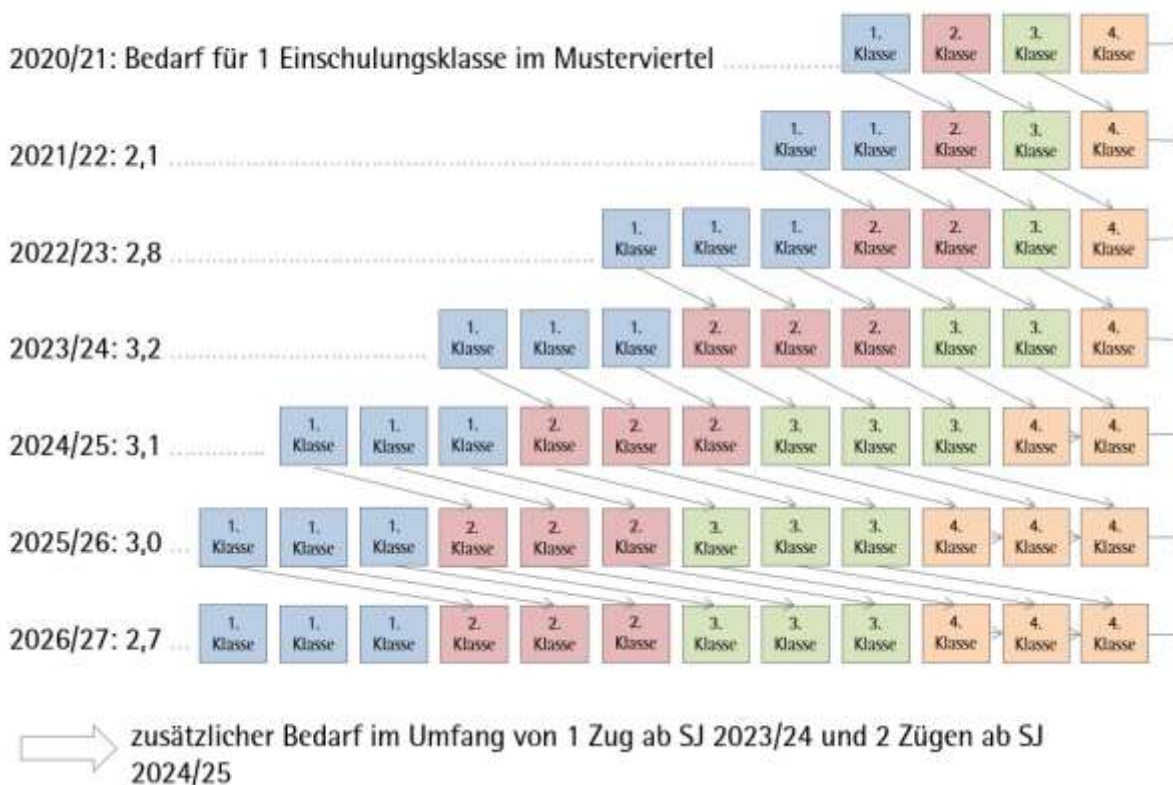


Tabelle 113